r. 206 Zh (9)

<36610700970011

<36610700970011

Bayer. Staatsbibliothek

Beyträge
zur
Beſchreibung
von
Schleſien.

Neunter Band.

Brieg,
bey Johann Ernſt Tramp 1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nun wird es doch bald zum Ende dieſer Beyträge kommen, da ich nun die Beſchreibung von Glaz habe vollenden können, ſo daß ich ſie dem Publico zu übergeben im Stande bin.

Dieſer Theil wird enthalten:

Etwas von der Grafſchaft Glaz überhaupt.

Eine kurze Regierungsgeſchichte.

Ueber die Statuten der Grafſchaft.

Geſchichte und Beſchreibung der Städte:

Glaz,

Habelſchwerd,

Landeck,

Lewin,

Reinerz,

Wünſchelbnrg,

Neurode,

Mittelwalde,

Wilhelmsthal,

Dann eine Beſchreibung der Dörfer.

Breslau,
den 1. November 1789.

Zimmermann.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

Von der Grafſchaft Glaz überhaupt.

§. 1.

Lage, Größe, und ältere Beſchaffenheit.

Von dieſer Grafſchaft hat man einige geſchriebene Chroniken, und zwey gedruckte Nachrichten, als des Aelurii, ehemaligen Kapellans zu Glaz, *Glaciographiam*, ſo 1622 ans Licht getreten, und des Feldpredigers Kahlo Denkwürdigkeiten der Grafſchaft Glaz vom Jahr 1757. Dieſe leztere ſind die ſchlechteſten, und meiſt nur ein fehlerhafter Auszug des erſteren; denn Kahlo benutzte gar nicht die Stadtarchive, die

ihm doch gewiß nicht wären verweigert worden. Auch handelt Herr Büſching in ſeiner Geographie *IV.* Band von dieſer Grafſchaft.

Charten ſind mir von dieſer Provinz 4 bekannt, als eine von Scultetus, eine von Meyer, welche Homann verlegt; eine im böhmiſchen Atlas, und eine kleine von Schreibern; indeſſen ſind ſolche alle nicht ſo richtig wie die ſchleſiſchen Specialcharten.

Die Grafſchaft Glaz liegt zwiſchen Böhmen, Schleſien und Mähren, mit erſterm grenzt ſie gegen Abend, mit lezterm gegen Mittag, mit Schleſien aber gegen Morgen und Mitternacht. Sie iſt ringsherum mit Bergen umſchloſſen, und hat in der Mitte ſchöne Thäler, unter denen die gröſten bey Habelſchwerd, Wünſchelburg und Mittelwalde ſind. Dieſer Umſtand nebſt andern Anzeigen bringt mich auf die. Vermuthuug, daß dies Ländchen Anfangs eine See, oder wenigſtens ſehr moraſtige Gegend geweſen, deren Wäſſer zuerſt bey Wünſchelburg durchgebrochen, das Thal bey Wunſchelburg und Braunau gebildet, die Steingebürge bey Adersbach von ihrer äuſern Schaale, dem Sand und Lehm beraubt, dieſe Umkleidungen aber bey Liebenau in Böhmen und Schönau in Schleſieu angeworfen.

Der zweyte Durchbruch ſcheint bey Wartha geſchehen zu ſeyn, und zwar da, wo der Neißfluß ſich durch die Berge drängt; denn da dieſe Gegend niedriger iſt als ſonſt in der Grafſchaft, ſo mag ſich das Waſſer zum Theil dahin gezogen haben. Ob nun gleich die hier befindlichen Felſen noch den Ausgang hinderten, ſo mögen ſolche doch durch das fort-

dau-

dauernde Anſpielen der Fluten mit der Zeit mürbe gemacht, oder ſonſt durch einen andern Umſtand eine Bahn gebrochen worden ſeyn. Das Geſtein von beyden Seiten um Wartha iſt einerley, ſo wie auch das Streichen der Felſen, und ein anfänglich gewaltſamer Durchgang des Strohmes ſichtbar. Die übrigen Wäſſer verloren ſich wahrſcheinlich in den ſogenannten Seefeldern und Flüſſen, oder bildeten die in der Grafſchaft befindliche Höle, die Salzhöle genannt.

Wenn ferner erwogen wird, daß die Sandſteine um Habelſchwerd mit häufigen Muſchel-Abdrücken verſehen ſind; daß eine Menge veſteinerter Letten und andere Steinarten vorhanden, die mit Scheidewaſſer brauſen; daß man ohnweit Habelſchwerd in einem abgeſprengten Sandſteine mehrere noch wirklich conſervirte Muſcheln in ihrer natürlichen Farbe, in deren Mitte aber einen aſchgrauen Staub, ohne Zweifel den Ueberreſt von den einſtigen Bewohnern der Muſcheln findet; endlich daß die viel hundert kleinen ſonderbar geformten Berge durch die Wäſſer ſo gebildet ſeyn können, auch daß die hohen Felſenartigen Berge die Grafſchaft wie ein Damm umſchließen: ſo macht dies alles meine Vermuthung um ſo wahrſcheinlicher. Doch gebe ich dieſes nur für eine Hypotheſe aus, die aus verſchiedenen Beobachtungen entſtanden; ſo viel aber iſt wenigſtens gewiß, daß die heutige Grafſchaft wegen der vielen ſie umgebenden Berge, Seen, Moräſte, auch nach und nach entſtandenen Wälder ſpät bewohnt, oder höchſtens nur ein Zufluchtsort für Unglückliche, Verfolgte und Räuber geweſen.

 Erſt

Erſt etwa 300 Jahr nach Chriſti Geburt fängt man an dunkle Spuren von der Bewohnung dieſer Gegend zu entdecken. Daß aber Schleſien viel eher mit Einwohnern beſetzt geweſen, iſt mir daher wahrſcheinlich, weil man in der Grafſchaft nirgends Urnen findet, die doch in ſo vielen Orten Schleſiens getroffen worden, und auf eine frühere Bevölkerung ſchließen laſſen.

Die gröſte Breite der Grafſchaft beträgt bis 4 Meilen, die Länge derſelben 8 Meilen, und ihr ganzer Inhalt 31 bis 32 Quadratmeilen.

§. 2.

Boden und Fruchtbarkeit.

Der Boden in der Grafſchaft iſt ſehr bergigt, verſchieden, meiſt ſteinigt und kalt, ſo daß viele Feldfrüchte und Gewächſe nicht recht gut fortkommen. Nur in den Thälern bey Habelſchwerd und Wünſchelburg findet man etwas beſſern; und wird auch Weizen erbauet, obgleich nicht von ſonderlichem Belange. Ich zweifle überhaupt, ob die Einwohner dieſes Ländchens, im Ganzen genommen, ſo viel Getreide erbauen, als ſie zu ihrer Nothdurft brauchen; doch kann der Abgang leicht aus dem benachbarten Schleſien, beſonders von den Getreidemärkten zu Frankenſtein, Reichenbach und Schweidniz erſetzt werden.

Die Erndte iſt in dieſem kleinen Bezirk auch nicht einerley, ſondern fängt nach Beſchaffenheit des Gebürges an einigen Orten früher, an andern ſpäter

an.

an. Der Acker wird durchgehends mit Pferden zugerichtet; Ochſenzüge ſiehet man ſehr wenig.

Dagegen iſt der Heuſchlag wegen den vielen angenehmen Thälern und Wieſen ſehr anſehnlich, und die hier gemachten Käſe ſowohl als Butter ſind die beſten, wovon viel nach Schleſien und von da noch weiter verführet wird.

Obſtbäume giebt es hier 161930.

Maulbeerbäume ſind 5609 Stück, weil ſolche oft erfrieren.

Der Flachs geräth an einigen Orten ziemlich gut, und wird da wegen der vielen Spinnerey auch der Anbau deſſelben fleißig betrieben.

Grünzeug fängt man ebenfalls hin und wieder, beſonders um Glaz, Habelſchwerd und Wünſchelburg, mit guten Erfolg zu bauen an.

§. 3.

Berge, Mineralien.

Das Gebürge der Grafſchaft Glaz iſt ein Aſt vom Böhmiſchen und Mähriſchen, gehört mit zum Sudötiſchen Gebürge, und beſtehet aus Granit, Gneus, Schörl, eiſenſchüßichten Schiefer und Floßſchichten. Die fürnehmſten Berge ſind folgende:

a) Der Schneeberg bey Neudorf, iſt nach der Schneekoppe bey Hirſchberg der höchſte Berg in Schleſien; ſeine Höhe über der Meersfläche beträgt 3065 pariſer Fuß, und iſt ohne Baum. Man hat

auf demſelben eine fürtrefliche Ausſicht; nur iſt es oft der Fall, daß man wegen den vielen Wolken wenig ſehen kan.

b) Die **Heuſcheuer**, (*vulgo* Heuſchaar) iſt der merkwürdigſte Berg in der Grafſchaft; man ſiehet ihn ſehr weit, und von fern hat ſeine Spitze die Geſtalt einer Veſtung. Er liegt bey Wünſchelburg; von da geht man bald bergan über eine angenehme Wieſe, und bringt mit dem Aufſteigen bis zum Gipfel etwa 2 Stunden zu. Dann wird der Anblick ſehr auffallend, weil man auf der Höhe findet, was man nicht vermuthet hätte, bebautes Land, und 2 Dörfer, wovon eines Karlsberg, das andere Paſſendorf heißt; letzteres hat 1 Kirche, 1 Freyrichtergut und 1 Waſſermühle, die vom Quellwaſſer getrieben wird. Hinter Paſſendorf liegt das bloße Steingebürge von verſchiedenen Geſtalten; auf dem höchſten Flecke ragt ein Fels gleich einem Schorſtein empor, auf welchem man durch 20 Stuffen ſteigt, und die Grafſchaft meiſt überſehen kan.

c) Der **Ratſchenberg**, iſt meiſt kahl, bis oben auf mit Koloniſtenwohnungen bebaut, und gewährt dem Auge eine weite Ausſicht gegen Böhmen und die Lauſitz hin, eine ſehr mahleriſche aber gegen die Grafſchaft ſelbſt.

d) Die **hohe Menſe**, (auch hohe Münze genannt) an der Grenze ſeitwärts gegen Lewin, wo man ebenfalls eine fürtrefliche Ausſicht hat.

e) Die **Eule** bey Eulenburg, macht die Grenze zwiſchen Schweidniz und Glaz, und iſt theils mit Holz bedeckt.

f) Der

f) Der rothe Berg bey Biebersdorf.
g) Die Schmiedekoppe bey Bielendorf.
h) Der Annaberg bey Buchau.
i) Der Hainberg bey Kamiz.
k) Die Jägerkoppe bey Krainsdorf.
l) Der kleine Schneeberg bey Wölfelsdorf.
m) Der Kreuzberg bey Waltersdorf.
n) Der Geyersberg bey Volpersdorf.
o) Der Klapperberg bey Werdecke.
p) Der Giersberg bey Seifersdorf.
q) Der Schnallenſtein, } ſ. §. 10 Merkwürdigkeiten.
r) Der Karpenſtein,
s) Der Keilberg bey Arnsdorf,
t) Der Hummel,
u) Der Scheifelberg.
v) Der Spiegelberg bey Tſcherbeney.
w) Der Hoheberg bey Rückers.
x) Die Wolfskoppe bey Schlegel.
y) Der Groß-Jauersberg bey Schönau.
z) Der Heidelsberg bey Gersdorf.
aa) Der Vogelberg bey Hausdorf.
bb) Der Ottenſtein daſelbſt.
cc) Der große Heidelberg bey Heydau.
dd) Der kahle Berg bey Heidelberg.
ee) Der Puhu bey Heudorf.
ff) Der Spiz- oder Glozberg bey Königshayn.
gg) Der Randskerberg bey Kaltwaſſer.

hh) Der

bb) Der graue Stein bey Leuthen ohnweit Landeck.

ii) Der ſchwarze Berg bey Marienthal.

kk) Die Heukoppe bey Neudorf.

ll) Der Fiſcherberg bey Winkeldorf.

mm) Der Huprich bey Wiltſch.

Ob dieſe und noch eine große Menge kleinere Berge, die hier nicht benannt ſind, Gold, Silber und andere edle Metalle enthalten, iſt noch nicht genau unterſucht worden; doch mag in deren Innern manches Gute verborgen ſeyn. Bey Wilhelmsthal ſiehet man zwar Spuren, daß daſelbſt ehedem gegraben worden; wahrſcheinlich aber iſt dieſer Bau von ſchlechtem Erfolg geweſen und bald liegen blieben. 1749 wurde wieder angefangen auf Silber einzuſchlagen, aber auch ohne großen Nutzen. Indeſſen findet man hin und wieder auf der Erdfläche, beſonders auf dem Schneberge, ſchöne Granaten, Amethiſten, und andere ſowohl ganz als halbedle Steine von verſchiedner Art.

Ohnweit der ſteinernen Brücke bey Landeck wurde 1748 ein ſtreichender Gang von Diamanten-Druſen auf weiſſen Quarz entdeckt und eingeſchürft, wo ſich unten in der Teuffe der metellaliſche Auffllug von Marcaſit ſpüren ließ.

An der ſchleſiſchen Grenze gegen Krautenwalde zu iſt ein ſehr weit-ſtreichender Zug groſſer, von weiſſer Blende gleichſam verſilberter Steine, in welchen ſehr viel rothe und unreiffe Granaten eingeſprengt ſtecken.

Um

Um Neurode giebt es rothen Bolus in Menge, welcher, wenn er von ſtarken Platzregen abgeſchweiſt wird, die kleinen Bäche blutroth färbet.

Um Lomniz und Habelſchwerd ſind 6 fürtrefliche Steinbrüche, woraus jährlich viele Mühl- Leichen- und Schleifſteine, auch andere groſſe Werkſtücke gewonnen, und nach Böhmen, Mähren, Schleſien ꝛc. verführt werden. Steinkohlenbrüche werden 7 gezählt. Kalkſteinbrüche 44. Bruchſteinbrüche ſehr viele.

§. 4.

Wildbäder, Geſundbrunnen. [1])

Die Grafſchaft Glaz hat auch mineraliſche Wäſſer aufzuweiſen. Dieſe theilen ſich in a) warme Wildbäder, und b) Geſund- oder Sauerbrunnen.

a) Die warmen Bäder ſind bey Landeck, und heiſſen das alte, oder St. Georgenbad, und das neue, oder **Unſer Lieben Frauen Bad.**

Das erſtere iſt bereits um das Ende des 12ten, oder zu Anfang des 13ten Jahrhunderts durch Zufall entdeckt worden. Ein Hirte war mit ſeinem Vieh hier tief in den Wald gerathen, traf an dieſem Orte

1) Vorliegende Beſchreibung iſt genommen aus der Piece: Genauer Auszug von der hiſtor. phyſical. and medicin. Abhandlung der warmen Wildbäder bey Landeck, auf Veranlaſſung des daſigen Stadtmagiſtrats. Gedr. Glaz 774. Item aus der Abhandlung von den lauen Bädern zu Landeck, von Anton Bach, gedr. 1783.

Ort eine Quelle an, und wollte daraus ſeinen Durſt ſtillen, fand aber zu ſeiner Verwunderung ſtatt des friſchen Tranks ein warmes ſtinkendes und übelſchmeckendes Waſſer. Die Erzählung von dieſer Neuigkeit zog mehrere Leute, und unter dieſen auch Naturforſcher, herzu. Die Quelle ward näher unterſucht, mineraliſch befunden, beräumet, zum Gebrauch bequemer gemacht, ein Häuschen dazu gebaut, und einige ſowohl bey inn- als äußerlichen Gebrechen glücklich abgelaufene Verſuche brachten dies Waſſer auch bey der Nachbarſchaft in guten Ruf; allein 1242 wurde dies Werk beym Einfall der Tartarn zerſtört, und völlig zu Grunde gerichtet. Aus dem 14ten Jahrhundert iſt keine Nachricht davon vorhanden; doch iſts nicht die Folge, daß es ganz vergeſſen worden. Bey Gelegenheit der Hußitiſchen Unruhen im funfzehnten Säculo wurde es 1431 abermal verwüſtet; und da ſich die damaligen Landesherrn der Grafſchaft, ſowohl König George in Böhmen, als deſſen Sohn Herzog Heinrich, nicht viel darum bekümmerten, daſſelbe auch wegen der um das Jahr 1467 wütenden Peſt und Hungersnoth faſt gar nicht beſucht wurde, kam es in Verfall, und blieb darinn bis zur Regierung der drey herzoglichen Gebrüder, Albrecht, George und Karl, welche ſich dieſes Heilbades eifrigſt annahmen, und einen geſchickten Arzt, Konrad v. Berge, 1498 hieher berufen, der die Kräfte und Wirkungen dieſes Waſſers aufs genaueſte unterſuchen, und ſodann die Nutzbarkeit deſſelben in einer öffentlichen Schrift bekannt machen muſte. Vorzüglich zeichnete ſich Herzog George dabey aus, welcher neben an eine Kapelle dem heiligen Georgio zu Ehren erbauen ließ, und

dem

dem Bade ſelbſt den Namen St. Georgenbad gab, den es noch führt.

Die öftere Veränderungen der Regenten der Grafſchaft im Anfang des 16ten Jahrhunderts, von denen ſich keiner des Bades annahm, zog beynahe wieder deſſen Verfall nach ſich 1544 kam es endlich gur nebſt den dabey liegenden Ackerſtücken an einen Burger zu Glaz, Franz Kallmann, und dann an einen andern, Simon Schubert, unter welchen beyden es vollends verwahrloſet wurde. Allein nun ſchlug ſich der Magiſtrat zu Landeck ins Mittel, kaufte 1572 den 5. Aug. vom Schubert das Bad nebſt den Grundſtücken an ſich, ließ 1577 alles Geſträuche, Holzwerk, ſo wie die verfallenen alten Gebäude abräumen, den Brunn mit gehauenen Steinen gut einfaſſen, verſchiedene Häuſer zur Bequemlichkeit der Badegäſte dabey aufführen, ſchafte kupferne Badewannen an, und that alles mögliche, dies Bad wieder in Ruf zu bringen. 1601 den 18. May erſchien durch eine vom Rath gut eingerichtete Badeordnung die noch gegenwärtig zum Theil beobachtet wird, und 1604 eine in Reimen abgefaßte Beſchreibung vom Nutzen des landecker Bades. In der Folge wurde es häufig, nicht nur von niedern ſondern auch vielen Perſonen geiſt- und weltlichen Standes beſucht, und bey dergleichen Gelegenheit die St. Georgenkapelle, welche, nachdem die vorige eingegangen war, von Steinen wieder aufgebauet worden, 1665 den 30. Julii vom Kardinal Harrach, Erzbiſchof zu Prag, feyerlich eingeweihet.

Obgleich bereits um das Jahr 1625 ohnweit davon auf dem Ober-Talheimer Territorio noch eine ähn-

ähnliche warme Quelle war entdeckt worden, ſo bediente man ſich doch nur des St. Georgenbades, ohne auf das andere zu achten. Allein 1678 ließ der Beſitzer des Gutes Talheim, Johann Sigmund Freyherr v Hofmann, jene Quelle prüfen, ebenfalls zu einem Bade einrichten, dabey das noch jezt ſtehende ſchöne Badgebäude aufführen, und legte demſelben den Namen Unſer lieben Frauen-Bad bey. Dies gab Anlaß zu allerhand Eingriffen und Chikanen zwiſchen dem Rath zu Landeck, als Eigenthümer des alten, und dem Gutsherrn auf Talheim, Eigenthümer des neuen Bades, die bis ins Jahr 1735 fortdauerten, und ſich endlich dadurch endigten, daß der Rath dies neue Bad nebſt den dazu gehörigen Pertinenzen dem Leopold Graf v. Hofmann, Enkel des obigen, um einige 40000 Floren abkaufte, ſolches gleichſam mit dem alten combinirte, und es ſo, wie mit jenem geſchehen war, zur Stadtkämmerey zog. Seitdem ſind an beyden Bädern noch manche Verbeſſerungen vorgenommen, und dabey verſchiedene Häuſer zur Aufnahme der Fremden erbauet worden, die ſich jährlich in den Bade Monaten (vom May bis September) in großer Anzahl ſowohl der Geſundheit als des Vergnügens wegen hier einzufinden pflegen. 1765 vom 4 bis zum 25. Auguſt bediente ſich auch König Friedrich *II.* dieſer Heilbäder zu Wiederherſtellung ſeiner geſchwächten Kräfte, und verließ Landeck vollkommen geſund.

Die Beſtandtheile dieſes Waſſers ſind:

1. Ein geiſtiges ätherisches ungemein flüchtiges Weſen.

2. Fei-

2. Feiner Schwefel in Menge, der ſich aber nicht davon ſcheiden läßt, und

3. zarte kalkigte Erde, doch nur ſehr wenig.

Die Farbe ſcheint grünlich zu ſeyn, iſt aber an ſich ſelbſt ohne Farbe und ganz kriſtallenklar, ſo daß man auch das kleinſte Steinchen im Felſengrunde liegen ſiehet.

Der Geruch iſt ſchweflicht, und durchdringender bey kalter oder regnigter als bey warmer heiterer Witterung.

Der Geſchmack übel, wie faule Eyer.

Die Würkungen: Dieſe Wäſſer löſen mächtig auf, bewegen die Säfte des Körpers, beweiſen eine beſondere ſtarke ausführende Kraft theils mittelſt eines Ausſchlags durch die Haut, theils durch die Urinewege, und äußern ihre Kraft vorzüglich bey Verhärtung der Eingeweide des Unterleibes, Verſtopfung des Darmkanals und der Harnblaſe, verhinderter Ausdünſtung, Gicht, Hypochondrie, Mutterbeſchwerung, unordentlichen Abfluß, öftern Abortiren, veneriſchen Krankheiten, Lähmungen, Contracturen ꝛc. desgleichen bey äußerlichen Schaden, als Wunden, Quetſchungen ꝛc.

Man bedienet ſich derſelben auf viererley Art: nemlich zur Badekur, zur Trinkkur, zur Schwitzkur und zur Tropfkur.

Die Badekur beſtehet darinn, daß man theils im Brunnen ſelbſt, theils in einer Wanne, worinn das Heilwaſſer aus dem Brunnen geleitet wird, täglich 6 bis 7 Stunden badet; es zeigt ſich insgemein

bey dieſer Kur ein Ausſchlag am Körper, welcher beſtimmt, wie lange dieſe Badezeit bey jedem dauern müſſe. Denn bricht ſolcher gleich Anfangs des Bades aus, ſo werden zur Kur nur 80 bis 100 Stunden erfordert; kommt der Ausſchlag aber ſpäter, ſo ſind oft 120 bis 200 Badeſtunden nöthig. Wegen der nähern Vorbereitung, Verfahrungsart und Diät dabey verweiſe ich den Leſer auf die oben angezogene Schrift: Genauer Auszug ꝛc. Seite 69. ſeq.

Die **Trinkkur** wird entweder allein oder nach Erforderniß der Umſtände des Patienten mit der Badekur zugleich gebraucht. Im erſten Fall trinkt man täglich ſowohl Früh 12 bis 24 Unzen als auch Nachmittags eben ſo viel aus dem Schwefelbrunnen, ſteigt damit jeden Tag bis auf 30 bis 40 Unzen, und nimmt, wenn man Beſſerung verſpürt, am Gewicht nach und nach wieder ab. Mit 1000 bis 1200 Unzen überhaupt wird gemeiniglich der Zweck erreicht.

Die **Schwizkur** wird entweder in einem dazu eingerichteten engen Gemach durch die aus dem unter dem durchlöcherten Fußboden angeſpannten Waſſer ausdämpfenden Schwefeldünſte oder in einem Schwizkaſten durch das auf glüende Steine oder Eiſen aufgeſprizte Badewaſſer bewirkt. Sie mattet ſehr ab; daher iſt täglich bey ſtarken Perſonen ½ bis ¾, bey ſchwachen aber ſo viel erſt über den andern Tag hinreichend, und mit 10 bis 15 Stunden Schweißkur insgemein werden oft die hartnäckigſten Krankheiten gehoben, beſonders wenn man die Trinkkur damit verbindet.

Die

Die Tropfkur geſchiehet in dem, durch die Veranſtaltung des Herrn Staatsminiſters, Grafen von Hoym Excellenz, angelegten Tropfbade, welches durch den Bauinſpector Hr. Herfort ausgeführet worden In dieſem Hauſe wird das Waſſer durch Röhren in die Höhe getrieben, und auf den leidenden Theil des Körpers entweder geſprüzt, oder getröpfelt, je nachdem es das Bedürfniß des Kranken erfordert.

Das alte, oder St. Georgenbad, entſpringet auf der weſtlichen Seite eines ziemlich hohen Hügels aus den Felſenrißen an einigen 40 Stellen, und iſt in einen in den Felſen ausgebrochenen, ringsherum mit Quaderſteinen ausgeſeßten, und mit Dielen verkleideten Raum oder Brunnen eingeſchloſſen, welcher 14 Ellen lang, 7 Ellen breit, bis 3½ Ellen tief iſt, und wenn er abgelaſſen worden, wie in der Badezeit täglich Abends geſchiehet, zum Wiedervolllaufen doch nur höchſtens 4 Stunden braucht. Ueber den Brunnen iſt ein enger doch ziemlich hoher Saal von Steinen erbaut, der durch einige Fenſter erleuchtet wird, und 3 Thüren hat. Um den Brunnen ſind die Wanneſtuben, eine für das männliche, die andere für das weibliche Geſchlecht, ſo geräumlich angelegt, daß in jeder bis 30 Wannen füglich Plaz haben. Außer dieſen giebt es noch eine kleinere Badſtube zu etwa 6 Wannen mit einem eiſernen Oeſchen verſehen, welche der Churfürſt und Biſchof zu Breslau, Franz Ludwig, 1731 bauen ließ, als er in dem Bade zu Landeck die Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit ſuchte. Gegen die Thüre, wodurch man zum Brunnen eingehet, ſteckt der Zapfen, mittelſt welchem man den Brunnen in einer halben

Stunde völlig ablaſſen kann; neben dem Zapfen aber iſt eine ſteinerne Rinne, durch die das Waſſer aus dem Brunnen in eine ſehr große in einem hierzu erbauten Ofen eingemauerte kupferne Wanne fällt, wo es zum Gebrauch der Wannenbader vollends heiß gemacht, und dann in die Wannen geſchaft wird.

Auf die Spitze des Hügels, aus welchem das Bad entſpringt, ſind ſchattenreiche Linden, die einen angenehmen Aufenthalt und eine reizende Ausſicht gewähren. Hier ſtehet die in die Runde gebaute, oben mit einer Kuppel verſehene, geräumige St. Georgenkapelle, und nicht weit davon ein gemauerter Thurm mit einer Schlaguhr. Neben und unter dem Hügel liegen folgende Häuſer, in welchen die Badegäſte gegen billige Miethe bequem wohnen können:

1. Der ſchwarze Adler mit 5 Stuben.
2. Die 3 Keller mit 2 Stuben.
3. Der Bergſtock von 2 Etagen mit 6 Stuben.
4. Der goldene Stern von 2 Etagen mit 7 Stuben.
5. Der gelbe Löwe von 2 Etagen mit 11 Stuben.
6. Der Küchenſtock mit 3 Stuben.
7. Die Sonnenuhr von 2 Etagen mit 6 Stuben.
8. Der ſchwarze Bär von 2 Etagen mit 7 Stuben.
9. Das weiße Roß von 2 Etagen mit 11 Stuben.

Vom alten Bade gelangt man auf einem Fahrwege, der von beyden Seiten mit Bäumen und Ruhbän-

bänken beſetzt iſt, in das einige hundert Schritte davon abgelegene neue, oder Unſer lieben Frauen Bad, deſſen Waſſer an Farbe, Geruch, Geſchmack und Wirkung dem im alten Bade vollkommen gleich iſt. Es hat wegen ſeiner regelmäßigen Lage faſt das Anſehen eines kleinen artigen Städtchens. Ueber den Brunnen iſt ein ſehr hohes anſehnliches achteckigtes Gebäude von Steinen aufgeführt, in welches man durch 2 Thüren, und zwar durch die eine in einen hohen geräumigen gut gepflaſterten Saal, durch die andere aber mittelſt einer Treppe in den inwendig herumgehenden Gang, und von dieſen in die Wohnzimmer kommt. Der unten im Mittelpuncte des Saales angebrachte Brunn iſt ebenfalls achteckigt, tief in den graulichen Felſen eingehauen, mit Quaderſteinen ausgeſetzt, mit Brettern getäffelt, der Fußboden gedielt, oben mit einem Geländer eingefaßt, und wird, ſo wie der alte, alle Abend abgelaſſen, früh wieder angeſpannt. Aus dem Saale ſteigt man durch 2 Stuffen in die von einander abgeſonderten Badeſtuben der Männer und Frauen, die groß und bequem eingerichtet ſind. Auf der einen Seite des Badegebäudes iſt ein angenehmer mit Linden beſetzter Platz, wo ſich die Badegäſte mit Kegelſchieben und andern Zeitvertreib ergötzen können; auf der andern Seite eine Lindenallee, welche in die von Steinen erbaute, der heiligen Jungfrau Maria von Einſiedel gewiedmete Kirche, und von da in das im Thal liegende große maßive Traiteurhaus führt.

Auch bey dieſem Brunnen ſind für die Badegäſte ſehr bequeme Wohnungen, denn

1. Das Brunnengebäude ſelbſt enthält 10 Stuben.

2. Das ſteinerne Haus 10 Stuben.

3. Die Taberne 9 Stuben.

Dieſe Wohngebäude ſowohl beym alten als neuen Bade gehören theils der Kämmerey, theils Privatperſonen. Die Gäſte, ſo in den Kämmereygebäuden einlogiren, zahlen für jedes Wannenbad 2 Sgl., die hingegen, welche ſich in Privatgebäude einmiethen, für jedes Wannenbad 4 Sgl. In den Jahren 1784, 1785 iſt auf den Vorſchlag des hieſigen erſten Bade-Inſpectors, Herr Wagner, mitten zwiſchen beyden Bädern noch ein artiger maßiver Solon mit 3 Cabinets zu den geſellſchaftlichen Zuſammenkünften der Badegäſte angelegt worden, den ein dabey angebrachter Garten und die rings umher gepflanzten Akazienbäume noch mehr verſchönern.

Von der Vorſorge des in Schleſien dirigirenden Miniſters Herrn Grafen v. Hoym Excellenz, unterſtützt, bringt Herr Wagner durch ſeinen Eifer und Uneigennützigkeit dies Band immer in größern Ruf, und erſt im vorigen Jahr fanden ſich hier 81 Familien ein.

In einiger Entfernung von den Bädern giebt es hier noch drey andre friſche Quellen, die den Namen Biſchofbrunn, Fürſtenbrunn, der Weißer-Brunn führen, aber keinen mineraliſchen Zuſatz haben,

haben, ſondern bloß zum Kochen, Trinken ꝛc. gebraucht werden. Vom weißen Brunn iſt merkwürdig, daß deſſen Kälte noch bey weiten die Kälte des Eiſes überſteigt.

Ohngefähr 8 Schritte vom neuen Bade quillt noch ein kalter Schwefelbrunn herfür, der eben die Wirkungen wie die warmen Bäder thut, wahrſcheinlich auch mit jenen einerley Urſprung hat, ſich aber durch einen eigenen Canal von den warmen abſondert, und während ſeinem unterirdiſchen Laufe und kühlern Erdſtrich mehr abgekühlet wird.

b) Die Sauer- oder Geſundbrunnen.

Ehedem wurden in der Grafſchaft Glaz 12 dergleichen Geſundbrunnen gezählt, als 1. zu Altheide, 2. Altwümsdorf, 3. Arnsdorf, 4. Codowa, 5. Gellenau, 6. Harte, 7. Neu-Weiſtriz, 8. Nieder-Langenau, 9. Reinerz, 10. Sauerbrunn, 11. Schwedelsdorf und 12. Wernersdorf. Nach und nach ſind 7 davon eingegangen, wenigſtens außer Achtung gekommen, und nur noch 5 beliebt, als der zu Codova, Reinerz, Sauerbrunn, Nieder-Langenau und Gellenau, welcher jezt zum Beſuche zugerichtet wird.

Der vorzüglichſte darunter iſt der zu Codowa, einem ½ Meile von der böhmiſchen Stadt Nachod und 1 Meile von der gläziſchen Stadt Lewin, dem Grafen v. Lesla gehörig liegenden Dorfe befindliche Geſundbrunnen. Er quillt aus 7 beſondern Oertern aus einem kieſicht und lettichten Boden herfür, worunter jedoch die mittelſte Quelle die ſtärkſte iſt, dem Anſchein nach aus Morgen kommt, und neben einem

ſogenannten Teichgraben vorbey gehet; alle 7 Quel-
len aber ſind mit einer holen Wurzel von einer alten
Eiche eingefaßt, deren Aushölung 4 Fuß im Durch-
meſſer beträgt, und mit einem hölzernen Gebäude,
16 Fuß lang, 11½ Fuß breit umgeben. Der Fuß-
boden in dieſem Brunnhauſe iſt mit viereckigten groſ-
ſen Steinen gepflaſtert, unter denen Thon, mit gro-
ben Sand und Moos vermiſcht, befindlich.

Das Waſſer dieſes Brunnens ſchmeckt zuſammen-
ziehend, vitrioliſch, hat viel flüchtigen mineraliſchen
Geiſt, und giebt einen daher entſtehenden ſtarken
Geruch von ſich, ſetzt auch ſowohl beym Ausfluß als
ſonſt viel Ocher an, welche, wenn ſie getrocknet wor-
den, leichtgelblicht iſt. Aus dieſen Symtomen und
den angeſtellten Verſuchen ergiebt ſich, daß der
Brunn allhier ein mit viel mineraliſchem Laugenſalz,
etwas laugenhafter Erde, Selenit, Eiſen, zarten
Vitriol und ſauern Mineral-Geiſt geſchwängertes
Waſſer ſeye; deſſen Kraft iſt durchdringend, ſtark
reizend, das Blut in mehrere Bewegung bringend,
zertheilend, auflöſend, aber auch zuſammenziehend
und ſtärkend. Es dienet gegen ſchleimichte Bruſt-
und dergleichen Unterleibskrankheiten ſowohl
beym männlichen als weiblichen Geſchlecht, bey Krank-
heiten der Glieder, Schleimhuſten, Bruſtbeſchwer-
den, kurzen Athem, Verſtopfung der Gekrößdrüſe,
der Milchgefäße, Leber, Milz, Nierenbeſchwerungen,
Hypochondrie, goldenen Ader, Mutterbeſchwerung,
Flüſſen, Gicht, weiſſen Fluß und vielen andern Uebeln
mehr, bey denen es bisher mit gutem Nutzen gebraucht
worden, und eben dieſelben, wo nicht oft beſſere Wir-
kungen als der Pyrmonterbrunn gethan hat, gegen
welchen es doch ungleich wohlfeiler zu ſtehen kommt.

Jezt

Jezt wird für die, ſo hier baden wollen, ein Haus mit Bequemlichkeit errichtet.

Der Sauerbrunn bey der Stadt Reinerz, 2 Meilen von Codowa entſpringt gegen Abend zu aus einem aſchgrauen lettichten Boden. Vor dieſem Ausfluß iſt eine große feuchte Wieſe, die der Fluß Weiſtriz der Länge nach durchſchneidet, hinter dem Brunn-Behälter aber ein hoher Berg, in dem wahrſcheinlich die Hauptquelle verborgen liegt. Hinter dieſem Berge gegen Morgen fließt das nehmliche Waſſer herfür. Auch in einem Keller eines am Fuße dieſes Berges befindlichen Hauſes quillt ein Waſſer, welches eben die Eigenſchaften wie der Hauptbrunn beſizt.

Die Hauptquelle iſt in eine ſteinerne Niſche, die im Durchmeſſer 4½ Fuß beträgt eingefaßt, und iſt hinlänglich verwahrt.

Der Brunn ſchmeckt ſtark geiſtig, vitrioliſch, ſalzig. In einer wohl verſtopften Flaſche geſchüttelt brauſet derſelbe heftig, und ſpringt beym Ausziehen des Stöpfels mit Gewalt heraus.

Die angeſtellten Verſuche haben bewieſen, daß dieſer Brunn Vitriol, Mittelſalz, Laugenſalz, ſauern Mineral-Geiſt, und etwas alcaliſche Erde mit ſich führe, eben die Kräfte und Wirkungen wie der Codowaer habe, aber mehr durch den Stuhlgang abführe, und diesfalls dem Brunn zu Eger zimlich nahe komme.

Die übrigen in der Grafſchaft befindlichen Brunnen hat man bishieher nicht für wichtig genug gehalten, um Experimente damit anzuſtellen; doch iſt kein Zweifel, daß ſolche ebenfalls bewährt ſeyn, und wenn mann ſich derſelben nur bediente, in mancherley Gebrechen gute Hülfe leiſten würden.

Der Brunn zu Schwedelsdorf ſchmeckt an ſich ſelbſt ſehr angenehm; wenn man dies Waſſer mit Rhein- Oeſterreicher- Moſelwein, Pontac, nebſt ein wenig Zucker vermiſcht, pflegt es ſtark zu ſchaumen, und der Trunk in währendem Aufbrauſen iſt am Geſchmack dem Champagner Wein zimlich gleich.

§. 5.

Gemeine Wäſſer und Flüſſe.

Eigentliche Seen giebt es in der Grafſchaft nicht mehr; indeſſen machen es die ſogenannten Seefelder, die gegenwärtig ein großer moraſtiger Flecken Land ſind, ſehr wahrſcheinlich, daß hier ehedem eine See geweſen, deren Waſſer ſich nach und nach verloren hat, nachdem die übrigen Gewäſſer in der Grafſchaft einen Durchgang gefunden. Zur Zeit, als der Hr. Rehdanz Oberforſtmeiſter war, ſollten dieſe Felder auf deſſen Anweiſung ausgetrocknet werden. Der Anfang war gemacht, man ſiehet auch noch einen tiefen Abzugsgraben, welcher der Rehdanz-Graben genannt wird; allein der ſiebenjährige Krieg hinderte dies Werk, und ſeit dem iſt zu dieſer Melioration weiter nichts mehr unternommen worden. Der ganze Flecken iſt daher noch unbenuzt, und enthält einen großen Vorrath von Torf, der, wenn die Waldungen in der Grafſchaft dünn gemacht ſind, welches wohl mit der Zeit geſchehen kan, zu Feurungs-Materialien dienen wird.

Anſehnliche Teiche ſind dies Orts ebenfalls nicht vorhanden. Blos kleine Streck- und Forellen-Teiche trift man auf einigen Dominial-Gütern an.

Flüſſe ſind folgende:

a)

a) Die Neiſſe; ſie nimmt ihren Urſprung unterhalb dem Schneeberge etwa ½. Meile von Mittelwalde, fließt bey Glaz vorbey, und tritt oberhalb Wartha in Schleſien. Dieſer Fluß richtet beynahe jedes Jahr, wenn ſolcher durch Thau- oder Regenwetter anſchwillt, große Verwüſtungen an Aeckern, Gärten, und Gebäuden an; die größte Ueberſchwemmung war im Jahr 1783 den 22ten Junii, wo das Waſſer faſt 29 Fuß hoch ſtand.

b) Die Mohrau entſpringt auch in der Grafſchaft aus einer großen Quelle am Schneeberge, 2 Meilen von Mittelwalde, und nimmt ihren Lauf nach Mähren, wo ſie ihren Namen noch ferner behält.

c) Die Worliz entſtehet aus den Seefeldern bey Marienthal, und fließt nach Böhmen, wo ſie bey Königgräz in die Elbe fällt.

d) Der Adler hat ſeinen Lauf ebenfalls dahin.

e) Die Weiſtriz kommt aus dem hohen Gebürge, fällt bey Habelſchwerd in den Neißfluß, und dienet vorzüglich zum Flößen des Holzes, womit die Holzpläze zu Glaz und Neiß ſo reichlich verſehen werden.

f) Die Wölfelsbach (insgemein Welsbach) entſpringt oberhalb Wölfelsgrund auf dem Schneeberge und macht hier einen Waſſerfall, der 30 Ellen hoch iſt, und wie jede ſelten geſchehene Natur-Begebenheit viel Eindruck macht. Er war ehedem höher; aber da der Fels, von dem er herabſtürzt weicher Art iſt, ſo geht von Zeit zu Zeit viel von ſeiner Höhe verlohren.

g) Die Mühlbach.

h) Die

h) Die Bielau.

i) Die Ramiz.

k) Die Kobliz.

Noch giebt es mehrere kleine Flüſſe oder Bäche, die aber keinen eigenen Namen führen, und alſo hier nicht angemerkt werden.

Die Neiſſe liefert gute Fluß-Karpfen, Hechte, Bärſchken, und alle Arten Speiſefiſche; die andern Wäſſer führen Forellen, Aeſchen, Gründeln, Kreſſen, Kaulſchlegel, und ſchmackhafte Krebſe in Menge mit ſich. An Teichkarpfen aber mangelt es, und Liebhaber derſelben müſſen ſich ſolche aus Schleſien oder von andern Nachbarn kommen laſſen.

§. 6.

Waldungen.

Was der Grafſchaft Glaz wegen Unfruchtbarkeit des Bodens etwa an Getreide, Obſt, und andern Nothdurften abgehet, wird durch die Menge der Waldungen an Holz erſezt. Die hieſigen Forſten, worunter die beträchtlichſten um Habelſchwerd, zu Neurode, Albendorf, Biebersdorf ꝛc. ſind ſo ergiebig, daß nicht nur die Einwohner dieſes Ländchens Ueberfluß ſo wohl an Bau- und Brennholz haben, ſondern jährlich auch noch viele 1000. Klaftern zum auswärtigen Verkauf eingeſchlagen, und theils auf der Weiſtriz in den Neißfluß, von da aber weiter nach Neiſſe, theils auf der Worliz und dem Adler nach Kuttenberg in Böhmen geflößſt werden. Dem ohngeachtet, und wenn man noch das anſehnliche

Con-

Conſumo derer in der Grafſchaft befindlichen vielen Bleichen, Ziegeleyen, Kalkbrennereyen ꝛc. dann was zu Brettern, Schindeln, Tellern und andern Holzſachen verarbeitet wird, dazu nimmt, ſo darf man gegenwärtig noch nicht befürchten, daß ſich bald Mangel an Holz ereignen wird.

Die Waldungen beſtehen aus Kiefern, Fichten, Tannen, Orlen, Eſchen, Birken, und mit unter etwas Hartholz.

Die gläziſchen Forſten ſind mit zu den ſchleſiſchen Gebürgsforſten gezogen, und ſtehen unter der ſeit 1777 zu Schmiedeberg niedergeſezten königlichen Forſt, Commißion.

Aus der Menge der Waldungen läßt ſich ſchlieſſen, daß ſolche mit Wild verſehen ſeyn, beſonders da die Grafſchaft zum Wechſel für daſſelbe aus Böhmen und Mähren eine gute Lage hat.

Faſanerien ſind 2.

§. 7.

Viehſtand.

Wegen der guten Gräſerei, kräuterreichen Weiden, und des fürtreflichen Heues hat auch die Viehzucht in der Grafſchaft Glaz einen Vorzug für vielen Orten Schleſiens, ſelbſt da, wo man ſich auf künſtliche Kräuter-Fütterung legt. Die Kühe ſind meiſt von großen Schlage, feiſt, ſehr ergiebig; und da die Einwohner hier nicht Gelegenheit haben, die Milch an Mann zu bringen, ſo wird davon viel Butter und

Käſe

Käſe gemacht, die, wie ich oben ſchon bemerkt habe, für eine der beſten gehalten, und in großer Menge ſo wohl nach Breslau als in andere Provinzen verführt werden. Auch viele Ziegen halten ſich die hieſigen Landleute, und bereiten von ihrer Milch ſchmackhafte Käſe, die allenthalben ſehr beliebt ſind, und mancher anſehnlichen Tafel Ehre machen.

Die Pferde ſind ebenfalls groß, ſtark, von dauerhafter Art, und abgerichtet, mit vieler Leichtigkeit die auf hohen Bergen liegende Aecker zu bearbeiten. Man ſiehet, im Ganzen genommen, mehr Hengſte und Wallachen als Stutten, weil leztere zur ſchweren Arbeit im Gebürge nicht ſo tauglich ſind als jene; doch wird der Abgang des jungen Viehes von den Pferdemärkten in den benachbarten ſchleſiſchen Städten erſezt, wo die Gläziſchen Landleute gemeiniglich junge Fohlen kaufen, um ſolche deſto eher an die Gebürge gewöhnen zu können.

Die Schaafzucht iſt wegen des nahrhaften Futters nicht minder gut; ſie liefern eine etwas mehr als mittelmäßige Wolle, die wohl meiſt von den Tuchmachern zu Neurode mag verarbeitet werden.

Man zählt überhaupt in der Grafſchaft:

3899	Pferde,
22311	Kühe,
1255	Ochſen,
266	Schweine,
20461	Schaafe,
1786	Bienenſtöcke.

§. 8.

§. 8.

Wohnungen.

Sowohl die Wohngebäude der Adelichen und Freyrichter, als auch der gemeinen Leute befinden ſich durchgehends im guten Bauſtande. Die alten ſind noch meiſt von Schrotholz, die neuern aber theils gemauert, theils von Holz und Lehm, und die mehreſten mit Schindeln gedeckt, weil es hier nicht überflüßiges Stroh zu Schoben giebt.

Man zählt in dieſer Grafſchaft zuſammen 9. Städte, worunter 4 geſchloſſene, als:

Glaz,
Habelſchwerd,
Wünſchelburg,
Landeck.

Dann 5 offene als:

Lewin,
Mittelwalde,
Neurode,
Reinerz,
Wilhelmsthal.

202 ganze Dörfer, welche 360 Antheile formiren.

Dieſe Dörfer enthalten überhaupt:

33 Mutterkirchen,
26 Filialkirchen.

Unter den Kirchen ſind 3 Wallfahrts-Oerter.

50 Kapellen,
5 Einſiedeleien

Die Kirchen werden reſpicirt von 33 Pfarrern und 64 Kapellänen.

58 Pfarrhäuſer,
73 Schulhäuſer,
19 eigentliche Schlöſſer,
1 Hoſpital,
29 andere adeliche Wohnhäuſer,
34 Freirichter-Güter,
24 Freiſchölzereien und Freibauern,
2196 Dienſtbauern,
1393 Freygärtner,
3205 Dreſchgärtner,
3139 Häusler,
683 Angerhäusler,
2442 Auszugshäuſer,
178 Schenken,
84 Gemeinhäuſer,
218 Waſſermühlen,
1 Windmühle,
58 Brettmühlen,
2 Schleifmühlen,
19 Walkmühlen,
3 Waſſermangeln,
50 Bleichen mit 184 Arbeitern,
24 Ziegeleien,
44 Kalkbrennereien,
14 Theeroſen,
1 Pappiermühle,
9 Potaſchſiedereien,
3 Glashütten, worinn 40 Perſonen arbeiten.

Ich habe oben der Freirichtergüter erwähnet, und

und glaube, daß die Bemerkung: was dieſelben eigentlich ſind, hier am rechten Orte ſtehen wird.

Dieſe Freyrichtergüter waren urſprünglich nichts anders als Erb- und Freiſchölzereien auf den Domainen und Lehnen der Grafſchaft Glatz, die aber, als die Cammerdörfer nachgehends verkauft, oder die Lehne in Allodia verwandelt wurden, ſich theils unter den unmittelbaren Schutz des Landesherrn begaben, theils beym Verkauf vom Landesherrn ſelbſt als Ausgedinge ſich vorbehalten worden. Sie ſtanden daher auch nur unter dem König zu Böhmen, als Grafen zu Glatz, und reſſortirten von deſſen Landeshauptmannſchaft zu Glaz, wo ihre Käufe verreicht, und andere Judicialia verhandelt wurden. In der Folge erhielten einige derſelben einzelne Privilegia über verſchiedene Sachen, z. B. das Recht, Handwerker auszuſezzen, ſelbſt eine Jurisdiction auszuüben, u. ſ. w. Die übrigen maßten ſich ähnlicher Gerechtſame an, und durch die wenige Wachtſamkeit der Regierung ſchlich die Verjährung ein. Endlich wurden ſie noch wichtiger, machten zuſammen gemeinſchaftliche Sache, ernannten bey den Landeszuſammenkünften ihre beſondere Deputirten, und waren alſo ein Landſtand der Grafſchaft. Als K. Ferdinand die Einwohner dieſes Ländchens, weil ſie an den Böhmiſchen Unruhen Theil genommen hatten, für Rebellen erklärte, beraubte er zwar auch die Freyrichtergüter ihrer gehabten Freyheiten; doch gab ihnen K. Ferdinand der 4te ſolche 1652 unter gewiſſen Einſchränkungen und mit Entziehung ihrer ehemaligen Standesmäßigkeit wieder

 zurück;

zurück; in den Jahren 1684 ſeq. aber da K. Leopold den gröſten Theil ſeiner Gläziſchen Domainen veräußerte, verkaufte er auch die ihm über mehrere dergleichen Güter competirende Jurisdiction und Obergerichte an Adeliche und Städte, welche hernach ſelbſt auch einige Freyrichtergüter an ſich gebracht, und mit ihren Rittergütern vereiniget, da indeſſen andere noch ihre eigene Beſizzer haben.

Dergleichen Freyrichter-Güter werden in der Grafſchaft viele gezählt. Einige derſelben ſtehen jezt unmittelbar unter der königl. Oberamtsregierung, andere unter der Cammer, die übrigen theils unter der Gerichtsbarkeit der Städte, theils der Dominiorum.

§. 9.

Einwohner.

Die Einwohner in der Grafſchaft Glaz haben einen ſehr guten Character. Man findet unter ihnen noch jene Aufrichtigkeit, wodurch ſich der ehrliche Mann auszeichnet; ſie ſind betriebſam in ihren Geſchäften, unverdroſſen ihrem Nächſten, beſonders den Fremden, Gefälligkeiten zu erweiſen, und fähig, allerley Künſte und Wiſſenſchaften zu erlernen. Vorzüglich haben ſie viel Talent zur Muſick, worinn es einige zimlich weit bringen; und es werden wohl wenige Dörfer in der Grafſchaft ſeyn, wo nicht ein Theil der Einwohner muſikaliſch ſeyn, und dieſes Metier in den Schulen als ein Hauptwerk mit betrieben werden ſollte. Daher kommt es denn auch, daß die Jünglinge häufig ſtudiren,

wäh-

während demſelben aber durch die Muſick eher ihren Unterhalt finden, und ihren Eltern weniger Koſten verurſachen.

Die Einwohner bekennen ſich durchgehends zur katholiſchen Religion, in welcher ſie ſehr eifrig ſind, und meiſt an den Vorurtheilen der Alten hangen. Indeſſen findet man Beyſpiele von Geiſtlichen, daß ſie ſehr tolerant ſind; ſo hat ſich z. B. der Pfarrer zu Reinerz Hr Tolck ausgezeichnet, daß er den E angeliſchen eine Kirche abgetreten. Ihre Sprache iſt Deutſch, etwas ſingend, und ähnlichet, ſo wie die Kleidertracht, derjenigen im ſchleſiſchen Gebürge.

Die Anzal derſelben war:

in den Städten	—	15681.
in den Dörfern	—	74633.
zuſammen		80314.

auf eine Meile alſo 2590 Menſchen. Darunter ſind 11 Juden.

Profeßioniſten ꝛc. in den Dörfern giebt es folgende: 3 Aſcheſamler, 4 Bader, 166 Bäcker, 1 Bildhauer, 4 Blattbinder, 157 Brandweinbrenner, 29 Brauer 8 Butterhändler, 43 Büttner, 3 Damaſtweber, 1 Doctor, 86 Fleiſcher, 95 Garnſamler, 16 Getreidehändler, 7 Glaſer, 6 Glasſchleifer, 1 Gürtler, 10 Holzarbeiter, 1 Inſtrumentmacher, 3 Kaufleute, 143 Krämer, 1 Kohlenbrenner, 5 Korbmacher, 1 Kürſchner, 2093 Leinweber, 1 Lumpenſammler, 3 Maler, 115 Maurer, 128 Meſolanmacher, 144 Muſicanten, die ſich ordentlich davon nähren; 219 Müller, 1 Pappiermüller, 25 Oelſchläger, 39 Rademacher, 1 Scharfrichter, 1 Schie-

ſerdecker, 33 Schindelmacher, 1 Schleifer, 118 Schmiede, 149 Schneider, 165 Schuſter, 14 Stärkemacher, 31 Steinbrecher, 7 Steinmezzer, 1 Steinſchneider, 7 Theerſchweeler, 28 Tiſchler, 2 Töpfer, 3 Uhrmacher, 1 Wachszieher, 124 Zimmerleute.

Das Recht, ordentliche Handwerker in den Dörfern auszuſezzen, competirt ſo wohl den Dominiis, als den am Orte befindlichen Freyrichtern; doch müſſen ſich leztere über jeden auszuſezzenden Handwerker durch ein ausdrücklich erlangtes Privilegium ausweiſen.

In den Dörfern, wo kein Freyrichtergut, aber eine Pfarrkirche iſt, dürfen laut dem Rudolphiniſchen Vergleich vom Dominio gehalten werden: 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Kleinbinder, und Leinweber ohne beſtimmte Zahl.

In den Dörfern hingegen, wo weder Freyrichtergut noch Pfarrkirche iſt, nur 1 Bäcker, und Leinweber unbeſtimmt.

In den Dörfern aber, wo Freyrichtergüter ſind, es mögen Dominia da ſeyn, oder nicht, haben die Freyrichter zu Ausſezzung der Handwerker das Ausſchluß-Recht, wenn NB. dieſes Recht auf ein Privilegium gegründet iſt.

§. 10.

Merkwürdigkeiten.

Unter die vorzüglichſten Merkwürdigkeiten in dieſer Grafſchaft gehören:

1) Die

1) Die Ueberreſte von den ehemals berühmten Schlöſſern, und zwar:

a) Zu Hummel zwiſchen Reinerz und Lewin. In alten Schriften kommt es unter dem Namen Homol vor, und ſoll auch Landsfriede geheißen haben. Dies Schloß war der Hauptſitz einer dazu gehörigen Herrſchaft; im Jahr 1427 zur Zeit des Hußitiſchen Einbruchs erkaufte es Micolaſch Irizka um 1000 Schock Meißniſch an ſich, dann iſt es in den Händen derer v. Kaufung (wahrſcheinlich des Geſchlechts jenes in der ſächſiſchen Geſchichte berüchtigten Kunz Kaufung) geweſen, in der Folge aber, weil es zu einem Sicherheits-Ort der Räuber diente, völlig zerſtöret worden, und ſind auf dem davon noch ſogenannten Hummelberge blos einige Rudera zu ſehen, welche vom gegenwärtigen Magiſtrat zu einem Luſtort umgeſchaffen, mit Sommerhäuſern, Statüen, Gängen geziert ſind; und es iſt nicht zu läugnen, wenn ſich mehr Gäſte des Brunns bey Reinerz bedienten, es würde dieſer Berg fleißiger beſucht werden, beſonders da er eine gute Ausſicht gewährt. —

b) Der Karpenſtein auf dem Karpenſteinberge ohnweit Landeck, war auch ein veſtes Bergſchloß; weil aber eine mächtige Räuberrotte von hieraus das Land Schleſien ſehr beunruhigte, wurde es 1443 mit Hülfe der Breslauer vom Herzog Wilhelm zu Troppau und Münſterberg belagert, eingenommen, und nach der Zeit dergeſtalt zerſtört, daß nur noch der Ort zu ſehen, wo es ſonſt geſtanden.

c) Der Schnallenſtein bey Roſenthal in der

Gegend von Habelſchwerd, war ebenfalls ein Bergſchloß, welches 1381 die Edlen von Glaubiz beſeſſen, iſt aber nachher wegen hier verübter Rauberey von den Böhmen verwüſtet worden.

d) Ein anderes dergleichen Schloß ſtand auch auf dem Keilberge bey Arnsdorf, welches die Breslauer eroberten, und zerſtörten, als ſie gegen den böhmiſchen König George Krieg führten.

e. Noch ein anſehnliches Schloß befand ſich zu Conradswalde; es wurde in dem Kriege, den die Breslauer wieder den Herzog Victorin zu Münſterberg führten, 1469 verwüſtet, und hier eine Schlacht geliefert, in welcher die Breslauiſche Parthey geſchlagen, und, wie ſich die Chronick ausdrückt, auf einen Tag 9 Schock (540) Wittwen gemacht; doch ward auch Herzog Victorin gefangen.

Vorgenannte Schlöſſer, beſonders Schnallenſtein, Karpenſtein und Hummel, ſcheinen mir mehr als gewöhnliche Ritterſitze geweſen zu ſeyn; denn da ſie an den fürnemſten Landſtraſſen und Päſſen aus Schleſien, Mähren, Oeſterreich, Ungarn ꝛc. nach Böhmen zu liegen, ſo glaube ich, daß es vielmehr eigentliche Grenz-Veſten zu Bedeckung dieſes Königreichs in den damaligen Kriegen waren, zugleich aber auch nach der Sitte jener Zeit Raubneſter ſeyn konnten.

2) Die zwey große Wallfahrts-Oerter zu Albendorf und Neudorf; lezterer iſt erſt in unſern Zeiten entſtanden. Bey Beſchreibung der Dörfer ſelbſt kommt mehr davon vor.

3) Die Salzlöcher in der Gegend bey Seiten-

dorf

dorf ohnweit Roſenthal ſind unterirrdiſche Hölen, die ſo weit man ſie bisher unterſucht hat, aus einem gelblicht kalkartigen Steine beſtehen. Der Eingang dazu iſt ſehr niedrig, wird aber bald weiter, und ſo wohl an den Wänden als an der obern Decke ſiehet man eine Vertiefung au der andern, ſo wie etwa am Steinſalz, welches die Schaafe mit der Zunge ausgeleckt haben. Aller Vermuthung nach müſſen dieſe Hölen ſehr lang und weit ſeyn, ſind aber hinten mit Waſſer angefüllt, welches hindert, daß man davon nicht nähere Erkundigung einziehen kan. Ein mit aller Stärke nach dem hintern Theile zugeworfener Stein fiel, als er ſeine Schnellkraft verlor, ohne irgend anzuprellen, ins Waſſer, und ein darinn abgeſchoſſenes Piſtol gab einem dem fürchterlichſten Geheule ähnlichen Wiederhall.

4) Das **Steingebürge**, nächſt am Berge die Heuſchaar genannt, gleichet dem bey Adersbach in Böhmen zimlich, nur daß es veſterer Steinart iſt, und ſich noch darinn unterſcheidet, daß daß Adersbacher in einem Thale fortgehet, dieſes aber auf den Bergen liegt, und ſeiner äußern Hülle wahrſcheinlich durch Waſſerfluten beraubt worden.

§. 11.

Politiſche Verfaſſung.

Die Grafſchaft wurde ſchon in vorigen Zeiten in verſchiedene Diſtricte eingetheilt, die nach ihren Hauptörtern genannt werden, als: 1) der **Glätzer**, 2) der **Habelſchwerder**, 3) der **Landecker**, 4) der **Wünſchelburger** und 5) der **Humler**, wel-

 cher

cher unmittelbar zur Königl. Cammer gehört. In neuern Zeiten iſt noch 6) der Neuroder hinzugekommen, und von dem Wünſchelburger ſeparirt worden. Dieſe 6 Diſtricte, oder die Gräfſchaft überhaupt, machen nur einen einzigen Kreis, auch ein eigenes Steuerräthliches Departement aus, und ſtehet unter der königl. Cammer und *reſp.* Oberamtsregierung zu Breslau.

Das Steuerräthliche, oder Cämmerey-Weſen, reſpicirt ein zu Glaz wohnender Kriegs- und Steuerrath. Der jezige heiſt Schröder.

Zur Verwaltung des Landes iſt geſezt ein Landrath, der zugleich Kriegs- und Domainenrath, auch Juſtizrath iſt, und als *Judex perpetuus delegatus* die Streitigkeiten der Gläziſchen Vaſallen mit ihren Unterthanen inſtruiren kan. Gegenwärtig bekleidet dies Amt der Herr von Reibniz. Ihm ſind noch zugeordnet: ein Marſchkommiſſarius, zwey Creisdeputirte, ein Steuereinnehmer, ein Creisphyſicus.

Bey der Landſchaft macht die Grafſchaft mit dem Fürſtenthum Münſterberg ein Syſtem aus.

Bey der Steuer hat ſie ihre eigene Verfaſſung.

Bey der Vieh-Aſſecuranz gehört ſolche zur Claſſe.

Den Canton hat das Infanterie-Regiment von Göze zu Glaz.

In geiſtlichen Sachen iſt die Grafſchaft Glaz der Jurisdiction des Erzbiſchofs zu Prag unterworfen, welcher jedoch hier einen beſtändigen *Commiſſarium*

rium delegatum hält, der unter dem Namen des Dechants bekannt, und gegenwärtig der Stadtpfarrer zu Mittelwalde, Herr Carl Winter, iſt. Sein Geſchäfte ſind:

1) Die Kirchen und Schulen durch die Grafſchaft viſitiren.

2) Die anzuſtellenden Pfarrer und Capelläne prüfen und inſtalliren.

3) Die Kapelläne ſo, wohl anſezzen als nach Willkür translociren

4) Die kleinern Zwiſtigkeiten der Geiſtlichen, Kirch- und Schulbedienten ſchlichten.

Die höhere Gerichtsbarkeit, als Verſiegelungen bey Todesfällen der Geiſtlichen, Regulirung ihrer Verlaſſenſchaften ꝛc übt das Oberamt in Breslau durch den Juſtizrath daſelbſt aus. Auch werden dem Dechant alle die ſchleſiſchen Kirch- und Schulſachen betreffende Verordnungen zu gleicher Befolgung und Publication von der Königl. Cammer in Breslau zugeſchickt.

Obgleich die Grafſchaft zu einer auswärtigen Diözes gehört, ſo gelangen doch nach dem hier eingeführten Syſtem nie Ausländer zu einem geiſtlichen Beneficio in der Grafſchaft, ſelbſt Schleſier ſehr ſelten, ſondern alle Pfarren und Kapellaneien werden nur mit eingebohrnen Gläziſchen Landeskindern, woran niemals ein Mangel iſt, beſezt. Doch müſſen ſie auf der Univerſitat zu Breslau ſtudiren, vom Weihbiſchof daſelbſt auch ordinirt werden, zur Ordination aber vom Erzbiſchof zu Prag beſondere *literas dimiſſoriales* einholen.

Zweyter Abſchnitt.

Regenten-Geſchichte.

Wenn man annimmt, was im vorhergehenden geſagt iſt, daß die Grafſchaft in ganz alten Zeiten See, oder voller Moräſte geweſen, und erſt ſpät bevölkert worden, ſo läßt ſich auch denken, daß dieſes öde Ländchen damals vielleicht gar keinen Herrn gehabt, und weder zu Schleſien noch zu Böhmen gehört habe. Die erſten Bewohner deſſelben waren vermuthlich Deutſche, weil die meiſten und älteſten Oerter, als Albendoef, Reinerz, Habelſchwerd, Brand, Thalheim, Landeck, u. ſ. w. deutſche Namen haben; man findet ſo gar die Ueberreſte von der polniſchen Sprache z. B. Kretſchmer ꝛc. die doch in Schleſien üblich ſind, in der Grafſchaft nicht, denn dort heißt durchgehends ein Wirthshaus die Schenke.

Die erſten Nachrichten von einem Landesherrn ſind vom Jahr 1114 wo, wie der polniſche Geſchichtſchreiber Kromer [1]) ſagt, dieſe Provinz zu Böhmen gehört, von den Polen aber in jenen Kriegen verwüſtet worden. 1277 war ſie ſodann das Eigenthum des Herzogs Heinrich (*Probi*) zu Breslau, der ſie auf Lebenszeit dem böhmiſchen König Ottocar abtrat, um von ihm Beyſtand wieder den ihn bekriegenden Herzog Boleslaus zu Liegniz zu erhalten. Als aber Ottocar den 26 Aug. 1278 in der Schlacht gegen den Kaiſer Rudolph von Habsburg

1) Kromer S. 147.

burg ſein Leben verlor, nahm Boleslaus der ſchamhafte, Herzog in Polen, ſolche auf kurze Zeit in Beſiz, und 1278, [1]) 1280, [2]) oder 1280, [3]) erhielt ſie Herz Heinrich zu Breslau wieder zurück. K. Wenzel *II.* in Böhmen, ein Sohn Ottocari, machte zwar vermöge gewiſſer Erbverträge, die ſein Vater mit Herzog Heinrich *IV.* errichtet hatte, Anſprüche auf das Gläziſche, die ihm auch vom Kaiſer Rudolph beſtättiget wurden; [4]) allein es blieb nur bey den Anſprüchen; wenigſtens findet man keine Nachricht, daß er dies Ländchen wirklich beſeſſen habe. Aller Vermuthung nach muß deſſen Nachfolger, König Johann (v. Lüzelburg) in Böhmen dieſe Anſprüche aufs neue geltend zu machen geſucht haben, denn er gab 1319 den Städten Glaz und Habelſchwerd verſchiedene Privilegien, [5]) beſonders befreyete er die Stadt Habelſchwerd vom Gerichtszwang der Stadt Glaz, und gab ihr eigene Gerichte. Indeſſen ſcheint auch hier der Beſiz noch ſtreitig geweſen zu ſeyn, denn Herzog Bolko *II.* zu Münſterberg verkaufte Glaz erſt 1322, [7]) oder 1326, [6]) an den K. Johann, welcher zu der Zeit anfieng, ſich als eigentlicher Landesherr zu zeigen. Um ſich bey den Ständen beliebt zu machen, erließ er denſelben 1325. 10 Lehnroſſe, ſo daß ſie ſtatt der bisherigen 40 nur 30 ſtellen durften, [8]) und ver-

1) Cureus S. 151
2) Breslauer Briefe 1. Th. S. 534.
3) Aelurius S. 59
4) Böhm. Diplomat.
5) Stadt-Archiv.
6) Thebeſ.
7) Deverdeck.
8) Handſchr. Nachrichten.

verordnete 1334 *d.* den Tag nach Mar. Geburt, daß wegen des ſchlechten und wilden Bodens in dieſer Provinz die Ritterſchaft und Stände die Steuern, Berne genannt, und andere Abgaben nicht mehr entrichten, dafür aber von einer gemeſſenen Hube jährlich 16 Prager Groſchen Hubenſchoß bezahlen ſollten, und begab ſich des Patronatrechts auf allen Dörfern.

Schon 1327 [1]) wo ſich Herzog Heinrich *VI.* zu Breslau der Krone Böhmen zu Lehn unterwarf, hatte K. Johann demſelben die Einkünfte von Glaz auf Lebenslang abgetreten. Als dieſer Herzog nun 1337 (oder 1339) ſtarb, und das Gläziſche wieder zurück an den König fiel, bediente er ſich deſſen, einen andern ſchleſiſchen Fürſten damit an ſich zu ziehen. Unter den Herzogen, die ihn noch nicht für ihren Schuzherrn anerkennen wollten, ſondern vielmehr ſeinen Abſichten entgegen arbeiteten, war Herzog Bolko *II.* zu Münſterberg der hartnäckigſte; um nun dieſen ſeinen vorzüglichen Gegner deſto eher zu bewegen, den König in Böhmen zum Schuzherrn anzunehmen, trat ihm Karl *IV.* (damals noch Marggraf in Mähren) im Namen ſeines Vaters K. Johanns 1341, [2]) dieſe Provinz als ein Lehn auf Lebenslang ab, und erhielt dadurch, was er wünſchte.

Nach dem Tode Herzogs Bolko kam Glaz wieder an Böhmen, und Karl *IV*, als nunmehr regierender König, gab 1350 ein Privilegium, daß die

Ein-

1. Aelurius S. 62. Kahlo S. 23.

2) Schickfus 2. Buch S. 91.

Einwohner der Gläziſchen Landſchaft nur halbe Steuern geben ſollten. Er fing auch an, die Lehngüter in Allodia zu verwandeln, verpfändete das Land an einen gewiſſen Ulrich v. Kranowiz, löſete es aber bald durch eine dem Privilegio entgegen vorgenommene Erhöhung der Steuern von 500 Schock wieder ein. [1])

Herzog Heinrich zu Glogau verſichert zwar in einem Briefe von 1351, [2]) daß ihm K. Johann, den er *Dominus noſter generoſus* nennt, die Landſchaft Glaz zu Lehn gegeben; es ſcheinet aber nur wohl ein Verſprechen geweſen zu ſeyn, denn nirgends findet ſich, daß dieſer Heinrich Glaz beſeſſen habe; es müßte denn ſeyn, daß derſelbe ſeine Gerechtſame an die Herrn von Wartenberg überlaſſen, denn dieſe waren um die Zeit im wirklichen Beſizze davon, wie ſie aber dazu gekommen, weiß ich nicht; [3]) es muß auch wahrſcheinlich dieſer Beſiz nicht recht gültig geweſen ſeyn, denn als Victorin, Herr auf Kunſtadt und Podiebrad, Annam, eine Tochter Johannes v. Wartenberg geheurathet hatte, und Glaz mit ihr erhielt, machte K. Uladislaus viele Einwendungen dagegen, und Victorin mußte anfänglich darauf einen Pfandſchilling, ſein Sohn und

1) Aelurins ſagt S. 64 von 1500 Schock.
2) Ludwig in rel. Manuſcr. Tom. V. pag 542.
3) Aelurins beruft ſich zwar S. 64 auf Hennings Theatr. geneal. Tom. 4 S. 311 daß einer v. Wartenberg eine unehliche Tochter Ottocari geheuratet, und läßt es im Zweifel, ob etwa Glaz mit derſelben an dieſe Familie gekommen. Doch Ottocar ſtarb ſchon 1278 wie konnte alſo 1351 erſt ein Eidam von ihm dies Ländchen beſizzen?

und Nachfolger George aber 1454 gar einen Kaufſchilling von 25000 Mark dafür bezahlen.

Als dieſer George in der Folge König in Böhmen wurde, erhob er 1459 den 24. Jun. dies Land zu einer Grafſchaft, [1]) wofür ſie auch Kaiſer Friedrich *III.* den 7. Dec 1462 erklärte. [2]) George ließ zu Glaz ſchlechtes Geld prägen. und richtete damit, wie Aelurius ſagt, viel Unheil an.

Nicht lang nach ſeiner Thronbeſteigung übergab er dieſe Grafſchaft ſeinem Sohne Heinrich, Herzog zu Münſterberg, welcher der Stadt Glaz 1483 eine Willkür ertheilte, [3]) und ſonſt noch verſchiedene gute Einrichtungen machte. So beſorgt er aber für ſeine Grafſchaft war, ſo viel Landplagen betrafen ſeine Unterthanen; denn die Peſt von 1466 und 1472 rafte eine Menge Menſchen weg, deren Anzahl in den Chronicken auf 6000 angegeben wird; 1473 war eine unerträgliche Hizze, ſo daß 2 anſehnliche Wälder ausbrannten; der Hußiten-Krieg brachte ebenfalls viel Unglück über dieſe Provinz, und die Schleſier plünderten bey ihren Einfällen ſo gut wie die Hußiten in Schleſien. Die Breslauer belagerten die Stadt Glaz zweimal vergeblich, und bey dem lezten Rückzuge 1469 zerſtörten ſie das Schloß auf dem Keilberge.

Heinrich ſtarb 1498 den 24 Jun. und ſeine 3 Söhne Albrecht, George und Karl, regierten gemeinſchaftlich; erſterer wohnte meiſt zu Glaz, und die

1) Sinap 1. Th. S. 438.
2) Sommersberg in Diplomat. Tom. I, 201.
3) Rathhäusl. Archiv von Glaz.

die Städte, beſonders Glaz, erhielten von ihm verſchiedene Privilegia. 1500 verkauften dieſe 3 herzogliche Gebrüder die Grafſchaft für 60000 Thaler an den Graf Ulrich von Hardeck, der ihre Schweſter Sydoniam zur Gemalin hatte, und die Huldigung geſchahe den 24. Junii. Doch behielten die 3 Brüder auch nach dem Verkauf den Titel als Grafen zu Glaz.

Dieſer neue Beſitzer traf verſchiedene gute Einrichtungen. Er ließ eine ordentliche Meilen-Vermeſſung vornehmen, und beſtimmte zu einer Meile 305 Schnüre, jede zu 52 Ellen. 1) 1510 verordnete er eine Zählung der Ortſchaften, und es fanden ſich in der Grafſchaft 3 ummauerte, 4 offene Städte, und 84 Dörfer; auch hatte er ſchon 1502 der Pfarrkirche alle Privilegien beſtätiget. Nach Ulrichs Tode beerbte ihn ſein Bruder Hans Graf von Hardeck, welcher 1524 Donnerſtag nach Weyhnachten die Huldigung annahm, im Türkenkriege 1529 unter K. Ferdinand mit der Gläziſchen Ritterſchaft, die er anführte, große Thaten verrichtete, 1533 Freytag nach Mar. Lichtmeß der Grafſchaft Glaz ein Privilegium gab, wie es in Erbfällen zu halten, und 1533 den 27. Julii auf dem Grätzberge in Schleſien ſtarb. 1534 nahm deſſen Bruder und Erbe Chriſtoph Graf von Hardeck die Grafſchaft in Beſiz, der ſolche 1537 am Tage Mar. Geburt an K. Ferdinand *I.* verkaufte. Ferdinand aber verſezte ſie noch an eben dem Tage wieder an einen Böhmiſchen Edelmann, Namens Johann v. Bernſtein,

1) Nach dieſer Berechnung iſt eine gläziſche Meile 15860 Ellen, und alſo gröſſer als die ſchleſiſchen.

ſtein, mit allen Hoheitsrechten, ſo daß er auch das Münzrecht ausübte. [1]) Er ließ die Landgüter ſchäzzen, und forderte eine außerordentliche Steuer mit 1 *pro Cent* ein. Indeſſen blieb Bernſtein nur bis 1548 im Beſiz, wo er ſtarb, und 1549 liehe der Erzbiſchof zu Salzburg, Herzog Ernſt von Baiern, dem Bernſteinſchen Erben 140000 Gulden darauf, und löſete die Grafſchaft alſo Pfandweiſe ein, und brachte ſie endlich gar käuflich an ſich. Er übte ebenfalls das Münz-Regale aus, ließ goldene und ſilberne Münzen prägen, [2]) und hatte beſchloſſen, die in Glaz 1538 angefangene Lehre Lutheri zu unterdrücken; jedoch ſein Tod, welcher 1560. erfolgte, hinderte ihn an der Ausführung ſeines Plans.

Der K. Ferdinand *I.* nahm ſogleich Beſiz von der Grafſchaft; ſie kam 1564 an ſeinen Nachfolger K. Maximilian, und 1576 an K. Rudolph. Unter der Regierung dieſes leztern muſten die Lutheraner manche Verfolgung erdulden, die ſich zulezt damit endigte, daß man einige für Hexen und Zauberer anhielt, wovon 1596 ein Theil ihr Leben auf dem Scheiterhaufen verlor. Indeſſen gab er doch 1591 den bekannten Rudolphiniſchen Vertrag, der noch heut, was das Handwerksweſen und verſchiedene Gerechtſame zwiſchen Städten und Dörfern in der Grafſchaft betrift, in ſeiner Kraft iſt.

Dieſe Grafſchaft war zwar ſchon vorher bisweilen von den Landeshauptleuten verwaltet worden, und hatte ſich dabey wohl befunden. Da aber die bis-

1) Deverdeck S. 616.
2) Daſelbſt S. 618.

bisherigen oftern Verpfändungen auch das Regierungs-Syſtem veränderten, und gemeiniglich mit mancherley Bedrückungen verknüpft waren: ſo wurden die Stände bewogen, auf dem 1578 zu Prag gehaltenen Landtage dahin anzutragen, daß die Grafſchaft nach dem Privilegio vom K. Uladislaus *d* 29. April 1472 [1]) ſtets bey Böhmen bleiben, auch nie mehr davon getrennet, ſondern durch Landeshauptleute, und zwar durch eingebohrne oder im Gläziſchen wirklich angeſeſſene Edelleute, regiert werden ſollte. Dies wurde bewilliget; aber die Grafſchaft muſte dafür 15000 Thaler dem Kaiſer vorſchüſſen, ſich auch verpflichten, eine Anzahl Reuter zu unterhalten, bald darauf 1596 wieder eine auſſerordentliche Steuer von 9200 Thalern geben, und die Stände ſich überdies noch verbindlich machen, daß ſie ihre Güter nicht an Fremde weder verkaufen, noch verſchenken, noch verpfänden, ſondern alles *in ſtatu quo nunc* erhalten wollten.

Ich will hier kürzlich einige Hauptleute aus den ältern Zeiten anführen.

1341 Wolfram v. Panwiz, Burggraf.

1363 Wolfart v. Zedliz, Hauptmann.

1382 Beneſch v. Mertenberg, Hauptmann.

1389 Stephan Poduſchka, Hauptmann.

1400 Herzog Johann zu Troppau, Hauptm.

1409 Niclas Eicke, Hauptmann.

1416 Bernhard v. Schnellenſtein, Hauptm.

1423 Patha v. Tzaſtalowiz, Hauptmann.

1) Aelur. 3. Buch S. 205.

1430 Marquart v. Meſilewiz, Hauptmann.
1437 Haſchke v. Walſtein, Hauptm.
1440 Jan v. Tozige, Hauptm.
1447 Hinko Kruſchina.
1455 Girſig v. Kunſtadt und Podiebrat, Hauptmann.
1463 Hans v Warnsdorf.
1475 Hans v Bernſtein.
1498 Hans v. Panwiz.
1509 George v. Preitenſtein, gräflicher.
1516 Hans Petſch.
1518 Heinrich v. Tſchiſchwiz, Burggrafe.
eodem Heinrich v. Hundt. Burggrafe.
1525 Heinrich v. Hundt, Hauptmann.
1529 Melchior Reinwald, Hauptmann.
1542 Hans v. Prag, Bernſteinſcher Hauptm.
1551 Heinrich v. Regern, Amtsverwalter.
1555 Hans Schafmann, Herz. Ernſts Hauptm.

Auch finde ich Sigmund v Hariſchau, und Gelfried v. Haugwiz, deren Jahr aber iſt nicht aufgezeichnet.

Dann folgten noch:
1561 Chriſtoph Muchecker v. Buckau.
1572 Hans v. Popſchüz; dieſer führte in eben dem Jahr *d.* 28. Dec. eine beſſere Gerichts-Ordnung zu Glaz ein, und traf ſonſt noch allerhand gute Verfügungen.
1575 Chriſt. v. Schellendorf, ſtarb 1583.

1584

1584 Hans v. Panwiz, ſtarb 1588

1589 Melcher v. Rechenberg auf Schlawa in Schleſien, war evangeliſch, und muſte doch auf kaiſerl. Befehl alle Luthriſche Prediger aus Glaz vertreiben; weil er wahrſcheinlich in Befolgung dieſer Order nicht pünktlich genug war, wurde er ſeines Amts entſezt. Ihm folgt:

1601 Heinrich v. Logau, auf Olbersdorf, kathol. Religion, Johanniter Ordensritter, und Komthur zu Troppau.

Ohne Zweifel mochten ſich die Landeshauptleute bisher bey ihrer Adminiſtration beſſer als die kaiſerliche Caſſe befunden, und dieſe wohl wenig Einnahme gehabt haben. [1]) Dies bewog den Kaiſer 1606 eine eigene Commisſion zu ernennen, welche die Landesherrlichen ſowohl Kriegs- als Domainen-Gefälle unterſuchen, und aufs neue reguliten muſte. Dieſe Unterſuchung zog dem Landes-Hauptmann Heinr. v. Logau den Verluſt ſeines Amtes zu, und war der Grund zu den noch beſtehenden Abgaben, Zinſen, Steuern ꝛc. welche leztere nun nach dem Ertrage der Beſizzungen eingerichtet wurden. Man nahm dabey zum Prinzipio an, daß jede Poſſeſſion 300 Thaler eintragen ſollte. War nun der Ertrag eines Gutes niedrigerer, ſo ſagte man: daß Gut hat nur einen Theil, zum B. $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{8}$ Anſäßigkeit; (ſo nannte man die Beſizzungen) war aber der Ertrag größer, ſo wurde ein dergleichen Gut auf

1) Wenn Jemand Landeshauptmann zu Glaz werden wollte, ſo muſte er wenigſtens 10000 Thaler zahlen, und man kan denken, daß jeder wird getrachtet haben, dies Geld mit reichlichen Zinſen wieder zu gewinnen.

2. 3. und mehrere Anſäßigkeiten angeſchlagen, und nach einem ſolchen Verhältnis alle Abgaben regulirt.

Statt des Heinrichs v. Logau ward 1607 Nicolaus v. Gerſchdorf auf Mollſchwiß und Groß-Harkau zum Landeshauptmann angeſtellt. Er confirmirte unterm 6. Aug. 1610 den Seifenſiedern zu Glaz die Innungs-Artickel, ſo ſie 1601 vom Rath erhalten hatten, und war evangeliſcher Religion.

Unter dem K Mathias, der 1612 auch Graf zu Glaz war, brauchte man Geld. Der kaiſerliche Hof fand ein Mittel, dergleichen zu erhalten, machte den Städten und Ständen die Obergerichte ſtreitig, und um ſolche aufs neue zu löſen, muſte Glaz 6000, Habelſchwerd 3000, Landeck 1000, Reinerz 750, Lewin 350, einige Stände aber 2492 Thaler dafür zahlen; den Freirichtern hingegen wurden die Obergerichte niemal verſtattet.

1614 zählte man wieder die Oerter, und es waren in der Grafſchaft 3 geſchloſſene, 4 offene Städte, 163 Dörfer.

Die Einwohner der Grafſchaft waren nun meiſt zur Lutheriſchen Kirche übergegangen, und machten bey der Wahl Churfürſts Fridrich von der Pfalz zum König in Böhmen gemeinſchaftliche Sache mit den böhmiſchen Ständen, warben viel Volk, und unterſtüzten damit den neuen König, welcher 1620 den Gerſchdorf von der Landeshauptmanſchaft ab- und ſtatt ſeiner den David Heinrich v. Tſchirnhaus und Bolkenhain auf Mittelwalde, Schönfeld, und Wölſelsdorf einſezte. Da aber die Schlacht auf dem weiſſen Berge den 8. Nov. 1620 ſo unglück-

lich

lich für den neuen Regenten ausfiel, und die kaiſerlichen Waffen ſiegten, ſo erklärte K. Ferdinand *II.* die ſämmtlichen Einwohner der Grafſchaft für Rebellen, und gab 1622 dies Ländchen ſeinem eifrig katholiſchen Bruder, dem Erzherzog Karl und Biſchof zu Breslau.

Nach deſſen Tode, welcher 1625 erfolgte, fiel die Grafſchaft wieder an K. Ferdinand *III.* zurück. Dieſer nahm den Einwohnern, die ſich ſchon längſt über die mancherley Religions-Bedrückungen beſchweret hatten, alle ihre Privilegien, wovon ſie nach der Zeit erſt einige mit vielen Koſten wieder erlangen konnten, führte große Abgaben auf das Bier, [1]) nach der Verordnung vom 15. Januar 1629, dann die Fleiſch-Acciſe ein, nannte die erſtere den Rebellions-Groſchen, welcher zu ewigen Zeiten zum Andenken ihrer Treuloſigkeit entrichtet werden ſollte; und ſezte zum Landeshauptmann den Philipp Rudolph Graf zu Lichtenſtein, Freyherrn zu Kaſelbronn auf Schruna, Erblandhofmeiſter im Elſas ein, welchem hernach ein Herr v. Annaberg in dieſer Würde ſuccetirte. Ferner verordnete K. Ferdinand, daß kein Unkatholiſcher ein adeliches Gut in der Grafſchaft beſizzen, in den Städten aber kein anderer als katholiſcher Bürger geduldet werden ſollte. Man zog die Güter der Lutheraner ein, und ließ ſolche nicht einmal wegziehen, ſondern man zwang ſie mit Gewalt zur katholiſchen Kirche; einige machten ſich daher bey Nacht und Nebel fort, 120 Prediger aber muſten das Land räumen, und die Kirchen wurden den Katholicken übergeben.

 Zu

1) Jezt heißt dieſe Abgabe, die noch entrichtet werden muß, die Trankſteuer.

Zu dieſen Verfolgungen traten noch die unglückſlichen Ereigniſſe des dreißigjährigen Krieges. Eine Menge Dörfer wurden der Häuſer und Einwohner beraubt, und in den Städten ſah es nicht viel beſſer aus. Der kaiſerliche Hof, der dieſem Ländchen doch gern aufhelfen wollte, ſelbſt aber kein Geld hatte, nöthigte verſchiedene reiche Katholicken von Adel aus Oeſterreich, ſich im Gläziſchen Güter anzukaufen, die ſie ſehr wohlfeil erhielten; und durch dies Mittel kamen auch die Dörfer wieder zu Einwohnern, die zum Theil aus dem Oeſterreichſchen dahin zogen.

1649 den 26. November wurde der Graf von Bubenau auf Senftenberg als Landeshauptmann vorgeſtellt.

Der ſchweren Religions-Verfolgungen ohngeachtet mochten ſich doch noch viele Lutheraner verſteckt in der Grafſchaft aufhalten. Um nun dieſe völlig auszurotten ließ Kaiſer Leopold unter dem Erzbiſchof zu Prag eine Religions-Unterſuchung veranſtalten, und um Geld zu erhalten, wofür damals alles feil war, zog man 1684 einige Vorrechte der gläziſchen Stände in Zweifel, welche ſodann um eine neue Beſtättigung derſelben bitten muſten, die ſie nach Erlegung anſehnlicher Geldſummen erhielten. Unter K. Leopolds Regierung wurde auch ein großer Theil der Domainen in der Grafſchaft an Privatperſonen verkauft, die, weil ſie nicht in dem Rudolphiniſchen Vertrag mit begriffen ſind, ihre Handwerks-Gerechtigkeit nach dem in Schleſien üblichen Edict vom Jahr 1748 ausweiſen müſſen.

1742 wurde die Grafſchaft zugleich mit Schleſien an den König von Preuſſen abgetreten, welcher im 2. ſchleſiſchen Kriege 1744 bey Plomniz ohnweit Habelſchwerd gegen den Oeſterreichſchen General Graf v. Wallis eine Schlacht gewann.

Im ſiebenjährigen Kriege 1760 gieng Glaz an die Oeſterreicher über, in deren Gewalt die Grafſchaft bis 1763 blieb, da ſie im Hubertsburger Frieden wieder an Preuſſen abgetreten wurde.

Bey ſo einem immerwährenden Wechſel der Regenten in ältern Zeiten, wo die Grafſchaft bald Pfands- bald Eigenthumsweiſe genuzt wurde iſt es nicht zu verwundern, daß die Steuern und Abgaben ſehr groß ſeyn muſten. Dieſe alte Contributions Verfaſſung blieb auch nach der Beſiznahme Preuſſens bis 1780, wo durch eine eigene Commiſſion die eigentlichen Steuern zum Theil nach ſchleſiſchen Fuß zum Theil nach beſondern Grundſäzzen abgeändert, und dann nach deren Vollendung durch ein beſonders Patent vom 14. Junii 1781 [1]) verſichert wurde, daß dieſe landesherrliche Abgabe nicht weiter erhöhet werden ſollte.

Ehedem hatte die Grafſchaft auch ein eigenes Mannrecht, welches aus einem Ausſchuß des Adels beſtand, und die Juſtiz verwaltete; bey Gelegenheit der Anhängigkeit an den Churfürſt Fridrich von der Pfalz aber vom K. Ferdinand aufgehoben und mit der Landeshauptmannſchaft vereiniget wurde. Nach der Beſiznahme des Königs von Preuſſen hingegen iſt auch 1742 die Landeshauptmann-

 ſchaft,

1) Schleſ. Edict-Sammlung, Band 17. S. 180.

ſchaft eingezogen, und dieſe Provinz in Juſtizſachen an die Oberamtsregierung zu Breslau gewieſen worden, die daſelbſt einen *Commiſſarium perpetuum* und *Judicem delegatum* in der Perſon des Landraths hält; wovon, wie von der politiſchen Verfaſſung überhaupt, im erſten Stück mehr geſagt worden.

Dritter Abſchnitt.

Provinzial-Rechte in der Grafſchaft Glaz.

Da die Grafſchaft Glatz faſt immer ihre beſondere, und zwar meiſt böhmiſche, Herren gehabt: ſo iſt auch ihre ganze Verfaſſung von der ſchleſiſchen unterſchieden. Hier gilt kein Sachſenrecht, ſandern es finden durchgehends die böhmiſchen Geſezze ſtatt. Anfangs hatten die Glätziſchen zwar noch ihre eigene Statuten und Willkühren; allein Kaiſer Karl *VI.* verordnete in einem Reſcript *d.* den 29. Marz 1717, daß gleichwie die böhmiſche Landes-Ordnung unter den beyden höhern Ständen von Glatz gelte, ſo ſollten die böhmiſchen Stadtrechte auch in den Glätziſchen Städten *vim legis* haben, und muſten damals die Städte ihre etwa noch habende beſondere Privilegien und Gerechtſame an das königl. Amt einſchicken. Endlich wurden durch ein Reſcript *d* 25. Jun. 1734 alle alte Willkühren ꝛc. der Glätziſchen Städte gänzlich abgeſchaft, und dagegen das böhmiſche Stadtrecht eingeführt; doch konnten alle *Caſus præteriti*

noch

noch nach jenen beurtheilt werden. Seitdem aber iſt auf dieſe alte Willkühren nicht mehr Rückſicht genommen worden, und die böhmiſchen Geſezze ſind einzig die Quelle der Glätziſchen Rechte, worauf ſich auch die im Jahr 1746 eingeforderten Berichte der dortigen Magiſtråte beziehen, und vereinigen.

Nur die Stadt **Neurode** ſcheint hierinnen eine Ausnahme zu machen. Denn als 1773 die ſchleſiſchen Juſtiz-Höſe von der Verfahrungs-Art bey Auseinanderſezzung der Kinder mit den Eltern einberichten muſten, ſo zeigte der Magiſtrat von Neurode an:

„Daß daſelbſt, wie in der ganzen Grafſchaft Glatz, *communio bonorum* exiſtire, und „von dem ſämmtlichen Vermögen der Mutter $\frac{1}{3}$, „den Kindern aber $\frac{2}{3}$ zugetheilt würden."

Dieſes lauft dem böhmiſchen Stadtrecht ſowohl als den Berichten der übrigen Magiſtråte der Grafſchaft grade entgegen; es ändert aber in der Hauptſache nichts. Denn:

1) Kan in dem angezogenen Berichte wohl ein Irthum oder wenige Achtſamkeit auf die dort wirklich üblichen Stadtrechte vorwalten.

2) Iſt Neurode eine Mediat-Stadt, die ſich vielleicht nicht ſo genau nach den käiſerlichen Vorſchriften gerichtet, oder darum bekümmert hat.

3) Liegt dieſe Stadt nahe an der Grenze des Schweidnitz, und Münſterbergſchen Fürſtenthums. Möglich iſts alſo, daß die hier hergebrachte *communio*

munio bonorum ſich auch dort eingeſchlichen habe, und willkürlich angenommen worden ſeyn kan.

Das böhmiſche Stadtrecht, wovon hier die Rede iſt, und welches aus dem böhmiſchen Original ins deutſche überſezt im Jahr 1721 in 4. herausgekommen, beſtehet aus einer 1579 veranſtalteten Sammlung von Rechten, die ein ziemlich vollſtändiges *Compendium juris* ausmachen. Die Materialien dazu ſind Obſervanzen und geſchriebene Rechte der alten Stadt Prag, denen man ihr Alterthum anſiehet, und die noch von jenen Zeiten herſtammen, wo man viel auf ächte alte Treu und Ehrlichkeit hielt, und wenig von Subtilitäten wußte. Dies beweiſen die ſehr ſimplificirten Geſezze von Teſtamenten. Die Lücken ſind aus dem römiſchen Rechte ausgefüllt, von denen auch die Kunſtwörter, Eintheilung, und rechtliche Begriffe hergeleitet ſind. Nie oder ſelten hat der Verfaſſer Rückſicht auf das Sachſenrecht genommen, und auch dieſes iſt nicht als auf ein *jus ſubſidiarium*, ſondern als auf einen in der Nachbarſchaft eingeſchlichenen Gebrauch geſchehen.

Ein großer Theil dieſer Sammlung enthält aus dem römiſchen Recht bekannte Sääze; ein anderer Verordnungen, die durch neuere königliche Geſezze abgeändert worden, und wohin vorzüglich die ganze Prozeß-Ordnung gehört. Folgendes iſt ein Auszug davon.

I.

I. De Succeſſione ab inteſtato.

und zwar:

a) inter Conjuges.

Die Beſtimmung des Heurateguts und des Gegenvermächtnißes iſt willkührlich. Einige deshalb ergangene Verordnungen ſind nur *Conſilia*, nicht Geſezze.

Wenn die Frau binnen Jahr und Tag ſtirbt, erhält der Mann die *Dotem*; und die Ausſtattung; ſtirbt der Mann, ſo bekommt die Frau *Dotem* und *Jllata* zurück, nebſt dem Gegenvermächtnis.

Iſt aber ein Jahr nach der Ehe verfloſſen, ſo erbt jeder Theil, nebſt der Zurücknahme des eigenen Vermögens, den dritten Theil von dem Vermögen der andern. Dieſe *portionem ſtatutariam* kan der Mann ſeiner Frau nicht nehmen, ausgenommen:

1) Wenn ſie von ihm weggelaufen, oder

2) Ihn in ſeiner Krankheit nicht gewartet, oder

3) Zu ſeinen Unehren und Nachtheil falſche Reden ausgeſprengt, oder

4) Wieder ſeinen Willen ſchmauſet, herum lauft, und überhaupt ein liederlich Leben führt.

Auch gilt dieſe *portio ſtatutaria* nur in dem Fall, wenn keine *pacta dotalia* errichtet, kein Teſtament vorhanden, und keine Uebergabe der Güter geſchehen; exiſtirt eines von dieſen erſtern, ſo muß ſich die Frau daran begnügen, was ihr darinn ausgeſezt worden. Das leztere, die Uebergabe der Güter iſt *ſingulare quid*.

Com-

Communio bonorum im eigentlichen Verſtande findet zwar in Böhmen, folglich auch im Gläziſchen, nicht ſtatt, eine Art davon aber kan *per pactum* eingeführt werden, wenn nemlich die Eheleute einander ihr Vermögen ganz oder zum Theil durch einen gerichtlich beſtättigten Vergleich übergeben. Dieſes wirkt bey Lebenszeiten *Conproprietatem*, und kein Ehegatte darf einſeitig von ſolchen Gütern etwas veräußern, ausgenommen der Mann im höchſten Nothfall *prævia cognitione Cauſæ.* Nach dem Tode wirkt ſie *mutuam ſucceſſionem*, doch ſo, daß der Kinder Erwähnung geſchehen muß. Stirbt nun ſolchergeſtalt die Frau, ſo bleibt der Mann im Beſitz des ganzen Vermögens, und darf ſeinen Kindern nichts, als denen Tåchteru in ſich ereigenden Falle nach ſeinem Vermögen *dotem*, denen Söhnen aber zur Nahrung *Adjutum paternum*, herausgeben. Eben ſo bleibt die Frau nach des Mannes Tode im Beſitz des Vermögens bis zur Volljährigkeit der Kinder, wenn ſie nicht etwa zur zweiten Ehe ſchreitet, oder übel haus hält, alsdenn muß ſie mit den Kindern zu gleichen Theilen theilen.

Wenn eine Frau ihrem zweyten Ehemanne, oder, einem Fremden, ihr ganzes Vermögen übergiebt, ſo verliert ſie dadurch die *Succeſſionem ab inteſtato* in das Vermögen ihrer Kinder erſterer Ehe ſo lange, als noch Geſchwiſter von ihnen am Leben ſind. Uebergiebt ſie aber ihr Vermögen nicht ganz, ſo conſervirt ſie das Schoosfallrecht dadurch auf die Höhe desjenigen Quantums, was ſie ſich von ihrem Vermögen vorbehalten hat. Dieſer Uebergabe-Contract muß aber *expreſſis verbis* ge-

geſchloſſen ſeyn, denn wegen blos überlaſſenem oder zur Adminiſtration übergebenem Vermögen findet derſelbe nicht ſtatt.

b) Deſcendentes.

Succediren ohne Unterſchied des Geſchlechts *in Stirpes.*

c) Aſcendentes.

Leibliche Eltern erben mit leiblichen Geſchwiſtern zugleich. Großeltern werden von vollbürtigen Geſchwiſtern ausgeſchloſſen.

d) Collaterales.

Leibliche Geſchwiſter und deren Kinder *ſuccediren in ſtirpes.* Entferntere Seitenverwandten folgen *ſecundum proximitatem gradus in Computatione civili.* Dieſe Erbfolge geht bis zum 10. Grad; ſind aber keine Verwandten innerhalb demſelben, ſo fällt alsdann *Succeſſio vacans* dem *Fiſco* zu.

Das Vermögen eines *ab inteſtato* verſtorbenen Ausländers hingegen fällt, wenn ſich binnen Jahr und Tag kein Erbe dazu meldet, der Kirche, denen Stadtarmen, und denen, ſo ihn in der Krankheit gepfleget, zu gleichen Theilen zu.

II. Von den Teſtamenten.

Hiervon ſind die Böhmiſch-Glätziſchen Rechte ganz beſonders. Nachſtehende Perſonen können nicht teſtiren:

a) Kinder, die noch unter der väterlichen Gewalt ſtehen, und noch mit keinem beſondern Gut vom

vom Vater ausgeſezt ſind. Doch können ſie über ihr *peculium adventitium* teſtiren.

b) Erb-Unterthanen ohne Conſens ihrer Herrſchaft. Eine Wirkung der harten Leibeigenſchaft in Böhmen! Endlich:

c) Knaben unter 18 Jahren, und unverheuratete Mädchen unter 15 Jahren.

Durch die einem andern gemachte Zuſage und Verheißung, ihm ſein Gut zu ſchenken, verliert Niemand das Recht, demohngeachtet darüber teſtiren zu können.

Eine, auch ohne allen Vorbehalt gemachte Güter-Schenkung iſt, wenn nach der Zeit Kinder kommen, ungültig.

Jedermann mag ſein Teſtament ſelbſt ſchreiben, oder ſchreiben laſſen, beſiegeln, oder nicht beſiegeln, mündlich oder ſchriftlich verfaſſen, wenn nur durch die Ausſagen der Zeugen (die auch *Relatores* genannt werden) dargethan wird, daß dieſes des *Defuncti* lezter Wille ſey.

Dieſe Zeugen müſſen wenigſtens zwey ehrliche mündige Mannsperſonen ſeyn. Ein Sohn, der in des *Teſtatoris* Gewalt ſtehet, Bediente, die deſſen Brodt eſſen, und geiſtliche Perſonen werden nicht angenommen.. Auch müſſen die Zeugen ordentlich erbeten werden, und in dieſem Fall wird ihrer Ausſage wegen dem ihnen übergebenen Teſtament, es ſey ſchriftlich oder mündlich, ohne Eid geglaubt. Kommen ſie aber nur von Ohngefähr dazu, ſo müſſen ſie ihre Ausſage eidlich erhärten. Stirbt einer von den Zeugen vor Eröffnung des Teſtamentes, ſo gilt

gilt die alleinige Ausſage des einen, die jedoch eidlich geſchehen muß Sterben beide, ſo gilt dennoch das Teſtament, wenn nur dargethan werden kan: „Daß der Teſtator ſeinen lezten Willen dieſen Zeugen übergeben habe, und das Teſtament bey einem der Zeugen noch unverſehrt vorhanden ſey." — Was nun ſolchergeſtalt die Zeugen ausſagen, gilt völlig.

Wer ein Teſtament verhehlt, oder verdirbt, wird als ein *Falſarius* geſtraft.

Will ein *Teſtator* in ſeinem Teſtament etwas ändern, oder hinzuſezzen, ſo kan er ſich der erſten, oder auch anderer Zeugen bedienen.

Es kan ein *Teſtator* ſein Teſtament entweder dem Rathe ſelbſt übergeben, oder durch 2 *Relatores* übergeben laſſen, oder ſich vom Rathe 2 Geſchworne oder Rechtsfreunde ausbitten, um ſolches in Empfang zu nehmen; in allen dieſen Fällen gilt es ohne Zeugen.

Es iſt auch ein Teſtament gültig, welches bey dem Verſtorbenen gefunden wird, ſo fern nur bewieſen werden kan: daß er es mit eigener Hand geſchrieben, wenigſtens unterſchrieben hat, wenn es auch weder beſiegelt noch datirt wäre, und nur zugeſezt hätte: „daß er es beſiegeln wolle."

Eine weſentliche Erforderniß des Teſtamentes iſt die Erbeinſezung. Wem der größte Theil des Nachlaſſes vermacht iſt, der wird für den Erben *ratione* der Schulden und der Vollziehung des lezten Willens gehalten.

Auch derjenige, der einem Erblaſſer das Teſtament ſchreibt, kan zum Erben darinn eingeſezt werden,

den, wenn nur die Zeugen atteſtiren, daß das Teſtament dem *Teſtator* förmlich vorgeleſen worden.

Unmögliche ungerechte Bedingungen darinn werden *pro non ſcripto* gehalten.

Das *Quantum legitimæ* der Kinder iſt nicht ausgemacht, ſondern der väterlichen Willkür überlaſſen. Es heißt nur: „Er ſoll ſeinen gehorſamen Kindern „etwas zu vermachen ſchuldig ſeyn, und was er ei„nem durch eine Verſchreibung im Stadtbuche ver„macht, ſollen auch die andern haben.“ doch kann er, ſofern er nicht anders disponirt hat, einem mehr als dem andern geben.

Will der Vater ꝛc. ein Kind enterben, ſo müſſen die *Cauſæ Exhæreditationis* klar im Teſtament oder im Stadtbuch verzeichnet ſeyn.

Davon werden folgende angeführt:

1) Wenn ein Kind ſeine Eltern ſchmähet, ſchlägt oder an ihren Ehren antaſtet.

2) Eine Criminal-Klage gegen ſie anſtellt aus Rache, Zorn, oder Bosheit.

3) Geſellſchaft mit Uebelthätern hält.

4) Nachſtellungen nach dem Leben denkt.

5) Blutſchande mit der Stiefmutter begehet.

6) Verrätherey gegen die Eltern anzettelt, ſo Leib, Ehr und Gut angehen.

7) Wenn ein Kind die Eltern nicht aus der Gefangenſchaft ꝛc. da es doch könnte, befreyet.

8) Wenn ein Kind die Eltern am Teſtiren hindert.

9)

9) Wenn ein Kind wieder der Eltern Willen mit ehrloſen leichtfertigen Leuten umgehet.

10) Wenn eine Tochter zu Falle kommt, da ihr doch die Eltern nicht verwehrt, ſich zu verheuraten, und ihr das Heuratsgut haben geben wollen.

11) Wenn die Kinder die Eltern im Alter nicht verſorgen, und dieſelben in ihren Mühſeligkeiten verlaſſen.

12) Wenn die Kinder Gotteslåſterer werden, aller elterlichen Ermahnungen ohngeachtet ſich nicht beſſern und die apoſtoliſche Gemeine Lehre nicht annehmen mögen.

13) Wenn ſich ein Kind wieder der Eltern Willen verlobt.

Wenn Jemanden ein Nachlaß verteſtiret wird, und derſelbe ſtirbt vor der gerichtlichen Confirmation des Teſtaments, ſo treten deſſen Blutsfreunde in ſeine Rechte ein, wenn der Teſtator ſolches nicht etwa åndert. Dieſes findet aber nicht ſtatt bey Schenkungen *mortis cauſa*, ſofern der Beſchenkte vor dem Schenkenden ſtirbt.

Wenn ein Teſtament eröfnet iſt, ſo kann jeder innerhalb 6 Wochen ſolches anfechten. Nach Verflieſſung dieſer Zeit wird es von den Gerichten confirmirt, und es gelten dagegen keine Einwendungen mehr; es ſey denn: daß Jemand abweſend geweſen wåre, oder åußerſte Nothwendigkeiten vorzuwenden håtte. — Für Abweſende werden gerechnet, die in einer andern Stadt, oder Landkreiße, unter einer andern Gerichtsbarkeit wohnen.

III. Von der Erbtheilung.

Kinder können von ihrem Vater den Erbtheil nicht fordern. Ein willkürliches Heuratsgut und Nahrungsgeld aber muß er ihnen geben. Von dem aber, was ſie von andern Leuten erben, hat er zwar den *uſum fructum* bis zu deren Volljährigkeit, doch muß er ihnen deshalb Caution machen.

Brüder und Schweſtern müßen conſeriren, was ſie vorher empfangen.

Die Theilung macht der älteſte Bruder oder Schweſter, die jüngern wählen nach der Ordnung von unten herauf, und muß dabei vorzüglich dahin geſehen werden: daß die *Immobilia* den Kindern von ihren Müttern, und den Söhnen vor den Töchtern zugetheilt werden.

Die Erbthellungen müſſen den Stadtbüchern einverleibt werden, weil wiedrigenfalls dafür gehalten wird, daß die Erben noch in ungetheilten Gütern ſind.

IV. Von der Verjährung.

Cenſus, Canones, Decimæ können nicht *præſcribendo* verlöſchen, noch *Loca publica* dadurch *acquirirt* werden.

Servitutes können *per lapſum temporis exercitium ab una, & patientium ab altera parta acquirirt, per non uſum X. inter præſentes, XX. annorum inter abſentes* aber verlören werden.

Wer

Wer *bona ſide & juſto titulo* ein Gut oder Erbſchaft durch Jahr und Tag beſizt, kan jeden Anſpruch *præſentis* mit der *Exceptione præſcriptionis* entkräften.

Wer Gründe der Erbſchaft anficht, und nach angeſtellter Klage Jahr und Tag ſtillſchweiget, verliert dadurch das Recht, ſeine Klage fortzuſetzen.

Jahr und Tag wird hier genau 1 Jahr, 6 Wochen genommen, und nicht, wie ſonſt gewöhnlich 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tage; und es iſt klar, daß dieſe *Diſpoſition* aus dem Sachſenrecht, aber nur vom hören ſagen, genommen.

V. Von Contracten und Käuffen.

Spielſchulden können nicht *via juris* gefordert werden. — Wer ein Haus oder bürgerlichen Fundum auf Termine kauft, dieſe Termine nicht hält, und auch auf gerichtliche Erinnerung nicht bezahlt, verliert das auf den Fundum ſchon bezahlte Geld, und der Verkäuffer wird wieder in den Beſitz des Grundſtückes geſezt; das heiſt: „**Ein Geld iſt des andern Bürge.**“

Käuffe um Güter, ſo bey Abend, oder Nachtzeit, d. i. nach Sonnen-Untergang, geſchloſſen werden, ſind ungültig.

Wer nach Schlieſſung eines Kauf-Contracts denſelben nicht halten will, muß dem andern 25 Schock Groſchen, oder ein gerichtlich nach Höhe des Kauf*pretii* zu beſtimmendes Quantum *Pœn* geben.

Wenn mehrere ein Haus oder Grundſtück gemeinſchaftlich beſitzen, ſo haben die Antheils-Beſitzer Wechſelſeitig das Vorkaufsrecht zu den übrigen Antheilen.

Der Verkäufer eines Pferdes muß für folgende Mängel bis auf den dritten Tag haften:

a) daß es nicht geſtohlen,

b) daß es nicht herzſchlechtig oder kolleriſch

c) daß es nicht rotzig

d) daß es nicht im Zuge zerriſſen ſey.

Wer einen beſäeten Acker ohne Beſtimmung der Früchte verkauft, behält die Erndte, und der Käufer bekommt nur den Boden; bey trächtigem Vieh aber gehört die künftige Zucht dem Käufer.

Das *jus retractus competirt* an denen Grundſtücken, welche von den Großeltern, oder Verwandten und Freunden herkommen; nicht aber an denjenigen, welche der Vater, Mutter, Bruder, oder ähnliche Agnaten gekauft haben, weil dieſe nicht für Stammgüter gerechnet werden; dazu hat jeder, der unter demſelben Gerichtsſprengel, oder im Königreich wohnt, 14 Tage, ein Ausländer aber 3 Monat Zeit.

Wenn ein Pfand nicht zur' geſezten Zeit eingelöſet wird, ſo hat der *Creditor* nach vorhergängiger 14 tägiger Warnigung des *Debitoris* das Recht, daſſelbe *periculo Debitoris* anderweits zu verſetzen.

Creditor Antichretionis kan die *impenſas in rem oppignoratam factas* nicht wieder fordern.

Wenn

Wenn ein *Depoſitum* anfänglich abgeläugnet, nachher aber erwieſen wird, ſo kan der *Deponent* eidlich die Quantität und Qualität des *Depoſiti in pœnam inficiationis* gegen den *Depoſitarium* erhärten.

VI. Von Bürgſchaften.

Geiſtliche Perſonen, Frauenzimmer, und Soldaten können ſich nicht verbürgen; Eheweiber aber können gutwillig für ihre Männer ſich verbürgen.

Dabey übliche *Solemnitates* ſind nicht vorgeſchrieben, und das *Senatus Conſultum* völlig aufgehoben.

Die Bürgſchaft erlöſcht mit dem Tode des Bürgen, wofern ſie nicht auf ein Gut verſchrieben iſt.

Wenn ein Gläubiger den Selbſtſchuldner in Anſpruch nimmt, ſo werden die Bürgen dadurch frey.

Mehrere, die ſich mit geſammter Hand verbürgen, haben nicht das *beneficium diviſionis*, ſonſt muß es ihnen wohl zuſtehen.

Wenn ein Bürge bezahlt, oder ſich mit dem Gläubiger verglichen hat, ſo kan er ſeinen Regreß an den Selbſtſchuldner nehmen.

Wer ſich *de judicio ſiſti* verbürgt hat, muß, wenn er den Hauptſchuldner ſelbſt nicht ſtellen kan, alles, was wieder ihn erkannt wird, zahlen, und noch Strafe erlegen.

VII. Verſchiedene Verordnungen, ſo in die Servituten einſchlagen.

Jeder kan ſo hoch und tief bauen als er will, doch muß ſein Nachbar dadurch keinen Schaden haben.

Niemand darf dem Nachbar mit neuen Gebäuden das Licht benehmen, noch gegen deſſen Hof neue Fenſter machen, oder die alten vergrößern laſſen, noch in eine Mauer, die nicht gemeinſchaftlich iſt, Balken legen, weder demſelben durch Rauch, Geſtank, Regenwaſſer ꝛc. Verdruß verurſachen.

Privete müſſen ½ Elle von des Nachbars Mauer entfernt ſeyn.

Wenn etwas dieſen Verordnungen zuwiederlaufendes begangen worden, und der Nachbar nichts davon gewuſt hat, ſo kan deſſen Recht nicht verjährt werden; iſt ihm aber das Wiederrechtliche bekannt geweſen, und hat dazu geſchwiegen, ſo wirkt deſſen Toleranz die Verjährung nach Stadtrecht. In wie langer Zeit, iſt nicht beſtimmt.

Handwerker, mit deren Gewerbe viel Lermen und Geſtank verbunden iſt, dürfen nur ſolches an den Orten treiben, die ihnen von Altersher angewieſen ſind; und wenn ſie auch anderwärts Häuſer beſitzen, ihre Geſchäfte doch nicht dahin verlegen.

So viel von den Böhmiſchen im Glätziſchen gel-

ten-

tinden Stadtrechten, wovon der Ueberreſt noch das Criminalrecht enthält; ſo aber nicht hieher gehört.

Nun auch etwas von der Landes-Ordnung. Dieſe iſt das Recht für die höhern Stände, und beſtehet:

1) Aus der erneuerten Landes-Ordnung ſelbſt, welche Kaiſer Ferdinand *II.* 1627 publiciren laſſen.

2) Aus gewiſſen nach der Zeit ergangenen Novellen, welche nähere Beſtimmungen, Erklärungen, und Abänderungen der Landes-Ordnung ſelbſt enthalten, und 1640 vom K. Ferdinand *III.* geſammelt, publicirt worden.

Der gröſſte Theil enthält Sachen, die lediglich auf Böhmen paſſen, und auf deſſen *Statum publicum*; dann die beſondere Einrichtung der Landtafel; endlich noch Prozeß-Criminal- und Bergwerks-Sachen, die zwar ehedem im Gläziſchen gegolten, durch die neuern königlichen Verordnungen aber aufgehoben ſind.

Da in dieſer Abhandlung öfters der Landtafel Erwähnung geſchiehet, ſo muß ich hier voraus erinnern, daß dieſelbe das öffentliche Landes-Archiv, und von einem viel weitern Umfange als unſere Landſchaftlichen Hypotheken-Bücher ſey; denn der Adel darf hier ſeine *Actus voluntariæ Jurisdictionis* nicht eigenmächtig, ſondern nur vor dieſem ihm vorgeſezten Gerichte verrichten.

Aus der gedachten Landes-Ordnung will ich hier nur das anführen, was eigentlich in das *Jus civile*

 pri-

privatum gehört, und entweder von dem römiſchen, hierbey zum Grunde gelegten Rechte abgehet, oder daſſelbe erläutert.

I. De Succeſſione

a) Conjugum.

Hierbey kommt die Lehre von Ehe-Pacten, die gemeiniglich der Grund der Erbfolge unter Eheleuten ſind, mit vor.

Pacta dotalia müſſen vor der Hochzeit in Gegenwart 3 oder 4 adelicher Zeugen errichtet, und können nach der Hochzeit in die Landtafel eingetragen werden. Noch hat ein Ehegatte das Recht, zu mehrerer Sicherheit die vor Zeugen errichteten Ehepacten in oder ohne Beyſeyn des Andern intabuliren zu laſſen.

Dergleichen Ehepacten können nicht anders als mit Bewilligung beider Theile aufgehoben werden, und zwar ſo, wie ſie errichtet ſind, entweder gerichtlich oder auſſergerichtlich, mittelſt eines Inſtruments, und vor 2 adelichen Zeugen.

In den Ehepacten darf kein Bräutigam ſeiner Braut mehr als den vierten Theil ſeines Vermögens, und ſie ihm nicht mehr als die Hälfte von dem ihrigen verſchreiben. Wiedrigenfalls ſind dieſelben *usque ad hanc partem Quotæ* ungültig. In währender Ehe aber können ſie ſich durch Teſtamente, *Donationes reciprocas &c.* mehr, und zwar wenn ſie Kinder haben, mit Vorbehalt ihrer *Legitimæ*, wenn ſie hingegen keine haben, alles überlaſſen. Kommen

men nach der Zeit Kinder, auf welche in den Ehepacten, Schankungen ꝛc. nicht Rückſicht genommen worden, ſo ſind ſolche ungültig

Gegenſeitige Schankungen unter Eheleuten müſſen vor 2 dazu erbetenen adelichen Zeugen errichtet, perſönlich der Landtafel übergeben und eingetragen, können auch nicht anders wieder aufgehoben werden außer wenn es nur *Mobilia* betrift, und

1) Die Schankung *ipſa traditione rei donatæ* in Beyſeyn ehrlicher Leute vollzogen, oder

2) Die Sache einem Dritten in Gegenwart der Zeugen gegeben wird, um ſie nach ſeinem Tode dem *Donatorio* wieder zuzuſtellen.

Schankungen unter lebendigen Eheleuten dürfen nur in fahrender Habe beſtehen, und müſſen.

1) *Salva legitima* derer Kinder geſchehen,

2) in ſofern ſie 500 Schock Meisniſch überſteigen, gerichtlich beſtättiget werden.

Wenn keine Ehepacten, gegenſeitige Schankungen ꝛc. vorhanden, oder der *Teſtator* in ſeinem lezten Willen nicht etwa durch ein *Legat* nach der Proportion, wie eine ſolche Wittwe pflegt verleibdingt zu werden, etwas verordnet, ſo hat der überlebende Ehegatte, wenn er arm, der Verſtorbene aber reich iſt, den 4ten Theil von deſſen Nachlaß zu fordern. Jedoch nicht anders als nach Abzug derer Schulden, und von eben dieſer *Quarta* wird auch dasjenige abgerechnet, was der überlebende Theil von dem Verſtorbenen geſchenkt erhalten hat. Dieſe *Quartam* kan aber eine Wittwe nicht fordern, die blos des Verſtorbenen Concubine geweſen.

Ferner fällt gedachte *Quarta* weg:

1) Wenn Eheleute ſich verlaſſen, und bey Lebzeiten ſich nicht wieder verſöhnen.

2) Wenn ſich ein Theil des Ehebruchs ſchuldig gemacht.

3) Wenn eines dem andern nach dem Leben geſtellt.

4.) Wenn eines das andere fälſchlich vor Gerichte des Ehebruchs wegen angeklagt.

5) Wenn der überlebende Ehegatte den andern, da er konnte, nicht aus der Gefangenſchaft ꝛc. befreiet hat, und

6) Wenn der überlebende nicht katholiſch iſt.

Dieſe Urſachen der Enterbung ſind *ipſo jure* gültig, ſofern ſolche der Erbe erweiſet, wenn auch der Erblaſſer nichts davon in ſeinem Teſtamente erwähnet.

Noch iſt zu merken: daß die Ausländer in Böhmen nicht anders zur Erbfolge kommen, als wenn ſie entweder:

a) Erweiſen, daß die Böhmen in ihrem Vaterlande auch *Succeſſions* fähig ſind, oder

b) Wenn ſie noch vor dem Erbfall zur Erbfolge in Böhmen nach den Landrechten qualificirt geweſen.

Denn nach der Zeit ſich dazu zu habilitiren, wird nicht zu gelaſſen.

Da in den folgenden Geſetzen über die Erbfolge viel von dem Unterſchiede zwiſchen liegenden Grün-

Gründen und fahrender Habe, oder *Mobilien* und *Immobilien*, vorkommt, ſo iſt nöthig, hier vorläufig genau zu beſtimmen: was in den Böhmiſchen Rechten eigentlich unter dieſem und jenem verſtanden wird.

Zur fahrenden Habe, oder Mobil-Vermögen, gehört:

a) Alles baare Geld.

b) Alle Activ-Schulden, die auf liegenden Gründen nicht geſichert ſind.

c) Kleinodien, jedoch ohne die Haupt- und Geſchlechts-Kleinodien, die immer den Aeltern zufallen.

d) Silberwerk.

e) Bilder, außer denen, die zur Zierde eines Gebäudes beſtimmt, und immer aufgehangen ſind.

f) Teppiche und Tapeten, wenn ſie nicht beſonders an einen gewiſſen Ort beſtimmt ſind.

g) Alles Leinenzeug, Bettgewand, Zinn-Gefäſſe, nur muß jeder männliche Erbe ein Bette, gedeckten Tiſch, und den dazu gehörigen Zinn erhalten.

h) Das Getreide, ſo geſchnitten iſt.

i) Die Wolle, ſo bereits abgeſchoren.

k) Der Wein, ſo ſchon geleſen.

l) Das Holz, ſo gefällt iſt.

m) Das Metall, und die Steine, ſo gewonnen oder gebrochen ſind.

n) Al-

n) Alle Mobilien, die von einem Ort zum andern können gebracht werden, und nicht zu eigentlichen Pertinenz-Stücken gehören.

o) Das Vieh, ausgenommen bey Pferden

1) Diejenigen, welche zum Ackerbau und zur Wirthſchaft gehören.

2) Diejenigen, deren ſich jeder männliche Erbe eines auszuwählen das Recht hat.

3) Diejenigen Kühe und Schaafe, ſo über Winter pflegen gehalten zu werden.

Zu denen liegenden Gründen, *Immobilien*, gehören:

a) Alle Sachen, die zu Grund und Boden beſtimmt ſind, und dazu wirklich ſchon obtinirt worden.

b) Die Kühe und Schaafe, ſo über Winter gehalten werden.

c) Die Garne und Netze, Jagdhunde, und alles, was zur Jägerey gehört.

d) Bette und Leinengeräthe in denen der Herrſchaft eigenthümlichen Wirthshäuſern.

e) Alles Gewehr und Waffen.

f) Mannskleider.

g) Bücher.

h) Kunſt-Jnſtrumente, *v. g.* Globi, und mathematiſche Werkzeuge.

i) Alle Activ-Schulden, die auf liegenden Gründen haften.

Auf dieſe Art wird der ganze Nachlaß eines Verſtorbe-

ſtorbenen aus den höheren (*i. e.* Adelichen) Ständen in Böhmen beurtheilt und eingetheilt, auch wenn deſſen Güter an Orten liegen, wo andere Rechte gelten.

b) Deſcendentium.

Zuförderſt ſuccediren die Söhne, einer oder mehr zu gleichen Theilen; die Töchter aber, wenn dergleichen vorhanden, erhalten aus dem Vermögen nur *congruam dotem* nach Landesgebrauch, deſſen Quantum einiger beſtimmt iſt: daß, wenn der Vater ſchon eine Tochter ausgeſtattet, und ihr ein Heuratsgut ausgemittelt hätte, die andern auch ſo viel erhalten ſollen.

Desgleichen ſollen die mit den Töchtern *concurrirenden* Brüder und Vettern in Anſehung ihrer eine Gleichheit haben. Allenfalls ſoll das Quantum gerichtlich ausgemittelt werden.

Wenn nebſt den Söhnen noch Enkelſöhne vorhanden, ſo ſuccediren dieſelben *jure repræſentationis*, und ſchlieſſen, wie oben gedacht, die Tochter aus; wenn aber keine Söhne, ſondern lediglich Enkelſöhne ſind, ſo ſuccediren ſie *in capita* und nicht *in ſtirpes.* Dies gielt aber nicht von *Nepotibus ex Filiabus*, noch von den Enkelinnen *ex Filiis.*

Wenn keine Söhne, oder *Nepotes ex Filiis* vorhanden, ſo erben die Töchter ihre Kinder, und Töchter verſtorbener Söhne nach obigen Grundſätzen, entweder *in ſtirpes* oder *in capita*, ohne weitern Unterſcheid des Geſchlechtes.

Dieſe

Dieſe Succeſſions-Ordnung findet bey denen unbeweglichen Gütern ſtatt, ſie mögen vom Vater oder Mutter herkommen; allein in den beweglichen Gütern der Mutter ſuccediren die Kinder, und deren Kinder zu gleichen Theilen entweder *in capita* oder *in ſtirpes*.

Unehliche Kinder, wenn ſie auch *per ſubſequens matrimonium*, oder *per reſcriptum principis* legitimirt worden, können von denen *Immobilibus* ſowohl *ex teſtamento* als *ab inteſtato* nichts fordern; doch ſteht es in dem richterlichen Gutbefinden ihnen etwas zur Alimentation auszuſetzen.

c) Aſcendentium.

Dieſe erben, wenn keine *Deſcendentes* vorhanden ſind, und zwar in viel Fällen mit den *Collateralen*.

Die *Immobilia* erbt entweder der Vater allein, oder mit den Brüdern, oder deren Söhnen, leztere *jure repræſentationis* unter ſich zu gleichen Theilen, mit Ausſchlieſſung der Mutter und Schweſtern.

Sind weder Vater, noch Bruder, noch Bruder-Söhne vorhanden, ſo ſuccedirt *in Immobilibus* die Mutter mit des verſtorbenen Bruders Töchtern, Schweſtern, und denen *Fratribus & Sororibus uterinis in Capita*.

Sind von benannten *Collateralen* Kinder vorhanden, ſo erben ſie ohne Unterſcheid des Geſchlechts entweder *ſecundum jus repræſentationis* oder *in Capita*, nachdem ſie entweder allein unter ſich, oder mit Onckeln und Tanten *concurriren*.

Was

Was bisher von der Erbfolge in dem Nachlaſſe eines Sohnes geſagt worden, findet auch ſtatt, wenn eine Tochter *ab inteſtato Immobilia* verläßt, nur mit dem Unterſcheid: daß mit dem Vater *Fratres bilaterales* und *unilaterales, ſive ſint conſanguinei ſive uterini*, und deren Söhne ſuccediren.

Bey der Erbfolge in die *Mobilia*, oder fahrenden Habe, gehet es nach folgenden Sätzen:

Hat ein Sohn keine *Immobilia*, ſo wird deſſen Mobiliar=Vermögen zwiſchen Vater, Mutter und Geſchwiſter ohne Unterſcheid des Geſchlechts getheilt.

Eben dies geſchiehet bey einer Tochter, wenn ſie auch *Immobilia* beſizt.

Wenn aber der Sohn *Immobilia* beſizt, ſo wird ſein Mobiliar=Vermögen in 3 Theile getheilt. Einen Theil erhält der Vater nebſt den *Fratribus germanis, conſanguineis*, und deren Söhne *jure repræſentationis*, die andern 2 Theile fallen an die Mutter, Schweſtern, *Fratres uterinos*, oder deren Kinder.

Im Fall eine Claſſe dieſer Erbnehmer nicht vorhanden iſt, ſo ſuccedirt die andere in das ganze.

Eine ſolche Erbſchaft kan aber nicht eher, als *deducta ære alieno* ausgemittelt werden, wozu die Erben in das Mobiliar=Vermögen *pro rata* beytragen müſſen; und derjenige, der die *Immobilia* erhält, hat das Recht, den auf die *Mobilia* fallenden Antheil der Schulden ſogleich gegen zu beſtellende Caution: daß er die Mobiliar=Erben gegen alle Anſprüche vertreten wolle, abzuziehen.

d) Col-

d) Collateralium.

Von der Succeßion derer *Collateralen*, wenn ſie mit *Aſcendenten concurriren*, iſt ſchon gehandelt worden; nach dieſen Grundſätzen gehet es, wenn auch die *Aſcendentes*, oder einer davon nicht mehr am Leben.

Die Hauptregel dabey iſt:

Brüder und Schweſtern (wenn ſie nemlich nach obigen Sätzen zur Succeßion kommen) erben im Concurs mit den Kindern der Brüder und Schweſtern *in ſtirpes*, leztere aber unter ſich allein *in Capita*.

Das *jus repræſentationis* hat aber nur im erſten Grade ſtatt. Wenn hingegen weder Geſchwiſter noch deren Kinder exiſtiren, ſo erbt

1) **Der nächſte Agnate,**

Wenn kein ſolcher vorhanden,

2) **Die nächſte Agnatin,**

In deren Ermangelung,

3) **Der nächſte Cognate,**

Und endlich in deſſen Abgang,

4) **Die nächſte Cognatin,**

Die Erbſchaft mag von einer männlichen oder weiblichen Perſon herkommen.

Iſt aber kein Verwandter bis auf den 10. Grad vorhanden, ſo fällt die Erbſchaft, als *vacans*, dem *Fiſco* heim, wenn auch etwa die Frau den 4. Theil davon, vermöge der obigen Fälle, bekäme.

II.

II. Von den Teſtamenten.

Es kan ein Jeder ſein Teſtament entweder

a) der Landtafel ſelbſt übergeben, oder

b) daſelbſt *ad Protocollum* ſagen, oder

c) Krankheitshalber einige Unterbediente von der Landtafel zu ſich fordern laſſen, oder

d) *privatim* teſtiren, in welchem leztern Fall Zeugen dabey nöthig ſind, wenigſtens 3 vom Herrenſtande, oder ſonſt 3 andere unverdächtige Männer.

Wenn der Teſtator das Teſtament nicht ſelbſt ſchreibt, ſo muß er es von den Zeugen zugleich und auf einmal beſiegeln laſſen. Schreibt er es aber ſelbſt, ſo kan er auch, jedoch nach vorher darüber eingeholter Königl. Erlaubniß, das Teſtament an die adelichen Zeugen zur Unterſchrift und Beſieglung umherſchicken, welche er indeſſen eigenhändig darum erſuchen muß. Unadeliche Zeugen ſind in dieſem Fall nicht gültig.

Ein zur Peſtzeit gemachtes Teſtament gilt, wenn 2 Zeugen, Manns-oder Weibsperſonen es unterſchreiben, auch wenn er keine bekommen könnte, ohne, jedoch nur ein Jahr lang, nachdem die Peſt aufgehört hat.

Ein Teſtament wird durch Begehung des Laſters der beleidigten Majeſtät, und durch die Geburt eines Kindes bey Lebzeiten oder nach dem Tode des Teſtatoris, ſofern deshalb im Teſtamente keine Verſorgung ausdrücklich geſchehen, ungültig,

wenn auch die Kinder noch vor dem Teſtator wieder verſtürben.

Ein *privatim* errichtetes Teſtament kan der Teſtator entweder bey ſich behalten, oder bey einem andern niederlegen; in allen Fällen aber muß es bey der Landtafel publicirt werden. Der Lauf der zu deſſen Gültigkeit erforderlichen Verjährung von 3 Jahr und 18 Wochen fängt nur von der Inſinuation an.

Verträge *de Succeſſione reciproca* gelten nur unter ausdrücklicher königl. Conceſſion, wobey genau alle dabey verabredete Bedingungen angezeigt werden müſſen.

Schenkungen *mortis cauſæ* können vor 2 Zeugen geſchehen, wenn ſie nicht 500 Schock Meisn. überſteigt, als in welchem Fall die in die Landtafel eingetragen werden müſſen.

Mündliche Zuſagen, einen zum Erben einzuſetzen, geben kein Recht nach dem Tode an den Nachlaß.

III. Von der Legitima.

Der Vater iſt ſchuldig ſeinen Söhnen und Enkeln von den Söhnen in den unbeweglichen Gütern die Hälfte *ſecundum jus repræſentationis* zu gleichen Theilen zu hinterlaſſen. Die andere Hälfte muß er zwar auch denen Söhnen geben doch ſtehet es in ſeiner Willkür, wieviel er einem oder dem andern davon zuwenden will; und dann kan er von den Mobilien bis auf den 6. Theil dieſer 2. Hälfte zum

zum Beſten ſeiner Frau, Töchter, und anderer Agnaten teſtiren oder legiren.

Töchter haben von der Erbſchaft des Vaters, wenn Söhne oder Enkel von den Söhnen vorhanden, gar keine *Legitimam*, ſondern nur ein Heuratsgut, ihrem Stande und Landesbrauch nach, zu fordern.

Sind aber nur Tochter vorhanden, oder deren Kinder, oder Töchter von Söhnen, ſo iſt *Legitima*, wenn deren eine oder zwey, der 4. wenn deren aber drey oder mehr ſind, der 3. Theil des Vermögens. Es hängt jedoch von dem Vater ab, wie er den einen Theil dieſer *Legitima* unter ſie vertheilen wolle. Iſt deshalb nichts verordnet, ſo erben die *Deſcendenten* im 1. und 2. Grade *in Stirpes*, ſind aber nur Erben im 2. Grade, *in Capita*.

Die Mutter muß ihren Kindern die Hälfte ihres Vermögens hinterlaſſen. Doch dergeſtalt, daß von dieſer *Legitima* die Söhne, oder deren Söhne $\frac{2}{3}$. die Töchter aber oder deren Kinder $\frac{1}{3}$. erhalten. Sind aber nur Enkel vorhanden, ſo theilen ſie ohne Unterſcheid zu gleichen Theilen, ſie mögen von Söhnen oder Töchtern herſtammen.

Die *Legitima* derer *Aſcendenten* beſtehet darinn: „Ein Sohn muß ſeinem Vater oder Großvater den 3, ſeiner Mutter oder Großmutter aber den 4. Theil ſeiner beweglichen und unbeweglichen Güther hinterlaſſen.

Eine Tochter hingegen iſt ihrem Vater zu nichts verbunden, als etwa, wenn er arm wäre, und ſie keine Kinder hätte, zu einer ſtandesmäßigen Alimentation.

Dieſe Diſpoſition von der *Legitima* gehet jedoch Majorate, Primogenituren und Fidei-Commiſſe nicht an.

IV. De Subſtitutionibus.

Ein Vater kan ſeinem unmündigen Sohne *pupillariter* ſubſtituiren, wen er will; dieſe Subſtitution aber hört auf, ſobald der Sohn mundig worden, oder das 20. Jahr erreicht hat.

Er kan auch durch dieſe Diſpoſition der Mutter die *Legitimam* entziehen.

Dergleichen Diſpoſition aber wird nur auf dasjenige Vermögen eingeſchränkt, ſo der Sohn auſſer der *Legitima paterna aliunde* erlangt hat; in dieſer, nemlich dem, was er von den *Immobilibus* erhalten hat, kan der Vater ihm nur einen oder mehrere ſeiner Brüder ſubſtituiren.

Wenn ein Vater nur einen Sohn und Tochter hat, ſo kan er in der Subſtitution dieſe völlig übergehen, wenn er dem Sohne einen ſeines Geſchlechts ſubſtituirt; im Fall er aber einen *Extraneum* ſubſtituirt, ſo muß er die Töchter nach willkurlicher Austheilung in der andern Hälfte ſubſtituiren.

Wenn ein Vater ein Kind enterben will, ſo muß die Urſache im Teſtament ausdrücklich benannt werden, der Erbe hingegen muß es im Läugnungsfall erweiſen. Iſt aber die Urſache oder der geführte Beweis nicht hinlänglich, ſo bleibt das Teſtament zwar an ſich ſelbſt ſtehen, doch bekommt das enterbte Kind ſeinen Antheil.

Die

Die Urſachen der Enterbung ſind, wie oben, im Stadtrecht.

Wenn ein Mann ſeiner Frau etwas von fahrender Habe verſchreiben oder vermachen will, ſo muß er alles deutlich ſpecificiren. Denn, was er nicht mit Namen bemerkt hat, deſſen kan ſich die Frau nicht anmaſſen; doch bleibt ihr das, was ihr der Mann bey Lebzeiten gegeben hat.

Wem ein Guth vermacht wird, der muß alle darauf gerichtlich haftende Schulden und *Onera realia* tragen; ſofern aber auſſer dem nicht Vermögen gnug zur Bezahlung der Schulden vorhanden iſt, und der Erbe *cum Inventarii beneficio* angetreten hat, ſo muß auch der *Legatarius pro rata* dazu contribuiren.

Sonſt kan noch Jeder, der keine Kinder hat, *vulgariter* und *fideicommisſarie* ſubſtituiren; nur gehört zur Einrichtung eines *Fidei-Commisſi Familiæ perpetui*, Majorats und Primogenitur vorher die königliche Erlaubnis und Confirmation.

V. Von der Erbtheilung.

Was auf Reiſen oder Studiren der Söhne verwendet worden, darf nicht conferirt werden; was aber Söhne und Töchter zur Nahrung oder zum Heuratguth vom Vater oder der Mutter erhalten haben, müſſen ſie bey der Theilung conferiren, ſofern die Eltern im Teſtament die Collation nicht etwa ausdrücklich unterſaget hätten. Doch iſt dieſes Verboth nur in ſo weit gültig, als dadurch *Legitima* der andern Kinder nicht geſchmälert wird.

Der älteſte macht die Theilung, der jüngſte wählt, oder im Fall derſelbe noch unmündig iſt, ſtatt ſeiner die Gerichte, oder einige dazu beſtellte Freunde.

Die Theilung wird ſodann gerichtlich beſtättiget.

Die unmündigen Kinder bleiben mit ihren Antheilen und die Schweſtern mit ihren Ausſtattungen bey dem älteſten Bruder, wenn er ihnen deshalb Caution machen will.

Einige Erben können ſich theilen, andere in ungetheilten Gütern bleiben. Jeder Majorenne aber hat das Recht ſich abzuſondern.

VI. Von der Verjährung.

Alle Verhandlungen, ſie ſeyn *real* oder *perſonal*, werden binnen 3 Jahren und 18 Wochen verjährt.

Zur Verjährung ſind folgende *Requiſita* erforderlich.

1. *Res non ſit vitioſa*, nicht geſtohlen ꝛc. nicht Königliche, Geiſtliche, Lehngüther. Denn gegen Geiſtlichkeit gilt nur 40jährige Verjährung, noch *extra Commercium poſita*.

2. Die wirkliche Poſſeſſion. Dieſe muß ſeyn,

a) *continua*

b) *quieta*, *non interrupta*. Denn wenn von denen *Sociis*, *condebitoribus*, *Fidejusſoribus* einer gemahnet oder angefochten wird, ſo wird ſie auch in Anſehung des andern unterbrochen.

c) *pu-*

c) *publica*; der *Præſcribente* muß das Guth, *de quo quæſtio*, bey der Landtafel erblich gehabt haben.

3. *Bona fides* von Anfang her; denn *mala fides ſuperveniens* ſchadet der Verjährung nicht.

4. *Titulus legitimus ad Dominium transferendum habilis*; folglich können Pfänder, *Depoſita* nicht verjährt werden. Auch nicht ein Leibgedings-Guth. Weder etwas, ſo nur *naturaliter* beſeſſen wird.

5 Die 3 Jahre 18 Wochen müſſen völlig verfloſſen ſeyn. Eine ſolche Verjährung befreyet alsdann von jedem Anſpruche *ratione Dominii*; es wird aber vorausgeſezt, daß während dieſer Zeit die Klage habe angeſtellt werden können. Mithin findet die *Præſcription* nicht ſtatt

a) Bey einem *Judicio*.

b) Bey einem nothwendig Abweſenden.

c) Bey einem Minorennen; weil ſie gegen dieſen erſt *ab adepta Majorennitate* zu laufen anfängt.

d) Noch gegen eine Erbſchaft, bis ſie angetreten, oder wenn ſie *ad Cridam* verfallen, bis dieſelbe geſchloſſen iſt.

Nach dieſen Grundſätzen erlangt alſo ein Teſtament in 3 Jahren 18 Wochen nach deſſen Inſinuation *ad acta* ſeine volle Gültigkeit, und kan nicht mehr weiter angefochten werden.

Eine Frau verliert ihr Recht zur Einforderung

ihres Leibgedinges binnen der Zeit von dem Tode des Mannes angerechnet.

Schuldverſchreibungen und *Præſtanda*, wobey kein *Terminus ſolutionis etc.* beſtimmt iſt, werden nicht verjährt. Wenn hingegen eine gewiſſe Zahlungszeit veſtgeſetzt iſt, und keine Mahnung, weder gerichtlich noch auſſergerichtlich, erfolgt: ſo werden zur Verjährung der Schuld 10 Jahre vom Verfalltage an erfordert, wenn der *Debitor* noch am Leben; gegen deſſen Erben aber wird ſie in der gewöhnlichen Zeit, vom Tage des Todes an gerechnet, verjährt.

VII. Von Contracten.

Hier gilt gröſtentheils eben das, was davon im Stadtrecht angeführt worden, und daſſelbe wird bey den höhern Ständen als ein *jus ſubſidiarium* angenommen.

Ein Vater oder Vormund iſt verbunden, das von dem in die Fremde, zum Studiren, oder anderer Urſachen wegen verſchickten Sohne, oder Curanden, aufgenommene Geld zu bezahlen; doch darf eine höhere Standesperſon nicht mehr als 1000. Fl. Schulden machen, und der Vater, oder Vormund nicht mehr als dieſes bezahlen.

Kein Unterthan ſoll ohne Vorwiſſen ſeines Herrn oder des Amtmanns mehr als 3 Schock Groſchen Böhmiſch entlehnen; wiedrigenfalls iſt die Herrſchaft nicht ſchuldig, dem Gläubiger zur Bezahlung zu verhelfen.

VIII. Von Bürgſchaften der Frauenzimmer.

Eine Frau kan ſich für ihren Mann, oder für einen andern, weder gültig verbürgen, noch ihr Guth verſchreiben, ſofern ſie nicht

a) in Abweſenheit ihres Mannes,

b) vor der Landtafel,

c) in Gegenwart 2 oder 3 ihrer Verwandten vorher ihrer weiblichen Gerechtigkeiten geſichert und demſelben völlig entſaget hätte.

Wenn ein Guth einem Manne und ſeiner Frau zugleich verſchrieben, ſo kan der Mann ihren Antheil weder verpfänden noch verkaufen.

Wenn die Frau ein Guth ihrem Manne oder einem andern verkauft, ſo muß erſt eine Unterſuchung angeſtellt werden: Ob der Kauf recht und billig? Die Auszahlung ſoll immer gerichtlich geſchehen, und Falls der Mann etwa die Gelder erhebt, ſoll er dieſelbe gleich verſichern.

Wenn ſich eine Frau mit ihrem Manne als Selbſtſchuldnerin verſchreibt, ſo iſt dieſes nur alsdann erſt gültig, da ſie ſich gerichtlich zu der Schuld bekennet.

IX. Von den Lehnen.

In der Grafſchaft Glatz exiſtirt eine beſondere Lehns-Inſtruction, ſo vom Kaiſer Rudolph dem 2. 1597 gegeben worden, und welche gedruckt in den Anmerkungen ꝛc. zu der Sammlung ſchleſiſcher

Provinzial-Geſezze S. 5. *ſequ.* ſtehet. Sie erläutert zwar nicht den ganzen Umfang der Lehns-Verfaſſung, doch kan man einige Grundſätze daraus abſtrahiren.

Bey jeder in des *Dominii directi* Perſon ſich zutragenden Veränderung ſollen die Vaſallen binnen Jahr und Tag die Lehn ſuchen. Desgleichen

Wenn bey den Vaſallen ſelbſt eine Aenderung vorgeht; die Mundigen ſtellen ſich perſönlich, ſtatt der Unmündigen aber deren Vormünder.

Hierzu ſind auch die Geſammthänder, wenn ſie ſich theilen, ſo daß die Geſammthand gebrochen wird, verbunden; und wenn einer von den Geſammthändern ſtirbt, muſſen die Lebendigen die Geſammthand erneuern. — Zu dieſem Behuf war ehedem in Glatz eine eigene Lehns-Regiſtratur angeordnet, und der Hauptmann ſollte, wenn nichts zu erinnern war, die Belehnungen den Geſammthändern bis in den 10. Grad ertheilen.

Wenn die Lehn binnen dieſer Zeit geſucht, aber nicht verliehen worden, ſo iſt der Vaſall auſſer aller Schuld; wird ſie aber nicht geſucht, ſo gehen die Vaſallen des Lehns und aller Gerechtſame verluſtig.

Wenn ein Vaſall ſeiner Lehnſchulden oder anderer Urſachen wegen verkaufen will, ſo muß er Leibes-Lehns-Erben haben, ſonſt würde das Lehn auf dem Fall ſtehen. Auch müſſen die Mitbelehnten darein conſentiren, und kein Kauf weder über das ganze Lehn, noch einen Theil davon iſt ohne Königl. Einwilligung gültig.

Wenn

Wenn Erbgüther vorhanden, ſo ſollen auf das Lehn weder Schulden noch ein höheres Leibgedinge, als die Frau wirklich eingebracht, und ins Lehn verwendet worden, verſichert werden.

Wegen der zu den Lehnen hinzugefügten Bauergüther ſind folgende Vorſchriften:

Diejenigen Ruſtical-Fundi, welche ausdrücklich zu Lehnen aufgelaſſen ſind, werden auch für Lehne geachtet; diejenigen aber, ſo noch in den Schöppenbüchern eingetragen ſtehen, das heißt: die noch *qualitatem ruſticalem* haben, ſollen bey einem Anfall an den Lehnsherren (vermuthlich auch an den Lehns-Erben) zwar beim Lehne verbleiben, jedoch die Kaufſumme den Landerben in Terminen bezahlet werden.

Gebäude auf dem Lehnguth werden für keine Melioration gehalten; andere Verbeſſerungen deſſelben aber ſollen beſchleuniget, abgeſchäzt, und dem Landerben vergütet werden.

Töchter erhalten, wenn Erbgüther vorhanden ſind, aus den Lehngüthern nichts; ſofern aber keine Leibes-Lehns-Erben, ſondern nur Töchter exiſtiren, ſoll das Lehn abgeſchäzt, und allen Töchtern zuſammen daraus der 10. Theil der Summe, wofür es verkauft werden könnte, ausgeſetzt werden.

Obgleich dieſe Geſetze ſehr unvollſtändig ſind, ſo ergiebt ſich doch daraus, daß die Glätzer Lehne *Feuda regularia* ſind, wofür ſie auch *in foro* gehalten werden, und daß ſie *ratione Inveſtituræ ſimultaneæ* nach den Deutſchen Rechten beurtheilt werden müſſen.

In-

Indeſſen ſind, nachdem König Friedrich der 2. einige Lehne in der Grafſchaft Glatz allodificirt hat, daſelbſt wenig Lehne mehr vorhanden.

Zum Beſchluß noch etwas

X. Von dem Jure Ceveviſiario & Cauponæ.

Hierüber wird in der Böhmiſchen Landes-Ordnung folgendes vorgeſchrieben:

Alle Wirthshäuſer und Kretſchame, die vor 30 Jahren erweislich exiſtirt, und gebraucht worden, ſollen verbleiben; und wenn auch eines hernach abgekommen wäre, ſo hat das Dominium das Recht, ſolches entweder im Dorfe ſelbſt oder auſſerhalb demſelben, doch auf ſeinen Gründen, wieder herzuſtellen. Auch kan der Grundherr in einem öden Dorfe, in dem vor Alters ein oder mehrere Wirthshäuſer geweſen, dieſelben wieder aufrichten.

Alle Kretſchams aber, die vor 30 Jahren nicht geweſen, ſollen als unrechtmäßig abgeſchaft werden Das Recht, darauf zu dringen competirt dem Nachbar, der darunter Schaden leidet.

Annus decretorius, von Publication der Landes-Ordnung zurück gerechnet, iſt das Jahr 1597.

Die Städte Glatz, Habelſchwerd, Landeck, und Wünſchelburg haben 1590 mit dem Adel in der Grafſchaft über den Brauurbar und Kretſcham-Verlag, wie auch über das Recht, Handwerker zu halten, einen Vergleich geſchloſſen, welcher 1591 vom

vom Kaiſer Rudolph 2. beſtättiget worden iſt, und daher auch der Rudolphiniſche Vergleich heißt.

In dieſem Vergleiche werden gewiſſe Dörfer benannt, deren Herrſchaften den Brauurbar behalten ſollen; die Ritterſchaft hingegen macht ſich gegen die Städte verbindlich, daß zu ewigen Zeiten auſſer den gemeldeten Kretſchams und Brauurbars keine neue angelegt werden ſollen. Ob nun gleich dabey die Entſcheidung wegen einigen Kretſchams auf das Erkenntnis der Landtafel: „Wie lang eine böhmiſche Meile ſey?“ ausgeſezt wurde, ſo folgt doch nicht daraus, daß das Meilenrecht der Grund zu dem *jure contradicendi* für die Städte ſey, weil das Meilenrecht im Glätziſchen nicht eingeführt iſt; ſondern die ganze Grafſchaft wurde in ältern Zeiten in 5 Diſtricte, den Glätzer, Habelſchwerder, Landecker, Wünſchelburger und Hummler, (von welchem leztern aber, da er zur königl. Cammer gehört, hier nicht mit die Rede iſt) eingetheilt. In welchem Diſtricte nun ein dem Vergleich entgegen handelndes Dorf, oder Dominium, liegt, es mag inner- oder auſſerhalb der Meile ſeyn, deſſen Stadt hat das *Jus contradicendi*. Der Neuroder Diſtrict iſt erſt in neuern Zeiten von dem Wünſchelburger ſeparirt worden.

Auſſer den wirklichen Rittergütern haben auch in ältern Zeiten verſchiedene ſo genannte Freyrichtergüter die Brauurbars-Gerechtigkeit erhalten. Als in der Folge ein Theil derſelben an die von Adel verkauft wurde, kam auch die darauf haftende Braugerechtigkeit mit an die neuen Beſitzer, und daher exercirt noch jezt mancher adeliche Gutsherr die-

dieſen Urbar, als Freyrichter, der ihm ſonſt auf ſeinem eigentlichen Rittergute zu betreiben nicht erlaubt iſt. Von den Freyrichtergütern aber, die noch ihre eigene Beſitzer haben, haben gegenwärtig nur ſehr wenige dieſe Gerechtigkeit, wohl aber das Recht Kretſchame zu halten.

In Anſehung des ſogenannten Haustranks entſchied Kaiſer Leopold in einem Reſcript *d.* 29. May 1669 die Streitigkeiten der Obern Stände mit den Städten dahin:

Daß wirklich begüterte Landſaſſen, welche Sitz und Stimme auf den Landeszuſammenkünften haben, und wirklich Haushaltung führen, nicht aber Amt- und Wirthſchafts-Leute der Güther, noch die Landſaſſen ledigen Standes, ihren freyen Haustrank haben, ſich deſſen aber weder für andere noch zum Ausſchank bedienen ſollen.

Auf eben dieſe Art accordirte auch der Kaiſer unterm 21. Dec 1672. der Glätziſchen Geiſtlichkeit das Recht, den Haustrunk, oder das ſogenannte Keſſelbier brauen zu dürfen.

Noch muß ich ein beſonderes in der Grafſchaft Glatz übliches Recht anführen, deſſen auch der oben allegirte Rudolphiniſche Vergleich erwähnet. Wenn daſelbſt eine Frau vom platten Lande niederkommt, ſo hat ihr Mann das Recht, wenn er ein Bauer iſt, ein ganzes, wenn er aber ein Gärtner oder Häusler iſt, ein halbes Faß Bier aus einer der 4 Diſtrict-Städte zu holen, und zu verſchenken, welches das Kindelbier heißt; obgleich ſonſt an dem

Orte das Dominium oder ſonſt Jemand den Braunbar und Kretſcham Verlag hat.

Da die Grafſchaft Glatz *in Spiritualibus* zur Diözes des Erzbiſchofs zu Prag gehöret, deſſen Rechte durch einen hier angeſtellten Dechant verwaltet werden, ſo geht auch ihre Verfaſſung hierinn ebenfalls von der Schleſiſchen ab. In Schleſien gehören die Verſiegelungen, Verlaſſenſchaften, ꝛc. der kathol. Geiſtlichkeit zum Reſort des Vicariat-Amtes; in der Grafſchaft Glatz aber wird in dergleichen Fällen die Verlaſſenſchaft, ſo wie die Regulirung der ganzen Erbſchaft der Geiſtlichkeit, zur Cognition des königl. Oberamts gezogen.

Da in dem vorhergehenden oft des Rudolphiniſchen Vergleichs zwiſchen Land und Städten der Grafſchaft Glatz Meldung geſchehen; ſo will ich ſolchen, weil dieſe Urkunde zur beſſern Erläuterung verſchiedener Umſtände dienet, auch in Schleſien noch wenig bekannt iſt, hier wörtlich einrücken:

Wir Rudolph der Andere von Gottes Gnaden Römiſcher Kaiſer ꝛc ꝛc. Bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thun kund allen männiglich. Als ſich nun eine lange Zeit zwiſchen denen von der Ritterſchaft und Adel Unſerer Grafſchaft Glatz an einem, und den Städten daſelbſt andern Theils, von wegen des Bier-Urbars und deſſelben Verlags und Abfuhr, auch der Handwerker halber auf ihren deren von Adel Dorfſchaften Stritt und Irrungen erhalten.

Derohalben dann beyde Theile zu nahmhaftlichen Ausführung der Sachen vor das Land Recht Unſe-

Unſerer Kron Böheimb gedlegen, auch dabey eine gute Zeit mit ſchweren Unkoſten geſchwebet haben, auch wir dann aus gnädiger Wohlmeinung vor Gut angeſehen, zwiſchen beyden Theilen zu Verhütung Weitläufigkeit und mehreren beſchwerlich Unkoſtens gütliche *Transaction* und Handlung pflegen zu laſſen, auch darauf die Geſtrengen und Ehrenveſten Gelahrten Unſere Liebe Getreue Siegmundum v. Zedlitz zur Neukirch, Cammer Präſidenten in Ober- und Nieder-Schleſien; Melchern v. Rechenberg zu Schlau, Hauptmann der Grafſchaft Glaz; Chriſtophen Schafgotſch genannt, auf Criminz, der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer Canzler, und Johann Heſſen zum Stein der Rechten Doctor, Unſere Räthe zu Commiſſarien deputirt, welche dann zu gehorſamſter Folge deſſelben zwiſchen Ihnen allerſeits Handlung gepflogen, und ſie auf fleißige Bewegung in ſolchen ihren Differentien mit ihrem allerſeits guten Willen und Ja Wort zu Unſer gnädigſten *Ratification* nachfolgender Geſtalt vergliechen, und vertragen, immaſſen der diesfalls aufgerichtete Vertrag von Wort zu Wort alſo lautet:

Demnach die Römiſch Kaiſerl. Majeſtät Unſer allergnädigſter Herr die Edlen Geſtrengen, Ehrenveſten und Hochgelahrten Herrn Siegmunden v. Zedlitz, auf Neukirchen und Krazke, Cammer-Präſidenten in Schleſien, Melchern v. Rechenberg auf Schlawe, Hauptmann der Grafſchaft Glaz, Chriſtoph Schafgotſch genannt, von und auf Kynaſt und Greifenſtein, Canzler der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, und Johann Heſ-

Heſſen zum Stein, der Rechten Doctor, Ihro Kaiſerl. Majeſtät Räthe zu Commiſſarien in den ſtrittigen Brau- Urbars- Sachen, und was denſelben anhängig, zwiſchen der Ritterſchaft in der Grafſchaft Glatz und den vier Städten: Glatz, Habelſchwerdt, Wünſchelburg und Landeck, gnädigſt deputirt, und verordnet, daß ſie die part zur Gnüge mit ihren Nothdurft verhören, und nochmalen möglichen Fleiß fürwenden ſollten, Sie in der Güte von einander zu ſetzen, und zu vergleichen.

So haben wohlgedachte Herrn Commiſſarien nicht unterlaſſen etliche Tage mit den Parthen alles Fleiſſes zu tractiren, und handeln, und weilen die von Städten letztlichen eine Verzeichnis eingeantwortet, darinnen diejenigen Perſonen vermeldet, welche ſich des Brauens zur Ungebühr und von neuen anmaſſen ſollten, und daſſelbe abzuſtellen gebethen, iſt darauf mit denen von der Ritterſchaft Handlung gepflogen, und bey derſelben gleichergeſtalt aller möglicher Fleiß angewendet, auf das Ritterſchaft und Städte zu freundlicher Vereinigung in dieſen langwierigen Streittigkeiten, in welchen von beiden Theilen groſſe Unkoſten allbereits vorgelaufen, und weiter aufgewendet werden müſſen, auch ſonſten allerley Weitläuftigkeiten entſtehen können, gelangen, und gebracht werden können; dieweil aber ſich dieſe Handlung in etwas verzogen, und dieſelbe fruchtbarlichen ſo bald nicht hat können geſchloſſen, und zu End gebracht werden; die Herrn Commiſſarien auch der mehrere Theil wegen anderer Ihrer Kaiſerl. Majeſtät hoch-

Bayerische Staatsbibliothek München

wichtigen Geſchäften verreiſen müſſen, ſeind ſie mit dem Hauptmann der Grafſchaft Glaz dahin verblieben, daß er die Parthen über dem eingeſtellten Verzeichnis ferner vernehmen, und Fleiß fürwenden ſollte, ob ſie in der Sühne von einander geſetzt werden möchten. Darauf nach fleißiger Handlung, und wie auch leztlich der D. Heſſ dazu kommen, und neben dem Hauptmann dieſe Handlung fortgeſtellet, und oben erwähnte Part folgender Geſtalt mit einander verglichen und vertragen worden:

Daß hinführo alle hernach gemeldte Kretſcham und Brauurbar auf Lehn- Erb- und Ritter-Gütern, ſo die von Adel beſizzen, wie dieſelben jetzo in *eſſe* ſeynd, der Ritterſchaft verbleiben, und gelaſſen werden ſollen.

Als nahmlichen:

Die Kretſchame zu Wölfelsdorf den Tſchirnhäuſer Gebrüdern auf ihren Mittelſteinauſchen Gütern; Heinrichs v. Ratſchin Kretſcham zu Arnsdorf; Otto Panwizes, Erbkretſam zu Reinegersdorf; Adam Sigmunds und Hanſens Rechenbergs, zu Kunzendorf; Fridrich Tſchiſchwizers, zu Gäbersdorf; Wenzel Rauckes, ſowohl der Wittiben der Chriſtoph Rauckin, zu Eckersdorf; Abſolon Donigs, zum Schlögel und Seifersdorf; Heinrich Panwizes, zu Albendorf; Donat Donigs, zur Steine; die Kretſchams auf den Neurodiſchen Gütern; Hillebrand und Carl Donigs, zur Steine; Ernſt Waldizes, zu Wernersdorf; Es hat ſich aber die Ritterſchaft für

ſich,

ſich, ihre Erben, und Erbnehmen gegen gemeldte Städte verbündlich gemacht, und ausdrücklich verwilliget, daß nun hinführo zu ewigen Zeiten auſſer gemeldter Kretſchame, ſo die Ritterſchaft jetzo beſitzt, keine neue Kretſchame und Brauurbar in der Grafſchaft Glatz nicht aufgerichtet werden ſollen.

Soviel aber die ſtrittigen Kretſchame anlanget, ſind denen Städten dieſe folgende Kretſcham Verlag ohne alles Mittel abgetreten worden. Als nämlichen: Ernſt Waldiz Kretſcham auf der Hende, Heinrich Panwizens von der Lomniz auf Alt- und Neu-Lomniz, ſowohl zu Glaſendorf; Carl Tſchiſchwizes zu Tſchuntſchendorf; Balzer Bielers zu Kieslingswalde; der Bieler Kretſcham zu Rathau und der Frau Hobergin zu Mittel-Steine.

Mit den andern aber hernachgenannten Kretſchams ſoll es folgendermaßen gehalten werden:

Der Landesälteſte Heinrich v. Ratſchin, auf Arnsdorf, hat wegen ſeines Kretſchams zu Neu-Bazdorf, ſowohl Ernſt Waldiz wegen des Kretſchams zu Neu-Wilmsdorf fürgewandt, da ſie nicht in der Meile gelegen, und derowegen das Bräuwerk alda zu gebrauchen, auch Vermög Herzogs Heinrichs 2c. des Herrn v. Bernſtein Sprüche, der Grafen v. Hardeck Verträge, und darauf erfolgenden kaiſerlichen Confirmation wohl befugt wären,

Dieweil aber die Städte dieſes nicht allermaßen zugeſtanden, ſind ſie dahin vermittelt worden, daß beyde Partheyen an die Landtafel der Kron Bö-

 heimb

heimb zu eheſter ihrer Gelegenheit, im Fall ſie ſich unterdeſſen nicht vergleichen konnten, ſchreiben, und Nachrichtung einbringen, wie viel Schnüre eine Meile, wenigs nach der Kron Böheimb Abmeſſung habe, wie lang eine Schnure ſey, und wie viel Ellen dieſelbe halte; und alsdenn nach erlangten Bericht in beyder Parth hierzu verordneter unverdächtiger Perſonen Beiſeyn die Abmeſſung anſtellen ſollen. Und im Fall ſich befinden würde, daß gemeldte Kretſchambe den Städten näher eine Meile liegen ſollen, ſie von denen v. Ratſchin und Waldiz nicht ferner hier verleget, ſondern daſſelbe in den Städten geholet werden. Wofern ſie aber eine Meile wenings von den Städten Glaz und Habelſchwerd gelegen, ſollen ſie denen v. Ratſchin und Waldiz ſich derſelben wie der andern zugelaſſenen Kretſchamb zu gebrauchen verbleiben. Die Ausmeſſung aber ſoll am Thor an der Stadmauer angefangen, und an der gebräuchlichen Straßen bis zu gemeldten Kretſcham vollzogen werden, jedoch ſoll denen v. Ratſchin und Waldiz dieſe zweene Kretſchamb, wofern ſie näher als eine Meile an denen Städten gelegen, auf ihren Grund und Boden fortzuſetzen bevorſtehen; ſie ſollen aber keine andere Kretſchamb über dieſe zweene von neuen erbauen.

Friedrich Tſchiſchwiz hat auch ſeinen Kretſcham Verlag zu Moriſchau abgetreten, und haben ſich hingegen beyde Theil, der v. Tſchiſchwiz und der Stadt Glaz, zweyer Stück Fiſchwaſſer halben, wie ſie künftig dieſelben einander anweiſen werden, freywillig und auf guter Leut Erkenntniß gerichtete Abmeſſung zu halten, erboten.

Dietrich Haugwiz zu Piſchkowiz, hat ſich dahin behandeln laſſen, daß er ſein Dorf Rauſchwiz nicht länger als ein halb Jahr nun und zu ewigen Zeiten jährlich mit Bier zu verlegen Macht haben ſoll, allzeit auf Michaelis und jetzo künftig Michaelis dieſes Neunzigſten Jahres anzufahen, und alſo ſolgends alle Jahr bis auf Georgii und nicht weiter. Das Kindelbier aber ſoll aus dieſem Dorfe allwege in Städten genommen werden.

Hans Haugwiz in Burgwiz und Paul Wieſe zu Mühldorf, ſollen nicht länger als von jetztkünftigen Georgii dieſes Neunzigſten Jahres bis auf Georgii des nächſtkommende Zwey und Neunzigſten Jahres ihr Bräuwerk an gemeltem Orte, außerhalb der Hochzeit und Kindelbier ſo die Leut in den Städten holen mögen, zu treiben Macht haben, nach Ausgang der gemeldten zwey Jahr aber gänzlichen davon abſtehen, und ſich des Bräuurbars zu ewigen Zeiten zu enthalten ſchuldig ſeyn; und ſollen alsdann dieſe Kretſcham die Biere, in welchen Städten es ihnen zu nehmen gefällig, vor ihrer Herrſchaft, und Jedermänniglich ungehindert abführen.

Den Schnappauf aber ſoll der v. Wieſe und ſeine Nachkommenden weder jetzt noch künftig außerhalb gemeldter zwey Jahr mit Bier verlegen, ſondern daſſelbe gleichergeſtalt allda hin aus den vier Städten geholet werden.

Dieweil ſich auch die v. Tſchiſchwiz zum Schwenz und Melten ſowohl Ernſt Waldiz wegen Stolzenau eines Privilegii, ſo er über das Guth Wernersdorf, und daß ſich daſſelbe auch auf das Guth Stol-

zenau des Brauurbars halben ſich erſtrecken thät, und daß ſie gute Briefe darüber hätten, gerühmet, ſolten ſie dieſelben dem Amt innerhalb zweyer Monat vorlegen, und hierauf ferner, was billig, angeordnet werden.

Es ſollen aber die von der Ritterſchaft ihren Unterthanen an denen Orten, da die Städte Kretſcham haben, wie bishero geſchehen, in dieſelben zu gehen nicht verbiethen, und denjenigen Zinß, den ſie auf ihre Unterthanen, ſo die Kindelbier ſchenken bis dahero in den Städten geholet, geſchlagen, abſchaffen.

Sonderlichen aber iſt dieſes ausdrücklich von denen von der Ritterſchaft bewilliget worden, daß es mit dem alten und den Kretſchamb, ſo die Ritterſchaft außer der ſpecifizirten abgetretenen Behalt, alſo ſoll gehalten werden, daß das auf dieſelben eingebrauene Bier in ihren Kretſchamben ausgeſchenket, und in andere fremde Dörfer oder Kretſchamb mit großen oder kleinen Vaſſen nicht ſolle verführet werden.

Wofern auch einer oder der andere zu ſeinen vorigen Dörfern mehr Dorfſchaften bekäme, welche zu ſeinem alten Bräuurbar nicht gehörig, ſoll er dieſelben aus ſeinem alten Kretſchamb zu verlegen nicht befugt ſeyn, ſondern ſoll mit denſelben des Kretſchams-Verlags halben wie vor Alters gehalten werden.

Mit den Kindelbieren ſoll es alſo gehalten werden, daß der von der Ritterſchaft Unterthanen, ſo Bräuurbar haben, die Bauern ein Faß, die Gärtner- und Häuſelleute ein halbes Faß aus denen vier Städten laden und abführen mögen; in der kaiſerl.

Maje-

Majeſtät aber, und allen andern Dörfern ſollen ſie freye Abfuhr des Kindelbieres haben.

Was aber Ihrer Kaiſerl. Majeſtät Mundſchenkens, Herrn Friedrich v. Falkenhain Kretſcham anlanget, ſo er über diejenigen, welche von Ihnen bey gehaltener mit der Stadt Glaz Vergleichung nicht abgethan, ſintemal der v Falkenhain dem Hauptmann der Grafſchaft Glaz eine Proteſtation überſchicket, darinnen er ſich ausdrücklich angegeben, daß er in dieſe Handlung nicht gewilliget, und wegen ſeines Rechtens proteſtirt haben wollte, ſoll auch durch dieſe Handlung deſſelben oder die Städte, wie ſich denn dieſelben auch durch ihre Gegen-Proteſtation angegeben haben, verhoffenden Rechten nichts verfängliches oder nachtheiliges vorgenommen ſeyn. Gleichermaßen iſt in Herrn Hanſen v. Panwizens geweſenen Hauptmanns nachgelaſſenen Wittiben und Erben Neudeckſchen Bräuurbar-Sachen nicht gehandelt worden, und wird mit dieſer Vergleichung derſelben auch an ihren Rechten nichts präjudiciret, und allen dieſen Theilen ihr Recht ausdrücklichen bedinget und zuvor behalten.

Dieweilen aber auch letzlichen die Ritterſchaft mit denen vier Städten ebenermaßen, wie des Brauurbars halben, wegen der Handwerker in langen und vor vielen Jahren her weitläuftig in Streit geſchwebet, ſeynd ſie auch dieſer Irrungen folgendermaßen verglichen worden:

Daß nun hinführo, und zu ewigen Zeiten nur allein in den Kirchſpielen und Dörfern, darin Pfarrkirchen ſeynd, nicht mehr als ein Schneider, ein

 Schu-

Schuſter, ein Bäcker, ein Fleiſcher und ein Schmied, ſolle gehalten werden; und da zuvor dieſe Handwerks-Perſonen ſind, ſollen dieſelben verbleiben, und keine andere von neuen angenommen werden. In den kleinen Dörfern aber ſollen nicht mehr Handwerks-leute, außerhalben ein Schmied und Bäcker geduldet werden.

Die Leinweber, weilen ſich Bauern und viele arme Leute in Winters- und andern Zeiten, wenn ſie mit der Acker-Arbeit und anderer ihrer Nahrung nicht zu thun haben, hievon ernähren müſſen, ſollen in größern und kleinen Dörfern, desgleichen auch die Kleinbinder freygelaſſen werden, jedoch die Leinweber keine Wolle mit unterwirken, und im Fall ſie ſich hierinnen einiges Unterſchleifes gebrauchen würden, von dem Amt mit gebührlicher Straſe abgeſchaft werden. Woſern aber künftig zwiſchen den privilegirten Perſonen und andern Orten, da viel Herrſchaften in dieſen ſeyn, Steit vorfiele, welches Theil die gemeldten Handwerkperſonen ordnen und halten ſolle, ſoll ein jeder Theil dem Amt ſein Privilegium und Recht fürzubringen ſchuldig ſeyn, und dieſer Stritt durch das Amt gebührlich entſchieden werdeu.

Es ſollen auch hinführo alle Verkäufe und Märkte auf den Dörfern verboten ſeyn und nicht gehalten werden; denen Handwerks-Zechen aber ſoll an ihre Privilegien durch dieſe aufgerichtete Ordnung und Vergleichung nichts benommen ſeyn, ſondern es ſollen dieſelben in den Würden und Werth, wie ſie dieſelben erlanget und ausgebracht, und bis daher in Uebung gehalten, verbleiben.

Dieſe

Dieſe Vergleichung haben beyde Theile gutwillig beliebet und angenommen, und dieſelbe ſtät, feſt und unverbrüchlich vor ſich, ihre Erben und Nachkommen bey unnachläßiger der Kaiſerl. Majeſtät Strafe zu halten, bewilliget und zugeſaget, und ſoll dieſelbe von oben erwähnten Herrn Commiſſarien neben ihrer Relation der Kaiſerl. Majeſtät unterthänigſt zu Deroſelben gnädigſten Ratification vorgebracht werden.

Zu mehrer Urkund haben die Herrn Commiſſarien dieſe Vergleichung gleichlautender aufs Papier bringen, und mit ihren angebohrnen Petſchaften neben eigener Hand-Unterſchrift verfertigen laſſen. Geſchehen aufs Schloß Glaz den 27. Februar im Jahr nach Chriſti Geburt Unſers Seligmachers Tauſend Fünfhundert und Neunzig.

Dieweilen Uns denn beyde Theile um gnädigſte Confirmation ſolches Vortrags gebeten, Wir auch aus ihrer der Commiſſarien Relation und dem von Ihnen aufgerichteten Vertrag in gnädigſter Erwegung der Sachen befunden, daß Sie die von der Ritterſchaft, und ſonderlich die diesfalls intereßirten Perſonen, ſowohl als die von Städten mit ſolcher Abhandlung und Vergleichung nicht allein allerſeits wohl zufrieden, ſondern auch den Vertrag allenthalben gutwillig beliebet, und vor ſich und ihre Erben und Nachkommen zu halten verſprochen und zugeſaget; hierzu auch beyderſeits bisher gewährten hochſchädlichen und verderblichen Weitläuftigkeiten und Unkoſten abgeholfen, und ſie zufriedentlich und guter Ruhe geſetzt worden.

Als haben Wir derowegen auf vorhergehende Berathſchlagung in ſolch ihr unterthänigſte Bitt ge-

williget, und ſothanen Vertrag und Abhandlung ratificirt und confirmirt; ratificiren und confirmiren Denenſelben auch hiermit aus regierender Königl. Macht zu Böheimb in allen und jeden Clauſeln, Puncten und Inhalts, meinen, ſetzen und wollen, daß nun und hinführo zu ewigen Zeiten derſelbe von beyden Theilen und ihren Erben und Nachkommen ohne aller und jeder Verbrechung, Diſputation, und einerley Behelf und Wiederrede gehalten werden ſolle.

Und gebieten allen und jeden Unſer Kron Böheimb Ständen und Unterthanen, wes Condition und Weſens die seyn, inſonderheit aber Unſere jetzigen und künftigen Hauptleuten ſowohl, als ihnen, denen von der Ritterſchaft und Städten obgedachter Unſer Grafſchaft Glaz, daß nicht allein Sie die Parthen vor ſich und ihre Erben nun und hinführo zu ewigen Zeiten dieſen Vortrag ſteif, feſt halten, und in allerwenigſten darwieder nicht handeln noch attentiren, ſondern auch die jetzigen und künftigen Hauptleute daſelbſt darob fleißiglich halten, und Niemanden einige Verbrechung, wie und mit was Schein die auch geſchehen möchte, nicht geſtatten ſollen, als Lieb einem jeden ſeye, Unſer ſchwere unnachläßige Straf und Ungnad zu vermeiden; dies meinen Wir ernſtlichen.

Zu Urkund beſiegelt mit Unſerm kaiſerlichen anhangenden größern Inſiegel. Gegeben auf Unſerm Königl. Schloß Prag, den 15. Tag Martii Eintauſend, Fünfhundert und Ein und Neunzigſten Jahre, Unſerer Reiche der Römiſchen im Sechszehnten, des Hungariſchen im Neunzehnten, und des Böhmiſchen auch im Sechszehnten Jahre.

Von

Von denen Städten,

und zwar

Von Glaz.

§. 1.

Geſchichte.

Von der Erbauung der Stadt Glaz läßt ſich eben ſo wenig beſtimmtes angeben als von andern Städten. Sie heißt in alten brieflichen Urkunden Gloz; Henel nennt ſie *Cladſium.* [1]) Die Chronickenſchreiber ſagen einmüthig, daß Kaiſer Heinrich, der Vogler, ſie zum Andenken eines hier über die Ungarn erfochtenen Sieges erbauet, und ihr, wie Aelurius ſchreibt, von dem in dieſem Treffen gefangenen Ungariſchen Heerführer Glozar, den Namen Gloz gegeben haben ſoll; auch hat Aelurius eine Abſchrift ihres erſten Privilegii vom Kaiſer Heinrich den 27. Merz 936 abdrucken laſſen, [2]) worinn dieſer Kaiſer Glaz zu einer freyen Reichsſtadt erklärt, welches aber zu den erdichteten Sachen gehört. Möglich iſt es indeſſen, daß Heinrich auf ſeinen Zügen wieder die Ungarn und Polen, und bey ſeiner Neigung Städte zu bauen, den Grund zu Glaz gelegt; wenigſtens iſt mir wahrſcheinlich, daß er den kahlen Berg allhier, welcher in der Landesſprache Glozko oder

1) Henel Sileſiogr. S. 211.

2) Aelur. Glaciogr. S. 32.

oder Kluczko hieß, beveſtiget, um in der Gegend einen Ort zu haben, wo er veſten Fuß faſſen konnte.

Nach der bis auf unſere Zeiten fortgepflanzten Sage ſoll auch der Name dieſer Stadt von denen hier im Walde gelegenen Klötzern entſtanden ſeyn, wo die Fuhrleute (vielleicht daß in dem Walde eine Herberge war) angehalten, und ihre Wagen geſchmieret haben. Zum Andenken ſey eine Wagenſchmier-Büchſe in Stein ausgehauen, und an den einen Pfeiler am Rathhauſe angebracht. Dies Denkmal iſt wirkich noch zu ſehen, es mag übrigens an dieſer Sage wahr ſeyn was da wolle.

Mir ſcheint eher der Name Glaz von dem ſlaviſchen Worte Klucz, ein Schlüſſel, entſtanden zu ſeyn, denn dies war die Veſte zu Glaz, es diente zum Eingange nach Schleſien und Böhmen. Nach dem Aelurius [1]) war ſchon im Jahr 995 eine Kirche in der Stadt, die den Namen St. Petrus führte. Der böhmiſche Geſchichtſchreiber Hagecius ſagt, daß dieſer Ort bereits 1010 bekannt geweſen, und nach Kahlo's Denkwürdigkeiten [2]) haben in den Jahren 1015 und 1035 große Brände in der Stadt viel Schaden gethan.

1049 belagerte Kaiſer Heinrich *III.* die Stadt vergebens, zündete aber die Vorſtädte an, und 1056 that Kaiſer Konrad ein gleiches, aber mit beſſerm Erfolg, denn Glaz wurde, der tapfern Gegenwehr der Bürger ohngeachtet, erobert. Die Geſchichte des ſogenanten Mönchsfeuers, ſo Kahlo beſchreibt, verdienet keinen Glauben; ich beſitze einige Chronicken

1) Aelur. Glaciogr. S. 270.
2) Kahlo Denkwürd. S. 126.

nicken von Glaz, aber in keiner wird dieſes Feuers gedacht. In dem bekannten ſchleſiſchen Kriege mit Böhmen kommt in den Nachrichten, die man davon hat, 1104 oder 1114 Glaz ſchon als eine Veſte vor, welche 1129 mit einem Thurme verſehen, und von Sobieslaus, Herzog in Böhmen, das eingeäſcherte Schloß wieder erbauet worden. [1]) 1137 ſchloß Herzog Boleslaus mit den Böhmen zu Glaz einen Frieden. [2])

1287 erbaute man die ſteinerne Brücke über den Neißfluß, welche nach Ausſage der Chronicker durch eine Miſchung von Weisey und Kalk ihre Veſtigkeit erhalten haben ſoll. Woher aber die vielen Eyer gekommen, kann ich nicht ſagen. Aelurius meldet uns zwar, daß die Dörfer ſolche liefern müſſen; ich begreife aber nicht, wie bey der damaligen Roheit der Nation und wenigen Bevölkerung dieſes Ländchens eine ſo große Summe von Eyern aufzubringen war. 1260 kamen die Maltheſerritter nach Glaz, und erhielten die 1137 erbaute hölzerne Kirche, welche ſie 1295 verbeſſerten, und zur Pfarrkirche erheben ließen. Um die Koſten zum Bau aufzubringen erhielten die Ritter einen Ablaß von Rom.

Das erſte Privilegium, welches Glaz beſitzt, iſt vom König Johann in Böhmen vom Jahr 1300, und nach dieſer Zeit fängt die Geſchichte dieſer Stadt an etwas ſicherer zu werden. Ich will die wichtigſten Vorfälle, ſo viel es ſich thun läßt, in chronologiſcher Ordnung erzählen.

Ein

1) Pol. Brandſpiegel S. 131.

2) Briefe über Breslau 1. Th. S. 192.

Ein gewiſſer Erneſtus, eigentlich Ernſt, Erzbiſchof zu Prag, ſtiftete zu Glaz 1350 eine Probſtey oder Dohm, zu Unſer Lieben Frauen genannt, wovon unten bey den Kirchen mehr vorkommt 1351 hatte der Magiſtrat verſchiedene Streitigkeiten mit den Maltheſerrittern über das Patronatrecht, die aber verglichen wurden. 1360 den 10. Febr. beſtättigte Kaiſer Karl *IV*. das Privilegium vom Herzog Heinrich, nach welchem den Bürgern die völlig freye Diſpoſition über ihre liegende Gründe gegeben wurde. a) 1390 ward die zweyte ſteinerne Brücke und 1397 das Rathhaus erbauet.

Herzog Heinrich zu Münſterberg, welcher 1428 auch Glaz beſaß, gab in dieſem Jahre der Stadt eine Beſtättigung über den Zins von 100 Schock zu Ober-Schwedelsdorf und Rückers; in eben dem Jahr wurde Glaz von den Hußiten einige Wochen vergeblich belagert. 1440 aber beſtättigte König George die Privilegien der Stadt; er ließ die Glätzer Bürger verſchiedene Einfälle nach Reichenbach unternehmen; die Reichenbacher hingegen ruften die Breslauer zu Hülfe, und belagerten 1469 auch 1470 und 1476 die Stadt Glaz vergeblich, doch richteten ſie jedesmal durch Anzündung der Vorſtädte große Verwuſtungen an.

1463 brannte die Frankenſteiner Gaſſe mit 33 Häuſern, die Fleiſchbänke, nebſt dem Nonnenkloſter und die Kirche zu St. Anna ab; darauf aber bey der erſten Belagerung die Schwedelsdorfer Gaſſe, der Komthurhof, und überhaupt 124 Häuſer. König George befahl vorzüglich die Ausbeſſerung der

zum

a) Walter. S. 536.

zum Theil verdorbenen Veſtungswerke, und erließ den abgebrannten Bürgern durch einige Jahre die Abgaben. 1477 wurde die Paſtey an der Farber-Pforte erbauet.

Sowohl K. Karl *IV*. als Uladislaus, gaben der Stadt 1448, 1454, 1472 verſchiedene Privilegien über den Wald, verordneten das Stadt- und Landrecht, und 1477 wurde die Errichtung eines öffentlichen Schank- und Brauhauſes, die Taberne genannt, befohlen, welche ſodann 1478 auch erbauet worden. 1484 ſtarben hier vom Frohnleichnamstage bis zu Galli viele Einwohner an der Peſt, und 1487 brannte ein Theil vom Ringe ab.

Es waren auch Juden zu Glaz, die auf einer beſondern Gaſſe, welche noch jetzt die Judengaſſe heißt, wohnten, und ſich vielleicht ſeit Gründung der Stadt hier befanden. Dieſe traf 1492 die Macht der Intoleranz; ſie wurden, wie gewöhnlich, der Entweihung einer Hoſtie beſchuldiget, und aus der Stadt vertrieben, haben ſich auch ſeit der Zeit nie wieder in der Grafſchaft niederlaſſen dürfen.

1493 Donnerſtag nach Allerheiligen wurde die Stadt ausgemeſſen, und ſie hatte in ihrem Umfange 224 Ellen. Den Steinbruch zu Wieſendorf erhielt die Stadt 1504 gegen ein Schock Zinſen an das Barfüßerkloſter nebſt der Freyheit in der Neiſſe zu fiſchen.

Die Brände vom Jahr 1517, wo das Bernhardinerkloſter vor dem Frankenſteiner Thore ein Raub der Flammen wurde, und 1524 den 9. Julii als 76 Häuſer im Rauch aufgiengen, erweckten den

Bau-

Baugeiſt der Einwohner zu Glaz; denn ohngeachtet 1521 die Peſt graßirte, und viel Menſchen wegraſte, ſo errichtete man doch in dieſem Jahre eine Stuckgieſſerey, in welcher Kanonen von 28 Centnern gegoſſen wurden. 1534 wurden aus dem abgebrannten Kloſter ein Hoſpital für anſteckende Kranke, 1540 die Münze, 1542 die Badepforte auch das Thorhaus an der ſteinernen Brücke, 1545 die Waſſerleitungen, 1549 das Rathhaus, 1557 das Schloß gebaut und 1597 die Stadtuhr von 24 Stunden auf 12 abgeändert.

1554 am Pfingſtmontage war hier ein Auflauf gegen die Edelleute. 1568 ſollen von der Kirchweihe an bis Martini in der Stadt 1800 Menſchen an der Peſt geſtorben ſeyn. 1578 Dienſtag nach Bartholomäi war großes Waſſer welches den Kuttelhof, die neue ſteinerne Brücke und viele Häuſer auf dem Sande wegriß. 1580 erkaufte die Stadt das Dorf Hausdorf. 1599 aber wütete die Peſt wieder, und ſind, wie ein Manuſcript ſagt, vor dem Frankenſteinſchen Thore auf dem Schloßberge, und um die Vogelſtange 1300 Menſchen geſtorben.

Die Bauluſt dauerte noch im Anfang des folgenden Jahrhunderts fort. 1604 wurden die Brodtbänke, bald darauf viele Bürgerhäuſer erbaut ohne die Gebäude der Jeſuiten zu gedenken, die 1597 mit Beſtättigung des Pabſt Klemens *VIII.* unter Begünſtigung des Kaiſer Rudolph *II.* die Probſtey und deren Güter in Beſitz nahmen. Um dieſe Zeit verkaufte die Stadt das ihr gehörige Dorf Verlorenwaſſer, behielt ſich aber das Obergerichte und die Mühle daſelbſt vor. 1611 beſtättigte K. Matthias die

die ſämmtlichen Privilegien der Stadt, und 1617 gab er gegen Erlegung von 1000 Floren die Erlaubniß in 6 Pfannen Bier zu bräuen.

Der Magiſtrat zu Glaz übte zwar ſchon ſeit langer Zeit die Obergerichtsbarkeit in und um die Stadt aus, allein ſolche war doch immer ſehr eingeſchränkt, weil das daſige königl. Amt viel Eingriffe machte; in eben dem 1617. Jahre aber beſtättigte K. Matthias gegen eine Abgabe von 6000 Gulden auch der Stadt die Obergerichte nebſt dem Auenrechte:

„Nicht nur über die gemeine Stadt, deren Einwohner in- und außerhalb der Stadtmauer, auch was in den privilegirten 60 Huben um die Stadt ſo weit ſich ihre Jurisdiction erſtreckt, ſamt der Viehweide und Ueberſchaar, darauf jetzt das Dorf Steinwiz ſtehet, ſondern auch über ihre haltende Gemein Landt- und etzliche Richtergüter, ſo in Unſer Gläziſch Rentampt zinſen, darüber ſie ſie auch der Obergerichte in Mangel ſtehn."

Als nämlich:

Das Gerichte zu Niederhausdorf, darauf 17 Pawern und 33 Häusler.

Das Gerichte zu Ullersdorf, mit 3 Pawern und 27 Häuslern, ſo theils auf den Auen ſtehen.

Das Gerichte zu Lomniz, dabey 2 Pawern und 9 Häusler.

Das Gerichte zu Eiſersdorf, darauf 6 Pawern und 9 Gärtner, ſammb den Handwerkern bey jedem Gericht.

Zu Altwaltersdorf 9 Pawern und 15 Gärtner ſammb einer Mahlmühle, auch 3 Unterthanen, ſo auf 18 Ruthen ſitzen ꝛc. dem Panwiz gehörig.

Zu Rieslingswalde über den Kretſcham, 3 Pawern und 5 Gärter, item der Schuſter und Bäcker: Dann:

Zu Zwone Wieſen über das Rchittergut ſammb denen dazu gehörigen Unterthanen, und dann die 5 Pawern und 3 Gärtner daſelbſt, ſo ſie vom Heintrich v. Eckersdorf erkauft haben, und Lehen ſeyn.

Zur neuen Weiſtriz das Richtergut, dabey 1 Mühle, Bäcker und Häusler.

Zu Verlorenwaſſer über ihr Richtergut ſammb 1 Mühle, 2 Häuslein in den Auen, und den Gärtnern, ſo im Richtergut liegen.

Zu Oberſchwedeldorf über ihren Kretſcham und zu ihrem Hoſpital daſelbſt gehörigen 8 Pawern.

Zu Oberhausdorf über ihre 12 Pawern und 21 Gärtner und Häusler, welche ſie dem Georgen v. Rohr abgekauft; und dann

Ueber das Vorwerk zu Miegwiz, ſo weil. Herzog Heinrich zu Münſterberg mit der Stadt oder dem Hoſpital vertauſcht, dabey 2 Pawern ſeyn, mit Einraitung und Einſchlagung der Erbherrſchaft über die 5 Pawern und 3 Gärtner im Dorf Wieſe."

Jedoch

Jedoch nahm der Kaiſer von dem Gerichtszwange des Magiſtrats aus:

„Die eximirte Perſonen, und Ritterſtand, und Adel, darüber Wir Uns als König zu Bohaimb die hohe Jurisdiction vorbehalten, ſo wohl auch andere in Rechten eximirte Perſonen, als Bürgermeiſter und Rathsverwandte, desgleichen die freien Schultzen, Frei Pawern, und andere Unßere eigene Unterthauen, ſo wegen der Obergerichte zu Unßerm Schloß Glaz gehörig, und befrewet ſeyn, ausgenomben. Welchen eximirten Perſonen, da ein Capital Sach mit Todtſchlag oder ſonſt ſich in ermeldter Stadt Gerichten begeben thäte, und der Thäter einer von Adel, und in der Grafſchaft geſeſſen wäre, ſoll der Rath ihrer Discretion und der Billigkeit nach einen Handſchlag nehmen, oder aber ſonſten mit ihm ſich verſichern, bis der Hauptmann deſſen Wiſſenſchaft erlanget, und deswegen Verordnung thue. Einen Freirichter, Freipawer, und andern Unſern Unterthanen, ſollen ſie bey friſcher That einziehen, den Fall alsbald unſerm Hauptmann, oder Abweſens ſeinem Verwalter berichten, und hernach ihn auf unſer Schloß folgen laſſen ꝛc.“

Laut eben dieſem Privilegio verkaufte K. Matthias der Stadt zugleich für 5500 Thlr. die ganze Vogtey mit allem Rechte, wie ſolches bisher vom Vogt zu Glaz in kaiſerlichen Namen war ausgeubt worden.

Sowohl die bisher ſtark betriebenen Bauten als auch die, für erhaltene Privilegia, gezahlten anſehnlichen Summen, beweiſen es, daß die Einwohner

zu Glaz in guten Vermögens-Umſtänden geweſen ſeyn müſſen. Allein nun trat eine Zeit ein, wo Unglück über Unglück kam. Die Bürger waren meiſt Lutheraner, welche zwar oft gedrückt wurden, aber ſich doch immer noch erhielten. Sie fürchteten einen ſtärkern Druck nach dem Tode K. Matthiä, machten daher gemeinſchaftliche Sache mit den Böhmen, hielten es mit dem neuerwählten König Friedrich von der Pfalz, huldigten ihm 1619, und fiengen an die Stadt zu verſchanzen, bey welcher Gelegenheit der Dohm oder die Probſtey geplündert und demolirt wurde. Als aber deſſen Sache 1620 durch die Schlacht bey Prag eine mißliche Wendung nahm, droheten auch ſeinen Anhängern große Widerwärtigkeiten. Freylich hätten die Glätzer klüger gethan, wenn ſie ſich aufs Bitten gelegt, und der Gnade K. Ferdinands *II.* bald unterworfen hätten; jedoch ſie hielten es zu ſehr mit Friedrichen, nahmen dieſen flüchtigen König in ihre Mauern auf, da ſeine geſchlagene Armee ſich indeſſen um Glaz zu ſammlen und zu verſtärken ſuchte, beveſtigten die Stadt noch beſſer, und glaubten ſich ſtark genug, dem Kaiſer Wiederſtand thun zu können. Doch 1622 näherte ſich ein kaiſerliches Heer der Stadt Glaz, worinn der Graf v. Thurn kommandirte, welcher ſchon unterm 10. April alle Dächer von den Gebäuden abzutragen befahl. Unter ſeinem Befehl ſtanden 1200 Mann wirkliche Garniſon, ohne die Bürger, welche zugleich mit Wache verrichteten. Den 7. Sept. fieng die Blockade an, die ſich den 28 Sept. in eine förmliche Belagerung verwandelte. Um die Feinde beſſer beobachten zu können, hatte der Kommendant den 13. und 14. Sept. die Vorſtädte anzünden

den laſſen; der Wind aber führte das Feuer an verſchiedenen Stellen in die Stadt, wodurch das Schloß nebſt der Dohmkirche, in welcher ein Magazin angelegt war, in Brand gerieth, in der Vorſtadt aber 160 Gebäude niederbrannten, und ſelbſt die Stadt konnte nur mit großer Mühe erhalten werden. Nachdem endlich die Einwohner durch das heftigſte Feuer aus 33 Kanonen und mit Brandkugeln von verſchiedenen Batterien, worunter die gefährlichſte auf dem Schäferberge ſich befand, außerordentlich waren geängſtiget worden, die Beſatzung auch Mangel an Pulver litte, gieng die Stadt den 13 October durch Accord an die Kaiſerlichen über, und nun empfand Glaz die ganze Härte K. Ferdinands *II.* Denn kaum war die Stadt in ſeiner Gewalt, ſo erklärte er die Bürger für Rebellen, nahm ihnen alle Privilegien, die ſie bisher ſo theuer erkauft hatten, und ſie würden vielleicht ein noch härteres Schickſal erfahren haben, wenn die evangeliſchen Einwohner nicht ſchleunig die katholiſche Religion angenommen, und dadurch den Kaiſer auf beſſere Geſinnungen gebracht hätten. Dies bewog K. Ferdinand *III.* daß er 1629 der Stadt mittelſt eines Haupt-Privilegii vom 15. Januar, theis verſchiedene Freyheiten wieder zurück gab, theils neue hinzufügte. Da dieſe Urkunde viel Aufſchlüſſe ſowohl über die Rechte und Gerechtſame als auch Servituten der Stadt Glaz giebt, ſo will ich ſolche hier wörtlich mittheilen:

Wir Ferdinand ꝛc

Erſtlich und damit Unſere Stadt Glaz wiſſen möchte, nach welchem Recht ſie zu gehen,

und die ſtrittigen vor dem Stadtrath fürkommende Handel hinzulegen hätten, ſo ſind Wir zwar jezt alſo gleich ein ausführlichs gewiſſes und beſtändiges Recht einzuführen gnädigſt bedacht geweſen; ſintemal aber dabey allerhand Conſiderationes vorgefallen, alſo daß Wir Uns belieben laſſen, daß es nach der Zeit bis Wir Uns eines andern, welches Unſerer Grafſchaft Jnwohnern förmlich und treulich ſeyn möchte, reſolviren, bey denen Rechten, wie bisher geweſen, verbleiben, und ſolche alda gehalten, auch nach denenſelben, immaßen bis Dato geſchehen, außer drey Fällen, die Wir in dieſen Privilegien auf diesmal ausgezogen haben, geſprochen worden

Ferner und obzwar wohl hievor zwiſchen etlichen Städten an einem und der Ritterſchaft andern Theils unterm Dato 27. Febr 1590 eine Abredung und Vergleich wegen An- und Aufrichtung der Kretſchame und Bierbrauens fürübergangen, ſo iſt doch dieſelb faſt zu keiner Beſtändigkeit gelanget, und auf beyden Theilen etwas ſtreitig, und auf Erkenntniß verblieben, auch hernacher dieſes dem Landesfürſten eigentlich zugeſtanden. Derowegen Wir denn Unſere Stadt Glaz und Lieben getreuen jetzo mit wohlbedachten Rath, und damit Sie und ihre Nachkommen um ſo vielmehr beharrlicher unterthänigſter Devotion zu verbleiben, ihr auch dem gegenwärtig Gemein der Stadt Weſen deſto ſchleuniger wieder zu Kräften zu kommen, der Schulden ſich nach und nach zu entladen, und vollkommlich über ſich zu helfen Anlaß haben mögen, dahin gnädigſt befreyen, und begnaden,

den, daß die Ritterſchaft, Richter, Scholzen, noch ſonſt Jemand, welcher näher als 1 Meilwegs von der Stadt Glaz gelegen, und wohnen, zu mälzen, oder zum ſchenken Bier zu brauen berechtiget, ſondern ſolches in der Meilwegs allein der Stadt gebühren und zuſtehen ſolle; es wäre denn, daß etliche aus denen Gütern, welche damalen in dem Rudolphiniſchen Contract einkommen, und ſich derſelben Beſitzer des Laſters der beleidigten Majeſtät nicht theilhaftig gemacht, innerhalb der Meilwegs noch vorhanden, oder neue Poſſeſſores die Gerechtigkeit des Brauurbars von Ihro kaiſerlichen Majeſtät erkauft hätten, dieſen ſolle ihr erlangtes Recht in allweg verbleiben, welche aber außer deſſen abſonderlichen Zuſpruch zu haben vermeinten, die ſollen bey Unſerm Amt daſelbſt ordentlich gehöret werden. Dieſemnach da etzliche von benannten aus der Ritterſchaft mit zugehörigen Malzhäuſern innerhalb der Meilwegs erbauet wären, dieſelben abgethan worden, und unzuläßige Kretſchame, ſo innerhalb der Meilwegs gelegen, ſie ſeyn neu oder alt, das Bier in der Stadt Glaz zu kaufen ſchuldig ſeyn ſollen. Herentgegen ſolle die Stadt von einem jedweden, was verkauft, auf diesmal, und bis Wir Uns eines andern in Gnaden reſolviren, anſtatt daß ihnen von der Gläziſchen Confiſcations-Commißion auferlegten Gulden Rheinl. nicht mehr als ½ Gulden, oder 30 Xr. theils zu geziemender Erkänntnis dieſes ihr und ihren Nachkommenden verliehenen Privilegii, theils zu ewigen Andenken des abſcheulichen ſich theilhaftig gemachten Laſters der beleidigten Majeſtät

Unſerm hierzu beſtellten Einnehmer zu erlegen, und richtig zu machen verbunden ſeyn. [1])

Ueber dieſes wollen Wir auch hiermit ausgeſetzt, und befohlen haben, daß die Ritterſchaft, Freyrichter und Scholzen ſich allein eines Bäckers, Schuſters und Schneiders auf ihren Gütern und nur in ihrem Gericht zu gebrauchen befreyet, alle andere Handwerker aber in der Stadt Glaz und andern Stäbten und nicht anderswo ſeyn, und gehalten werden ſollen.

Weiter wollen Wir, daß kein Getreide- Salz- Gewürz- Tuch- Fleiſch- noch andere dergleichen Märkte in Unſerer Grafſchaft Glaz als alleinig und allein in der Stadt Glaz und andern Städten daſelbſt, weil darinnen dergleichen Waaren nach Nothdurft zu bekommen, und zu verkaufen ſind, ſollen gehalten, und angeſtellt werden.

Wir verwilligen auch gnädigſt, daß Unſere Stadt Glaz nicht mehr die Metze, wie vor Zeiten, geben darf, ſondern anſtatt deſſen, und daß ſie Weizenbier neben dem Gerſten brauen mag, ſo viel ſie ausſchenken, oder verſilbern, kann, ein gewiſſes Angeld, als nemlich von einem jedweden Gebräu Gerſten auf 31 Scheffel 14 böhmiſche Groſchen zu 7 weißen Pfennig, von jedem Gebräu Weizen 13 Wgl., auch dem Hofmüller vor jedes Malz, welches er in die Mühle führen muß, 18 Xr. Fuhrlohn bezahlen,

Es

1) Dieſe Abgabe hieß damals der Rebellions-Groſchen, wird noch entrichtet, und heut zu Tage Trankſteuer genannt.

Es ſolle auch Unſerer Stadt Glaz unter andern dieſe Freyheit hiermit gegeben ſeyn, daß Sie mit rothen Wachs ſiegeln möge.

Und wie ſie vor dieſem und bis anhero die Freyheit der zweyen Flußwaſſer Neiß und Weiſtriz, Neiß vom rothen Berg bis zum Dorfe Morischau zu End der Gläziſchen Grenzen, und Weiſtriz von Schwedeldorf bis in die Neiß, gehalten, und Sie allein darinn zu fiſchen befugt geweſen, alſo wollen Wir ihr ſolche Freyheit hiermit nochmalen gegeben, confirmirt, und beſtättiget haben; doch des Reißig fiſchen zu Steinwiz, weilen daſſelbe das Amt allzeit in Beſitz gehabt, davon ausgenommen.

Auch wie Wir mit vorgemeldten der Stadt auf ein Meilwegs verwilligten Brauurbars Gerechtigkeit des gemeinen Stadtweſens Nutz und Aufnehmens bedacht, alſo laſſen Wir Uns auch hiermit gnädigſt wohlgefallen, daß Sie einen freyen Salzmarkt halten mögen, und dabey alle andere dergleichen Salzmärkte als ein ſchädliches von rechtswegen unzuläßiges Monopolium in denen Dörfern ganz abgeſchaft ſeyn, jedoch daß die Stadt den Thurm, Graben, Brücken, wie nicht weniger Weg und Steg baulich erhalten ſolle. Es wäre denn, daß einer aus den Landſaſſen diesfalls anreinen thäte, derſelbe würde nicht unbillig zur mitleidlichen Hülfe gezogen werden müſſen. Aus welchen Urſachen denn und um mehrers Mitleiden willen Wir auch zu ſolcher Straßen-Unterhaltung aus Unſerm Rentamt daſelbſt jährlich 100 Thl. ſchl. dazu zu geben gnädigſt bewilligen

Weiter wollen Wir auch den Beſitzern der 60 Huben Felds bey der Stadtplaz vom rothen Berg bis zu dem Vorwerk Freudenau ſammt der Ueberſchaar die Gnad gethan haben, daß, ob ſie zwar hievor von einer jeden ſolchen Hube 3 Vierdung, jeden Vierdung zu 16 Prager Groſchen gerechnet, jährlich auf zweene Termine bezahlt, Wir ſie doch auch diesmal hierüber befreyen, und Uns gedachte Beſitzer immittelſt allein zur Schuldigkeit, und bis Wir deshalben inskünftig etwas gewiſſes determiniren würden, wollen gnädigſt vorbehalten haben; und damit hinführo die Bürgerſchaft und Gemeine bey denen gemeinen Anlagen und Contributionen, welche allzeit mit Vorwiſſen Unſers Landshauptmanns geſchehen, und ausgeſetzt werden ſollen, über ihre Portion und Quota nicht belegt und beſchweret werden, ſo würde der Stadt Rath inskünftige dahin zu ſehen haben, auf daß von der bürgerlichen Gemeinde in dergleichen Fällen nicht mehr, als was ihre Quota in der Portion austrägt, eingefordert werde: zu welchem Ende dann Unſerm Landeshauptmann allda gewiſſe Stadt-Cämmerer über den gemeinen Seckel, und alle Quartal dem Amt ihrer Adminiſtration Raitung zu thun, in Unſern Städten zu beſtellen befohlen worden.

(Hier wird ein Erbzins vom Doctor Pannerſchen Hauſe auf dem Thumberg dem Collegio Soc. Jeſu ab- und dem Rathe zugeſprochen.)

Demnach Wir auch gnädigſt verſtehen, was Geſtalt vor dieſem bey Unſer Stadt Glaz gebräuchlich geweſt, wann ſich ein Mann, er ſey gleich in, vor,

vor, oder um die Stadt mit einer Magd, Jungfrau, oder Wittfrauen verehlichen ſollte, und hätten ein Vermögen, es beſtünde gleich in Haus, Hof, oder Erbgut, darinn eins das andere geführt, gebracht, oder kommen würde, und erzeugeten hernacher mit einander Kinder, welche aber bey Lebzeit beyder Eltern mit Tode abgiengen, und darauf auch eines von den Eltern ſtürbe, daß auch ſolchen Falls das überlebende in dem Gut welches ſie zuſammen gebracht, und mit einander gewonnen, und erobert haben, ruhiglich verbleiben, und von des verſtorbenen nächſt Befreundten deswegen nicht beunruhiget, oder turbirt werden, jedoch der ſterbende Theil vor ſeinem Tode, und da er noch bey guter Vernunft, vor zween Rathmännen, oder Schöppen, die zehnte Mark berührten Gutes liegend oder fahrend ſeiner Seel zum Beſten oder ſonſt Freunden oder Fremden zu verſchaffen befugt ſeyn ſollen.

Fürs Andere da Mann und Weib in währender Ehe in, vor, oder um die Stadt Kinder männ- oder weiblichen Geſchlechts erzeugten, und nach des Vaters tödtlichen Ableben die Hergewett dem von Uns auf diesmal zugelaſſenen Landsgebrauch nach, der Sohn zu ſich nehme, und derſelbe hernach erblos ſtürbe, daß alsdenn ſolche Hergewett nicht auf ſeine Vettern, oder andere Schwerdtmagen, ſondern ohne Mittel wiederum zurück auf die Mutter, ingleichen auch wenn die Mutter geſtorben, hernacher die Tochter die Gerade oder fräulichen Gewande vom Vater empfangen, dieſelbe auch ohne Leibeserben Todes verführe, dieſe Gerade nicht auf die Muhmen, oder die andere

Spiel-

Spielmagen, ſondern den Vätern wieder anfallen.

Im Fall aber Drittens in, vor oder um die Stadt beyde, Mann und Weib mit Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben, Söhn oder Töchter, Todes verführen, und eines aus den Kindern oder mehr erblos ſtürbe ſie wären gleich geſündert, oder ungeſündert, ſo ſolle der Verſtorbenen Antheil an Gut, ſo in der Stadt Recht gehörig, liegend oder fahrend auf die überlebende Brüder oder Schweſtern, männiglich ungehindert, gelangen, doch was des Verſtorbenen Seiner Seel zum Beſten ad pias Cauſas verwendet, oder verſchaft hätte, ſolches in ſeinen Kräften befindlich verbleiben.

Dann auch vors Vierte, da ein Weib in, vor, oder um die Stadt etwas von Kleinodien, Kleidern, Frauen-Geſchmuck, Pelzgewandt, Schleßeln, Kannen, und andern dergleichen Hausrath, wie ſolches immer Namen haben möchte, womit Sie von ihren Vätern, Müttern, oder andern Befreundten wäre ausgeſtaffirt worden, zu ihrem Ehemanne brächte, und ſolches ohne Wiederſpruch ihres Vaters, Mutter oder Befreundten in ihrer Gewehr oder Gewahrſam 4 Wochen lang behielte, hernacher lang oder kurz ſtürbe, daß alsdann daſſelbige alles ungehindert des Vaters, Mutter, oder Befreundten in gedacht ihres Ehmanns Händen ruhiglich verbleiben ſolle; als wollen Wir dieſe in üblichen Gebrauchs bisher gehaltene Saʒung um Willen ſolches zu Vermehr- und Erhaltung der ehelichen Lieb ſonderbar angeſehen, auf diesmal, bis Wir etwa ein beſtändig Recht, darinn

inn vielleicht deswegen etwas geändert seyn würde, in Unserer Grafſchaft Glaz einführen möchten, in Königl. Gnaden immittelſt beſtättiget, und genehm gehalten haben.

Wir wollen hinführo nicht mehr, daß die aufgerichte Verbildnis der Richter des Gläziſchen Weichbildes, indeme ſie in Sachſen die Richter ſammt und ſonders betreffend Rath zu halten, und zu ſchließen befugt, und nochmalen die andern Richter ſolchen Schluß bey einer gewiſſen Straf nachzuleben ſchuldig geweſen practicirt werde, ſondern die Intereßirten an Unſer Königl. Amt gewieſen ſeyn ſollen.

Sonſten verwilligen Wir gnädigſt, daß am Sonntage männiglich mit Fleiſch und am Montage mit Rockenbrodt in die Stadt handeln möge, doch der umliegenden Stādt Freymärkt ohne Schaden ꝛc.

Ferner begnaden Wir Unſere Stadt Glaz mit einer freyen Rathswahl dergeſtalt, daß ſolche Wahl alle Jahre und jederzeit mit Vorwiſſen und im Beiſeyn Unſers Landeshauptmanns daſelbſt fürgenommen, demſelben hernacher die Namen der erwählten Perſonen eingehändiget, und ſolche Uns alsdann von ihme zu Unſerer Ratification mit Gutachten überſchickt werden.

Und nachdem Wir mehrgedachter Stadt Glaz Taberne und Stadtkeller in der Stadt gnädigſt zugelaſſen, ſo verwilligen Wir auch gnädigſt, daß der Stadt Rath allda allerley Wein nebſt dem Weizen- und Gerſtenbier, deſſen Schank ſich ſonſten

ſten Niemand inner noch außer der Stadt zu gebrauchen befugt ſeyn ſoll, (es wäre denn, daß wegen Bräuung des Weizenbiers das Collegium P. P. der Societät Jeſu daſelbſt über etliche innhabende Häuſer in der Stadt Glaz befreit gemacht worden ſeyn möchte) ſchenken, und darinnen ſtrafmäßige Bürger und andere Leute abſtrafen möge. Da ſich aber jemand von der Ritterſchaft oder Hofgeſind alda vergriffe, derſelbe ſoll allein von Unſerm Königl. Amt geſtraft werden können, und ſo von denſelben einer eine Mordthat begienge, ſoll der Rath zwar ſolchen Thäter auffangen, aber ſelbſt zu ſtrafen nicht Macht haben, maßen dann auch beſagtem Unſerm Amt über die Scholzen und Bauern auf dem Land die gebührende Straf vorbehalten.

An den heiligen Sonn- und Feyertagen ſolle vor Endigung des hohen Amtes der Meſſe in beſagter Taberne nichts weder von Eſſen noch Trinken verkauft werden, außer der Wegfertig und Reiſung, bey der Straf und Buß, ſo in denen geiſtlichen Rechten verſehen, und in derley Fällen ausgeſetzt iſt.

Die Waſſerkunſt, welche dem Rath von weil. Kaiſern Rudolph zu bauen und aufzuführen iſt verwilliget worden, wollen Wir hiermit in Gnaden ratificirt, ingleichen auch den Vertrag über den Steinbruch zu Wilmsdorf auf des Jobſt Materns Gut, darinnen der Rath zu allen Zeiten Steine zu Kalk und andererNothdurft nachGenügen brechen kan gnädigſt genehm gethan und beſtättiget haben.

Die

Die Obergerichte anbelangend weilen Uns dieſelbige durch das begangene abſcheuliche Laſter der beleidigten Majeſtät heimgefallen, ſo wollen Wir ſolche nach der Zeit und ſo lange es Uns belieben wird, in Unſerer Diſpoſition behalten, maßen Wir dann zu dem Ende die Beſtellung der Vögten durch Unſer Amt daſelbſt albereit thun laſſen.

Und weilen Wir gnädigſt nicht ungeneigt, Unſer Stadt Glaz ſonderlich der Zeit zu Wiederaufbauung ihrer Häuſer und Hülfe, nachdem ſolche durch das jüngſte Kriegsweſen ſehr verwüſtet und in Abordnung kommen, mit dem freyen Holzbeſuch ohne Ablegung eines Forſt-Zins in etwas gnädigſt willfahren, ſo haben Wir Unſerm Landeshauptmann daſelbſt albereit Befehl gegeben, daß er hierinn gewiſſe Maas und Ziel bis zu Unſer weitern gnädigſten Reſolution auszuzeichnen, und auszuſtecken verordnen ſolle.

Damit nun aber alle dieſe der Stadt Begnadungen und Freyheiten in deſto beſtändiger und unverrückter Ordnung verbleiben mögen, und nur allzumal am Tag, daß die Spaltung der Religion und darauf erfolgte noch auf heut währender weit ausgeſprengte Krieg und Verlierung allerhand Privilegien verurſacht, ſo iſt derowegen Unſer gnädigſter Wille und Meinung, hiermit, daß vor allen Dingen zu künftiger Verhütung dergleichen hochſchädlichen Trennungen und daher beſorgenden Gefahr nicht allein ob dem, was in Religionsſachen in angeregter Unſerer Stadt Glaz ein Zeithero albereit eingeführt, angeordnet, ſtät und veſt gehalten, ſondern auch forders an Niemand

zum

zum Bürger oder ſonſt bleiblichen Inwohner, welcher Unſerer heil. katholiſchen Religion nicht zugethan ſeyn würde, in mehr beſagter Stadt Glaz angenommen, und ſich ſeßhaft zu machen verſtattet würde; und da etwa dieſer Unſerer gnädigſten Reſolution etwas zum Abbruch, Nachthril, und Verſchimpfung bey vorgehenden Zeiten durch allerhand ausgewirkte Privilegien oder vermeintliche Satzungen, wie die Namen haben möchten, wäre erhalten worden, ſolches von nun an zu ewigen Zeiten caßirt verbleiben ſoll, auch alle diejenigen, die ſolches wiederum auf die Bahn bringen, und rühren wollten, für freventliche Zerſtörer des gemeinen Friedens ipſo facto gehalten werden, und nicht weniger als Rebellen Leib, Leben, Ehr, und Gut verlohren haben ſollen.

Dieſem allem nach ſo ſetzen, meinen, und wollen Wir gnädigſt, daß die beſagte Stadt Glaz aller vorgeſetzter ihr verliehener und mit gewiſſem Vorbehalt gegebener Freiheiten ſich erfreuen, halten, genießen, und gebrauchen ſollen, können, und mögen von Uns, Unſern Erben, und nachkommenden Grafen zu Glaz auch ſonſten Jedermänniglich ungehindert alles tauglich und ungefährlich, gebieten hierauf allen Unſern Unterthanen, wes Standes oder Weſens die ſeynd, daß Sie viel beſagte Unſere Stadt Glaz in dieſen ihr verliehenen Begnadungen und Freyheiten fördern, ſchüzzen, und handhaben, darwieder nicht thun, auch Niemand zu thun verſtatten bey Vermeidung Unſerer ſchweren unnachläßlichen Straf und Ungnad.

Dies

Dies zu Urkund haben Wir mit Unſerm Königlichen Secret Inſiegel bekräftiget. Geben in der Stadt Wien den funfzehnten Monatstag Januar nach Christi Unſers lieben Herrn und Seeligmachers Geburt im Sechszehnten Hundert Neun und zwanſtigten Jahre, Unſerer Reiche des Hungariſchen im vierten, und des Böhmiſchen im andern Jahre.

Ferdinand.

1627 den 26. Aug. ſchlug das Wetter in den Pulverthurm auf dem Schloſſe, zerſchmetterte die 8 Ellen dicke Mauern, ſchleuderte große Werkſtucke weit ins freie Feld, und tödtete viel Soldaten.

Der dreyßigjährige Krieg betraf die Grafſchaft, einige beſchwerliche Durchmärſche ausgenommen, übrigens nur wenig. Die Schweden verſuchten zwar 1638 Glaz zu erobern; aber es gelang nicht. 1634 den 7. Febr zur Nacht brannten in der böhmiſchen Gaſſe 32 Häuſer ab; in eben dem Jahre erhielt die Stadt das Recht noch den dritten Jahrmarkt zu halten; 1746 aber den Bruckenzoll zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. 1650 beſtätigte K. Ferdinand *IV* alle Privilegien der Stadt und 1654 bekamen die Leinweber ihre Zunft-Privilegien, nach welchen ſie keine Stöhrer leiden ſollen.

K. Ferdinand *III.* hatte zwar laut oben angeführten Haupt-Privilegio den Städten verſchiedene Freyheiten wiedergegeben, ſich aber bis zu weiterer

Diſpoſition die verwirkten Obergerichte vorbehalten. Dabey blieb es bis 1674; denn als damals Kaiſer Leopold Geld brauchte, gab er der Stadt gegen Zahlung 1000 Floren rheinl. dieſe Obergerichte zurück:

„Ueber die Stadt, Bürger, Inwohner, in- vndt außerhalb den Ringmauern, auf ihren Grund undt Boden, in ſo weit die Stadt-Jurisdiction ſich erſtrecket, vnd allermaßen Sie dieſelbe vor Zeiten auch zwar gehabt, aber durch die *in forma Univerſitatis Anno* 1618 begangene Rebellion ſich derer wiederumb verluſtig gemachet, doch ſolchergeſtalt, daß dieſebe *ad perſonas* der Herrn Ritterſtandeß, von Adel, Bürgermeiſter, und Rathmannen, Freyrichter, Freypawern und Vnſerer Cammer Vnterthanen, wie auch Vnſere politiſche Juſtiz- und Cameral-Beamten, Offizier, vndt Bedienten vom Obern bis zum Vnterſten, ſamt deren Weib vndt Kindern, Dienern, vndt Geſindlich, *excepta prima Captura*, nicht zu extendiren, ſondern dieſelben ihrer Jurisdiction ausgenommen, auch mit deren *Exhibir-* vndt Ausfolgung allerdings wie vor dieſem gehalten, vndt Stadtrath *in Caſibus dubiis vel arduis* bey Vnſerer Königl. Appellation zu Prag Belernung einzuholen ſchuldig ſeyn ſolle.

Zugleich diſpenſirte der Kaiſer, daß die freye Rathswahl, die ſonſten nach oben gedachtem Privilegio jährlich angeſtellt werden muſte, in Zukunft nur alle 3 Jahre vorzunehmen erlaubt ſey, und 1677 beſtättigte er den Roßzoll.

1742 gieng Glaz nach einer Blockade an die Preuſſen über; im ſiebenjährigen Kriege aber 1760 den 20 Julii kam dieſe Veſtung, nachdem die Oeſterreicher 16 Batterien davor errichtet hatten, durch einen am hellen Mittag von einigen Freywilligen gewagten Sturm in deren Gewalt, und blieb unter Oeſterreichs Bothmäßigkeit bis 1763, wo ſie im Friedeusſchluß freywillig wieder abgetreetn wurde.

In den Jahren 1701, 1703, 1712, 1736, 1760 muſten die Vorſtadter zu Glaz große Waſſerfluth ausſtehen. Fürchterlich war auch die Ueberſchwemmung am 5. Febr. 1775, wo das Waſſer in der Minoritenkirche $\frac{3}{4}$, überhaupt aber 18 Fuß hoch ſtand, und der Schade, den die Vorſtädter erlitten, den Ackerſchaden noch nicht mitgerechnet, auf 10868 Rthl. geſchäßt worden; dann die am 13 May 1777, am 10. Aug. 1779, am 7. März 1780 und 20. May 1783; allein keine von allen vorhergehenden kam derjenigen gleich, die ſich in eben dem Jahr den 22. Junii ereignete. Eine kurze Beſchreibung davon wird hier nicht überflüßig ſeyn.

Den 21. Junii Nachmittags von 3 bis 7 Uhr war ein ſchweres Gewitter mit dem heftigſten Regen begleitet. Da dieſer nicht nachließ, ſondern ununterbrochen fortdauerte, ſo ſtand das Waſſer in der Nacht ſchon 13$\frac{1}{2}$ Fuß hoch, und die Roßmärkter muſten ſich nebſt ihrem Vieh flüchten. Noch regnete es den 22. Junii früh; das Waſſer ſchoß Stromweiſe von den Bergen zuſammen in den Neißfluß und andere Bäche, und zwiſchen 10 bis 12 Uhr Mittags war es bereits ſo hoch geſtiegen, daß alles in den Vorſtädten, der Holzplan, Roß-

markt, die Königshainergaſſe, der Bleichplan, das Salzmagazin und die Proviantbäckerey beynahe mit Fluten bedeckt wurden. Nicht nur der Königshainerſteg, die hölzerne Brücke, ſo ohne Pfeiler aus lauter Hängewerk beſtehet, die berühmte Schleuſſenbrücke, ſondern auch die ſchöne ſteinerne Brücke wurden von der Gewalt des Stroms weggeriſſen. Hier ſahe man Häuſer einſtürzen, dort andere worinnen noch Menſchen waren, die ſich verſpätet hatten, ganz auf den Fluten daher ſchwimmen, die, als ſie an die von den Schleuſſen übrig gebliebenen Pfeiler ſtieſſen, zertrümmert, und mit ihren geängſteten Einwohnern von den Wogen verſchlungen wurden. Ein großes Vorwerksgebäude ward nebſt dem noch darinn befindlichen Wirth langſam Feldein getrieben, blieb über der Königshainer Bach haften, und fiel, als ſich das Waſſer verlief, ebenfalls zuſammen. Viel anderer dergleichen ſchaudervollen Anblicke zu geſchweigen.

Man muß es der Glätzer Garniſon zum Ruhme nachſagen, daß ſich viele davon, ſelbſt mit Gefahr ihres eigenen Lebens beſtrebt haben, der nothleidenden Menſchheit zu Hülfe zu eilen. Ein Minier wagte ſich in einer alten Viehkrippe auf dem Strom an ein ebenfalls weggeſchwemmtes Haus, ſchlug das Dach ein, und rettete daraus eine Weibsperſon mit einem Kinde, die ſich wegen des darinn immer höher ſteigenden Waſſers bis auf den oberſten Dachſtuhl geflüchtet hatten. Drey andere Soldaten vom damals Thaddenſchen Regiment bezeigten einen gleichen Eifer. Dreymal hatten ſie ſchon in einem elenden Fahrzeuge Menſchen gerettet, und ihre La-

dung

dung glücklich ans Land gebracht; allein das viertemal, wo ſie eben einen Soldaten aus ſeinem mit Waſſer angefüllten Hauſe abgeholt hatten, ſtieß ihr Kahn an ein Stück Holz, ſchlug um, die 3 Erretter ertranken, der aber, den ſie geholt hatten, erreichte einen Baum und ward geborgen.

Das Waſſer ſtand diesmal über 24 Fuß hoch, und der Schade, den es angerichtet, iſt ſehr beträchtlich geweſen.

In den Jahren 1784 und 1785 waren zwar wieder große Ueberſchwemmungen, die mancherley Unglück verurſachten: doch kamen ſie der obengedachten nicht gleich.

§. 2.

Gegenwärtige Verfaſſung.

Die Stadt Glaz iſt eine Immediat- und die Hauptſtadt dieſer Grafſchaft. Sie liegt zwiſchen zwey beveſtigten Bergen bergan, gegen das Pfaffenthor und den Neißfluß ſehr niedrig, gegen das Schloß zu aber hoch, ſo daß man vom Markt bis zum Schloß ziemlich gäh aufſteigen muß. Unten am niedern Theile fließt die Neiſſe vorbey, und hier iſt die Stadt nur mit einer einfachen, an der andern Seite aber mit einer doppelten Mauer, wovon die innere ſehr ſtark und hoch, auch mit Paſteyen und Thürmen verſehen iſt, und mit einem tiefen Wallgraben umgeben. Sie hat 4 Thore, als das Frankenſteiniſche, das Böhmiſche, das Pfaffenthor und

und die ſteinerne Brücke genannt; nebſt dieſem aber noch 3 Pforten, die Bader- Waſſer- und Mühlpforte. Die 3 Hauptgaſſen heiſſen die Böhmiſche- die Schwedler- und die Frankenſteiniſche Gaſſe; die übrigen ſind die Pfaffengaſſe, die Jüdengaſſe, die Kirchgaſſe, die Junkerngaſſe, die Niedergaſſe, die Schlöſſergaſſe ꝛc. welche ſämmtlich, ſo wie auch der Ring, der aber nicht recht mitten in der Stadt, ſondern Seitwärts gegen das Schloß zu befindlich, durchgehends gut gepflaſtert ſind. Das Waſſer wird aus dem Neißfluß mittelſt gelegter Röhre und eines im Jahr 1582 bey der Obermühle erbauten Kunſtthurms, der 5000 Thaler koſtete, in die Stadt geleitet; es giebt in derſelben zwar auch Quellbrunnen, allein das Waſſer daraus iſt herbe und wird von den Einwohnern nur im höchſten Nothfall gebraucht. Ihre Entfernung beträgt von Breslau 12 Meilen, von Prag 21 und von Ollmüz 18 Meilen. Sie wird in den Winternächten mit 60 Laternen erleuchtet.

Zur Stadt gehören außer den ordentlichen Vorſtädten, wovon die eine vorm Brückenthore Angel, oder das kleine Glaz genannt wird, auch noch 2 Dörfer, Halbendorf und Reinerz, die ebenfalls als Vorſtädte betrachtet werden.

Das Wappen der Stadt iſt ein weißer Löwe mit doppelten Schwanze und einer goldenen Krone auf dem Kopfe im rothen Felde, und kommt dem völlig gleich, welches das Königreich Böhmen führet. Das Wappen der Grafſchaft aber beſtehet aus 3 gebogenen Streifen, und ſoll, wie die Chronicker berichten, die 3 Flüſſe, Neiß, Mohrau und Worliz

bedeu-

bedeuten, welche in der Grafſchaft entſpringen, und ihren Lauf nach drey verſchiedenen Ländern, als die Neiß nach Schleſien, die Mohrau nach Mähren, die Worliz aber nach Böhmen nehmen.

Zur Garniſon liegen hier 2 Infanterieregimenter, das v. Gözen und das v. Wangenheim, 1 Artilleriecompagnie und 1 Miniercompagnie.

§. 3.

Gebäude.

A. Oeffentliche Gebäude ſind hier und zwar:

I. Kirchliche.

1. Die katholiſche Pfarrkirche iſt ihrer erſten Gründung nach die älteſte in der Stadt. Es ſoll ſchon 995 eine Kirche hier geweſen ſeyn, und zu St. Peter geheiſſen haben, denn Hagecius ſchreibt in ſeiner böhmiſchen Geſchichte: „Anno 995 nahm Biſchof Adalbert den Bruder Gaudentius mit ſich und zog aus Prage den 17. April. Vnd als er zu Glaz in der Kirchen St. Petri betete, und Gaudentius für ihme eine Meſſe hielt ꝛc.“ Wahrſcheinlich aber war jene Kirche hölzern, und iſt ſtatt derſelben in der Folge gegenwärtige ſteinerne erbauet worden, die den Namen zu St. Johann dem Täufer führt.

Als darauf 1260 die Johanniter- oder Maltheſer-Ordensritter nach Glaz gekommen waren, wurde dieſe Kirche ihrer Obſicht anvertrauet. Sie beſ-

beſſerten ſolche 1295, erhielten zur Auftreibung der Baukoſten einen Ablaß von Rom, ſetzten ſodann dabey einen eigenen Komthur an, und König Wenzel gab ihnen nicht nur verſchiedene Zinſen in der Graſſchaft zum Genuß, ſondern 1300 erhielten ſie vom Heinrich v Beringen das Gut Werdeck, vom K. Johann aber das Dorf Koritau, und 1494 noch die Güter Heyde, Mügwiz und Rückerts, welches letztere jedoch 1543 wieder veräußert wurde. 1351 wurde zwiſchen dem Magiſtrat und dem Ritterorden ein Vergleich wegen dem Patronatrecht getroffen. 1485 fiel ein Theil der Kirche ein; dies veranlaßte einen Hauptbau, und 1490 ward das Gewölbe über der Thüre gemacht; 1495 eine Orgel angeſchaft, 1499 eine große Glocke gegoſſen, die 100 Centner wog; 1503 die Komthur- oder Jacobskapelle angebaut, worinn der Komthur ſeinen Gottesdienſt pflegte; 1512 das Chor gemahlt, 1552 bis 1554 die ganze Kirche höher aufgführt, 1558 die Gruft gemacht, 1563 aber die Kirche mit Ziegeln gedeckt und mit einem Thürmchen verſehen.

Fabian Eckel brachte zwar ſchon 1532 zu Glaz die Lehre Lutheri auf die Kanzel, da er aber zu ſehr Schwenkfelds Ideen anhieng, fand er hier wenig Beyfall, und ſtarb 1546. Ihm folgte Sebaſtian Eiſenmann; auch dieſer war ein eifriger Anhänger Schwenkfelds, hatte bey den Bürgern nicht viel Glauben, und flohe, als er ſeiner Lehre wegen zur Verantwortung gezogen werden ſollt, heimlich davon; ſtatt ſeiner aber kam Martin Zenkfrey. Ob nun gleich bereits viele Einwohner einen Geſchmack an der Reformation Lutheri gefunden hatten, ſo wurde

de ſolcher doch unter der Regierung Herzogs Ernſt aus Bayern (von 1549 bis 1560) noch unterdrückt, weil ſich dieſer Regent von Glaz beeiferte, die evangeliſche Religion in dieſem Ländchen auszurotten, in der Abſicht 1556 zu Glaz einen Synod halten, alle unkatholiſche Bücher verbrennen, und die proteſtantiſchen Prediger aus der Grafſchaft vertreiben ließ. Nach ſeinem Tode erhielten die Glätzer mehr Gewiſſensfreyheit, und 1564 wurde vom Rath mit Genehmhaltung ſowohl des damaligen Landeshaptmanns Chriſt. Muchecker v. Buckau, als auch des Komthurs Hans Spiegel, Caudier genannt, als Pfarrer nach Glaz Andreas Eiſingk beruffen. Doch muß zu dieſer Zeit die hieſige Gemeine noch nicht völlig von der römiſchen Kirche getrennt geweſen ſeyn, denn die Vocation des Eiſingks, die nur auf 1 Jahr eingerichtet iſt, enthält die Bedingung, daß er verbunden ſeyn ſollte:

„Mit Fürtragung der heiligen Reimen und heilſamen Lehre des göttlichen Worts mit wöchentlicher Celebrirung und Haltung der chriſtlichen Lithanien neben Erklärung der Biblien und folgender Gebeth, mit Beſuchung der Kranken, und Anrichtung der gefallenen chriſtlichen Gott wohlgefälligen Cäremonien, zu Auferbauung und Pflanzung der heiligen katholiſchen Kirchen allen möglichen Fleiß und Treu vorzuwenden, und zu leiſten rc.“

Zum Genuß wurde ihm darinnen ausgeſetzt: 100 ſchwere Mark, die Mark zu 48 ſchleſiſche Groſchen; 1 Malter Korn, nothdürftiges Holz und freye Wohnung.

Nach dem Verlaufe des erſten Jahrs ward ſeine Beſtallung verlängert; und als er 1572 den Ruf nach Iglau in Mähren erhielt, wirkten die Glätzer, deren ganze Liebe und Vertrauen er beſaß, am kaiſerlichen Hofe einen Befehl aus, daß er ferner noch zu Glaz verbleiben, und wie bishero ſeinem Amte obliegen ſollte.

Unter dieſem Eiſingk nun traten die ſämmtlichen Einwohner der Stadt vollends zur Luthriſchen Lehre über, die er ihnen um ſo ungebundener predigen durfte, theils weil die Gemeine vorher ſchon dazu geneigt, theils weil er vom kaiſerlichen Hofe ſelbſt in ſeinem Lehramt zu verharren genöthiget worden war. Er eiferte ſehr wider die Schwenkfelder, deren es viele zu Glaz gab, und ſtarb 1591.

Ihm ſuccedirte 1591 George Teutſchner, (oder Zeutſchner) gebürtig von Neurode, und vorher Diacon bey der Pfarrkirche zu Glaz. Seine Beſtallung *d.* den 30. Sept. d. J enthält:

„Daß er als ein trwer Sehlſorger vndt Diener Gottes das ihme von Gott bevohlne Wort lauter und rein vermöge erſter Augspurgiſcher Confeßion ſeinen Pfarrkindern treulich vortragen wolle ꝛc.“

Zum Gehalt ward ihm jährlich ausgeſetzt 104 Schock Meisniſch, 1 Malter Korn, freyes Holz vom kaiſerlichen Rentamt, freye Herberge; und jetzt übernahm der Rath die Salarirung des Pfarrers, da ſolche bisher der Komthur hatte beſtreiten müſſen.

Nach

Nach Teutſchnees Tode kam 1610 M. Matthias Keil (von Frankenſtein, vorher Rector daſelbſt, dann Pfarrer zu Reichenſtein) als Stadtpfarrer nach Glaz. Er blieb bis nach der Belagerung der Stadt 1622, wo ſodann bey der großen Revolution auch dieſe Pfarrkirche den 9. Nov. geſperret, den Evangeliſchen abgenommen, die Prediger vertrieben und ſolche darauf den Katholicken wieder eingeräumet wurde, nachdem den 4. Dec. der Prälat von Kamenz hier die erſte Predigt gehalten, und ſie zu ihrem Gottesdienſt aufs neue eingeweiheet hatte.

Endlich wurde 1623 den 25. März dieſe Kirche nebſt allen vorhin den Maltheſerrittern gehörigen Gütern den Jeſuiten übergeben, welche 1673 das Kollegium dabey erbauten, 1674 die Kirche um viel verbeſſerten, und in der Folge auch das Seminarium anlegten, deſſen vorzüglicher Wohlthäter ein gewiſſer Mezinger war, der das Gut Mittelſteine dazu ſchenkte. Seitdem und auch nach der generellen Aufhebung ihres Ordens ſind ſie im Beſitz dieſer Kirche ruhig verblieben; undobzwar die Güter verkauft worden, ſo haben dennoch die Geiſtliche ihre Unterhaltungsgelder aus der General-Schulenadminiſtrationskaſſe zu genieſſen.

Ein Prieſter dieſes aufgehobenen Inſtituts iſt Pfarrer dabey, dem noch ein Aßiſtent und 2 Kapläne zugeordnet ſind, welche zuſammen die geiſtliche Geſchäfte verrichten.

Eingepfarrt ſind zur Kirche nebſt der Stadt und den Vorſtädten, und herumliegenden Vorwerkern, auch die Dörfer: Coritau, Ober- und Nieder-Halbem

bendorf, Haßiz, Hollenau, Labitſch, Moriſchau, Mügwiz, Neudeck, ein Antheil; Poditau, Roſchwiz, Scheibe, Soritſch, Steinwiz, Wieſe, ein Antheil; Neu-Schwedelsdorf, wo eine Filialkirche.

Die Kirche an ſich ſelbſt iſt ein ganz maßives anſehnliches Gebäude mit 2 Thürmen, deren einer gegen Mittag, der andere gegen Mitternacht ſtehet, verſehen. Verſchiedene Perſonen aus der Herzogl. Oelsniſch-Münſterbergſchen Familie haben hier ihr Begräbniß; auch liegt in dieſer Kirche der Erzbiſchof von Prag, Erneſtus, von welchem das auf dem hohen Altar befindliche Marienbild, als er hier auf der Schule ſtudirte, wegen ſeinen Ausſchweifungen einſt das Angeſicht abgewandt haben ſoll. Er ſtarb 1364, 67 Jahr alt, und ſoll Wunder gewirkt haben.

Die zweyte Kirche wurde 1350 von dem gleich gedachten erſten Erzbiſchof zu Prag, Erneſtus, geſtiftet, erhielt den Namen zu Unſer Lieben Frauen, war im eigentlichen Verſtande nur eine Probſtey, man nannte ſie aber auch die Dohmkirche, ſtand in der Gegend, wo man aus der Stadt nach der alten Veſtung gehet, und es wurden Auguſtiner-Chorherrn dabey angeſetzt, die Hagecius Canonenicy Rzeholni nennt, deren erſter Probſt den Namen Johann führte. Wahrſcheinlich mochten die Maltheſerritter gegen dieſe Stiftung, aus Beſorgniß verſchiedener Eingriffe in die Gerechtſame ihrer Stadtpfarre, Einwendungen gemacht haben; denn der Stifter verbot ausdrücklich, daß die Auguſtiner keine Schule halten, ſondern ſolche lediglich bey den Maltheſerrittern bleiben ſollte.

Der

Der Stifter Erneſt kaufte 1350 den Glaubizern die Güter Nieder-Schwedelsdorf, Bazdorf und Eiſersdorf ab, und ſchenkte ſolche 1353 zur Probſtey, worüber K. Karl *IV*. mit Loszählung dieſer Dörfer von allen landesherrlichen Servituten die Beſtätigung ertheilte, welche ſodann auch 1475 vom Herzog Heinrich *I*. erneuert wurde. 1391 ließ ein Edler v. Pauwiz ſein Gut Ober-Schwedelsdorf ebenfalls zu dieſer Kirche ab. 1456 aber ſchenkte einer v. Megwiz das Dohmvorwerk dahin, und 1572 ſind noch die Dörfer Neudeck und Hausdorf dazu gekauft worden.

Bey dieſer Kirche ſtand 1571 als Probſt Chriſtoph Neátius, ein großer Religionseyferer, deſſen ſich der damalige Graf zu Glaz, Herzog Ernſt aus Bayern, vorzüglich bediente, die Lutheraner in der Grafſchaft entweder zu bekehren oder zu vertreiben. Er machte in dieſem Jahr den 12. Jun. ein Teſtament, in welchem er 3000 Gulden legirte, von deren Intereſſen jährlich ⅓ zur Ausſtattung eines armen tugendhaften Mädchens, ⅓ zur Unterſtützung eines armen Studirenden auf Univerſitäten, und ⅓ zur Verpflegung der Armen im Hoſpital verwendet werden ſollte. Dieſe Stiftung iſt noch bey der Kämmerey vorhanden, und wird jedes Jahr ausgetheilt.

Bis 1597 blieb dieſe Kirche in den Händen der Auguſtiner. Da aber die Jeſuiten gern veſten Fuß in Glaz gefaßt hätten, bewegten ſie endlich den Probſt Kirmiſerus, daß er ihnen mit Einwilligung des Erzbiſchofs zu Prag dieſe Probſtey nebſt den dazu gehörigen Gütern abtrat, und für ſich eine

Dorf-

Dorfpfarre in Steuermarkt annohm. Kaiſer Rudolph und Pabſt Clemens *VIII.* beſtättigte zwar dieſen Kauf; allein ſowohl die Stadt als das Land waren damit nicht zufrieden, und wollten den Jeſuiten den Einzug in die Probſtey verweigern; doch das feine Benehmen der Societät drang durch, und ſie zogen nun mit Frohlocken in das Stift ein, welches ſie nach ihrer Art weit prächtiger einrichteten, als es vorhin geweſen war. Ihr erſter Rector hieß Johannes Werner. Demohngeachtet blieben ſie nicht im ruhigen Beſitz deſſelben; denn bald darauf hielten die Stände zu Glaz einen Landtag, wozu ſie auch den P. Rector einluden, und ihm hier den Vortrag machten, entweder das Stift mit ſeinen Brüdern wieder zu verlaſſen, oder die ausgedrungenen Auguſtiner zu ſich darinnen aufzunehmen. Als ſich nun der Rector beydes zu thun weigerte, ließen die Stände das Stift mit Wache beſetzen, und drückten die Jeſuiten ſo lange bis ſie endlich durch die wiederholten ernſtlichſten Befehle vom kaiſerlichen Hofe zur Ruhe verwieſen wurden. Allein als 1618 die böhmiſchen Unruhen ausbrachen, und die Jeſuiten aus jenem Königreiche vertrieben wurden, muſten auch die von Glaz weichen; der königliche Fiscus zog die Revenüs von ihren Gütern ein, und die Pfälziſchen Truppen, welche Glaz beſetzt hatten, verwüſteten ihre Stiftsgebäude.

Bey Gelegenheit der Belagerung der Stadt Glaz 1622 wurde das Kloſter mit zu den Veveſtigungswerken des Schloſſes, woran es ohnedies gränzte, gezogen, die Kirche aber zum Magazin gebraucht, und gieng in dem durch Anzündung der Vorſtädte verurſach-

urſachten Brande mit im Rauch auf. Nachdem Glaz an die kaiſerlichen Völker übergegangen war, fanden ſich auch die Jeſuiten wieder an; allein ſie hatten nicht Luſt es wieder aufzubauen, und erhielten endlich 1623 ſtatt deſſelben die damals den Evangeliſchen weggenommene Pfarrkirche ſowohl mit den dazu gehörigen Komthurey, als auch ihren vorhin geweſenen Probſteygütern; dieſe Dohmkirche aber iſt nicht wieder gebauet worden.

Die Minoritenkirche und das Kloſter auf dem Sande iſt im 13ten Jahrhundert geſtiftet worden, von ihrem Stifter aber hat man keine Nachricht. Da die Ordensgeiſtliche wegen denen meiſt zur Lutheriſchen Lehre übergegangenen Einwohnern keinen oder doch nicht hinlänglichen Unterhalt mehr bekamen, verließen ſie 1542 das Kloſter (Aelurius und Kahlo ſagen, ſie hätten die Onanie geliebt, und wären vertrieben worden,) und der letzte Guardian, Andreas Kohl, übergab ſolches nebſt einem dazu gehörigen Vorwerk, Wald und andere Pertinenzen dem Magiſtrat mit dem Bedinge, daß der Rath dafür 500 Floren Meisniſch zahlen, dies Geld aber auf ſichere Gründe austhun, und davon jährlich 40 Gulden Zins ins Minoritenkloſter nach Prag zahlen ſollte. Da die Gebäude ſehr baufällig waren, ließ der Magiſtrat ſolche 1544 einreiſſen, machte den Ort zu einem Begräbnißplatze, und bauete ein Siechhaus für anſteckende Kranke darauf.

1604 kamen wieder einige Mönche nach Glaz, und verlangten ihr Kloſter zurück, ſo ſie auch nach vielen Schwierigkeiten erhielten; da aber das vorige eingeriſſen war, ward ihnen ein Platz angewie-

ſen,

ſen, auf dem ſie ein neues baueten. Indeſſen hatte es mit ihnen wegen Abgang des Unterhalts nicht longe Beſtand; die Ordensbrüder verließen das Kloſter zum andernmal, und es blieb nur ein einziger Mönch zurück, welcher 1619 erkrankte und ſtarb. Einige hier befindliche katholiſche Rathleute ſuchten das Kloſter zu erhalten, und hatten 2 Mönche von Breslau hieher verſchrieben. Als dieſe nun ankamen, entſtand unter den Bürgern ein Aufruhr; ſie wolten das Kloſter ſtürmen, zerſchlugen die Fenſter darinnen, und die zwey Fremdlinge wurden durch die Jüngſten von den Zechen wieder aus der Stadt bis auf die Heide begleitet, von den böhmiſchen Ständen aber lief der Befehl ein, daß den katholiſchen Rathleuten bis auf weitere Verfügung das Rathhaus unterſagt seyn ſollte. Hierauf maßte ſich die pfälziſche Beſatzung der Kirche an, die ihren Garniſons Gottesdienſt darinnen hielt, das klöſterliche Wohngebäude hingegen kaufte der Magiſtrat dem Kommendanten ab, und richtete es zu einer lutheriſchen Schule ein. Doch 1627 nöthigte K. Ferdinand den Magiſtrat, den Minoriten das Kloſter wieder einzuräumen; dagegen aber ſtanden die Mönche von ihren Anſprüchen auf den Wald ab.

Es war in der Belagerung viel daran verdorben, allein durch die Wohlthätigkeit des Marian v. Frankenberg wurde es wieder hergeſtellt, in Anſehung ſeiner äußerlichen Zierde ſehr verbeſſert, und in den Stand gebracht, wie es heutiges Tages erſcheinet. Kirche und Kloſter ſind maßiv, nehmen ſich gut aus, müſſen aber, beſonders die Kirche, weil ſie über der ſteinernen Brücke nahe am Neißfluß ſtehet, bey

jedem

jedem großen Waſſer viel leiden. Ein Guardian iſt Vorgeſetzter, und hat gegen 13 Mönche unter ſeiner Aufſicht.

3. Die Franziskanerkirche und Kloſter hat Herzog Heinrich, Königs George in Böhmen Sohn, im Jahr 1470 zu ſeinem Begräbnisort geſtiftet, und 1475 mit Bernhardinermönchen beſetzt. 1517 brannte es ab, konnte nicht völlig wieder aufgebaut werden, und wurde in der Folge, weil die Mönche unter den evangeliſchen Einwohnern allhier ihre Subſiſtenz nicht mehr fanden, 1546 freywillig verlaſſen, nachdem die Bernhardiner vorher alle Geräthſchaften veräußert hatten. Als nun das Kloſter leer ſtand, in den Seelenhäuſern aber viel Kranke und Alte waren, ließ der Rath dieſelben in dies Kloſter bringen, und machte ein allgemeines großes Hoſpital darauf. In der Belagerung 1622 benutzte die Gläziſche Garniſon dies Gebäude zum Magazin und Wachthaus; endlich gieng es im Rauch auf, und die Kirche wurde ſehr beſchädiget. 1643 kamen Franziskanermönche nach Glaz und erhielten dies Kloſter; Kaiſer Ferdinand *III.* ſchenkte ihnen 1800 Floren zum Aufbau, ihm ahmten viel andere reiche Katholicken nach, nnd durch dergleichen Mildthätigkeit iſt der Bau vollführet worden.

Noch war ein Nonnenkloſter, zu St. Anna genannt, allhier; es ſtand auf der Frankenſteiniſchen Gaſſe, brannte 1463 mit ab, und es ſind nachher auf dieſer Stelle Bürgerhäuſer erbauet worden.

Die dritte eingegangene Kirche hieß die St. Wenzelskirche; ſie ſtand außer der Stadt bald

hinter dem Schloſſe zwiſchen dem Böhmiſchen und Frankenſteiner Thore, war ein Filial von der Pfarrkirche; und wurde 1621, als man das Schloß beſſer beveſtigte, gänzlich niedergeriſſen.

4. Die evangeliſche Kirche. Bald nach dem Frieden von 1742 hielt die evangeliſche Garniſon und einige Officianten ihren Gottesdienſt auf dem hieſigen Rathhauſe; als aber dieſer Platz zu klein wurde, ſo bewilligte die königliche Kammer 1748, daß die Evangeliſchen ihren Gottesdienſt in der obern Etage des hieſigen Land- oder Steuerhauſes halten ſollten, und ſchenkte zur Einrichtung des Saales dazu 350 Rthlr. Doch bey der Unterſuchung fand ſichs, daß der Saal zwar groß genug, allein das Gemäuer zu ſchwach war, eine ſolche Menge Menſchen zu tragen. Der damalige Kommendant, Generallieutenant *de la Motte Fouquée*, mittelte es daher gehörigen Ortes aus, daß das hieſige Bäckereygebäude zur Garniſonkirche eingerichtet, die Bäckerey hingegen in das geweſene Krankenhaus des Hoſpitals verlegt werden durfte. Weil aber die zu dieſem Behuf geſchenkten 350 Rthlr. nicht hinlänglich waren, ſo thaten der General *Fouquée* ſelbſt einen anſehnlichen Beytrag, ſeinem Beyſpiel ahmte ſowohl die hieſige Garniſon, als auch die ſämmtlichen Civilbedienten nach, ſolchergeſtalt ward dieſer Bau vollendet, und die Kirche 1752 den 20. Aug. förmlich eingeweihet. Nach dem ſiebenjährigen Kriege verlangten die evangeliſchen Einwohner einen eigenen Stadtgeiſtlichen; den ſie auch erhielten; er iſt zugleich Prediger für die Evangeliſchen in der ganzen Grafſchaft; der gegenwärtige heißt Pohl, und war vorher Rektor zu Nimtſch.

5. Die

5. Die Begräbnißkirche.

6. Die Kapelle auf dem Ringe iſt 1680 dem heiligen Sebaſtian zu Ehren erbauet worden.

14. Acht Pfarr- und Schulgebäude. Anfangs beſorgten die Maltheſerritter den Unterricht der Jugend in dieſer Stadtſchule; nach der Reformation kam ſolche in die Hände der Lutheraner, und 1623 erhielten ſie die Jeſuiten, die ein Seminarium daraus machten, und jetzt noch durch einige Profeſſores ihre Schüler unterrichten laſſen.

Außer dieſen lateiniſchen Schulen giebt es hier auch noch eine deutſche Schule.

II. Städtſche.

1. Das Hoſpital mit einer Kirche wurde 1534 für anſteckende Kranke geſtiftet, als 1546 die Bernhardiner Glaz verlaſſen hatten, in derſelben leeres Kloſter verlegt; und da 1643 ſich die Mönche des Kloſters wieder bemächtigten, ein neues Hoſpital gebauet. Es werden darinn gegen 30 Arme unterhalten, und hat anſehnliche Einkünfte.

2. Das Rathhaus ſoll 1397 erbauet worden ſeyn. 1549 wurde es verbeſſert, und 1572 die Stundenuhr nach deutſcher Sitte auf 12 Stunden eingerichtet. Es iſt ein ganz gutes Gebäude, nur Schade, daß es äußerlich einen ſehr ſtarken Riß bekommt.

Die gegen die Hauptwache zu ſtehende Statue iſt ſehr gut gearbeitet.

6. Vier Raths- und Offiziantenhäuſer.

7. Ein Stockhaus.

9. Zwey Brauhäuſer.

10. Die Waſſerkunſt.

III. Königliche.

10 Königliche Schloß- und Amtsgebäude, wovon einige der Kommendant bewohnet.

46 Kaſernen, Kaſematen und andere zum Militair gehörige Behältniſſe.

3 Proviant- und Magazingebäude,

7 Acciſe- und Zollhäuſer.

1 Salzfactoreygebäude.

1 Zeughaus.

1 Lazareth.

9 Wachthäuſer.

B. Proviant- und Bürgerhäuſer ſind:

In der Stadt	. .	285.
In der Vorſtadt	. .	393.
In den dazu gehörigen Dörfern:		
Halbendorf	.	11.
Steinwiz	.	39.
Mügwiz	.	13.
Einzelne Scheunen überhaupt	.	124.
	Zuſammen	865.

Hierzu

Hierzu die öffentlichen Gebäude:

Kirchliche	.	14.
Städtſche	.	10.
Königliche	.	78.

Summa aller Gebäude in- und um die Stadt 967.

Darunter ſind 41 Vorwerke, 14 Gaſthöfe, 10 Waſſermühlen, Walken ꝛc. mit eingerechnet.

Unter den Häuſern bey der Stadt ſind 510 mit Ziegeln gedecket.

§. 4.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner war im Jahre 1787

In der Stadt und Vorſtadt.

Männliche, worunter 436 Wirthe,	1734	3998
Weibliche, worunter 78 Wirthinnen	2264	

In den Dörfern:

Zalbendorf.

Männliche, incl. 8 Wirthe .	21	45
Weibliche, — 1 — .	24	

Steinwiz.

Männliche, incl. 26 Wirthe	95	194
Weibliche, — 3 — .	99	

Mügwiz.

Männliche, incl. 9 Wirthe,	33	63
Weibliche, — 1 —	30	

Summa aller Seelen ohne die Garniſon 4330

 Beym

Beym Civilſtande wurden von 1784 bis 1787

		Copulirt.	Getauſt.	Begraben.
178 4/5	Evangeliſche	1 Paar	21	23
	Katholiſche	13 —	121	127
178 5/6	Evangeliſche	6 —	12	18
	Katholiſche	21 —	128	113
178 6/7	Evangeliſche	2 —	19	15
	Katholiſche	17 —	97	105.
In 3 Jahren alſo		60 Paar	398	401.

Worunter der Soldatenſtand nicht mit begriffen iſt.

Das jährliche Conſumo war 375 Stück Rindvieh, 1738 Stück Schweine, 3546 Stück Hammel, 2841 Stück Kälber, 2477 Scheffel Weitzen, 8029 Scheffel Roggen, 2810 Scheffel Gerſte, 521 Haſer, 4551 Scheffel Malz zum Brauen, 1069 Schfl. Brandweinſchrot, 645 Stein Wolle ſind verarbeitet.

§. 5.

Nahrungszweige.

Dieſe ſind:

1. Der Ackerbau, womit ſich jedoch nur meiſt die Vorſtädter beſchäftigen.

2. Der Brauurbar, welcher auf 222 Stellen haftet. Er iſt ganz anſehnlich, denn 5 Kretſchams in den Vorſtädten und 28 in den Dörfern ſtehen unter dem Ausſchrotzwang, in welche jährlich bis 670 Achtel Bier abgeſetzt werden.

3. Der

3. Der Handel, dieſer wird von 10 Großiſten, 13 Krämern, 14 Bäudlern, 20 Mehlhändlern, 13 Gräupnern, 3 Getreyde- und 8 Garnhändlern getrieben.

Wochen- Garn- und Leinwandmarkt iſt Donnerſtag und Sonnabend.

Getreidemarkt wöchentlich einer.

Jahrmärkte ſind vier, als 1. Sonntag Septuageſimä, 2. Pfingſtdienſtag, 3. Bartholomäi und 4. Simon und Judä, bey einem derſelben iſt zugleich Viehmarkt.

4. Handwerke und Künſte, davon giebt es: 2 Apotheker, 5 Bader und Barbierer, 20 Bäcker mit 50 Bänken, 1 Bildhauer, 10 Böttcher, 1 Brettſchneider, 23 Brandweinbrenner, 5 Brauer, 5 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 2 Büchſenmacher, 1 Damaſtweber, 1 Drechsler, 2 Farbendrücker, 2 Färber, 10 Fiſcher, 20 Fleiſcher mit 40 Bänken, 3 Glaſer, 1 Gold- und Silberarbeiter, 13 Gräupner, 2 Gürtler, 2 Jäger, 2 Holzarbeiter, 2 Handſchumacher, 3 Hutmacher, 1 Kammacher, 2 Klemptner, 1 Knopfmacher, 2 Köche, 5 Korbmacher, 3 Kupferſchmiede, 3 Kürſchner, 1 Kunſtpfeifer, 11 Leinweber, 3 Maler, 21 Maurer, 4 Müller, 1 Nadler, 1 Oelſchläger, 4 Perückenmacher, 2 Pfefferküchler, 1 Plüſchmacher, 2 Poſamentirer, 5 Rade- und Stellmacher, 4 Raſarienmacher, 5 Rothgerber, 1 Roth- und Gelbgießer, 5 Riemer, 6 Sattler, 6 Schloſſer, 1 Schleifer, 17 Schmiede, 29 Schneider, 2 Schorſteinfeger, 40 Schuſter mit 47 Bänken, 7 Seiffſieder, 5 Seiler, 4 Stärkemacher, 3 Steinmetzer, 1 Strumpfſtricker,

 6 Strumpf-

6 Strumpfwirker, 9 Tiſchler, 9 Töpfer, 9 Tuchmacher, 1 Tuchwalker, 1 Tuchſcheerer, 1 Uhrmacher, 2 Wachszieher, 10 Weisgärber, 3 Zeugmacher, 2 Ziegelſtreicher, 7 Ziergärtner, 15 Zimmerleute, 2 Zinngießer, 1 Zirkelſchmied, 1 Zuckerbäcker. Dann ſind hier noch 1 Eiſen- und Erzgräber, 1 Eiſenhändler, 2 Lederfabricken; auch 3 Doct. Medicinä, 1 Gelehrter.

§. 6.

Allerhand.

Der Kämmerey gehört eigenthümlich:

Ein Dorf Steinwitz genannt, 2 Ziegeleyen, 2 mittelmäßige und 3 kleinere Waldungen, die Roßmauth, und ihre jährlichen Einkünfte betragen gegen 5300 Rthlr.

Im Feuerſocietäts-Cataſtro ſtehet die Stadt auf 115135 Rthlr.

Der Magiſtrat hat über die Stadt, Vorſtädte und noch einige Dörfer die Obergerichtsbarkeit, verwaltet die ſtädtſchen Kaſſen, ſo zum ſtädtſchen Departement gehören, und beſtehet aus 2 Directoren, 1 Burgermeiſter, 1 Syndicus, 6 Rathmännern, deren einer Kämmerer iſt.

Andere königliche Civil-Officianten ſind: Der

Königl.

Königl. Krieges- und Steuer-Rath und der Krei-Calculator, der Inquiſitor publicus.

Beym Accisamt: 1 Provincial-Controlleur, 1 Einnehmer, 1 Kaſſen-Controlleur, 11 Unterbediente.

Beym Zollamt: 1 Einnehmer, 1 Controlleur, 1 Auſſchauer. Zu dieſem Zollamt gehören noch die Filiale zu Habersdorf, Neudeck und Droſchkau, wo jeden Orts ein beſonderer Einnehmer iſt.

Beym Salzamt: 1 Salzfactor, 1 Controlleur, 3 Bereuter.

Beym Rentamt: 1 Rentmeiſter.

Beym Steueramt: ſ. Kreisbeſchreibung.

Beym Poſtamt: 1 Poſtmeiſter.

Ankommende Poſten:

Montags. Die Bothenpoſt von Mittelwalde, Habelſchwerd, Neurode, Landeck, Wünſchelburg. Die reitende Poſt aus Breslau, aus ganz Schleſien und den übrigen königl. Provinzien.

Dienſtags. Die reitende Poſt aus Prag.

Mittwochs. Die fahrende Poſt aus Frankenſtein, Breslau und den königl. Staaten.

Donnerſtags. Die reitende Breslauer Poſt, wie am Montage.

Freytags. Die Bothenpoſt wie am Montage.

Sonnabends. Die Breslauer fahrende und die Prager reitende.

Abgehende Poſten:

Montags. Die reitende Poſt über Reinerz nach Prag.

Dienſtags. Die fahrende Poſt über Frankenſtein, Nimptſch, Strehlen, Breslau. Die reitende Poſt nach Brslau.

Mittwochs. Die Bothenpoſt nach Habelſchwerd, Mittelwalde, Neurode, Wünſchelburg und Landeck.

Donenrſtags. Die Prager reitende.

Freytags. Die Breslauer fahrende.

Sonnabends. Die Breslauer reitende und die Bothenpoſt in die kleinern Städte der Grafſchaft.

Von

Von Habelſchwerdt.

§. 1.

Geſchichte.

Habelſchwerdt iſt eine der älteſten Städte in der Grafſchaft, und die entfernteſten davon vorhandenen Nachrichten *) ſagen, daß ſie ſchon 1217 mit Mauern umgeben geweſen; wahrſcheinlich wurde ſie bald nach Erbauung der Stadt Glaz gegründet. In der böhmiſchen Sprache heißt ſie nach dem vorbeyfließenden kleinen Weiſtrizfluß Biſtrize; woher aber der deutſche Name Habelſchwerdt entſtanden, iſt nicht ausgemacht. Was die Tradition von Habels Schwäher (eines Bürgers aus Glaz, Namens Habel, Schwiegerſohn, der hier Anfangs Gaſtwirth geweſen ſeyn ſoll,) ſagt, iſt wohl ein erſonnenes Märchen; indeſſen iſt es Volksſage.

1217 wurde dieſer Ort von den Truppen Herzog Boleslai aus Polen überfallen, geplündert und ſehr verwüſtet. 1319 aber erhielt die Stadt ihr erſtes Privilegium, in welchem ſie König Johann in Böhmen von dem Gerichtszwang der Stadt Glaz befreyete und für unabhängig erklärte. 1318 veräuſerte der Rath die Gemeinhuttung, der Gänſewinkel genannt, für 24 Mark, und erkaufte ſtatt deſſen die Viehweide, die man die Sigriz heißt, und nachher in einen Bruch verwandelt wurde, der aber 1742 und 1743 durch die Kriegsvölker völlig verwüſtet, und ſodann 1771 als Aue verkauft worden iſt.

*) Die geſchriebenen Chroniken.

1417 war Hans v. Moſchen Erbvogt allhier, und Bernhard v. Schnellenſtein Hauptmann. 1466 raſte die Peſt viel Einwohner weg. 1473 brannte bey Habelſchwerdt durch 6 Wochen lang ein Wald aus, der ſich durch die in dieſem Jahr überaus groſſe Sommerhitze entzündet haben ſoll; die Stätte führt von daher heute noch den Namen Wüſtungen, und beträgt 641 Marken Flächen-Inhalts; 1475 aber gieng die Stadt ſelbſt bis auf ein einziges Haus im Feuer auf. Dieſer Brand kam durch Nachläßigkeit eines Knechtes aus, welcher Licht mit auf den Heuboden genommen hatte.

1514 wurden die Waſſerleitungen angelegt, und 1540 iſt der ſogannte breite Stadtbuſch ebenfalls für großer Sonnenhitze ausgebrannt. 1554 ward hier ein ordentlicher Wochenmarkt errichtet, desgleichen ein Getreydemarkt, und 1556 der Pranger erbauet.

1559 ſandte ein hieſiger Schmied, Namens Valentin Köhler, dem Rath und der ganzen Stadt Fehdebrieſe, zündete zu Wölfelsdorf ein Bauerguth an, und verwies die Abgebrannten, daß ſie ihren Regreß an den Habelſchwerdtern nehmen ſollten. Hierüber entſtand in der Stadt Furcht und Aufruhr; der Magiſtrat hielt ſeine Sitzungen, um nicht im Rathhauſe überfallen zu werden, auf dem öffentlichen Markte ließ dem Fehder zu verſchiedenenmalen eine Sühne antragen; da er ſie aber verwarf, ſuchte man ſich ſeiner zu bemächtigen, und er wurde 1560 den 5. April zu Lomnitz in einer Kammer gethöd-

tödtet, nachdem er vorher ſelbſt bey der Gegenwehr zwey Bürger von Habelſchwerdt erſchoſſen hatte.

1566 iſt der Ring gepflaſtert, und die ſogenannte rothe Pfütze (ein Waſſerbehälter auf dem Ringe) ausgemauert worden. 1577 wollte der Kaiſer Rudolph *II.* die Stadt Habelſchwerdt nebſt den damals dazu gehörigen 13 Dörfern an den David v. Tſchirnhaus auf Schönfeld für 16812 Mark verkaufen; weil aber die Bürgerſchaft nachtheilige Folgen beſorgte, falls ſie unter einen fremden Grundherrn kommen ſollte, ſo erbot ſich die Stadt beym Kaiſer, den Kauf, ſo der v. Tſchirnhaus gethan, ſelbſt anzutreten, ſich zu löſen, und die 13 Dörfer an ſich zu kaufen. Es ward bewilliget, und der Rath machte nun Anſtalt, den Kaufſchilling aufzubringen. Indeſſen wollten die Creditores, ſo dies Geld vorſchießen ſollten, wiſſen, unter welchen Bedingungen der Kaiſer dieſen Kauf ratihabiren würde, um wegen ihres Darlehns geſichert zu ſeyn. Die Unterhandlungen darüber verzogen ſich in die Länge; als aber der Kaiſer mittlerweile in Erfahrung gebracht, daß die Stadt bereits 1500 Thaler darauf vorräthig liegen hätte, forderte er ihnen dies Geld ab, und behielt ſowohl ſolches als die Stadt für ſich ſelbſt, doch gab er den Bürgern eine Verſicherungs-Urkunde, daß die Stadt zu ewigen Zeiten bey dem Schloſſe zu Glaz und der Krone Böhmen bleiben, und weder verſchenkt noch verkauft werden ſollte. Die Bauern der 13 Dörfer muſten ſich ebenfalls löſen.

1590

1590 am 15. Sept. zu Mitternacht wurden alle Häuſer der Stadt zweymal durch ein Erdbeben erſchüttert. Hierauf wütete die Peſt unter den Einwohnern, an welcher auch im Jahr 1613 viele Menſchen ſtarben.

1592 erkaufte die Stadt vom K. Rudolph *II.* die beyden Güter Wölfelsdorf und Urniz um 18000 Gulden, und gerieth dadurch in große Schulden; 1596 aber brachte ſie auch das Freyrichterguth zu Lichtenwalde um 1325 Mark an ſich; allein ſie blieb nicht lange im Beſitz dieſer Güter, ſonderu veräuſſerte ſehr bald darauf wieder an einen gewiſſen Peter Engelhard, welcher für Wölfelsdorf ohne den Brauurbar, den ſich die Stadt vorbehielt, 16000 Thlr. gab; als dieſer hingegen den Kauf nicht hielt, übernahm Michael v. Tſchirnhaus dies Gut nebſt dem Brauurbar um 18000 Thlr.

1598 litte dieſer Ort viel durch die Ueberſchwemmung des Neiß- und Weiſtrizfluſſes.

1605 brannte die Stadt wieder ganz ab. Demohngeachtet kaufte der Rath 1606 vom Karl von Panwiz das Gut Nieder-Waltersdorf um 4000 Schock, 1612 den Kretſcham zu Peücker, 1614 das Richtergut zu Verlorenwaſſer um 3000 Schock, und endlich 1617 vom Kaiſer die Obergerichte um 3000 Schock. Nieder-Altwaltersdorf ward indeſſen bald wieder um 4000 Schock verkauft, doch zog ſich der Rath 1 Bauer und 2 Gärtner aus.

Dieſe Stadt hielt es ſo wie die ganze Grafſchaft mit dem neuerwählten König in Böhmen, Pfalzgraf Friedrich; als nun nach der verlohrnen Schlacht auf dem weißen Berge die ganze Gegend mit Soldaten überſchwemmt war, die großen Unfug ſtifteten, machten die Bürger zu Habelſchwerdt vorzügliche Vertheidigungs-Anſtalten, warben Beſatzung, theilten die Einwohner in vier Quartiere ein, deren jedes ein eigen Fahn führte, verbanden ſich unter einander, nicht nur ihre eigene Stadt, ſondern auch die benachbarten Städte und Dörfer zu beſchützen, und thaten öftere Ausfälle auf das Land, um die Beſchädiger von der Stadt abzuhalten, wobey oft Attaquen mit den Soldaten vorfielen, und die guten Habelſchwerdter freylich manchmal mit blutigen Köpfen heimgewieſen wurden. Endlich muſte ſich die Stadt 1621 den 10. Dec. an den kaiſerlichen Obriſten Karl v. Goldſtein ergeben, und den 11ten darauf aufs neue dem K. Ferdinand *II.* huldigen, der die Bürger für Rebellen erklärte, und ihnen alle Privilegia nahm.

1622 den 6. Februar wollte der Pfalzgräfliche Kommendant zu Glaz, Graf v. Thurn, die hieſige kaiſerl. Beſatznng überfallen, kam früh um 3 Uhr vor Habelſchwerdt und beveſtigte Petarden an das Thor, um ſolches aufzuſprengen; weil aber dieſelben unrecht ſchlugen, darüber in der Stadt Lerm entſtand, und die Beſatzung zu den Waffen grief, muſte er ſich mit Hinterlaſſung aller mitgebrachten Geräthſchaften und Wagen flüchtig zurück ziehen. Im Monat May darauf geriethen die Habelſchwerdter auf Anrathen des Glätzer Kommendan-

tens

tens mit den Bauern der umliegenden Dörfer in Krieg. Das Landvolk hatte bisher ſowohl nach Glaz an die Pfalzgräflichen, als nach Habelſchwerdt an die kaiſerlichen Völker ſchwere Contribution entrichten müſſen. Nun befahl der Graf v. Thurn, daß das Land nicht nur nichts mehr nach Habelſchwerdt liefern, ſondern auch nichts zu Markte dahin bringen ſollte. Die Bauern, die ohnedies noch veſt an Pfalzgraf Friedrich hiengen, ließen ſich dies nicht zweymal ſagen, rottirten ſich zuſammen, beſetzten alle Zugänge, hielten Habelſchwerdt gleichſam blockirt, und hemmten alle Zufuhr von Holz und Lebensmitteln. Die Bürger ſuchten ſich zwar Luft zu machen, und thaten, von den Kaiſerlichen unterſtützt, verſchiedene Ausfälle, wurden aber faſt immer mit Verluſt zurück getrieben. Endlich wandte ſich die Stadt an den Erzherzog, Biſchof Karl, zu Neiſſe um Hülfe; da nun eben ein Haufen polniſcher Völker, die zur kaiſerlichen Armee nach Mähren ſtoſſen ſollten, zu Neiſſe Raſttag hielt, ſo bekamen dieſe nebſt einem Regiment ſchleſiſcher Truppen den Auftrag, in die Grafſchaft zu gehen, den Tumult zu ſtillen, und den Habelſchwerdtern Ruhe zu verſchaffen. Dieſe Ordre ward mit der äußerſten Strenge ins Werk geſetzt, die wiederſinnigen Dörfer wurden geplündert, die Häuſer meiſt demolirt, die Bauern gröſtentheils niedergeſäbelt, die übrigen gefangen und genöthiget, nicht nur der Stadt Habelſchwert Abbitte zu thun, ſondern auch die bisher hinterbliebene Contribution an die Garniſon nachzuzahlen.

Im

Im Jahr 1628 waren die Einwohner theils freywillig zur katholiſchen Religion übergegangen, theils zur Annahme derſelben gezwungen worden, und hatten ſich dadurch die Gnade K. Ferdinands *III.* erworben, der ihnen 1629 den 15. Jan. folgendes Hauptprivilegium ertheilte:

Wir Ferdinand rc

Demnach alle Völker nicht allein mit gewiſſen ausgeſetzten Statuten, Ordnungen und Gebräuchen, nach welchen ſie ſich in ihren Communitäten und Gemeinden richten und verhalten, bey Unſern Zeiten verſehen, ſondern auch mit abſondern Freyheiten um ihrer rühmlichen Thaten, Dienſt- und Verdienſtwillen von ihren Landesfürſten pflegen begabet und begnadet zu werden, wie dann auch eben um dieſer Urſache willen die Stadt Habelſchwerdt Unſerer Grafſchaft hievor ihre gewiſſe ausgezeichnete Satzungen und Freyheiten gehabt, ſelbige aber ſchändlich und muthwilliger Weiſe ſelbſt in die Schanze geſetzt, und verwirket, indem ſie ſich neben andern der Römiſch K. K. Majeſtät Unſers allergnädigſten geliebten Herrn Vatern angehörigen Ländern beym jüngſt entſtandenen böhmiſchen Aufſtand und Rebellions-Weſen *in forma Univerſitatis* wieder erſt höchſt genannte K. K. Majeſtät und Unſer Erzhaus aufgeworfen, die feindlichen Waffen ergrieffen, und gewaltſamer Weiſe gebraucht, dannenhero mit nothwendiger koſtbaren Gegenwehr und Kriegsrüſtung wiederum unter die kaiſerlichen Flügel und Macht mittelſt göttlicher Hülfe haben gebracht werden müſſen, daß Wir dieſelbe in inſonderheit die Stadt Habelſchwerdt auf gehabte Berechnung ihrer Miß-

handlung ausgeſtandene ziemliche Strafe angenommene heilige allgemeine und allein ſeeligmachende katholiſche Religion und eingegebener unterſchiedlich flehendlicher Bitt nach genugſam der Sachen Erwägung wiederum zu Gnaden angenommen, und mit gewiſſen Satzungen, Freyheiten und königl. Begnadigungen zu Einführung guter beſtändiger Polizey und Beförderung des gemeinen Stadtweſens erfreuet, und begnadet, wie folget:

Als erſtlichen:

Wegen der Contribution

Wollen und verwilligen Wir gnädigſt, daß die Stadt Habelſchwerdt hinführo bey etwa folgenden gemeinen Landes-Contributionen, oder Anlagen, ihre Portion nicht mehr der Stadt Glaz, ſondern unmittelbar an das Steueramt abführen möge; jedoch ſoll ſie dahin ſehen, daß ſie bey ſolchen Contributionen die Bürgerſchaft und Gemeine nicht höher, als die auf die ganze Stadt gefallene oder geſetzte Quota betrift, beſchwere, ſondern allein über ihre Portion einen Anſchlag mache; zu welchem Ende dann und zu Behüttungen der etwa dieſerwegen folgenden Beſchwerungen Wir Unſerm Landeshauptmann daſelbſt in der Stadt Habelſchwerdt gewiſſe Stadtkämmerer hinführo zu beſtellen gnädigſt anempfehlen.

Wegen des freyen Holzbeſuchs.

Ueber dieſes, und demnach Wir gnädigſt nicht ungeneigt ſind, die Stadt Habelſchwerdt mit dem freyen Holzbeſuch ſonderlich die Zeit, da ihre Häu-

ſer

ſer und Höfe durch das jüngſt fürüber gegangene Kriegsweſen theils noch in der Aſche theils ſonſt ruinirt, und abgeödet, liegen, in etwas zu willfahren, ſo haben Wir Unſerm Landeshauptmann bereits Befehl gegeben, daß er hierinnen gewiſſes Maas und Ziel, wie weit ſich die Stadt angeregten freyen Holzbeſuchs ohne Ablegung einiges Zinſes bis zu Unſerer fernern gnädigſten Reſolution bedienen könne, aufzuzeigen, und aufbieten zu laſſen verordnen ſolle.

Wegen der Fiſcherey und Nieder-Jagdt.

Wir wollen aus ſondern königl Gnaden gnädigſt verwilliget haben, daß ſich die Stadt Habelſchwerdt der Fiſcherey und Nieder-Jagden auf Fuchs und Haaſen, wie ſie deſſen bis dato im Beſitz geweſen, noch hinführo frey ſicher, und ungehindert bedienen könne, doch daß ſie ſich von dem hohen rothen und ſchwarzen Wild gänzlich und bey Stafe enthalten; ingleichen wollen Wir auch den über die Zinſen auf Steinberg zu Nieder-Waltersdorf aufgerichteten Kaufbrief hiermit aus Gnaden beſtättiget haben.

Wegen der Erbfolge.

Und demnach Wir gnädigſt vernommen, was Geſtalt vor dieſem bey Unſerer Stadt Habelſchwerdt gebräuchig geweſt:

1. Wenn ſich ein Mann bey Uns, er ſey gleich in, vor, oder um die Stadt, mit einer Magd, Jungfrau, oder Wittfrauen verehlichen ſollte, und hätten ein Vermögen, es beſtünde gleich in Haus, Hof,

 oder

oder Erbgut, darinnen eines das andere geführt, gebracht, oder bekommen würde, und erzeugten hernach Kinder mit einander, welche aber bey Lebzeiten beyder Eltern mit Tode abgiengen, und darauf auch eines von den Eltern ſtürbe, daß auf ſolchen Fall das Ueberlebende in dem Gut, welches ſie zuſammengebracht, und mit einander gewonnen, und ererbet hätten, ruhiglich verbleiben, und von des Verſtorbenen nächſten Befreundten deswegen nicht beunruhet werden, jedoch der ſterbende Theil vor ſeinem Tode, und da er noch bey guter Vernunft, vor zwey Rathmannen, oder Schöppen, die zehnte Mark vom bereiteten Gut, liegend oder fahrend, ſeiner Seele zum Beſten, oder ſonſt Freund oder Fremden, wie es ihm gelüſtet, ungehindert ſeiner Befreundten zu verſchaffen befugt ſeyn ſolle.

2. Da Mann und Weib in währender Ehe in, vor, oder um die Stadt Kinder männ- oder weiblichen Geſchlechts erzeugeten, und nach des Vaters tödtlichen Ableben die, dem von Uns auf diesmal zugelaſſenen Landesgebrauch nach, veſtgeſetzte Hergewette der Sohn zu ſich nähme, und derſelbe hernacher erblos ſtürbe, daß alsdann ſolche Hergewette nicht auf ſeinen Vetter oder andere ſondern ohne Mittel wiederum auf die Mutter, imgleichen auch, wenn die Mutter geſtorben, hernach die Töchter die Gerade und Fräulich Gewand vom Vater empfangen, dieſelbe auch ohne Leibeserben Todes verführe, dieſe Gerade nicht auf die Muhmen, oder die andern Spielmagen, ſondern dem Vater wiederum anfallen ſolle.

3. Im

3. Im Fall aber in, vor, oder um die Stadt beyde Mann und Weib mit Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben, Söhne oder Töchter, Todes verführen, und aus den Kindern eines oder mehr erblos ſtürbe, ſie wären gleich geſondert oder ungeſondert, ſo ſolle des Verſtorbenen Antheil am Gut auf die überlebende Brüder oder Schweſtern, männiglich ungehindert, gelangen; doch was der Verſtorbene ſeiner Seel zum Beſten *ad pias cauſus* verwendet, oder verſchaft hätte, ſoll es in ſeinen Kräften lediglich verbleiben.

4. Dann auch, da ein Weib in, vor, oder um die Stadt etwas von Kleinodien, Kleidern, Frauengeſchmuck, Bettgewand, Schießeln, Kannen, und andern dergleichen Hausrath, wie ſolches immer Namen haben möchte, womit ſie von ihrem Vater, Mutter oder Befreunden wäre ausgeſtaffirt worden, [illegible] ihrem Ehemann brächte, und ſolches ohne Wiederſpruch ihres Vaters, Mutters, oder Befreundten [illegible] ihrem Gewehr oder Gewehrſam vier Wochenlang behielte, hernacher lang oder kurz ſtürbe, daß alsdenn daſſelbige alles ungehindert in gedacht ihres Mannes Händen ruhiglich verbleiben ſolle.

Als wollen Wir dieſe in üblichen Gebrauch bisher gehaltene Satzung, und weilen ſolches zu Vermehr- und Erhaltung der ehelichen Lieb ſonderbar angeſehen, auf diesmal und Wir etwa ein beſtändiges Recht, darüber vielleicht etwas deswegen geändert ſeyn würde in Unſer Grafſchaft Glaz einführen möchten, in königl. Gnaden immittelſt beſtättiget, und genehm gehalten haben.

Wegen den Stadtdörfern und Pertinenzien.

Wegen den zu der Stadt Habelſchwerdt gehörigen Dörfern, Krotenpfuhl und Alt-Weiſiriz wollen Wir es bey ihren hievon darüber erhaltenen Privilegiis dergeſtalt gnädigſt verbleiben laſſen, daß es

1. Bey dem, wie es vor Alters her mit Roboten, Renten, Zinſen, und dergleichen gehalten worden, noch bewenden ſolle.

2. Die Einwohner beſagter zweyer Dörfer alle Onera wie die Stadt Habelſchwerdt ſelbſt tragen, den Zinsgroſchen aber von den Bauern, oder Unterthanen der Stadt allein zuſtändig ſeyn ſolle.

3. Beſagte zwey Dörfer eine freye Fiſcherey auf einem Stück Waſſer, anzuheben zu Arnsdorf (Grafenort) im Oberende, bis zu dem Born auf Kohlhauer Wieſen, und ferner von dem Kreuzborn bis auf Nieder-Langenau haben mögen.

4. Der Stadt Habelſchwerdt der Biensberg ſammt 13 Bauern, ſo am ſelbigen Berg hinter Glaſendorf liegen, ingleichen auch der Puſch obig Nieder-Langenau bey dem Sauerborn erblich und eigenthümlich zuſtändig ſeyn ſoll.

Wir verwilligen der Stadt auch hiermit gnädigſt dieſe Freyheit, daß ſie auf ihrem Grund und Boden etliche, inſonderheit aber auf der Wiedmuth, wenn ſie ſich deswegen mit dem Pfarrherren verglichen, 2 Teiche machen können, doch allezeit mit Unſers des königlichen Amtes daſelbſt Vorwiſſen.

Gleich-

Gleichwie Wir gnädigſt nicht wollen, daß Unſere Grafſchaft Glaz von der Krone Böheimb entäußert oder gezogen, und ſolche der König allein ſeinem erſtgebohrnen, oder älteſten Sohne zu geben befuzt ſeyn ſolle, als wollen Wir auch nicht, daß ſolche Grafſchaft zerriſſen, und die Städte, inſonderheit die Stadt Habelſchwerdt, von der Grafſchaft Glaz gezogen, ſondern für ſich ſelbſt und alle ihre etwa habende Güter ewiglich dabey bleiben ſollen.

Ferner wollen Wir gnädigſt, daß der zwiſchen der Stadt und dem Richter zu Urniz hievor aufgerichtete Vergleich, Kraft deſſen gedachter Richter zu Urniz ſich und ſeine Nachkommen, das Bier nirgends anders als zu Habelſchwerdt zu nehmen, verbindlich gemacht, in ſeinen Kräften und Würden verbleiben ſolle.

Wegen der Siegelung mit rothen Wachs.

Nächſt dieſen verwilligen Wir ihr, der Stadt Habelſchwerdt, gnädigſt, und geben ihr die Freyheit, mit rothen Wachs zu ſiegeln.

Wegen den Mühlen.

So wollen Wir ihr auch, mehr beſagter Stadt, wegen der Mahlmühle mit drey Gängen und einem Malzgang, einer Walkmühle ꝛc. welches ſie alles von weil. Kaiſer Rudolph um eine gewiſſe Summe Geldes erkauft, und erblichen an ſich gebracht, ganz unberühret laſſen, ſie auch bey ſolchen Kauf ſchützen und handhaben.

Wegen dem Zoll.

Nicht weniger beſtättigen Wir den von weil. Kaiſer Matthias erblich erkauften Zoll in der Stadt Habelſchwerdt, daß ſie denſelben ſamt der Roßmauth, und was der Rath vermöge Kaufs diesfalls berechtiget ſeyn möchte, einnehmen möge, herentgegen in Unſers vorbeſtellten Zolleinnehmers Inſtruction ſolches caßirt werden ſolle; doch mit dieſem ausdrücklichen Befehl: Demnach ſie bishero gedachten Zoll, oder Mauth, ohne Roll eingenommen, daß ſie hinführo ſolche Mauth nach der Roll, welche ihnen von Unſern Offizirern einzuhändigen Wir gnädigſt verordnet, abnehmen, und nicht mehr, als was angeregte Roll vermag, von dieſer oder jenen mauthbaren Sache abzufordern.

Wegen dem Brauurbar u. Biergefällen.

Wegen der freyen Rathswahl.

Wegen den Obergerichten.

Wegen der Zulaſſung zum Bürgerrecht,

kommt alles wörtlich wie im General-Privilegio der Stadt Glaz, blos *mutato nomine*, vor.

Im dreyßigjährigen Kriege brachten zwey ſchwediſche Einfälle die Stadt in die betrübteſten Umſtände. Der erſte geſchah 1645 den 23. October, wo der rechte Flügel von der Torſtenſonſchen Armee unter dem General Robert Douglas mit 1000 Reutern, 3000 Mann Infanterie und 4 Kanonen für Habelſchwerdt kam, worinn der kaiſerliche Haupt-

mann

mann Prätorius mit wenigen Truppen zur Beſatzung ſtand. Duglas forderte die Stadt auf; als ſich aber der Kommendant deſſen weigerte, drohete er den Ort mit Feuer zu verwüſten, ließ wirklich Holz, Stroh, nebſt andern brennbaren Sachen an die Thore legen, und zwang damit die Garniſon zur Uebergabe. Der kaiſerliche Hauptmann nebſt ſeiner Mannſchaft nahm ſchwediſche Dienſte an, die Bürgerſchaft aber ſollte 9000 Thlr. Kontribution zahlen; doch ließ ſich Duglas auf vieles Bitten mit 4000 Thlr. befriedigen.

Die zweyte Invaſion ereignete ſich 1646 den 10. October. Ein aus verſchiedenen Regimentern zuſammengeſetztes ſchwediſches Detaſchement rückte an dieſem Tage in die Stadt ein, legten Feuer an, wodurch 73 Häuſer nebſt Pfarr- und Schulgebäuden in der Stadt, in der Vorſtadt aber 96 Häuſer und 17 Scheunen niederbrannten; auch verwüſteten ſie das Malz- und Rathhaus, plünderten die Einwohner rein aus, erpreßten vom Rath überſchwengliche Kontributionen, und machten dieſen Ort beynahe zu einer Wüſte. Ohne den Schaden an den Gebäuden, und den Verluſt des Vermögens gerechnet, betrugen die Schulden der Stadt nach dieſem Kriege 30000 Thlr. ſchleſiſch.

1647 verlangten die Stände auf dem Landtage zu Glaz, daß die Ringmauer allhier niedergeriſſen werden ſollte, und verſprachen ſolche nach dem Frieden auf ihre Koſten wieder herzuſtellen. Der Magiſtrat zu Habelſchwerdt proteſtirte aber dagegen, und die Mauer blieb.

Kaum hatten ſich die Einwohner wieder in etwas erholet, ſo brannte die Stadt 1703 zum drittenmal ganz ab. Ein anderer Brand, welcher 1753 den 5. October früh gegen 4 Uhr bey einem Zweckenſchmied ausbrach, ergrief erſt die neben anſtehende Stadtſcheune, worinn die Jahrmarktsbauden, Stroh, Wagengeſchirr ꝛc. verwahrt lagen, breitete ſich ſodann auch auf die gegenüber befindliche Kirche, Pfarrhaus und Schule aus, und legte auſſer dieſen noch 17 Scheunen in die Aſche. 1775 aber verzehrte ein Feuer in der Vorſtadt 7 Häuſer nebſt 12 Scheunen.

In den drey ſchleſiſchen Kriegen, beſonders im ſiebenjährigen, hat Habelſchwerdt ebenfalls viel gelitten; jedoch in allen dreyen nicht ſo viel, als im kurzen baierſchen Erbfolgekriege. Denn am 18. Januar überfiel der öſtereichſche General Wurmſer die Stadt, in welcher das preußiſche Regiment von Luck unter dem Kommando des Prinzen v. Heſſen-Philippsthal ſtand. Die Oeſterreicher plünderten die Einwohner gänzlich aus, mißhandelten ſie ſonſt noch verſchiedentlich, 3 bürgerliche Perſonen wurden erſchoſſen, und der Schade dieſes Krieges betrug überhaupt 41000 Rthlr.

1783 den 22. Jun. litte Habelſchwerdt ſehr viel durch die außerordentlich große Ueberſchwemmung der Neiſſe und Weiſtriz. Alle Brücken und Stege wurden weggeriſſen, das Wehr zu Krotenpful total ruinirt, und viele Häuſer ſehr beſchädiget, ſo daß der Schade auf 12000 Rthlr. ſtieg. Zum Retabliſſement der Brücken gab König Friedrich *II.* 1200 Rthlr.

Rthlr. wovon der Rath ſolche in dem nämlichen Jahre wieder herſtellen ließ.

Auf den Vorſchlag des Magiſtrats und thätige Mitwirkung des Herrn Commiſſarii loci, Kriegs- und Steuerraths Schröder, wurde ein Theil der Gemeinhuttung an die poſſeßionirten Bürger vertheilt, und unablöslich mit den Häuſern verbunden, wodurch die Einwohner Gelegenheit erhielten, Grünzeug und Gartenfrüchte anzubauen; und hat dieſe Gegend beynahe das Anſehen wie die Kräuterey zu Breslau.

§. 2.

Gegenwärtige Verfaſſung.

Habelſchwerdt iſt eine Immediat- und Kreisſtadt in der Grafſchaft, zu deren Diſtrict 52 eigentliche Dörfer, oder mit Inbegrif aller einzelnen Antheile und Kolonien, ſo etwa beſondere Namen führen, 77 Oerter gehören, wozu auch noch die Stadt Mittelwalde zu rechnen iſt. Sie liegt in einer ſehr angenehmen Gegend auf einer Anhöhe, an deren Fuß die Weiſtritz in die Neiſſe fällt, 2 Meilen von Glaz, 2 Meilen von Mittelwalde, 2 Meilen von Neurode, und 4 von Wünſchelburg; ihre nächſte Weite zur böhmiſchen Grenze iſt ½, zur mähriſchen 3, und zur ſchleſiſchen Grenze 2 Meilen. Sie iſt in einer Entfernung von 1 bis 2 Meilen gegen Morgen, Mittag und Abend mit hohen Gebürgen umſchloſſen, die eine herrliche Ausſicht gewähren, und der Stadt, beſonders von der Mittagsſeite, einen guten Proſpect geben; an ſich ſelbſt aber iſt Habelſchwerdt mit einem

nem Wallgraben und mit doppelten Mauern, woran 5 Thürme nebſt einer Baſtey beveſtiget, welche die Bürger in ältern Zeiten auf ihre eigene Koſten erbauet haben. Sie hat 3 Thore, das neue, das Glätzer und das Waſſerthor, welche alle drey mit ſtarken Thürmen überbauet ſind. Der Ring und die Hauptgaſſen ſind gepflaſtert.

Das Stadtwappen iſt ein weiſſer Löwe mit doppelten Schwanze; folglich mit der Stadt Glaz und Böhmen einerley.

Zur Garniſon liegen hier 2 Kompagnien von den Invaliden.

Ehedem ſoll Habelſchwerdt, wenigſtens deſſen Vorſtädte, von weit größerm Umfange geweſen ſeyn, das Dorf Krotenpfuhl noch zur Vorſtadt gehöret haben, und mit derſelben durch ein ſchönes zwiſchenliegendes Dorf, Dittersbach genannt, verbunden geweſen ſeyn, welches aber im Hußitenkriege gänzlich zerſtöret, und alſo Krotenpfuhl gänzlich von der Stadt abgeſondert worden iſt; doch ſteht dieſer Ort noch unter der ſtädtſchen Verfaſſung, und giebt Fixaccis. Die Gegend hingegen, wo ſonſt Dittersbach ſtand, liegt am Neißfluß, und heißt jetzt auf den Wieſen. Die Documente, ſo mehr Nachricht hierüber geben könnten, ſind im dreyßigjährigen Kriege verlohren gegangen, und man muß ſich blos an der Tradition begnügen.

§. 3.

Gebäude.

Oeffentliche Gebäude ſind hier folgende:

1. **Die Stadtpfarrkirche zu St. Michael.**

Die Zeit ihrer Erbauung iſt unbekannt, ſie wird aber wohl beynahe mit der Stadt in gleichem Alter gehen. 1410 übergab Nicolaus v. Panwiz auf Lomniz dieſer Kirche einige Zinſen. Beym großen Stadtbrande 1475 gieng ſie mit im Feuer auf, wurde aber darauf wieder hergeſtellt, 1492 eine neue Glocke gegoſſen, 1497 das Presbiterium gewölbet und 1498 der hohe Altar darein aufgeſetzt. 1505 ſchlug das Wetter in die Kirche, tödtete, betäubte einige Perſonen, und beſchädigte die Orgel ſehr, welche 1507 wieder reparirt wurde, und 1511 erbaute man die Halle an der Kirche. 1533 ſchlichen ſich die Wiedertäufer, 1538 aber auch die Schwenkfelder zu Habelſchwerdt ein, und 1545 waren ſchon beynahe alle Bürger dieſer Secte zugethan, ſo daß ſie auch die Kirche in Händen hatten; da ſie aber ihrer Gewohnheit nach den Gottesdienſt und ihre Zuſammenkünfte in Privathäuſern hielten, wurde die Kirche völlig vernachläßiget, ſtand ein ganzes Jahr öde, und es war kein Pfarrer allhier. Nachdem die Wiedertäufer und Schwenkfelder endlich vertrieben worden, und die Reformation Lutheri zu Habelſchwerdt Eingang gefunden hatte, nahmen die Lutheraner Beſitz von der Kirche.

1) Der erſte evangeliſche Pfarrer dabey hieß insgemein Herr **Kaſper**; er ſtand 1550 im Amte, muſte aber ſolches niederlegen, weil er, welches damals ſeiner Gemeine was neues war, ſich verheurathet hatte.

2) Ihm ſuccedirte **Martin Scholl**, der ſein Amt 4 Jahr verwaltete.

3) Dar-

3) Darauf kam Kaſper Stender, der 1566 ſtarb.

4) An ſeine Stelle wurde Kaſper Clogius vo-cirt, blieb bis 1580.

5) Dann folgte *M.* George Eiſinger bis 1585, und dieſem

6) Daniel Roſchwiz, bis 1604.

Bis hieher waren die Evangeliſchen ruhig im Beſitz dieſer Kirche geblieben; allein nun litten ſie den erſten Anſtoß. Denn 1605 am Tage Luciä (13. Dec.) kam der Landeshauptmann nebſt dem Probſt von Glaz, und dem Abt von Braunau als Commiſſarien nach Habelſchwerdt, brachten einige Jeſuiten mit, die ſich damals ſchon zu Glaz veſtgeſezt hatten, und wollten dieſen Geiſtlichen auch die hieſige Kirche übergeben. Die Bürgerſchaft bat, proteſtirte dagegen; als aber gute Worte bey den Commiſſarien nichts ausrichteten, ſchritt die Gemeine zu Thätlichkeiten, ſtürmte mit der Rathsglocke, worauf Jung und Alt zuſammenliefen, Steine ergriffen, und die Jeſuiten damit zum Thore hinaus ſteinigen wollten. Die Commiſſarien und der Rath verhüteten dies zwar, aber die Jeſuiten muſten ſogleich die Stadt verlaſſen.

7) Von 1604 bis 1610 war *M.* Jenkfrey Pfarrer.

8) Nach ihm erhielt 1610 den Ruf David Wäſenſee, der bis 1623 blieb, wo die Kirche vom Landeshauptmann verſiegelt, den Evangeliſchen weggenom-

nommen, und darauf 1624 den 29. Sept. durch den katholiſchen Pfarrer Andreas Schwarz zum Gottesdienſt der Katholicken eingeweihet wurde, die ſeitdem ſolche behalten haben.

Die Kirche war zwar jeszt katholiſch, allein die meiſten Einwohner noch evangeliſch. Doch 1628 den 11. April fand ſich abermal eine geiſtliche Commißion, von Soldaten begleitet, hier ein, welche ſowohl die Bürgerſchaft, als die Gemeinen aus den eingepfarrten Dörfern vorforderte und ſie zur Annahme der katholiſchen Religion ermahnte; als ſie ſich aber deſſen weigerten, wurden zwölf der anſehnlichſten Bürger nach Glaz in Verhaft als Geißeln abgeführt, und den übrigen Einwohnern Soldaten zur Einquartirung eingelegt, die ſie mit Gewalt zur Kirche treiben muſten, und ſo lange auf deren Koſten lebten, bis die Einwohner endlich unter dem Religionsdruck ermüdeten und katholiſch wurden.

Bey der zweyten ſchwediſchen Invaſion 1646 iſt die Kirche mit geplündert und viel darinnen verdorben worden. 1753 den 5. October brannte das Dach und der Thurm davon ab, die Glocken waren zerſchmolzen, und die Gemeine muſte ſich ſtatt derſelben mit zwey kleinen Glöckchen begnügen, wovon ihnen das eine von der Glätzer Schützengülde, das andere vom hieſigen Rathhauſe war geliehen worden, bis endlich 1754 ein anderes Geläute angeſchaft wurde.

Dieſe Kirche ſtehet im erhabenſten Theile der Stadt, iſt ganz maßiv, auch ziemlich geräumig, hat

einen großen und einen kleinen Thurm, auf denen ſich 4 Glocken nebſt einer Uhr befinden.

Ein Pfarrer und 3 Kapläne verwalten die Parochialien. Eigentlich hat der Magiſtrat des *Jus præſentandi* und der Erzbiſchof zu Prag das *Jus inveſtituræ*; nach der gegenwärtigen Verfaſſung aber wird der Pfarrer von der königl Kammer zu Breslau beſtellt, die Schulbediente hingegen vom Magiſtrat und dem Pfarrer unter Approbation der königl. Kammer angeſetzt. Die Einkünfte des Pfarrers beſtehen in den gewöhnlichen Accidentien, im Getreide-Zehnten, in anſehnlichen Geld- und Natural-Beyträgen aus der Kämmerey, und in den Nutzungen aus der Wiedmuth zu Habelſchwerdt, Alt-Waltersdorf, Nieder-Langenau und Vogtsdorf.

In der rathhäuslicheu Regiſtratur iſt eine Urkunde *d.* 1548 am Montag nächſt Simon, mittelſt welcher der damalige Pfarrer Peter Eiſerer, als er einige Zulagen erhielt, Verzicht leiſtet, „daß er keine Anforderung des Unterhalts wegen mehr an die Stadt machen wolle.“

Eingepfarrt ſind außer der Stadt und den Vorſtädten die Dörfer: Brand, Hammer, Hohndorf, Krotenpfuhl, Nieder-Langenau, Spettenwalde, Verlorenwaſſer, Vogtsdorf, Alt-Waltersdorf, Neu-Waltersdorf, ein Theil; Weisbrodt, Alt-Weiſtriz, Neu-Weiſtriz.

Zu Alt-Waltersdorf und Nieder-Langenau ſind Filialkirchen, die durch die Habelſchwerdter Kapläne beſorgt werden. Zu Neu-Weiſtriz, Verlorenwaſſer und Vogtsdorf aber befinden ſich blos Begräbnißkapellen.

Die

Die evangeliſche Gemeine allhier, die aus einigen rathhäuslichen Acciſeofficianten und fünf bürgerlichen Familien beſtehet, hält ihren ſonntäglichen Gottesdienſt mit Ableſung einer Predigt und Singen einiger Lieder auf dem Rathhauſe, und wird jährlich zweymal vom Prediger aus Glaz beſucht, der überhaupt die ganze Grafſchaft reſpicirt.

2. Eine kleine Kirche, oder vielmehr Kapelle, dem heiligen Florian gewidmet, ſtehet vor der Stadt auf dem ſogenannten Hopfenberge, und iſt aus den milden Beyträgen der hieſigen Bürgerſchaft 1735 erbauet worden. Sie hat einen Thurm mit einer Glocke; es wird aber darinn nur jährlich am Tage ihres Schutzpatrons Florian und in der Octave dieſes Feſtes Gottesdienſt gehalten.

3. Die Hoſpitalkirche liegt ebenfalls außer der Stadt vor dem Waſſerthore; es ziert dieſelbe ein mit Blech gedeckter kleiner Thurm, in welchem zwey Glocken befindlich. Die Hoſpitaliten verrichten darinn täglich ihr Gebeth, und am Tage des Kirch- und Hoſpitalpatrons, Antonii, des Abts, wird jährlich darinn öffentlicher Gottesdienſt gehalten. Der dabey befindliche Kirchhof dient zur Begräbnißſtätte der Einwohner, und liegt in einem Winkel, den die hier zuſammenflieſſende Neiß und Weiſtriz bilden.

4. Das Hoſpital St. Antonii, des Abts, daſelbige iſt 1381 von den drey Gebrüdern v. Globicz, (Glaubiz) als Otto auf Wolfsdorf, Otto auf Mittelwalde und Otto auf Schnallenſtein, geſtiftet, reichlich dotirt, und darauf 1588 ſo wohl erweitert, als

von Steinen aufgebauet worden. 1573 erkaufte der Rath das Simon Geierſche Bauergut in Alt-Weiſtriz, 1604 aber die Mühle daſelbſt zum Hoſpital, und ließ ſolche auf 2 Gänge neu bauen.

Gegenwärtig beſtehet das Vermögen des Hoſpitals in einer Ackerwirthſchaft, welche jährlich bis 90 Rtl. Pacht abwirft, dann 78 Scheffeln Mühlzinsgetreide, ferner von 4200 Rthlr. Kapitalien die Intereſſen, und andern geringen Neben-Revenües mehr, wovon gegen 13 Hoſpitaliten unterhalten werden.

5. Der **Pfarrhof** an der Kirche.

9. Vier andere Häuſer für Kirch- und Schulbediente.

10. Das **Rathhaus** auf dem Ringe enthält die Seßions- Cämmerey- Accisſtube, die Regiſtratur, das Depoſitorium und den Bürgerarreſt, hat einen mit Blech gedeckten Thurm, worauf eine gute Uhr befindlich. Neben an ſind die Brodtbänke, Fleiſchbänke und Schubänke angebaut.

13. Drey andere ſtädtſche **Officiantenhäuſer.**

14. Das **Brauhaus.**

15. Das **Waſſerleitungsgebäude.**

18. Drey **Accishäyſer.**

19. Ein **Wachthaus.**

Privathäuſer ſind 116 in der Stadt, und 208 in der Vorſtadt, zuſammen 324. Hierzu der obigen öffentlichen Gebäude 19, einzelne Scheuen 38, Summa aller Gebäude 381.

Unter

Unter den Privatgebäuden befinden ſich 11 Vorwerke, 6 Gaſthöfe, 1 Mühle, 2 Leinwandmangeln. 44 Bürgerhäuſer ſind mit Ziegeln gedeckt.

§. 4.
Einwohner.

Außer den wenigen Proteſtanten ſind die Einwohner ſämmtlich der katholiſchen Religion zugethan. Ihre Anzahl war 1787. 1674 Seelen, worunter 256 männliche und 44 weibliche, zuſammen 300 Wirthe befindlich.

Zur Conſumtion brauchten die Einwohner jährlich 32 Stück Rindvieh, 641 Stück Schweine, 776 Stück Hammel, 732 Stück Kälber, 397 Scheffel Weitzen, 4362 Schfl. Roggen, 519 Schfl. Gerſte, 1338 Schfl. Malz, 388 Schfl. Brandtweinſchrot, 650 Stein Wolle verarbeitet.

§. 5.
Nahrungszweige.

Die vorzüglichſten Nahrungszweige der Einwohner ſind:

1. Der Ackerbau.

2. Das Bierbrauen; dazu ſind 113 Stellen berechtiget. Jährlich werden bis 33 ganze Gebräue, jedes zu 36 Achtel gerechnet, gemacht, und folglich 1188 Achtel gebrauen, wovon gegen 700 Achtel auf

die dem Ausſchrotzwang unterworfenen nachbenannten Dörfer und 5 Kretſchams in den Vorſtädten verführet, das übrige aber theils von der Bürgerſchaft ſelbſt, theils von den hieher zur Kirche und Markt kommenden Landleuten ausgetrunken wird.

Folgende Dörfer müſſen Stadtbier holen: Alt-Lomniz, Alt-Waltersdorf, Alt-Weiſtriz, Brand, Friedrichsgrund, Gläſendorf, Hermsdorf, Kieslingswalde, Krotenpfuhl, Lichtenwalde, Melling, Neu-Lomniz, Neu-Weiſtriz, Nieder-Langenau, Plomniz, Spettenwalde, Urniz, Verlorenwaſſer, Vogtsdorf, Weisbrodt.

3. Das Brantweinbrennen, welches jedem Bürger gegen Erlegung der gewöhnlichen Accise und 3 Sgl. *pro* Scheffel zur Kämmerey erlaubt iſt.

4. Im Handel, welcher von 6 Krämern, 5 Bäudlern, 1 Garnhändler, 1 Getreidehändler, 3 Gräupnern getrieben wird. Sonnabend iſt Lein- wand- Garn- und Wochenmarkt.

Jahrmärkte ſind 4, nämlich 1) Sonntag nach Oſtern, 2) Peter und Paul, 3) Michael, 4) Thomas.

5. Handwerke und Künſte giebt es hier: 1 Apothecker, 3 Bader und Barbierer mit 2 Gerechtigkeiten, 7 Bäcker mit 12 Gerechtigkeiten, 11 Brantweinbrenner, 1 Brauer, 1 Buchbinder, 2 Büchſenmacher, 3 Büttner, 2 Damaſtweber, 2 Drechsler, 1 Färber, 11 Fleiſcher mit 15 Gerechtigkeiten, 2 Glaſer, 1 Gelbgießer, 2 Goldſchmiede, 3 Gräupner, 1 Holzarbeiter, 1 Handſchumacher, 4 Hut-

Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kraftmehler, 1 Knopfmacher, 8 Kürſchner, 1 Kunſtpfeifer, 16 Leinweber, 3 Maler, 1 Mälzer, 4 Maurer, 1 Müller, 19 Muſicanten, 5 Nagelſchmiede, 1 Peruckenmacher, 1 Pfefferküchler, 3 Poſamentirer, 1 Pulvermacher, 4 Rade- und Stellmacher, 7 Riemer, 2 Sattler, 1 Schleifer, 1 Schloſſer, 6 Schmiede, 11 Schneider, 1 Schorſteinfeger, 21 Schuſter mit 24 Bänken, 2 Schuflicker, 5 Seifſieder, 4 Seiler, 1 Siebmacher, 1 Steinmetzer, 2 Steinſchneider, 3 Strumpfſtricker, 1 Strumpfwirker, 5 Tiſchler, 4 Töpfer, 33 Tuchmacher, 2 Tuchſcheerer, 1 Tuchwalker, 1 Wachszieher, 1 Weisgerber, 1 Ziegelſtreicher, 4 Zimmerleute, 2 Zinngießer, 1 Zuckerbäcker. Außer dieſen aber noch 1 Lederfabrick, 1 Tuchfabrick, 1 Zeugfabrick.

§. 6.
Allerhand.

In Cammeralſachen gehört Habelſchwerdt unter den Steuerrath zu Glaz und das Breslauſche Cammerdepartement, in Juſtizſachen aber unter die Breslauſche Oberamtsregierung.

Die Stadt hat gegenwärtig noch folgende Gerechtſame:

1. Die Obergerichte, welche ſie 1617 vom Kaiſer Matthias um 3000 Gulden erkaufte, wegen der Anhängigkeit an den Pfalzgraf Friedrich 1622 aber wieder verlohr, jedoch 1739 unterm 19. May vom Kaiſer Carl *VI.* aufs neue erhielt, und die zu-

gleich laut einem Gläziſchen Amtsreſcript *d.* 6. Oct. 1740 auf die Stadtdörfer Alt- und Neu-Weiſtriz, Krotenpfuhl und Brand, auch über die darinn wohnende Freyrichter und Freybauern extendirt wurde.

2 Die Mauth- und Zollgerechtigkeit, welche die Stadt nebſt einer Mahl- und Walkmühle 1586 den 16. Oct. vom Kaiſer Rudolph *II.* gegen Erlegung 4000 Schock erlangte.

3. Die Jagdgerechtigkeit, und zwar:

a) Die niedere Jagd auf den Stadtfeldern, und dem Territorio der Dörfer Alt-Weiſtriz und Krotenpfuhl, vermöge des oben angeführten Generalprivilegii vom K. Ferdinand *II.* *d.* 1629.

b) Die hohe Jagd auf den Fluren zu Neu-Weiſtriz und Brand, laut Kaufbrief über dieſe Güter *d.* 1684 deu 28. December.

4. Die freye Fiſcherey, und zwar:

a) Auf der Neiſſe von Grafenort bis Nieder-Langenau.

b) Auf der Weiſtriz von Habelſchwerdt bis Vogtsdorf.

5. Die Bierausſchrot auf die oben genannten Dörfer, und zwar:

a) Auf Alt-Lomniz, Alt-Waltersdorf, Alt Weiſtriz, Brand, Kieslingswalde, Krotenpfuhl, Lichtenwalde, Melling, Neu-Weiſtriz, Nieder-Langenau, Plomniz, Spettenwalde, Urniz, Verlorenwaſſer, Vogtsdorf und Weisbrodt; vermöge des Rudolphiſchen Vergleichs *d.* 1591 und des Privilegii von K. Ferdinand *d.* 1629.

b) Auf

b) Auf Friedrichsgrund, weil es eine von der Stadt erbaute Kolonie iſt.

c) Auf Gläſendorf, Herrnsdorf und Neu-Lomniz aber wurde die Schrotgerechtigkeit 1686 von der kaiſerlichen Alienationscommißion für 140 Gulden erkauft, dagegen aber Ebersdorf, ſo ehedem auch unter dieſem Zwang, ſtand verkauft.

6. Die Salzſchank-Gerechtigkeit.

Dann gehören der Stadtkämmerey eigentlich:

1. Die Dörfer	Alt-Weiſtriz von	86	Feuerſtellen.
	Krotenpfuhl von	32	-
	Neu-Weiſtriz von	68	-
	Brand von	28	-
	Friedrichsgrund von	21	-
Die Antheile von	Alt-Waltersdorf von	3	-
	Niederlangenau von	3	-
	Zuſammen	241	Beſitzungen.

Alt-Weiſtriz und Krotenpfuhl gehören zur ſtädtſchen Polizeyverfaſſung, und ſchon ſeit ältern Zeiten zur Kämmerey, und ſind laut Privilegii von K. Ferdinand *II.* der Stadt einverleibt worden. Neu-Weiſtriz und einen Theil von Brand erkaufte die Stadt 1684 von der kaiſerlichen Alienations-Commißion; der neuere Antheil von Brand hingegen, ſo wie auch Friedrichsgrund ſind ſeit 1741 erbaute Kolonien.

2. Eine Mühle welche zur Kämmerey jährlich in Natura zinſen muß: 52 Schfl. Weitzen, 107 Schfl. Roggen, 201 Schfl. Gemenge.

3. Eine Ziegeley.

4 Eine Leinwandmangel, welche von Pferden bearbeitet wird.

5. Zwey große und zwey kleine **Waldungen**, welche der Stadt die vorzüglichſten Revenües bringen. Sie beſtehen meiſt aus Nadelholz, und geben jährlich 3000 Klaftern weiches, 100 Klaftern hartes Brennholz, 200 Brettklötzer, 400 Stämme Bauholz und 30 Stämme Buchen Nutzholz. Sie begreifen zuſammen 6925 Morgen Land.

Ueberhaupt betragen die Einkünfte der Kämmerey jährlich bis 3000 Rthlr. Sie hat aber auch wieder beynahe ſo viel Ausgaben.

Im Feuerſocietätscataſtro iſt Habelſchwerdt auf 78003 Rthlr. in Anſchlag gebracht.

Der **Magiſtrat** beſtehet aus 1 Burgermeiſter, 1 Proconſul und Feuerburgermeiſter, 1 Syndicus, 4 Rathleuten, deren einer Kämmerer iſt, und verwaltet die ſtädtſchen öffentlichen Caſſen.

Das **Accis- und Zollamt** beſorgen 1 Einnehmer, der zugleich Poſtwärter iſt; 1 Kontrolleur, 4 Unterbediente.

Unter dem hieſigen Zollamt ſtehen noch die Filiale zu Peucker, Langenbrück und Kaiſerswalde, wo jeden Orts ein beſonderer Einnehmer iſt.

Von

Von Landeck.

Landeck, ein Städtchen ohne Mauern, hat wahrſcheinlich ſeinen Namen daher erhalten, weil es an der äußerſten Ecke der Grafſchaft Glaz liegt, und mit zwey benachbarten Ländern, Schleſien und Mähren grenzet. Wenn oder bey was vor Gelegenheit dieſer Ort erbauet worden, davon ſind keine Nachrichten vorhanden, weil die älteſten Documente, ſo hierüber einiges Licht geben könnten, theils in den Kriegsunruhen, theils in dem Stadtbrande von 1739 verlohren gegangen. Doch bemerkt Aelurius in ſeiner Gläziſchen Chronick, daß 1528 in der Stadt nur 44, außerhalb derſelben aber blos 3 Häuſer geſtanden. Ich glaube indeſſen, daß dieſer Ort ſchon alt ſey, denn laut einer noch vorhandenen abſchriftlichen Urkunde beſtättigte König Wenzel 1392 die Stadt im Beſitz eines Waldes, und befahl 1393 ſeinem Burggrafen auf Karpenſtein, Wolfart von Reichenau, daß er die Einwohner zu Landeck in der Benutzung dieſes Waldes nicht ſtören ſollte. Vielleicht hat Landeck alſo ſeinen Urſprung dem hieſigen alten Bade zu verdanken, welches bereits vor 500 Jahren entdeckt worden ſeyn ſoll; vermuthlich erbaute man hierauf dabey einige Häuſer zur Unterbringung und Bequemlichkeit der Badegäſte, woraus ſodann ein Flecken und endlich aus Begünſtigung des Landesherrn eine Stadt entſtand, die jedoch dem Dorfe Thalheim am Alter nicht gleich kommt, auf deſſen Grund und Boden auch ſolche erbauet iſt.

Von den Schickſalen derſelben weiß man wenig. Es läßt ſich aber leicht denken, daß ſie in den Kriegen, ſo die Grafſchaft betroffen, ebenfalls viel widriges wird erlitten haben. 1739 brannte der Ort gänzlich ab, iſt aber bald darauf wieder aufgebauet worden, und hat jetzt ein ganz gutes Anſehen.

Oeffentliche Gebäude ſind hier: 4 Kirchen, als

a) Die Pfarrkirche. Das Jahr ihrer Erbauung iſt wegen Mangel an Nachrichten nicht auszumitteln. Sie mag daher wohl ihr Daſeyn mit der Stadt zugleich erhalten haben. Das älteſte Buch bey dieſer Kirche iſt eine Tauf- und Todtenmatrickel, welche mit den 1. Jan. 1598 anfängt, und woraus ſich ergiebt, daß die Pfarrkirche damals ſchon in den Händen der Proteſtanten geweſen, die auch im Beſitz derſelben geblieben ſind bis 1625, wo ſie auf Befehl K. Ferdinands *II.* den Katholicken wieder eingeräumet werden muſte. 1688 wurde die Kirche, weil ſie Anfangs nur von Holz und baufällig geworden war, abgetragen, und an deren Stelle das jetzt noch ſtehende ſchöne Gotteshaus von Grundaus neu und ganz maßiv erbauet. Ein Stadtpfarr mit 2 Kaplänen beſorgen dabey den Gottesdienſt.

Eingepfarrt ſind hieher die Stadt Landeck nebſt den Dörfern Ober- und Nieder-Thalheim, Olbensdorf, Leuthen, Vogtsdorf, Karpenſtein, Heidelberg und Winkeldorf, in welchem letztern Dorfe eine Filialkirche befindlich, worinn allemal am zweyten Sonntage von einem Geiſtlichen aus Landeck Gottesdienſt gehalten wird.

b) Die

b) Die Begräbnißkirche oder Hoſpitalkirche genannt, ſtehet vor der Stadt, und iſt 1620 von den evangeliſchen Einwohnern allhier auf eigene Koſten erbauet worden; wozu noch laut einem alten vorhandenen Rathsprotocoll die hieſige Schützengülde ihre goldenen nnd ſilbernen Schilder zu Hülſe gegeben hat. Ohnfehlbar iſt dieſelbe 1625 bey Uebergabe der Pfarrkirche zugleich mit an die Katholicken gekommen, welche ſolche noch beſitzen, und an Sonn- und Feyertagen nach geendigtem Gottesdienſt in der Pfarrkirche darinn Gebeth für die Verſtorbenen halten.

c) Die St. Georgenkirche im alten Bade. Sie iſt im Jahr 1637 auf Anordnung des damaligen Dechants in der Grafſchaft, Hieronymi Keck, und durch Vorſchub der Badegäſte erbauet, hernach aber vom Kardinal v. Harrach, Erzbiſchof zu Prag, feyerlich eingeweihet worden. Während der Badezeit wird darinn von den im Bade ſich einfindenden fremden Geiſtlichen Meſſe geleſen, ſonſt aber kein Gottesdienſt hier gehalten, außer am Tage Georgii, an welchem aus der Pfarrkirche eine ſolenne Prozeßion dahin geführt, und ſowohl hohe Meß als auch Predigt gehalten wird.

d) Die Unſer Lieben Frauenkirche im neuen Bade iſt 1678, als der damalige Gutsbeſitzer von Ober-Thalheim, Johann Sigmund Freyherr von Hofmann, das neue Bad einrichtete, von eben demſelben erbauet worden. Sie ſtehet auf einer kleinen Anhöhe, iſt recht groß, aber recht artig angelegt, mit einem hübſchen Thurme verſehen, und führt den

Namen zu Maria Einſiedel. Sie wird wegen des darinn ſtehenden Marienbildes alle Sonn- und Feyertage vom katholiſchen Stadt- und Landvolk, wie auch während der Badezeit von den Badegäſten ſtark beſucht, und am Tage Mariä Himſuchung aus der Pfarrkirche eine feyerliche Prozeßion dahin geführt, wobey vollſtändiger Gottesdienſt gehalten wird. Doch kann man dieſe Kirche, da ſolche zu Ober-Thalheim befindlich, mehr zum Lande als zur Stadt rechnen, und ſie kommt hier nur darum in Betracht, weil ſie zum neuen Bade, einem Reale der hieſigen Kämmerey gehört.

Die übrigen öffentlichen Gebäude ſind:

3 Pfarr- und Schulhäuſer.
1 Hoſpital.
1 Rathhaus.
2 Brau- und Malzhäuſer.
1 Schlachthaus.
12 Backhäuſer.

Summa der öffentlichen Gebäude		23
Privathäuſer ſind:	In der Stadt	78
	In der Vorſtadt	103
	Zuſammen	204
Einzelne Scheunen	.	39

Einwohner befanden ſich 1787 allhier:

Bürgerliche Hauswirthe,	männliche	163
—	weibliche	16
Andere männliche Perſonen	.	326
Andere weibliche Perſonen	.	509
	Summa	1014

Popu-

Populations • Liſte.

Im Jahr waren	Getraute.	Gebohrne.	Geſtorbene.
1778 —	21	96	87
1779 —	11	87	43
1780 —	22	89	77
1781 —	24	89	88
1782 —	29	112	92
1783 —	21	102	100
In 6 Jahren	128 Paar	575	487

Alſo 88 mehr gebohren als geſtorben.

Das Conſumo war 1787: 198 Schfl. Weitzen, 2052 Schfl. Roggen, 174 Schfl. Gerſte, 507 Schfl. Malz, 122 Schfl. Brandtweinſchrot. 21 Stück Rindvieh, 12 Stück Schweine, 372 Stück Hammel, 192 Stück Kälber.

Die Nahrungszweige der Einwohner ſind:

1. Der Ackerbau, womit ſich ein großer Theil der Bürger beſchäftiget.

2. Der Brauurbar haftet auf 77 Brauſtellen, und iſt ziemlich einträglich, da hier theils ein großer Zuſammenfluß von Leuten iſt, theils 14 Dorfkretſchams unterm Ausſchrot ſtehen, wohin jährlich bis 130 Achtel Bier verführt werden.

3. Der Handel, welcher von 9 Krämern und 7 Bäudnern betrieben wird. Alle Donnerſtage iſt Wochenmarkt.

Jahrmärkte ſind vier, nämlich 1. Miſericordias Domini, 2. Jacobi, 3. Mariä Geburt, 4. Lichtmeß.

4. A.

4. Allerley Profeßioniſten, als 1 Apothecker, 1 Bader, 5 Bäcker mit 8 Gerechtigkeiten, 3 Bildſchnitzer, 2 Böttcher, 5 Brantweinbrenner, 4 Brauer, 1 Damaſtweber, 1 Färber, 11 Fleiſcher mit 9 Gerechtigkeiten, 1 Glaſer, 1 Hutmacher, 15 Kürſchner, 26 Leinweber, 3 Maler, 2 Maurer, 1 Pfefferküchler, 1 Poſamentir, 2 Rade- und Stellmacher, 1 Riemer, 2 Rothgerber, 1 Sattler, 1 Schloſſer, 12 Schmiede, 1 Schleifer, 14 Schneider, 1 Schorſteinfeger, 14 Schuſter mit 14 Bänken, 3 Seifſieder, 4 Seiler, 4 Strumpfſtricker, 3 Tiſchler, 2 Töpfer, 1 Wachszieher, 1 Weisgerber, 2 Zeugmacher.

Die hieſige Stadtkämmerey beſitzt folgende Realitäten:

a) Sieben Dörfer, nämlich Ober-Thalheim, Nieder-Thalheim, Leuthen, Vogtsdorf, Heidelberg, Olbersdorf und Karpenſtein; letzterer Ort iſt wegen des hier geweſenen veſten Schloſſes bekannt, welches Anfangs eine kaiſerliche Domaine, dann aber ein Auffenthalt der Landesbeſchädiger war, und hierauf 1443 den 15. Junii von Herzog Wilhelm zu Troppau mit Hülfe der Breslauer erobert und zerſtöret wurde.

b) Zwey Heilbäder, als das ſogenannte alte, oder St. Georgenbad, welches ſchon vor 500 Jahren entdeckt worden. Erſt ſcheint es ein Regale der Landesherrn geweſen zu ſeyn, weil dieſelben, vorzüglich die drey Gebrüder Herzoge und gemeinſchaftliche Regenten der Grafſchaft, Albert, George und Karl, ſich äußerſt beſtrebten ſolches in Ruf zu bringen. Allein 1544 war es an einen Burger von Glaz

Glaz, Franz Kallmann, eigenthümlich gekommen; nach ihm war ein gewiſſer Simon Schubert Beſitzer davon; endlich aber erkaufte es von dieſem 1572 die Stadt, und erhielt unterm 30. Oct. vom Kaiſer Maximilian *II.* den Beſtättigungsbrief darüber.

Das neue, oder **Unſer Lieben Frauen-Bad**, liegt ohnweit dem alten beym Dorfe Ober-Thalheim, und iſt, ob es gleich ſchon ältern Urſprungs iſt, doch erſt 1678 genauer unterſucht und zum Gebrauch eingerichtet worden. Damals war Johann Sigmund Freyherr von Hofmann Gründherr davon. Weil ſich nun ſowohl dieſer als der folgende Beſitzer alle Mühe gab dies neue Bad annehmlicher als das alte zu machen, ſo entſtand hieraus zwiſchen den Gutsbeſitzern auf Thalheim und dem Magiſtrat zu Landeck eine Eiferſucht, die den Weg zu verſchiedenen Streitigkeiten eröffnete. Doch ward endlich aller Zwiſt dadurch gehoben, daß der Magiſtrat 1735 das Gut Ober-Thalheim nebſt dem neuen Bade und allen andern Pertinenzen dem Grafen Leopold v. Hofmann, einem Enkel des obigen Johann Sigmunds, abkaufte, und ſolches ebenfalls eigenthümlich zur Stadt brachte. Von der Beſchaffenheit und Eigenſchaft beyder Bäder kommt mehr in der Beſchreibung des Kreiſes überhaupt vor.

c) Eine Ziegeley.

d) Eine **Potaſchſiederey**.

e) Ein großer Wald und ein kleinerer.

Die jährlichen Einkünfte der Kämmerey betragen gegen 3520 Rthlr.

Im

Im Feuercataſtro ſteht die Stadt auf 49325 Rthlr. im Anſchlag.

Das Magiſtratskollegium beſtehet aus 1 Burgermeiſter, 1 Policeyburgermeiſter, 1 Feuerburgermeiſter, 1 Syndicus, 1 Kämmerer, 2 Rathmännern. Dies Kollegium verwaltet die öffentlichen Kaſſen, die Polizey und Juſtiz in der Stadt und auf den Stadt-Dörfern.

Das Accis- und Zollamt verſehen 1 Einnehmer, 1 Controlleur.

Hieher gehören noch die Filial-Zollämter zu Schönau und Neu-Gersdorf, wo jeden Orts ein beſonderer Einnehmer iſt.

Von Lewien.

Lewien, ein Städtchen ohne Mauern, liegt an der böhmiſchen Grenze ohnweit Nachod. Der Name deſſelben ſoll, wie Aelurius ſagt, von den vielen Löffelmachern herrühren, die vor Zeiten hier gewohnet, und ſich durch ihre künſtliche Arbeit an hölzernen Löffeln in allen Ländern berühmt gemacht haben. Nach einer Tradition der Einwohner ſoll auf dem Berge bey Lewien ein anſehnliches Schloß geſtanden haben, im Hußitenkriege aber zerſtöret worden, und vor einiger Zeit noch Rudera davon zu ſehen geweſen ſeyn. Ueberhaupt heißt es, daß dies Städtchen in den damaligen Unruhen ganz verwüſtet, die Einwohner vertrieben, und das Stadtſiegel vom Rath in einen Brunnen geworfen worden,

ſo man aber endlich wieder herfür geſucht, und noch ſo fort zum ſiegeln gebraucht hat.

1586 den 4. Sept. brannte es ganz ab; 1597 den 18. Julii erhielte das Mittel der Schneider allhier vom damaligen Landeshauptmann Melcher v. Rechenberg ein Privilegium, welches K. Ferdinand *III.* 1654 beſtättigte, und laut dem Lewien dem Rudolphiniſchen Vertrage gemäß gegen alle Eingriffe geſchützt werden ſoll. Gleiche Privilegien bekamen auch die Bäcker, Schuſter, Schmiede, Tuchmacher, Züchner, Tiſchler und Töpfer; in dem denen Fleiſchern ertheiilten Privilegio aber heißt es: Ohngeachtet dies Mittel ihre Gerechtſame durch die Rebellion verlohren, ſo ꝛc.

Kleine Brände betrafen dies Städtchen in den Jahren 1744 den 23. Jan. 1759 den 16. Julii, 1763 den 14. Nov. 1774 den 16. Sept. und 1779 den 18. April; der ſtärkſte aber war 1772 den 1. Julii, wo 28 Privathäuſer und 3 öffentliche Gebäude im Feuer aufgiengen. Die neuerbauten Häuſer ſind nun mit Ziegeln gedeckt, welches dieſem Orte ein recht gutes Anſehen von den umliegenden Bergen giebt; indeſſen iſt das Städtchen ſehr höckricht auf Hügel und Thal gebaut.

Sonſt gehörte Lewien zur Herrſchaft Hummel und war eine kaiſerliche Domaine; jetzt hingegen ſtehet daſſelbe unter königlicher Hoheit.

Gebäude ſind hier, und zwar öffentliche:

Die Pfarrkirche zu St. Michael genannt, ſie ſtehet an einem erhabenen Orte, iſt katholiſch, und

wird von 1 Pfarrer mit 2 Kaplänen verwaltet.

Das Kirchenlehn iſt Laudesherrlich	1
Die Kapelle zu S. Johann, vor der Stadt	1
Die Pfarrwohnung .	1
Das Schulhaus . .	1
Das Rathhaus . .	1
Die ſtädtſche Offiziantenwohnung	1
Das Brauhaus . .	1
Das Hoſpital . .	1
Oeffentliche	8
Privathäuſer ſind überhaupt .	166
Einzelne Scheunen . .	23
Zuſammen .	197
Wüſte Stellen giebt es noch .	4

Unter den Privatgebäuden ſind 2 Mangeln, die von Pferden getrieben werden. In allem ſind 29 mit Ziegeln gedeckt.

Einwohner waren im Jahr 1787. 886 Seelen.

Die jährliche Conſumtion derſelben betrug 50 Stück Rindvieh, 109 Stück Schweine, 171 Stück Hammel, 123 Stück Kälber. 109 Schfl Weitzen, 1891 Schfl. Roggen, 62 Schfl Gerſte, 416 Schfl. Malz zum Brauen, 114 Schfl. Brandweinſchrot.

Die Einwohner nähren ſich:

Vom Ackerbau, wozu 408 Scheffel Ausſaat gehören.

Vom

Vom Brauurbar, welcher auf 53 Stellen haftet, aber nicht beſonders einträglich iſt, weil nur 2 Dorfkretſchams unter dem Ausſchrotzwang ſtehen, und auch dieſe nehmen wenig Bier ab.

Vom Handel, welchen 5 hier wohnende Grosſiſten und Krämer treiben. Mittwochs iſt Leinwand- und Garnmarkt, worauf die hieſigen Leinweber ihr meiſtes Verkehr haben, und ihre Fabricate durch die Aufkaufer auswärts abſetzen.

Jahrmärkte ſind vier.

Von verſchiedenen Handwerken. Deren giebt es: 1 Bader, 5 Bäcker mit 5 Bänken, 1 Blattbinder, 1 Böttcher, 6 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 2 Färber, 6 Fleiſcher mit 6 Bänken, 1 Glasſchleifer, 146 Leinweber mit 186 gehenden Stühlen, 2 Lohgerber, 3 Maurer, 2 Pfefferküchler, 1 Rademacher, 1 Riemer, 1 Sattler, 1 Schindelmacher, 1 Schloſſer, 4 Schmiede, 12 Schneider, 8 Schuſter mit 8 Gerechtigkeiten, 1 Seiler, 4 Tiſchler, 1 Zeugmacher, 1 Ziegelſtreicher, 7 Zimmerleute.

Die Kämmerey beſitzt eigenthümlich 2 Dörfer, 1 Ziegeley und einen kleinen Wald. Die jährliche Einnahme derſelben beträgt gegen 650 Rthlr.

Im Feuercataſtro ſteht Lewien auf 34496 Rthlr.

Im Rathskollegio ſitzen: 1 Burgermeiſter, 1 Feuerburgermeiſter, 2 Rathleute.

Das königliche Accis- und Zollamt verwalten: 1 Einnehmer, 1 Controlleur.

Die zwey Zoll-Filiale zu Schlaney und Tſchirbeney reſpicirt an jedem Orte ein beſonderer Einnehmer.

Das Poſtweſen beſorgt ein Rathmann mit, doch gehet hier nur eine reitende Poſt nach Nachod durch.

Von der Stadt Reinerz.

§. 1.

Geſchichte.

Die Zeit der Erbauung dieſes Orts iſt völlig unbekannt; man weiß nur ſo viel, daß derſelbe im vierzehnten Jahrhundert ein Dorf geweſen und Dusnick geheiſſen habe, mit welchem Namen ihn die Böhmen auch heutiges Tages noch benennen. Ueber den deutſchen Namen Reinerz aber ſind die Geſchichtſchreiber nicht einig; einige leiten ſolchen vom reinen Harz her, ſo die Faßbinder ꝛc. ſonſt aus hieſigen waldigten Gegenden zu holen pflegten; und noch andere glauben den Urſprung dieſer Benennung am beſten zu finden, wenn ſie einen Reinhard als Erbauer der Stadt angeben. Da ſich jedoch dies letztere am allerwenigſten ausmitteln läßt, ſo iſts eher möglich, daß die beyden erſten Umſtände Anlaß zum Namen Reinerz gegeben haben. Weil die älteſten Urkunden des Orts theils in Hußiten- theils im dreyßigjährigen Kriege verlohren gegangen, ſo kan man auch nicht einmal wiſſen, zu welcher Zeit derſelbe Stadtrecht erhalten. Wahrſcheinlich

lich erhielt ſie dieſe Freyheit in der Periode des Bergbaues; denn damals war Reinerz einer der nahrhafteſten Oerter in der Grafſchaft. Die durch die hier aufgefundenen ergiebigen Eiſenerze empor gebrachten Eiſenhämmer und eine Menge von Meſſer- und Senſenſchmieden zogen durch ihre Waaren der Stadt viel Geld zu, und ſetzten dieſelbe in guten Wohlſtand. Noch ſiehet man um Reinerz viel alte Grubenbaue, auch Ueberbleibſale von den ehemaligen Eiſenhämmern: einer war in Vor-Kohlau, wo jetzt die Tuchwalke iſt; ein anderer in Reinerz, deſſen Stelle nun die zweyte Papiermühle einnimmt; und die über den Thüren der beſten Häuſer in der Stadt eingehauene Hufeiſen ꝛc. ſind ein Beweis, daß ſolche von den Eiſenarbeitern erbauet worden. Dieſer beträchtliche Nahrungszweig blühete fort bis zur Vertreibung der evangeliſchen Berg- und Hüttenleute; beſonders aber nahm er zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ab, wo der letzte Vorſteher und Entrepreneur des Grubenbaues der Hauptmann Durſchberger aus Tyrol war; und obgleich nach der Zeit verſchiedene neue Verſuche gemacht worden, dies Werk wieder empor zu bringen, ſo ſind ſolche doch wegen Nichtergiebigkeit der Erze von ſchlechtem Erfolg geweſen.

An die Stelle des in Verfall gekommenen Bergbaues trat nun die Tuch- und Leinwandweberey, welche die Einwohner in Anſehung des vorigen Nahrungszweiges einiger Maßen entſchädigte, und ihren Wohlſtand aufrecht erhielt; aber auch dieſe beyden Gewerbe ſind nach und nach wieder geſunken.

Alte Privilegia hat die Stadt dermalen nicht, nachdem, wie ſchon geſagt, die erſten Urkunden darüber im dreyßigjährigen Kriege verſchleppt, oder ſonſt vernichtet worden; ſie erhielt unterm 15. Jan. 1629 vom K. Ferdinand *III.* eine Erneuerung und Beſtättigung ihrer Freyheiten.

1633 graßirte hier die Peſt, an welcher in der Stadt und aus den eingepfarrten Kirchdörfern 384 Perſonen ſtarben. 1640. 1649. 1679. 1680 äuſerte ſie ſich zwar wieder, doch nicht ſo verheerend.

Auch durch Ueberſchwemmung der Weiſtriz hat Reinerz oft gelitten. Die zerſtörendeſte war 1601 den 24. Auguſt, wo ein Wolkenbruch das Hoſpital und die Papiermühle von Grundaus wegſchwemmte; 1769 den 22. Julii richtete ein Wolkenbruch, der in Kohlau fiel, wieder ſehr großen Schaden an, ſetzte die Stadt an der Südſeite ganz unter Waſſer, und drohete abermal der Papiermühle das Verderben. Ein dritter Wolkenbruch fiel 1787 den 16. Junii ohnweit dem Hummel, beſchädigte das zur Stadt gehörige Hornvorwerk ſehr, erſäufte die meiſten Schaafe, ſetzte die Roms- und Niedergaſſe unter Waſſer, ruinirte die Rothgärberey ſtark, und beynahe wäre es wieder um die Papiermühle und das Hoſpital geſchehen geweſen. Zur Entſchädigung ſchenkte König Friedrich *II.* den verunglückten Einwohnern 1044$\frac{1}{10}$ Rthlr. Endlich verurſachte ein vierter ohnweit Grunwald den 7. Julii 1789 gefallener Wolkenbruch blos auf dem ſtädtſchen Bezirk einen Schaden von 1388 Reichsthalern.

Von

Von einem allgemeinen Brande, der ſonſt ſo viele Städte in der Grafſchaft betroffen hat, iſt Reinerz in den letzten zwey Jahrhunderten völlig verſchont geblieben; was etwa vorher geſchehen, iſt nicht aufgezeichnet worden; man weiß nur, daß 1606 durch unvorſichtiges Fiſchſieden das Pfarrhaus und ein Theil von der Schule, 1706 aber das Malzhaus abgebrannt. 1740 den 13. März hingegen giengen 10 Häuſer ohnweit der Pfarrkirche, 1772 die Niedermühle, und darauf 1774 auch die Obermühle im Rauch auf.

Als eine Grenzſtadt hat Reinerz nicht minder in allen Kriegen viel gelitten; im ſiebenjährigen Kriege muſte ſie 1833 Rthlr., im baierſchen Succeßionskriege aber 2300 Rthlr. Invaſionsgelder zahlen, wodurch die Einwohner ärmer worden, da ſie ſich ohnedem noch nicht recht erholet hatten.

§. 2.

Lage und Beſchaffenheit der Stadt.

Reinerz liegt, vorzüglich an der Mittagsſeite, in einem eingeſchloſſenen, doch nicht unangenehmen Thale, welches ſich auf beyden Seiten erhebt, und gegen Mitternacht verliert ſich die Romsgaſſe am Fuſſe des ſogenannten Hirtenberges, der den gröſten Theil der Stadt für den rauhen Nordwinden ſchützet. Ringsherum in einiger Entfernung wird ſie von einer Bergkette umgeben, deren höchſter Gipfel der Hummel und der hohe Ratſchenberg iſt; alle ſcheinen fortlaufende Aeſte des Rieſengebürges zu ſeyn.

An der Mittagsſeite ſchlängelt ſich die Forellen lie- fernde Weiſtriz vorbey, an welcher 2 Mahlmühlen, 1 Schneidemühle, die Tuchwalke, die Schönfärbe- rey und die Werke der Papierfabrick befindlich ſind. Mitten durch die Stadt lauft ein anderes Quellwaſ- ſer, und gegen Südweſt ſind die Quellen des hieſi- gen Sauer- oder Geſundbrunnens. Auf dem Schlammerberge gewährt die Stadt dem Auge in der Nähe und auf dem Holzberge in der Entfernung den beſten Proſpect. Durch dieſelbe gehet die Heer- ſtraße von Glaz nach Böhmen und Prag, welche ſeit 1784 auch in der hieſigen Gegend bis zur böh- miſchen Grenze auf Nachod zu in eine ſchöne *Chauſſe* verwandelt worden, durch welche wöchentlich zwey reitende, und ſeit 1788 auch eine fahrende Poſt paſ- ſiren.

Sonſt iſt Reinerz eine königliche Immediadſtadt, 3 Meilen von Glaz, und von der böhmiſchen Grenze nur eine halbe Meile entfernt. Sie liegt im Hum- meler Diſtrict, hat keine Ringmauern, ſteht aber unter der Acciſe, und führt in ihrem Wappen das Bildniß des Apoſtels Petri.

§. 3.

Gebäude.

Öffentliche Gebäude ſind allhier:

1. Die katholiſche Pfarrkirche zu St. Peter nnd Paul. Die vorige ward 1576 erbaut, aber dermaßen enge, daß nur wenige Menſchen darinn Raum hatten; ſehr viele muſten bey Schnee und

Re-

Regenwetter den Gottesdienſt unter freyem Himmel abwarten, und die innern hölzernen Chöre droheten wegen der darauf befindlichen Menge der Menſchen oft den Einſturz. Dieſes, und weil die Kirche ohne dies baufällig geworden war, machte den Bau einer neuen Kirche nothwendig. Der Grundſtein dazu wurde 1708 den 2. May gelegt, und das Werk 1710 vollendet, ſo daß den 14. Nov. der Knopf aufgeſetzt werden konnte. Von der vorigen Kirche iſt das Mauerwerk beybehalten worden, und der Theil, wo ſonſt der höhe Altar ſtand, macht jetzt die Todtenkapelle aus. Ein gewiſſer Kaſper Ludwig Gruber aus Johnsdorf, Reichkrämer zu Frankenſtein, zahlte aus freyen Willen das Mauerlohn während dem ganzen Bau; das Rentamt lieferte aus den kaiſerlichen Forſten unentgeltlich 460 Stämme Holz, und die Kirchkaſſe gab dazu 2399 Fl. 35 Kr. her.

Sie iſt ganz maßiv, ihre Länge beträgt 60, die Breite 22, die Höhe 30 Ellen, und bemerkenswerth iſt, daß der hohe Altar der allgemeinen Gewohnheit zu wider gegen Mitternacht zu ſtehet. Die Orgel und die Kanzel, welche letztere einen Wallfiſch vorſtellet, ſind auf Koſten des damaligen Pfarrers Johann Franz Heinel angeſchaft worden. Der in der Todtenkapelle befindliche Altar, den 14 Nothhelfern gewidmet, iſt ein Meiſterſtück von Bildhauerarbeit, Leben und Ausdruck ſcheinen die Statuen zu beſeelen.

1756 den 9. Junli ſchlug ein Wetterſtrahl in das Thürmchen, worinn zwey Glocken hängen, zerſchmetterte den Knopf und das Geſtühle, that aber ſonſt keinen Brandſchaden. Da das Gewölbe beſonders der Schwiebogen am Theile des hohen Altars, große

Sprünge bekam, ſo muſte ſolcher 1771 abgetragen, und dafür ein ausgehölter Bogen angebracht werden, der 453 Gulden koſtete.

Das Patronatrecht hat der Landesherr. Pfarrer ſind ſeit 1625, ſo lange ſie nemlich in den Händen der Katholicken iſt, bey dieſer Kirche folgende geweſen:

Von 1625 bis 1626 Martin Lucas.
— 1626 — 1633 Martin Sicivert.
— 1633 — 1635 Martin Hännigk.
— 1635 — 1665 Auguſtin Langs.
— 1665 — 1674 Chriſtian Wagner.
— 1674 — 1677 Chriſtian Franz Klär.
— 1677 — 1699 George Chriſt. Weiſer.
— 1699 — 1718 Adalbert Wenzel Lemphardt.
— 1718 — 1735 Johann Franz Heinel.
— 1735 — 1737 Aſtole v. Aſtfeld.
— 1737 — 1750 Franz Xavier Raufeiſen.
— 1750 — 1763 Leopold Aſter, war zugleich Dechant.
— 1763 — 1773 Ignaz Kraſel.
— 1773 — 1786 Johann Anton Wenke.

Von 1786 der gegenwärtige Herr Ignaz Bonaventura Folkmer. Er iſt zugleich Kreis-Schul-Inſpector und ein ſehr tolerantgeſinnter Mann. Unter ihm ſtehen noch 2 Kapläne.

Ein-

Eingepfarrt ſind die Dörfer: Biebersdorf, Grenzendorf, Grunwald, Hermsdorf, Hummel, Hummelwiz, Keulendorf, Kohlau, Ratſchenberg, Reinertskrone, Roms, Steinbruch, Friedersdorf, ein Filial mit den dazu gehörigen Dörfern, Friedrichsberg, Johannsthal, Keſſel und Tſchiſchney.

Ehedem gehörte auch die Pfarrthey Rückers mit denen derſelben zugeſchlagenen Dörfern Annaberg, Glaſendorf und Hartau nebſt Utſchendorf, nach Reinerz; ſie iſt aber davon abgetrennt und zu einer beſondern Pfarre gemacht worden. Zur Entſchädigung des dem hieſigen Pfarrer dadurch verurſachten Abtrags erhielt derſelbe ſodann jährlich 75, die Schullehrer 20, die Kirchkaſſe aber 5 Gulden aus der kaiſerl Salzkaſſe zu Prag, ſeit 1782 hingegen iſt dies Geld auf Ordre des Kaiſers geſtrichen worden.

Von 1625 bis 1788, folglich binnen 163 Jahren ſind im Reinerzer Kirchſprengel kopulirt worden 3876 Paar, getauft 16371, begraben 12739.

2 Die Kreuzkirche, gemeiniglich auch die Niederkirche genannt, iſt 1611 von den Evangeliſchen erbauet worden. Sie iſt 32 Ellen lang, 17 breit, und ein maßives Gebäude, aber mit einer hölzernen Decke, hat auch einen Thurm mit einer Glocke. 1664 wurde ſie zum katholiſchen Gottesdienſt eingeweiht. 1692 ſchlug der Bliz in dieſelbe, und 1694 ward die Orgel, 1695 aber die Kanzel angeſchaft. Seit 1774 wird ſie als Begräbnißkirche gebraucht. In den Jahren 1788 und 1789 hat der jezige Stadtpfarrer Herr Folkmer das innere derſelben ganz verändert.

ändert. Der Boden wurde mit Steinplatten gepflaſtert, die Bänke durchgehends erneuert, das darinn befindliche hölzerne und morſch gewordene Seiten-Chor abgeſchaft, dagegen das Orgel-Chor bequemer eingerichtet, und die 3 Altäre nebſt der Kanzel geſchmackvoller angelegt.

Es giebt in dem Hummler Diſtrict viele evangeliſche Glaubensgenoſſen, die, weil ſie zu weit von Glaz entfernt ſind, alles Gottesdienſtes beraubt waren. Der Prediger Herr Pohle aus Glaz verwendete ſich dieſerhalb an das königl. Oberkonſiſtorium zu Breslau um die Vergünſtigung, in dieſer Kreuzkirche des Jahres einigemal den lutheriſchen Gottesdienſt halten zu dürfen; das Oberkonſiſtorium requirirte deswegen das erzbiſchöfliche Conſiſtorium zu Prag, und von daher kam nun den 14. Julii 1789 an den Dechant der Grafſchaft Hrn. Winter, durch dieſen aber an den hieſigen Stadtpfarrer Hrn. Folkmer der Auftrag, denen Evangeliſchen gegen gewiſſe auszuſtellende Reverſalien die Haltung des Gottesdienſtes in der Kirche zu erlauben. Dieſe für Reinerz merkwürdige Feyerlichkeit gieng ſodann 1789 den 20. Auguſt für ſich, wovon mehr in den ſchleſ. Provinzialblättern 10. Band, Stück 9 Seite 287 zu leſen.

Außer den beyden obengedachten Kirchen ſind hier auch noch 2 Kapellen, als

3. **Die Kapelle zur H. Dreyfaltigkeit**, welche außer der Stadt auf einem Berge ſtehet. Sie iſt 1698 von der Reinerzer Bürgerſchaft auf Anlaß folgender Ereigniß erbauet worden. Als 1679 ꝛc. die Peſt in der Grafſchaft wüthete, und verſchiedene

Städte

Städte von ihren Einwohnern entvölkerte, verſammelten ſich aus freyem Antrieb die hieſigen Kinder verſchiedenemal, machten ſich kleine Fähnchen, und giengen mit Singen und Beten Prozeßionsweiſe auf dieſen Berg, wo ſie zu Gott um Abwenduung der Peſt von ihrer Vaterſtadt fleheten. Dadurch wurden die Eltern derſelben nebſt den übrigen Einwohnern aufmerkſam gemacht, die ſich endlich zu den Kindern geſelleten, und zu gleichem Endzweck ihr Gebet mit dem Gebet der Kinder vereinigten; und da Reinerz damals wirklich weniger als andere Oerter von dieſem Uebel betroffen ward, ſo wnrde darauf zum Gedächtniß und zu Ehren der heil. Dreyeinigkeit dieſe Kapelle errichtet.

Sie iſt ganz von Stein, hat ein Thürmchen mit einer kleinen Glocke, ſtehet auf einem angenehmen an der Oſt- und Nordſeite mit hohen Fichten bewachſenen Hügel, Mittagswärts liegt die Stadt und an Sonn- und Feſttagen wird die Kapelle häufig von den Einwohnern beſucht. Man ſteigt zu derſelben auf einer Stiege von 99 ſteinernen Stuffen hinauf, welche, nachdem ſie ſchadhaft geworden war, 1760 durch Beyträge verſchiedener Wohlthäter mit 200 Rthlr. Koſten wieder hergeſtellt wurde. Es befindet ſich dabey eine Einſiedeley, worinn ein Eremit wohnet, der zugleich Kapellenwärter iſt Dieſe iſt 1704 auch von der Bürgerſchaft geſtiftet worden.

4. Die Annakapelle in der Romsgaſſe, iſt ganz klein, und von einem hieſigen bürgerlichen Tuchfabrikaten Philipp Liſchke 1763 mit 800 Rthlr. Koſten erbauet, von deſſen Gattin aber in ihrem Teſtament mit 200 Gulden zu 5 pro Cent dotirt worden.

Sie iſt auch maßiv, und hat ein Thürmchen mit einer kleinen Glocke.

Dann giebt es hier noch 3 gut gearbeitete auf öffentlichen Plätzen ausgeſtellte Statüen. Eine ſtehet auf dem Ringe; die Hauptfigur iſt die Mutter Maria mit dem Jeſuskinde auf dem Arme, zu beyden Seiten aber die 2 Ritter Florian und Sebaſtian. Die zweyte befindet ſich über der Weiſtriz neben der Niedermühle, und ſtellt ein Marienbild mit dem Kinde vor. Die dritte iſt beym Hoſpital, und bildet den Johann v. Nepomuck ab.

5. Das **Pfarrhaus**, iſt maßiv, mit hinlänglicher Bequemlichkeit, Stallungen, Brauhaus, Scheuer, Garten, Hofraum verſehen, und gegen das Jahr 1708 erbauet worden.

6. Die **Stadtſchule**, iſt ein ganz neues erſt 1784 aufgeführtes Gebäude, maßiv, mit Flachwerk gedeckt, und hat ohne die dazu bewilligte landesherrliche Collecte noch 927 Rthlr. gekoſtet, wozu die Stadtkämmerey, die Bürgerſchaft, und die Kirchkaſſe jedes ein Drittel beygetragen haben. Sie enthält 2 Lehrſtuben und 2 Wohnzimmer für die Lehrer. Der Schulrector Fritſch bearbeitet die obere Klaſſe, der Organiſt Wolf aber die untern Klaſſen der Kinder.

7. Das **Hoſpital**, der erſte Stifter des vorigen iſt nicht bekannt. Nachdem daſſelbe 1601 durch die Waſſerfluthen weggeſchwemmt worden, iſt ſodann 1606 unter Verwaltung des Chriſtoph Peſchke und Lorenz Geuckel das gegenwärtige neu erbauet worworden, wovon das unterſte Stockwerk nur gemauert

ert iſt. Es hat 1608 Rthlr. Kapitalien, und werden die Intereſſen nebſt einigen andern Einkünften auf die Unterhaltung von 12 Hoſpitaliten, das übrige aber auf Bauten, oder wenn dergleichen nicht nöthig ſind, zur Vermehrung des Kapitals angewendet. Ein Rathmann führt die Aufſicht über das Hoſpital.

Die übrigen ſtädtſchen Gebäude ſind:

8. Das Rathhaus mit einem Thurme und einer ſchlagenden Uhr; es iſt 1584 gebauet, 1619 aber erneuert worden. In demſelben befinden ſich, außer dem ordentlichen Seßionszimmer und rathhäuslichen Gemächern, die Zoll- und Acciſeſtube, auch die Wohnung des Bürgermeiſters.

9. Die Taberne, ein uraltes ſteinernes Gebäude, und eines der älteſten in der Stadt, mit einem Kaufmannsgewölbe, 4 Stuben, Garten und ziemlichen Hofraum, gehörte vorher dem Landesherrn, hieß daher auch das kaiſerliche Haus, und iſt mit der Herrſchaft Hummel zur Stadtkämmerey erkauft worden.

10. Die Dienerey, ebenſalls ein altes maßives Gebäude mit einigen Stuben und Gefängniſſen.

11. Das Brauhaus, mitten auf dem Ringe iſt gemauert, und an daſſelbe ſind die Brodt- und Fleiſchbänke angebaut.

12. Das Mälzhaus, auch maßiv, ſtehet am Mühlgraben.

13. Das Zollhäuſel auf die Glätzer Straße zu.

14. Die Ziegeley.
15. Die Gemeinſcheuer.
16. Das Schießhaus.

Privathäuſer befinden ſich, und zwar:

In der Stadt . .	203
In der Vorſtadt und Vorder-Kohlau	20
In den zur Stadt gehörigen Kolonien	51
Summa	274
Hierzu die vorſtehenden öffentlichen	16
Zuſammen alſo	290

Unter den Privathäuſern ſind: 3 Vorwerke, 3 Gaſthöfe, 2 Mahlmühlen, 2 Papiermühlen, incl. der Stampe, 1 Brettmühle, 4 Lein- Tuch- und Lederwalken, 1 Bleiche.

§. 4.

Einwohner.

Die meiſten Einwohner ſind katholiſch, ein kleiner Theil evangeliſch, und ihre Anzahl war in der Stadt, Vorſtadt und den dazu geſchlagenen Kolonien Kohlau, Reinerzkrone, Ratſchenberg und Hummelwiz

Im Jahr	1778	—	1351	Seelen.
—	1779	—	1455	—
—	1780	—	1398	—
—	1781	—	1368	—
—	1782	—	1392	—
—	1783	—	1475	—
—	1784	—	1502	—
—	1785	—	1510	—
—	1786	—	1542	—
—	1787	—	1482	—
—	1788	—	1502	—

Nach-

Nachweiſung derer in gedachten Jahren und Oertern unter den Einwohnern

im Jahr	Copulirten,	Gebohrnen,	Geſtorbenen.
1778	5	55	94
1779	21	51	78
1780	11	62	44
1781	9	60	48
1782	8	53	37
1783	5	56	51
1784	8	62	62
1785	11	48	53
1786	8	57	69
1787	10	53	27
1788	7	55	35
In 11 Jahren	103 Paar	612	598
auf 1 Jahr kommen	9 Paar	$55\frac{1}{2}$	54.

Auf eine Ehe ſind alſo 6 Kinder zu rechnen, und da auf ein Jahr 1452 Einwohner kommen, ſo ſtirbt von 27 Menſchen einer.

Das Conſumo der Einwohner betrug im Jahr 1787: 213 Schfl. Weitzen, 838 Schfl. Korn und Gerſte, 737 Schfl. Malz, 111 Schfl Brandweinſchrot. 49 Stück Rindvieh, 120 Stück Schweine, 299 Stück Kälber, 319 Stück Hammel. 1314 Stein Wolle wurde verarbeitet,

§. 5.

Nahrungszweige.

Dieſelben ſind:

1. Der Ackerbau, wozu die Ausſaat bey der Stadt 475 Scheffel beträgt.

2. Die **Viehzucht**; im Jahr 1788 hielt die Bürgerſchaft 121 nutzbare Kühe, 27 Ziegen, 65 Schafe.

3. Der **Brauurbar**, welcher in 103½ Biergerechtigkeiten beſtehet, die auf 95 Häuſern haften. Allein dieſer Nahrungszweig nimmt ſehr ab; denn 178 6/7 ſind 836 Achtel, 178 7/8 aber nur 573 Achtel gebrauen worden. Unter dem Ausſchrotzwang ſtehen die Dorfſchaften Roms, Hermsdorf, Biebersdorf, Kohlau, Grenzendorf, Grunwald und die Kolonien, Reinerzkrone, Hummelwiz und Ratſchenberg.

4. Die **Fabricken** und der **Handel**. Die vorzüglichſten allhier ſind:

a) Die Tuchfabrick. Die Zeit der Entſtehung derſelben zu Reinerz iſt nicht bekannt; man findet nur, daß der Rath 1583 die Handwerksordnungen, Gebräuche und Freyheiten der Tuchmacherzunft beſtättiget habe, und damals waren allhier nur 12 Meiſter. Durch die böhmiſchen Unruhen verlohr ſodann dies Mittel ihre Privilegien eben ſo wie die andern; allein K. Ferdinand *III.* hat ſolche unterm 14. Nov. 1654 nicht nur wieder confirmirt, ſondern auch noch verbeſſert und vermehret; ſo erhielt die Zunft zum Beyſpiel: Daß niemand zu Reinerz auſſer Jahrmarktzeit den Gewandſchnitt treiben dürfſe, der nicht ein Tuchmacher hier wäre, und dann daß dieſe Zunft gegen alle Stöhrer auf dem Lande geſchützt werden ſollte ꝛc. In dieſem Jahr befanden ſich zu Reinerz 30 Meiſter.

Von da an nahm die Manufactur immer mehr und mehr zu; eine glückliche Periode für

ſie war das Jahr 1751, wo der Stein Wolle 5 bis 6 Thaler ſchleſ. ſtand; und noch glücklicher waren die Jahre 1764 bis 1766, wo der Stein nur 3 Rtlr. koſtete. Hierzu kam noch, daß die Reinerzer Tücher in jenem Zeitraum in einem beſondern Ruf ſtanden, daß ſie daher ſowohl von ein- als ausländiſchen Kaufleuten begierig geſucht, in Böhmen, Oeſterreich, Tyrol, vorzüglich aber auf den Wiener und Linzer Märkten für allen anderu aufgekauft wurden, und die hieſigen Tuchfabricanten kaum im Stande waren, die Beſtellungen zu befriedigen, die an ſie von allen Orten her einlieſen. Allein man fieng darauf das Tuch etwas riſch (oder hart) zu bearbeiten; der Preiß der Wolle ſtieg, und der Preiß der Tücher nicht, der Abſatz ward geringer, der Tuchkaufmann kaufte nicht mehr, und dies verurſachte die Abnahme dieſes Nahrungszweiges, der ſich mehr nach Neurode zog, und bekam, wie weiter unten bemerkt iſt, eine andere Geſtalt.

Zur beſſern Ueberſicht des vorigen und jetzigen Zuſtandes der Tuchfabrick kann folgende Balanze dienen:

1751 waren:	1789 ſind:	
106 Meiſter	85 Meiſter	
62 Geſellen	6 Geſellen	Meiſterſöhne
15 Lehrlinge	2 Lehrlinge	Meiſterſöhne
6 Tuchſcheerer	4 Tuchſcheerer	
18 Tuchſcheergeſellen	Tuchſcheergeſellen.	

Arbeitslohn.

	Im Jahr 1764 wurde gezahlt: Rtl.		1789 wird gezahlt: Rtl.
Von einem ganzen Streicher 34 Ellen lang, $\frac{10}{4}$ breit	18	—	10
Von $\frac{1}{2}$ Streicher eben ſo lang und breit	12	—	8
Von 1 extra feinen eben ſo lang und breit	$6\frac{1}{3}$	—	$4\frac{2}{3}$
Von 1 mittel feinen 30 Ellen lang, $9\frac{1}{4}$ breit	$3\frac{11}{15}$	—	$3\frac{1}{3}$
Von einem ordinairen eben ſo lang und breit	$2\frac{2}{11}$	—	$2\frac{1}{3}$

Hierbey iſt noch zu merken, daß vorher einem Lohnmeiſter zu jedem Stück Tuch eine gewiſſe Quantität ungeklaubter Wolle gegeben wurde. Wenn nun der Lohnmeiſter ein vorſchriftmäßiges Stück Tuch davon lieferte, ſo konnte er die dabey erſparte Wolle mit Bewilligung des Eigenthümers zu ſeiner eigenen Nutzung behalten. Jetzt hingegen fällt dieſer Vortheil bey dem verringerten Lohne auch weg.

Im vorigen 1788. Jahr beſtand die Tuchfabrick aus 86 Meiſtern, 6 Geſellen, 12 Lehrlingen, 4 Tuchſcheerern, 19 geſchloſſenen Stühlen, 42 ungeſchloſſenen Stühlen, 24 brauchbaren Rahmen, 1 Färberey, 2 Walken, 8 Wollhorden.

Tücher ſind verfertiget worden im Jahr

178$\frac{6}{7}$	—	1272	Stück.
178$\frac{7}{8}$	—	1248	—

Zur Manufactur gehören überhaupt mit Einſchluß der Spinner ꝛc. 360 Perſonen.

b) Die

b) Die Papierfabrick. Zu welcher Zeit die erſte Papiermühle hier erbauet worden, iſt nicht aufgezeichnet zu finden. Aus dem Stadtbuche ergiebt ſich nur, daß ein Papiermüller Ambroſius Tepper ſeinen Antheil an der Papiermühle 1562 an den Nicolaus Kretſchmar aus Sachſen verkauft habe. Es ſtand ſolche alſo ſchon zu jener Zeit, und ſie mag wahrſcheinlich eine der älteſten in hieſigen Landen ſeyn. Allein 1601 den 24. Auguſt wurde ſie durch einen Wolkenbruch weggeſchwemmt.

Die noch gegenwärtig ſtehende ward hierauf 1605 vom Gregorius Kretſchmar, einem Sohne des obigen, erbaut. Er hatte das Glück eine Quelle zu entdecken, und erfand ein Mittel, das geſammelte Waſſer auf die Werke zu leiten. Dieſes Waſſer iſt von der Beſchaffenheit, daß dadurch ein ſo gutes und dauerhaftes Papier gefertiget wird, als das Reinerzer noch iſt, ſo daß es durch Jahrhunderte bleibt, ohne von Schaben und Motten angegriffen zu werden. Dieſe Quelle entſpringt an der Mittagsſeite der Weiſtriz auf der einem Bürger zugehörigen Wieſe, und die Papiermühle hat das Recht erlangt, daß ſie gegen einem jährlichen Zins von 45 Kreutzern zu ewigen Zeiten dies Waſſer auf der Wieſe auffangen, und zum Gebrauch auf die Werke führen darf. Dieſer Gregorius Kretſchmar wurde vom Kaiſer Rudolph *II.* geadelt, erhielt das Prädicat v. Schenkendorf, und ſtarb 1623.

Ihm folgte im Beſitz der Mühle ſein Sohn Samuel Kretſchmar v. Schenkendorf, von welchem ſolche wieder deſſen Sohn Chriſtian Kretſchmar v. Schenkendorf 1640 erbte, der ſolche in noch gröſſe-

res Aufnehmen brachte, und wegen der Schönheit ſeines Papiers den Auftrag erhielt, alle Aemter und Dicaſterien zu Breslau mit den Bedürfniſſen deſſelben zu verſorgen. Auch erkaufte er 1685 für ſich und ſeine Nachfolger von der damaligen kaiſerlichen Alienationscommißion unter andern Rechten die Privative Haderſammlung durch die ganze Grafſchaft Glaz.

Nach ihm wurde die Mühle das Eigenthum ſeines Sohnes Wilhelm Kretſchmar v. Schenkendorf, welcher der letzte Beſitzer derſelben aus dieſer Familie war. Denn nach deſſen Tode kam ſolche käuflich an den Anton Heller aus Böhmiſch-Friedland, der noch manche Verbeſſerungen dabey anbrachte, 1709 von dem kaiſerlichen Rentamt noch die jetzt ſogenannte Niedermühle, die ehedem ein Eiſenhammer, dann aber eine Brettmühle war, dazu erkaufte, und mit vielen Koſten zu einem Papierwerke umſchuf. Desgleichen leitete er noch zwey zum Papier dienliche gute Quellen durch Röhre in die Werke, deren eine auf dem ſogenannten Riegel, die andere ohnfern des Kapellenbergs entſpringt. Er hinterließ die Mühle 1742 ſeinem Sohne Anton Benedict Heller, der nun dies Werk zur gröſten Vollkommenheit brachte, mit einigen 1000 Rthlr. Koſten daſſelbe ganz auf holländiſchen Fuß einrichtete und zum beſſern Betrieb der Fabricke von der Breslauſchen Königl. Kammer ſtatt des ehedem gehabten aber verlohrnen Braunauer Sammlungskreiſes in Böhmen in einigen Oberſchleſiſchen Kreißen zu ſammeln die Erlaubniß erhielt. Wegen ſeines beſonders ſchön ausgefallenen feinen holländiſchen Papiers erhielt er 1750

von

von K. Friedrich *II.* den Character als königl. Hofpapiermacher. Er erkaufte auch das Freyrichtergut Kohlau, oder Bronnendorf, und ſtarb 1772.

In deſſen Stelle trat nun ſein Schwiegerſohn, Johann Joſeph Oſſendorf, von Commothau aus Böhmen, der ſich viele Kenntniſſe ſeines Metiers auf Reiſen geſammelt hatte, und durch Ausübung derſelben das Werk in bisherigem Zuſtande erhielt, theils noch verbeſſerte.

Gegenwärtig ſtehet es unter deſſelben Wittwe Antonia geb. Heller, und würde noch weit beſſer können betrieben werden, beſonders da es nicht an Debit fehlt, und das Werk ſo eingerichtet iſt, daß noch ein Drittheil Arbeiter mehr dabey angeſtellt werden könnte, wenn nicht der überhandnehmende Mangel der Materialien, beſonders zum feinen Papier, nicht eine Hemmung verurſachte.

Es arbeiten jetzt darinnen 8 Papiermacher, 4 Jungen, 1 Lehrling, 4 männliche, 9 weibliche Perſonen, und außer dieſen ſind gemeiniglich noch 10 bis 12 Weiber mit Abſondern, Schneiden ꝛc. der Materialien die meiſte Zeit im Jahr beſchäftiget. Jährlich werden in dieſer Fabrick gefertiget: 20 Ballen allerley feine Papiere, 360 Ballen Schreibpapier, 60 Ballen Packpapier.

c) Die Leinwandweberey.

Im Jahre 1788 waren hier Leinweber:

Zu Reinerz	18 Meiſter	—	7 Geſellen.
Zu Vorder-Kohlau	3 —	—	—
In den Kolonien	15 —	—	—
Zuſammen	36 —	—	—

Weberſtühle waren:

Zu Reinerz	31	—	Königliche	5
Zu Vorder-Kohlau	4	—	—	1
In den Kolonien	20	—	—	9
Zuſammen	55	—	—	15

Leinwand iſt gefertiget worden:

Zu Reinerz	.	105	Schock.
Zu Vorder-Kohlau	.	55	—
In den Kolonien	.	115	—
Zuſammen		275	—

Ueberhaupt hatte der Theil des Hummler Diſtricts von 21 Dörfern, welcher in Anſehung der Reviſion unter der Stadt Reinerz, und dem hieſigen Fabricken-Reviſor, jetzt Rathmann Krauſe ſtehet, im Jahr 1788: 13 Garnſammler, 4 Spinnmeiſter, 16 Stempler, 210 Weber, 584 Spinnräder, 164 gangbare Stühle, 150 ungangbare Stühle, 2 Bleichen zu Rückers und Glaſendorf; auf erſterer ſind über 3000, auf der letztern gegen 1200 Schock gebleicht worden.

Leinwand wurde gefertiget:

Im Jahr	1787	—	3068	Schock.
	1788	—	3185	—

In den Handwerks-Privilegien der Züchnerzunft zu Reinerz, welche, eben ſo wie der Tuchmacher ihre, 1654 den 14. Nov. vom K. Ferdinand *III*. beſtättiget worden, und in allem 26 Artickel enthalten, heißt es unter andern:

§. 7. Daß ſie Waidaſche und Waid zur Färberey, auch Schaaf- und Baumwolle aufkaufen, und wieder an andere Meiſter verkaufen können.

§ 8. Daß ſie Vollmacht haben, die zu kurz geweiſten Garne wegzunehmen, zu verbrennen oder zu Gottesdienſtlichen Sachen anzuwenden.

§. 13. Daß Niemand Ellenbreit wirken darf, wenn er nicht Zeche mit dem Züchnern zu Reinerz hat, bey Strafe 1 Schock Groſchen, und Verluſt ſeiner Waare. Auch ſoll außerhalb 1 Meile Niemand andere Leinwand machen, als 3½ Viertel breit, bey Strafe 1 Schock.

§. 15. Daß Niemand der Züchnerzunft zu Reinerz zu Schaden in der Stadt und auf den Wochenmärkten kein Garn noch in Häuſern auf Gewinn kaufen ſoll, außer der hieſigen Bürgerſchaft, welche Garn für ihr Haus kaufen mag. Doch ſind die Jahrmärkte davon ausgenommen ꝛc.

5. Der Handel wird hier übrigens überhaupt und ordentlicher Weiſe von 4 Großiſten mit Tüchern, Leinſaamen und andern Tranſito-Waaren getrieben, 3 Krämer aber führen Spicereyen ꝛc.

Dienſtags iſt Wochenmarkt, wo großes Verkehr mit Leinwand, Garn und Kuchelwaaren getrieben wird.

Jahrmärkte ſind vier, nämlich 1. Sonntag nach dem Neuenjahr, 2. Sonntag nach Walpurgis, 3. Sonntag nach Peter Paul, 4. Sonntag vor Michaelis. Auf allen vier Jahrmärkten macht der Gewandſchnitt mit Tüchern, Flanellen ꝛc. das vorzüglichſte Geſchäfte aus.

6. Tragen auch die Reiſenden etwas zum Nahrungserwerb der Einwohner bey, da die Heerſtraße hier durchgehet, und auf derſelben eine ſtarke Paſſage nach dem Karlsbade und ins Reich iſt.

7. Künſte und Handwerke giebt es folgende: 1 Apotheker, 2 Bader, 4 Bäcker mit 9 Bänken, 3 Böttcher, 6 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Büchſenmacher, 1 Färber, 6 Fleiſcher mit 6 Bänken, 1 Handſchumacher, 36 Leinweber, 1 Lohgerber, 1 Mahler, 4 Maurer, 2 Müller, 8 Papiermacher, 1 Pfefferküchler, 1 Riemer, 2 Sattler, 2 Schloſſer, 4 Schmiede, 10 Schneider, 1 Schorſteinfeger, 7 Schuſter mit 9 Bänken, 2 Schuflicker, 2 Seifenſieder, 2 Seiler, 1 Stellmacher, 2 Strumpfwirker, 3 Tiſchler, 2 Töpfer, 85 Tuchmacher, 4 Tuchſcheerer, 1 Wachszieher, 4 Weisgerber, 5 Zimmerleute.

§. 6.

Allerhand.

a) **Von der muſicaliſchen Geſellſchaft.** Schon 1591 wurde allhier laut denen darüber 1655 den 2. März entworfenen und noch vorhandenen Statuten Gott zu Ehren und der allgemeinen Bürgerſchaft zu beſondern Ruhm und Ehren eine muſikaliſchen Fraternität aufgerichtet, welche aber in den darauf entſtandenen Kriegsunruhen wieder ins Abnehmen gerieth. 1655 vereinigten ſich unter dem damaligen Rector Martin Johann Gaude aufs neue einige Muſikfreunde, ſuchten die vorigen Statuten wieder hervor, und bis 1679 wurden

in

in dieſer Geſellſchaft 15 Mitglieder gezählt. Doch auch dieſe Verbindung iſt nach der Zeit wieder aufgehoben worden. Endlich traten abermal 1746 den 16. May verſchiedene Liebhaber in gleicher Abſicht zuſammen, und errichteten unter gewiſſen Geſetzen, die gegenwärtig noch zu Reinerz beſtehende muſikaliſche Chor-Brüderſchaft, welche bis 1788 56 muſikaliſche und 29 nicht muſikaliſche Mitglieder hat, und jährlich aus ihrem Mittel einen eigenen Senior, Subſenior und Setretär nach den meiſten Stimmen erwählt. Indeſſen haben dieſe Vorſteher nichts mit der Direction der Kirchenmuſik zu thun, welche lediglich von den Schullehrern abhängt.

b) **Realitäten der Kämmerey.** 1595 brachte die Stadt Reinerz vom K Rudolph das Schloß und die Herrſchaft Hummel gegen ein Darlehn Pfandweiſe an ſich, und endlich erkaufte ſie ſolche unterm 10. Jul. 1598 für eine Summe von 10000 Thlr. ſchleſ. eigenthümlich, welchen Kauf ſodann auch K. Ferdinand *III.* 1629 den 15. Jan. neuerdings mit allen dadurch erlangten Gerechtſamen beſtättigte. Zu dieſer erkauften Herrſchaft gehörten damals:

1. Ein Vorwerk zu Gellenau, welches zu einem Freyrichtergut erklärt ward, aber von der Stadt bereits 1599 wieder an einen gewiſſen Kaſper Alt verkauft geworden.

2. Das Vorwerk beym öden Schloß Hummel, mit allen dazu gehörigen Aeckern, der Taſſauer Wieſe, den Wäldern, und die niedere Jagd in denſelben.

3. Die ſogenannten Morgenwieſen, welche an die Felder von Roms grenzen, und an dem Flüßchen liegen,

liegen, ſo von Keulendorf kommt und in den Teich bey Friedersdorf lauft.

4. Der Kalkſteinbruch nebſt den dabey befindlichen Wieſen und Kalkofen.

5. Das kaiſerliche Haus, oder jetzt Taberne genannt, in der Stadt, wozu ein Garten und Wieſenfleck gehört.

6. Alle Teiche, Teichgraben, und damit verbundene Waſſerleitungen im Reinerzer und Lewiener Diſtricte.

7. Die freye Fiſcherey im Hummeler Waſſer, und im Krummen Waſſer bey Friedersdorf bis an die Steinbach, in der Steinbach aber bis an das Dorf Rückers zu beyden Seiten; dann in der Weiſtriz auch zu beyden Seiten bis zum Einfall des Rückerſchen Waſſers, von da an aber nur auf einer Seite gegen Hartau zu bis zum Furth im Hallenwaſſer; ferner im Gläſerwaſſer von deſſen Urſprung an auf beyden Seiten bis zum Einfluß in die Weiſtriz, von da aber in der Weiſtriz wieder auf beyden Seiten, bis da wo das Eichwaſſer darein fällt.

8. Der Hummelberg, auf welchem jetzt noch Ueberbleibſel von dem uralten veſten Schloß zu ſehen ſind. Der Kämmerer Schäfer hat ſolchen jetzt zu einem Luſtort umgeſchaffen. Ein angenehmer mit Bäumen bepflanzter Fahrweg vom Fuſſe des Berges bis auf deſſen Gipfel erleichtert die Beſteigung deſſelben. Rechterhand auf dem Wege überraſcht den Beſucher eine Einſiedeley mit einem Gärtchen, oben aber, wo man eine ſchöne Ausſicht nach Böhmen

men und auf die Gipfel des Rieſengebürges hat, iſt ſowohl zur Bequemlichkeit als zum Vergnügen ein artiges Sommerhaus errichtet. Auf der Morgenſeite, ohnfern den Rulnen des Schloſſes ſind natürliche Grotten und Lauben angebracht, und zu mehrerer Verherrlichung dieſer Scene ſteht zwiſchen dem alten Thurme und dem Sommerhauſe eine Ehrenſäule mit dem Bildniß Sr. Majeſtät des jetzt regierenden Königs.

Alle dieſe Grundſtücke und Gerechtſame beſitzt die Kämmerey noch gegenwärtig bis auf das Freyrichtergut zu Gellenau, welches, wie gedacht, wieder davon veräußert worden. Auch gehörte ſonſt der Stadt der Kretſcham zu Sackiſch, der aber 1599 ebenfalls um 50 Schock verkauft wurde. Außer erwähnten Hummelſchen Pertinenzen hat die Stadt noch:

9. Zwey Dörfer, Roms und Hermsdorf, welche ſie 1684 von der kaiſerl. Alienationskommiſzion für eine Summe von 4941 Floren 21 Kr. erkaufte.

10. Die 3 Kolonien Relnerzkrone, Hummelwitz und Ratſchenberg, welche 1777 auf den Feldern des Hummler Vorwerks angelegt worden, und wozu K. Friedrich *II* gegen 10000 Rthlr. Beneſiziengelder gab. In allen 3 Kolonien ſind gegenwärtig 43 bewohnte Häuſer mit 163 Seelen. Sie ſtehen unter der Fixacciſe, und ſeit 1788 iſt für dieſelben auch eine eigene Schule errichtet worden.

11. Die beyden Mehlmühlen zu Reinerz waren vorhin auch das Eigenthum der Kämmerey; ſie ſind aber ſchon längſt mit Vorbehalt des Wieder-

und

und Verkaufsrechts, und eines bleibenden Zinſes verkauft worden. Die Obermühle zinſet daher jährlich zur Kämmerey 170, die Niedermühle aber, worinn alles Malz geſchroten wird, 185 Gulden. Doch gehört derſelben noch:

12. Die Brettmühle, und endlich

13. Die ſogenannten Ledigen, der Riegel, und die Vorder-Kohlauer Waldungen, wovon nach Aufhebung der Gemeinheiten die leeren Plätze gegen einen jährlichen Zins unter die Bürgerſchaft vertheilt worden.

Von allen ihren Beſitzungen hat die Kämmerey jährliche Einkünfte 2300 Rthlr.

Im Rathskollegio ſind dermalen 1 Conſul dirigens und Feuerbürgermeiſter, Hr. Ernſt Heinrich v. Schweinichen; 1 Proconſul, Hr. Chriſtoph Funke, Kaufmann; 1 Syndicus, Hr. Johann Auguſt Künzel; 2 Rathmänner, Hr. Franz Stein und Hr. Friedrich Krauſe.

Das Accis- und Zollamt verwaltet ein Einnehmer, Hr. Friedrich Brand.

Eben dieſer reſpicirt auch das Poſtweſen, bey welchem hier folgende Poſten vorkommen:

Dienſtags früh kommt die reitende Poſt aus Böhmen an, und geht ſogleich weiter nach Schleſien. Vormittags kommt die reitende Poſt aus Schleſien, und gehet an dieſem Tage weiter nach Böhmen, Italien und ins Reich.

Frey-

Freytags Mittags, wie Dienſtags Vormittag.
Sonnabends früh wie Dienſtags früh. Nachtzeit aber kommt die fahrende Poſt von Glaz, geht bald nach Nachod, kommt Montag Vormittags von da zurück, und geht Nachmittags wieder nach Glaz.

Zum hieſigen Stadtflor gehört auch ein Geſundbrunn, welcher dem zu Cudowa völlig gleich, dem Egerſchen aber ziemlich nahe kommt. Mehr davon iſt ſchon in der Beſchreibung des Kreiſes überhaupt von den Geſundbrnnen geſagt worden.

Von Wünſchelburg.

§. 1.

Die Stadt Wünſchelburg heißt auf Böhmiſch Hradeck, oder auch kurz Radeck, auch Hrodku, das iſt eine kleine Burg. Zu dieſer Benennung hat vielleicht ein von den Grafen und Herrn zu Glaz in der Gegend von Wünſchelburg erbautes Jagdſchloß Gelegenheit gegeben, oder möglich iſts auch, daß ſich dieſer Name von denen auf der Heuſcheuer, einem Berge nahe bey Wünſchelburg befindlichen Steinen welche von fern die Geſtalt eines veſten Schloſſes (Burg) haben, herſchreibt.

Des gedachten Jagdſchloſſes bediente ſich beſonders der Herzog Boleslaus zu Münſterberg in den Jahren 1342 und 1343. Wahrſcheinlich war auch ſein längerer Aufenthalt, als der andern Grafen von

Glaz daſelbſt Urſache, daß hier nach und nach die Anzahl der Häuſer vermehrt, und auch ein Kloſter erbauet wurde.

Wünſchelburg iſt alſo nicht ſo alt als Glaz und Habelſchwerdt. Hagecius gedenkt dieſes Ortes erſt 1359, und 1380 kaufte die Vogtey zu Wünſchelburg Hans v. Engelhardt, ſo aber deſſen Sohn 1414 wieder an den Landesherrn verkaufte [1]) Das älteſte eigentliche Stadtprivilegium iſt von 1409, nach welchem hier ein freyer Markt eingeführt wurde; das zweyte aber vom Jahr 1418, wodurch K. Wenzel Wünſchelburg Stadtrecht verliehe, und zwar ſo zu handhaben wie zu Glaz und andern Städten der Grafſchaft. [2]) K. Ladislaus beſtättigte dies Recht 1455, ſo wie ſolches auch Graf Johann von Hardeck 1529 und K. Ferdinand thaten.

In der Folge erhielt die Stadt noch nachſtehende Privilegien von ihren Landesherrn, die noch auf dem Rathhauſe daſelbſt aufbewahret werden; als vom Johann v. Bernſtein über das Malzhaus, die Badſtube, die Brettmühle und den kleinen Teich beym Kinderthore *d.* 1544. Vom K. Ferdinand *I.* welcher 1562 nicht allein alle vorhergehende Gerechtſame überhaupt beſtättigte, ſondern ihr auch noch folgende Freyheiten verliehe:

1. Die Erbauung einer Feldmühle.
2. Das Recht über ein Stück Wald, das Gehenge genannt.
3. Ueber das Flußweſen, und
4. Ueber die Schubänke.

Kai-

1) Sinapius, von Schleſ. Adel, Th. 2. S. 612.
2) Rathhäusl. Archiv.

Kaiſer Rudolph *II.* gab ihr 1577 außer der Beſtättigung des Brauurbars und Malzhauſes auch das Meilenrecht wegen dem Bierausſchrot, desgleichen beſtättigte er die Badſtube, das Töpferhaus, den freyen Holzbeſuch, den Roßzoll, die niedere Jagd; auch gab er der Stadt eine freye Rathswahl, jedoch daß die Konfirmation des Landeshauptmanns für die neuerwählte nachgeſucht werden ſollte, und Kaiſer Maximilian ertheilte 1566 der Stadt das Recht drey Jahrmärkte, als 1) am Himmelfahrtstage, 2) am Sonntag vor Matthäi, und 3) am Tage Andreä zu halten. Dieſes Privilegium wurde nicht nur 1629 vom K. Ferdinand *III.* und 1650 vom K. Ferdinand *IV.* beſtättiget, ſondern 1745 den 5. Dec. vom K. Friedrich *II.* von Preuſſen auch noch 4) der Jahrmarkt an Eſtomihi bewilliget.

Kaiſer Matthias verlieh der Stadt ferner 1613 gegen Erlegung einer Summe von 1700 Schock Meisniſch die Obergerichtsbarkeit; als aber ſolche bey Gelegenheit der böhmiſchen Unruhen verlohren gieng, muſte die Stadt dieſelben 1739 vom Kaiſer Karl *VI.* aufs neue löſen.

Daß die Tuchmacher bald Anfangs das Aufnehmen der Stadt befördert haben, ſcheinen folgende zwey Umſtände zu erweiſen: Schon zeitig, noch nicht 100 Jahr nach Gründung der Stadt, nemlich 1490 war die Anzahl der Tuchmacher ſo anſehnlich, daß die drey Gebrüder Albert, George und Karl, Herzoge zu Münſterberg und Grafen zu Glaz eine eigene Schau allhier anordnen, und die Tuchmacher mit Zunftprivilegien verſehen konnten. Dann ſtehet in einer Chronick vom Jahr 1545: „Es hat

die Stadt Wünſchelburg ein großer Brand heimgeſucht, ſie hat ſich aber bald wiederum erholet, weil ſelbige von vielen Tuch- und Raſchwebern bewohnt, die mit ihrem Gewand und Gezeuge großen Handel nach Welſchland treiben. “

Dies, glaube ich, iſt hinlänglich, darzuthun, daß die Tuchweberey der vorzüglichſte Nahrungszweig der damaligen Einwohner geweſen. Die andern im Orte befindlichen Zünfte ſind ſpäter geſtiftet, als

1. Die Schumacher vom Johann v. Bernſtein 1529; ihr Privilegium wurde von Ferdinand *III.* beſtättiget, vorher aber nach dem Stadtprivilegio die Anzahl der Bänke auf 12 Kauf- und 2 Miethbänke beſtimmt.

2. Die Fleiſcher erhielten ihre erſte Zunftseinrichtung 1551 vom Magiſtrat, welche hernach von K. Ferdinand *III.* konfirmirt, und die Anzahl ihrer Bänke auf 14 feſtgeſetzt worden.

3. Die Bäcker haben immer 8 Bänke gehabt, und ihr Privilegium 1613 vom Landeshauptmann Nicolaus von Gersdorf erhalten.

4. Die Schneider empfiengen ihre Innungs-Artickel mit den Tuchmachern zugleich, und die Beſtättigung darüber vom Kaiſer Maximilian.

5. Die Züchner bekamen ihr Privilegium vom Grafen Ulrich v. Hardeck, 1514 die Beſtättigung darüber aber vom K. Ferdinand *III.*

6. Die Tiſchler und Böttcher, ſo mit einander combinirt ſind, wurden erſtere 1576 vom Magiſtrat letztere 1516 vom K. Ferdinand *III.* konfirmirt.

7. Die

7. Die Schmiede und Schloſſer ſind ebenfalls vom Magiſtrat 1544 privilegirt, vom K. Ferdinand *III.* aber beſtättiget worden.

Die Schickſale der Stadt betreffend, ſo ſind folgende bemerkenswerth:

Die Truppen des Königs Matthias zündeten 1469 die Stadt an, und das an der Mauer geſtandene Kloſter wurde zerſtöret, welches nach dem noch vorhandenen Schenkungsbriefe Graf Johann von Bernſtein ſeinem Amtsvogt, George Krezzig, als eine Wüſtung zum eigenen ſelbſt beliebigen Gebrauch ſchenkte. 1545 den 17 Aug. traf ſie ein großer Brand; das Haus, in welchem das Feuer ausgebrochen, haben uns die Chronicken zwar aufbewahrt, aber nicht die Anzahl der abgebrannten Gebäude. 1572 kaufte der Rath ein Stück Wald, die Harte genannt, von Heinrich Stillfried v. Ratewiz auf Mittel-Steine für 76 Schock Meisniſch zur gemeinen Stadt.

Die Bürger waren bisher noch nicht ganz freye Leute geweſen, ſondern muſten Hofedienſte auf das Schloß nach Glaz thun; allein 1575 erließ ihnen Kaiſer Rudolph ſolche gegen Erlegung 200 Gulden, und 1586 kaufte die Stadt die Mehl- und Walkmühle, den Zoll, die halbe Mehlmühle zu Rathen vom Kaiſer für 2950 Schock, 1601 aber erlangte die Stadt durch Kauf vom Kaiſer die Dörfer Ober-Rathen, Paſſendorf, Louiſenheim und Brunnkreſſe für 3114 Schock, doch muſte ſie ſowohl dieſe Güter als auch das ſchon ehehin in Beſitz gehabte Dorf Reichenforſt nach dem dreißigjährigen Kriege we-

gen vielen gemachten Stadtſchulden, desgleichen das Freyrichterguth Tſchontſchendorf, wieder veräuß:rn, und es blieb ihr nur allein das 1613 von der Johanniter-Kommende zu Glaz für 3500 Schock erkaufte Dorf Scheibe übrig. In dieſem Kriege traf die Stadt mancher unangenehmer Zufall, wovon aus den Jahrsbüchern dieſes Orts folgender Auszug geliefert wird:

1621 den 4. Auguſt machten die kaiſerlichen Truppen Miene, die Stadt zu überrumpeln, aber es gelang ihnen ſo wenig, als am 7. September. An dieſem Tage wollten ſie das Oberthor anſſprengen, dann anſtecken; jedoch auch diesmal hinderte ſie die Wachtſamkeit der Bürger an der Vollziehung ihres Vorhabens, bey welcher Gelegenheit ein Offizier und einige Gemeine erſchoſſen wurden. Endlich zündeten ſie einige Häuſer in der Vorſtadt an, und die Bürger muſten ſich endlich nach einigen Tagen ergeben, wo dieſe Wiederſetzlichkeit ſodann gar ſehr geahndet, und die Einwohner zu mehrerem Gehorſam gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn angewieſen wurden.

Den 3. Nov. 1632 kamen die Schweden aus Böhmen von Braunau für Wünſchelburg, ſie fanden zwar die Thore verſchloſſen, allein die Bürger ergaben ſich, und wurden den 8. darauf zu Nacht rein ausgeplündert. Dieſe Plünderung und die nachherigen bis 1635 erfolgten viele Durchmärſche und Gelderpreſſungen, brachten die Stadt in eine Schuldenlaſt von 67200 Schock Meisniſch, das iſt über 11000 Rthlr. nach unſerm Gelde, und dies

nöthig-

nöthigte den Rath, den oben gedachten Verkauf der Kämmereygüther zu unternehmen.

1635 wüthete die Peſt allhier, welche 414 Menſchen wegraſte. Unter dieſen waren allein 149 Tuchmacher, ſo daß nun noch 20 dergleichen übrig blieben. Das letzte Unglück des dreyßigjährigen Krieges traf die Stadt 1645 den 20. October, wo 2 Regimenter ſchwediſche Kavallerie einrückten, und bey ihrem Abmarſch, welcher nach $5\frac{1}{2}$ Wochen erfolgte, die Stadt und das Rathhaus plünderten, und aus letzterm alle Schriften zerriſſen und wegwarfen. Kaum war der allgemeine Friede hergeſtellt, nach welchem ſich die Einwohner ein wenig erholten, obgleich die wichtige Tuchweberey nie wieder zu dem Grade der Vollkommenheit gelangte, wie ſie ehedem geweſen, als 1680 eine epidemiſche Krankheit entſtand, die durch zwey Todtengräber wegen zu ſeichter Beerdigung der Leichen noch vermehret wurde, ſo daß an 500 Menſchen ſtarben. Es ward eine Unterſuchung gegen dieſe Todtengräber angeſtellt, welche noch dazu der Giftmiſcherey beſchuldiget, aber nicht überführt worden ſind. Dieſe Unterſuchungsacten ſind in des Prager Appellations-Raths Weingarten Richterſpiegel abgedruckt, und geben einen Beweis von dem gewaltigen Aberglauben jener Zeit ab. Denn nach dem beygefügten Gutachten iſt eine Verbindung der Todtengräber mit dem Teufel als der Grund des Sterbens angegeben; die Todtengräber geſtanden, daß ſie das Herz einer an der Peſt geſtorbenen ſchwangern Frau genommen, gekocht, und aus der Hirnſchaale ins Teufels Namen einander zugetrunken; der eine iſt

vor angekommenen Urtelſpruch geſtorben, am andern aber wurde am 15. Dec. 1681 das Urtel vollzogen, und derſelbe öffentlich verbrannt.

Nach aufgehörter Peſt fanden ſich zwar wieder einige Tuchmacher ein, allein ſie waren ſehr arm, und die Breslauſchen Kaufleute muſten ihnen Vorſchüße thun. 1684 kaufte die Stadt vom Kaiſer für 1694 Gulden 11 Xr. 5½ Heller die Bierausſchrotgerechtigkeit auf die Dörfer Ober- und Nieder-Rathen, Ober-Steine, Reichenforſt, Paſſendorf, Brunnkreſſe, Scharfeneck und Tauſendorf; desgleichen den Steinbruch, um den Bürgern mehr Nahrung zu verſchaffen; allein ob dies gleich auf den Wohlſtand der Einwohner einigen Einfluß hatte, ſo war doch wieder der Brand, welcher 1738 den 6. März früh um 3 Uhr ausbrach, für Wünſchelburg ſehr nachtheilig. Der Wind wehete heftig, die Häuſer waren meiſt von Holz, und wenig Feuer-Löſchinſtrumente vorhanden; dies verurſachte, daß die Glut die ganze Stadt und die halbe Vorſtadt in die Aſche legte, worunter auch die öffentlichen Gebäude und beyde Kirchen befindlich waren; auch trieb der Wind die Flammen auf das nicht weit von der Stadt gelegene Freyrichtergut nebſt dem Wirthshauſe und einem Bauer in Ober-Rathen, die ebenfalls im Rauch aufgiengen. Die Stadt wurde nach dieſem Brande zwar maßiv erbauet, aber wegen Unvermögen der Bürger und ermangelnder Unterſtützung vom Landesherrn kam es, daß die wenigſten Häuſer ausgebauet werden konnten.

Die Stadt hatte bereits ſeit 70 Jahren mit dem Jeſuitenſeminario zu Glaz wegen dem Bier-

Aus-

Ausſchrot auf Ober-Steine einen Prozeß geführt, deſſen Endigung theils wegen des langſamen Ganges der Juſtiz in jenen Zeiten theils mit Fleiß von den Jeſuiten aufgezogen würde. Endlich ward 1754 zum Vortheil der Stadt entſchieden, ſo daß derſelben der Ausſchrot auf Ober- Mittel-Steine zuerkannt, dem Seminario aber gänzlich abgeſprochen, und ſolches zu Erlegung eines beträchtlichen Entſchädigungsquanti *pro lucro ceſſante* verurtheilt wurde. Ein Theil dieſes Geldes wurde mit Approbation der königlichen Kammer auf Zinſen ausgethan, welche nun zu Bezahlung der Servis Abgabe für die Brau-Comminune angewendet werden.

In den beyden erſten ſchleſiſchen Kriegen iſt die Stadt als ein Grenzort durch Einquartirung nnd Durchmärſche ſehr mitgenommen worden. Gleiches Schickſal erfuhr ſie auch im ſiebenjährigen Kriege; wie denn unter andern das rußiſche Lazareth vom 24. Sept. bis 23. November hieher verlegt geweſen. Vom 25. Dec. 1761 bis 25. März 1762 ſtand der rußiſche General *en Chef* Graf v. Czerniſchew mit dem General-Stabe allhier, und der griechiſche Gottesdienſt wurde von drey Popen in der Rathsſtube gehalten. Anfangs Auguſti dieſes Jahrs fouragirten die öſterreichiſchen Truppen alle zur Stadt und den ſtädtſchen Dorfſchaften gehörige Felder ab; den 25. Auguſt aber ſchlug die ganze kaiſerliche Armee unter dem Befehl des Generalfeldmarſchall Graſen v. Daun auf den hieſigen Stadtfluren ihr Lager auf, welches ſich bis gegen das Dorf Scharfeneck ausdehnte, woſelbſt der Feldmarſchall v. Daun ſein Hauptquartier hatte, da indes die Ge-

nerale Odonelli, Prinz Albert v. Sachſen, Laudon, Mufling, der Herzog v. Braganza als Volontär, nebſt noch andern Generalen ꝛc. auch den ſchwediſchen und ſächſiſchen Geſandten ihr Quartier in Wünſchelburg nahmen.

Da der Schauplatz des Baierſchen Erbfolgekrieges die Grafſchaft Glaz am meiſten betraf, ſo hat dieſe Stadt auch mancherley Ungemach erdulden, und nebſt dem dazu gehörigen Dorfſchaften nach Endigung deſſelben 1800 Rthlr. Invaſionskoſten bezahlen müſſen, welche aber noch ungleich beträchtlicher geweſen ſeyn würden, wenn man nicht die feindlichen, zuweilen übertriebenen, Forderungen durch allerhand Mittel und Wege theils zu vermindern, theils völlig abzulehnen geſucht hätte; deswegen aber hatten auch die Magiſtratsperſonen einen harten Stand, weil dieſelben zu verſchiedenenmalen von den feindlichen Truppen als Geiſſeln nach Böhmen geſchlept, auch zwey von ihnen bis nach Ollmüz gebracht worden ſind, wo ſie bis 13 Wochen verblieben, und von der Stadt unterhalten werden muſten. Am 13. Jan. 1779 rückte, nachdem das ſeit dem Monat October 1778 hier in Kantonirungsquartiren geſtandene Grenadierbataillon v. Gillern einige Tage vorher abmarſchirt war, eine Diviſion von dem Warasdiner St. Georgen Regiment unter dem Kommando des Major von Frölich hier ein, und blieb bis kurz vor dem erfolgten Waffenſtillſtand ſtehen, während welchem Wünſchelburg für einen neutralen Ort erklärt, und von beyderſeitigen Truppen freundſchaftlich beſucht worden.

§. 2.

§. 2.

Gegenwärtige Verfaſſung.

Die Stadt Wünſchelburg liegt in einem angenehmen Thale 4 Meilen von Glaz gegen Braunau zu, nahe an der Heuſcheuer, iſt mit einer Mauer umgeben, gepflaſtert, hat 3 Thore, aber keine Garniſon, und beſtehet aus der Stadt ſelbſt, 2 Vorſtädten und 3 dazu gehörigen Dörfern, welche letztere ebenfalls unter der Accis- und Servisabgabe ſtehen. Sie gehört mit zu den vier alten unmittelbaren königlichen Städten in der Grafſchaft Glaz, und führt in ihren Wappen 3 Thürme nebſt einem Fallgatter.

Oeffentliche Gebäude ſind hier:

1. Die Stadt-Pfarrkirche zu St. Dorothea. Sie iſt von den evangeliſchen hieſigen Einwohnern erbauet, 1580 am Neujahrstage eingeweihet, und vom Pfarrer Jacob Ulrich von Jauer der erſte Gottesdienſt darinn gehalten worden. Allein die Evangeliſchen blieben nicht lang in dem Beſitze derſelben; denn ſchon 1600 ergieng an den damaligen Amtsverweſer zu Glaz Heinrich v. Panwiz vom kaiſerlichen Hofe ein Befehl, den der Erzbiſchof zu Prag Zbynko Berka, ausgewirkt hatte, daß alle auf den Kirchenlehnen und Pfarrtheyen wohnende unkatholiſche Prediger innerhalb 6 Wochen abgeſchaft werden ſollten. Ob man nun gleich die Befolgung des kaiſerlichen Willens von Zeit zu Zeit verſchob, die hieſigen 8 Zünfte auch durch einen eigenen Deputirten um Erhaltung der bisherigen Gewiſſensfreyheit

ſollicitiren lieſſen, ſo kam doch 1604 den 5. April vom böhmiſchen Hoflager eine anderweite geſchärfte Ordre zurück, die der Bürgerſchaft die ſchärfſte Ahndung drohete, wenn ſie nicht ſogleich mit Abſchaffung ihrer Prediger dem erſten Befehl nachleben würden. Aber auch darauf achtete man noch nicht, und da der Kaiſer inzwiſchen auf andere Sachen, als die Vollziehung ſeiner Drohungen, denken muſte, ſo behielten die Lutheraner ſowohl ihre Prediger als die Kirche, und wurden dabey noch mehr unter K Matthias durch den erlangten Majeſtätsbrief geſchützet. Als aber K. Ferdinand *II.* die Einwohner der Grafſchaft für Rebellen erklärte, wurden auch ſo hier wie an andern Orten die evangeliſchen Prediger und Schulhalter völlig vertrieben, dieſe Kirche 1624, nachdem am 5. Februar die letzte evangeliſche Predigt hier gehalten worden, den Katholicken übergeben, und ſchon den 7. Febr. die erſte Meſſe darinn geleſen. Seitdem iſt ſie beſtändig in katholiſchen Händen verblieben. Im letzten Stadtbrande 1738 gieng ſie mit im Feuer auf, ward aber bald wieder hergeſtellt. Sie iſt ganz maßiv. Das auf dem hohen Altar befindliche Marienbild hat der bekannte Prager Erzbiſchof Erneſt nach dem Modell des Glätzer Bildes ſchnitzen laſſen, und hieher (wahrſcheinlich in die vorige Pfarrkirche, jetzt Begräbnißkirche, welche viel ältern Urſprungs als die gegenwärtige iſt) geſchenkt.

Eingepfarrt ſind nebſt der Stadt und den Vorſtädten noch die Dörfer: Scheibau, Siebenhuben, Heyn, Ober Rathen, Reichenforſt, Paſſendorf, Louiſenhain, Brunnkreſſe und Karlsberg.

Vor-

Vorzeiten gehörte auch Albendorf hieher und die Kirche daſelbſt war ein Filial von der zu Wünſchelburg, iſt aber 1679 der Proteſtation des hieſigen Magiſtrats ohngeachtet, davon ſeparirt worden, wie bey det Beſchreibung dieſes Wallfahrtsorts bey den Dörfern mit mehrerm vorkommen wird.

2. Die Begräbnißkirche St. Bartholomäi, ſtehet vor dem Breslauer Thore. Die Zeit ihrer erſten Gründung iſt gänzlich unbekannt, aus ihrer vorigen Bauart aber ſo viel abzunehmen geweſen, daß ſie ſehr alt ſeyn muſte. Sie war Anfangs die ordentliche Pfarrkirche bis 1580, wo ſo dann der Gottesdienſt und das Parochialrecht daraus in die neuerbaute Pfarrkirche in die Stadt verlegt, dieſe aber zu einer bloßen Begräbnißkirche gemacht wurde. Bey der gänzlichen Einäſcherung der Stadt 1738 brannte ſie mit ab, und blieb ſodann, weil ſie kein eigenes Vermögen hatte, in ihren Ruinen liegen, bis ſie endlich durch milde Beyträge der Bürgerſchaft und anderer Gönner wieder, wiewohl viel kleiner und auf eine andere Art, erbauet worden. Der Grundſtein dazu wurde 1770 den 20. Julii von Sr. Excellenz dem dirigirenden Etatsminiſter Herrn Grafen v. Hoym bey Dero Anweſenheit in Wünſchelburg gelegt, und 1776 den 16. Junii der erſte Gottesdienſt darinn gehalten. Gegenwärtig wird jährlich am Sonntage nach dem Einweihungstage und am Feſt Bartholomäi vollſtändiger Gottesdienſt hier gehalten, jeden Freytag aber wöchentlich eine Meſſe darinn geleſen.

Daß in ältern Zeiten allhier auch ein Kloſter geweſen, iſt oben in der Geſchichte der Stadt ſchon gemel-

gemeldet worden; was aber für Geiſtliche im Beſitz deſſelben geweſen, davon ſind keine Nachrichten vorhanden.

3. Das Hoſpital. Die Stiftung deſſelben iſt völlig unbekannt. Vorher ſtand es vor dem Breslauer Thore. als es aber 1738 mit ein Raub der Flammen wurde, iſt es in die Glätzer Vorſtadt verlegt, und auf eine bürgerliche Brandſtelle maßiv erbauet worden. Jetzt werden darinn 6 Arme verpflegt, von denen jeder monathlich 20 Sgr erhält, und freyes Holz, Licht, und Wohnung genießt. Die Einkünfte deſſelben beſtehen blos in den Zinſen des Kapitals von 2480 Rthlr.

4. Das Rathhaus.

6. Zwey Pfarr- und Schulhäuſer.

9. Drey Accishäuſer.

10. Das Brauhaus.

Privathäuſer ſind in der Stadt 89, in den Vorſtädten 60, zuſammen 149; davon ſind nur 2 mit Ziegeln gedeckt. Scheunen 39.

In denen damit vereinigten Stadtdörfern befinden ſich:

Zu Scheibe	43	Wohnſtellen,	16	Scheunen.
Zu Siebenhuben	39	—	4	—
Zu Hain	6	—	—	—
Zuſammen	88	—	20	—

Einwohner werden hier gegen 1260 gezählt.

Das

Das Conſumo derſelben beträgt jährlich an 42 Stück Rindvieh, 222 Stück Schweine, 272 Stück Hammel, 236 Stück Kälber. 125 Scheffel Weitzen, 2698 Schfl Roggen, 1592 Schfl Gerſte, 833 Schfl Haber, 479 Schfl allerley Getreide, 540 Schfl. Malz, 89 Schfl. Brandweinſchrot.

Verarbeitet ſind 841 Stein Wolle.

Ihre Nahrunszweige ſind:

Der Ackerbau, womit ſich Städter und Vorſtädter beſchäftigen.

Das Bierbrauen, welches auf 85 Stellen haftet. Ein Kretſcham in der Vorſtadt und 11 in den Dörfern ſtehen unter dem Ausſchrotzwang, und es gehen jährlich in ſolche bis 563 Achtel Bier ab.

Der Handel wird von 9 Krämern und 4 Victualienhändlern getrieben. Wochen- und Garnmarkt wird Donnerſtags gehalten.

Jahrmärkte ſind viere, nämlich 1) Eſtomihi, 2) Himmelfahrt, 3) Matthäi, 4) Andreä.

Handwerke und Künſte exiſtiren hier folgende: 1 Bader, 5 Bäcker mit 8 Bänken, 1 Blatbinder, 5 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 2 Büttner 2 Drechsler, 7 Fleiſcher mit 14 Bänken, 1 Goldſchmied, 35 Leinweber, 2 Müller, 1 Nagelſchmied, 1 Rothgerber, 2 Sattler, 1 Schloſſer, 5 Schmiede, 13 Schneider, 1 Schorſteinfeger, 14 Schuſter mit 14 Bänken, 2 Seiler, 1 Seifenſieder, 1 Stärkemacher, 2 Steinmetzer, 1 Strumpfwirker, 3 Tiſchler, 2 Töpfer, 16 Tuchmacher, 1 Tuchſcheerer, 2 Weisger-

gerber, 2 Zimmerleute. Und dann noch 1 Bleicher, 3 Lein- und Tuchwalken, 1 Brettmühle.

Dieſe Handwerker ſind überhaupt in 7 Zünfte eingetheilt, und beſtehen in 181 Bürgern.

Zur Kämmerey gehören 3 Dörfer, Scheibe, Siebenhuben, Hayn; die Roßmauth, die aber nicht viel trägt; eine Ziegeley, eine mittelmäßige Waldung, woraus die Bürger freyes Holz genieſſen. Die jährlichen Einkünfte derſelben betragen 1100 Rthlr.

Im Feuerſocietätscataſtro ſtehet die Stadt auf 34947 Rthlr. Das Dorf Scheibe auf 3975 Rthlr. Das Dorf Siebenhuben auf 3388 Rthlr. Die Kolonie Hayn auf 220 Rthlr. Summa 42530 Rthlr.

Das Magiſtratscollegium beſtehet aus 1 Burgermeiſter, 1 Feuerburgermeiſter, 1 Proconſul, 1 Syndicus, 2 Rathmännern, deren einer Kämmerer iſt.

Das Accis- und Zollamt verwalten 1 Einnehmer, 5 Unterbediente.

Zum hieſigen Zollamte gehören die Filiale zu Tſchontſchendorf und Karlsberg, wo ſich jeden Orts ein Einnehmer befindet.

Von Neurode.

Neurode, eine Mediatſtadt in dieſer Grafſchaft, hat ihren Namen vom Roden erhalten. Denn Anfangs ſtand hier lauter Wald und das erſte Haus war ein Jagdſchloß; in der Folge wurden dabey

ben noch andere Wohnhäuſer angebaut, und ſo wie ſich dieſe vermehrten, der Wald immer mehr und mehr ausgerodet, bis endlich dieſe Stadt mit ihrem umliegenden Revier entſtand, die zum Zeichen ihres Urſprungs noch einen Rodeſtock in ihrem Wappen führt. Indeſſen iſt die Stadt ſo neu nicht, denn ſchon iſt eine Urkunde vom Jahr 1360 den 4. Febr. von dieſer Stadt vorhanden.

Dieſes Orts Beſitzer waren anfänglich die Gebrüder v. Donyn, ſeit ſehr langen Zeiten aber iſt ſolcher in den Händen der Familie derer v. Stillfried geweſen. Von einem derſelben erzählen verſchiedene Kronicken eine abentheuerliche Teufelsgeſchichte, welche ſich 1540 zu Neurode zugetragen haben ſoll, die aber vollkommen einem Mährchen aus jenen Zeiten des Aberglaubens ähnlich ſiehet.*)

Von den Schickſalen der Stadt iſt wenig bekannt; im dreyßigjährigen Kriege aber muſte ſie viel Unglück erfahren, denn 1621 im September fielen die Kaiſerlichen aus Böhmen hier ein, plünderten und verwundeten viele Einwohner, und im December wurde ſie mit ſächſiſchen Völkern beſetzt. Kaum hatten dieſe den Ort verlaſſen, ſo rückten Kaiſerliche dafür ein, auf welche 1622 den 27. May der pfalzgräfliche Kommendant in Glaz, Graf v. Thurn einen Ausfall that, den gröſten Theil der Beſatzung niedermachte, die Stadt zum plündern Preis gab, und ſodann völlig niederbrennen ließ, wobey zugleich die Kirche ein Raub der Flammen wurde.

Auch

*) Wer dieſen Vorgang leſen will, kan ſolchen beym Aelur. S. 236 bis 232 nachſuchen.

Auch der ſiebenjährige Krieg war für Neurode ſehr drückend, und die Stadt muſte 5191 Rtylr. Schulden machen.

Gegenwärtig iſt der Ort wieder erbauet, die Einwohner ſind auch ziemlich wohlhabend, wozu die hieſige ſtarke Tuchfabrick wohl das meiſte beyträgt. Die Stadt hat zwar keine Mauern, aber doch 3 Thore, und iſt gepflaſtert. Der jetzige Eigenthümer derſelben iſt der Freyherr Michael v. Stillfried.

Gebäude ſind daſelbſt folgende:

1. Die Pfarrkirche, welche in den Händen der Katholicken ſich befindet, und woran ein Pfarrer mit 2 Kaplänen angeſetzt iſt.

2. Zwey Begräbnißkirchen.

3. Eine Kapelle.

4. Eine Einſiedeley.

5. Drey Pfarr- und Schulhäuſer.

6. Ein Hoſpital.

7. Ein Rathhaus.

8. Zwey ſtädtſche Beamtenhäuſer.

9. Drey Mauth- und Accishäuſer.

10. Ein Brauhaus.

Zuſammen Oeffentliche	.	16
Privathäuſer bewohnte	.	333
Summa		348

Noch ſind 1 Brandſtelle, 2 wüſte Stellen und 7 Scheunen.

Unter den Privathäuſern befinden ſich 2 Gaſthöfe, 1 Mühle, 2 Walken.

Ein-

Einwohner wurden gezählt:

Im Jahr	1756	—	2214	Seelen.
•	1771	—	2137	—
•	1781	—	2238	—
•	1787	—	2405	—

Die Conſumtion betrug 1787: 51 Stück Rindvieh, 453 Stück Schweine, 126 Stück Hammel, 206 Stück Kälber. 150 Scheffel Weitzen, 3766 Schfl. Roggen, 759 Schfl. Gerſte, 1200 Schfl. Malz, 68 Schfl. Brandweinſchrot.

Die Nahrungszweige der Einwohner ſind:

1. Die Tuchmacherey, ſie beſtehet aus 261 Meiſtern und bis 260 Geſellen, die jährlich gegen 13150 Stein Wolle verarbeiten.

2 Der Ackerbau, die Stadt hat 535 Scheffel Ausſaat.

3 Der Brauurbar, welcher auf 228 Stellen haftet und ziemlich einträglich iſt, da die Stadt den Bierverlag in 15 Dorfkretſchams hat, wohin jährlich bis 394 Achtel Bier abgehen.

4. Der Handel, dieſen treiben 3 Großiſten, 11 Krämer, 2 Victualienhändler.

Die Tücher- und Wollmanufacta ſind wohl der wichtigſte Zweig deſſelben, und ihr Debit ins Ausland betrug 1788 am Werth 27110 Rthlr. die dahin verſendeten Waaren beſtanden in 526 Stück Tüchern und 2130 Stück wollenen Zeugen.

Freytags iſt Wochenmarkt.

Jahrmärkte ſind viere, als 1) an Bartholomäi, 2) an Allerheiligen, 3) an Dreykönige, 4) an Jubilate.

5. Handwerker und Künſtler zählt man hier: 1 Apothecker, 2 Bader, 8 Bäcker mit 18 Bänken, 4 Böttcher, 4 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Drechsler, 2 Färber, 16 Fleiſcher mit 16 Bänken, 2 Glaſer, 1 Goldſchmied, 1 Gürtler, 1 Handſchumacher, 2 Hutmacher, 2 Kammſetzer, 1 Kürſchner, 1 Leiſtenſchneider, 2 Lohgerber, 4 Maurer, 1 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 1 Rademacher, 2 Riemer, 2 Sattler, 3 Schloſſer, 5 Schmiede, 11 Schneider, 1 Schorſteinfeger, 16 Schuſter mit 16 Gerechtigkeiten, 2 Seifenſieder, 2 Seiler, 1 Steinmetzer, 3 Strumpfwirker, 4 Tiſchler, 2 Töpfer, 261 Tuchmacher, 15 Tuchſcheerer, 1 Tuchwalker, 1 Wachszieher, 3 Weisgerber, 2 Zimmerleute, 1 Zinngießer, 1 Zuckerbäcker.

Im Feuerſocietätscataſtro ſtehet Neurode auf 34120 Rthlr.

Der Kämmerey gehört eigentlich ein Dorf, die Roßmauth, und ihre jährliche Einnahme iſt gegen 1340 Rthlr.

Das Magiſtratscollegium beſtehet aus 1 Burgermeiſter, 1 Feuerburgermeiſter, 1 Syndicus, und 3 Rathmännern.

Das Accis- und Zollamt verſehen 1 Einnehmer, 1 Controlleur.

Dieſem Hauptzollamt ſind noch ſubordinirt die Filiale zu Königswalde und zu Neudorf, wo beſondere Einnehmer angeſetzt ſind.

Von

Von Mittelwalde.

Dieſes Städtchen hat ſeinen Namen vermuthlich, und wie auch die Chronicken übereinſtimmen, von ſeiner Lage mitten im Walde, erhalten. Hagecius zählt es ſchon zu ſeiner Zeit unter die 308 Städte des Königreichs Böhmen, und Aelurius meldet, daß es unter der Regierung Königs Johann in Böhmen eine ziemliche Stadt geweſen, auch daß dieſer König ſolche an das Stift Kamenz geſchenket habe. In der Folge, wahrſcheinlich im Hußitenkriege, ſoll ſie völlig zerſtöret worden ſeyn, und beynahe ein ganzes Jahrhundert ganz wüſte gelegen haben, ſo daß auch in der Zeit dieſe Stätte lauter Wald geworden. 1519 ſchenkte Kaiſer Karl *VI.* dieſen Wald den 3 Gebrüdern Johann, David Michel und Friedrich Freyherrn v. Tſchirnhaus, die anfänglich hier für ſich eine Wohnung, oder vielmehr Jägerhaus, ohnweit davon aber ein Wirthshaus für die durchreiſenden Fremden anlegten, auch neben dem daſelbſt fließenden Waſſer einige Hütten erbaueten, welches davon noch das Hüttenwaſſer heißt; und zugleich eine ordentliche Landſtraße von Glaz nach Landeskron durch den Wald hauen ließen Als ſich endlich in der Folge die Einwohner, und mit dieſen auch die Wohnungen vermehrten, wurde der Wald immer mehr und mehr ausgeholzt, und ſo entſtand nun ſtatt deſſelben ein Flecken, welcher hernach aufs neue Stadtrecht erhielt.

1523 ließ David v. Tſchirnhaus auch die Straſſe beym rothen Berge anlegen, uud ſoll dafür 121 Schock und 2 Scheffel Korn gezahlt haben.

Am Sonntag vor Lichtmeß 1584 iſt hier wieder der erſte Jahrmarkt gehalten worden.

Von den übrigen Schickſalen dieſes Ortes weiß man wenig, nur daß ſolcher im dreyßigjährigen Kriege viel gelitten, und 1643 den 6. Jul. von den Schweden dergeſtalt eingeäſchert worden, daß auch nicht ein Haus ſtehen geblieben.

Sonſt iſt Mittelwalde eine Mediatſtadt, und der Hauptort einer Herrſchaft, wozu die Dörfer Schreibendorf, Bobiſchau, Steinbach, Schönau, Schönthal, Herzogswalde und ein Antheil von Grensdorf gehören, die ſämmtlich erſt nach dem Jahr 1520 erbauet worden ſind. Bis 1653 blieb dieſe Herrſchaft in den Händen derer v. Tſchirnhaus, nun aber kam ſie durch Kauf an die gräfliche Familie derer v. Althan, in deren Händen ſie noch iſt.

Gebäude werden hier gezählt:

Die katholiſche Pfarrkirche .	1
Die Begräbnißkapellen .	4
Die Pfarrwohnung .	1
Die Schule . .	1
Das Hoſpital . .	1
Das Rathhaus . .	1
Die ſtädtſche Offiziantenwohnung	1
Das Kaufhaus . .	1
Das Magazingebäude .	1
Das Zollhaus . .	1

Das

Das Stockhaus . .	1
Das Waſſerleitungsgebäude . .	1
Öffentliche Gebäude	15
Privathäuſer in der Stadt	147
in der Vorſtadt	60
Scheuen . .	39
Summa aller Gebäude	261

Darunter befinden ſich 1 Walkmühle, 5 Bleichen, 3 Mangeln, wovon 2 mit Pferden und 1 mit Waſſer getrieben wird. Mit Ziegeln ſind 48 Privathäuſer gedeckt.

Die Menſchenzahl war 1356 Seelen.

Garniſon befindet ſich hier nicht.

Das jährliche Conſumo der Einwohner betrug 52 Stück Rindvieh, 58 Stück Schweine, 55 Stück Hammel, 87 Stück Kälber. 134 Scheffel Weitzen, 720 Schfl. Roggen, 134 Schfl. Brandweinſchrot, 108 Stein Wolle verarbeitet.

Der Einwohner Nahrungszweige ſind:

Der Ackerbau, womit ſich der größte Theil Wirthe beſchäftiget.

Das Bierbrauen iſt herrſchaftlich; den Brandweinurbar haben 3 Brenner.

Den Handel betreiben 1 Grosſiſte, 6 Krämer, 2 Garnhändler, 1 Gräupner, 2 Bäudler.

Jahrmärkte ſind vier, und zwar 1) den 26. Jan. 2) den 1. May, 3) den 9. Julii, 4) den 15 Oct.

Wochen- und andere Märkte ſind hier nicht.

Handwerker giebt es hier folgende: 1 Bader, 6 Bäcker mit 6 Bänken, 1 Bildhauer, 2 Blattbinder, 3 Böttcher, 2 Bürſtenmacher, 3 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 4 Damaſtweber, 2 Färber, 6 Fleiſcher mit 6 Bänken, 2 Glaſer, 2 Gürtler, 1 Handſchumacher, 2 Hutmacher, 2 Inſtrumentmacher, 2 Kürſchner, 1 Laborant, 9 Leinweber, 1 Lohgerber, 1 Maler, 5 Maurer, 1 Pfefferküchler, 2 Rade- und Stellmacher, 2 Riemer, 2 Sattler, 3 Schindelmacher, 3 Schloſſer, 5 Schmiede, 11 Schneider, 12 Schuſter mit 12 Bänken, 2 Seifenſieder, 2 Seiler, 1 Stärkemacher, 1 Steinbrecher, 4 Strumpfwirker, 5 Tiſchler, 3 Töpfer, 1 Uhrmacher, 2 Weisgerber, 5 Zeugmacher, 4 Zimmerlaute, 1 Zuckerbäcker.

Die Kämmerey beſitzt keine Landgüter, auch ſonſt keine liegenden Gründe, und hat daher ſehr wenig Revenüs.

Im Feuercataſtro ſteht die Stadt auf 9305 Rthl.

Der Magiſtrat beſtehet aus 1 Burgermeiſter, 1 Feuerburgermeiſter, 1 Syndicus, 2 Rathmännern.

Beym Accis- und Zollamt ſind 1 Einnehmer, 1 Controlleur. Die hieher gehörigen Zollfiliale ſind zu Marienthal und Freywalde, wo jeden Orts ein beſonderer Einnehmer iſt.

Auch

Auch hat zu Mittelwalde der jetzige Dechant und erzbiſchöfliche Commiſſarius Herr Carl Winter ſeinen Sitz, der hier zugleich Stadtpfarrer iſt, und die Aufſicht über die Cleriſey, Kirchen und Schulen in der ganzen Grafſchaft führt.

Von Wilhelmsthal.

Dieſer Ort hat ſeine Entſtehung einem hier geweſenen Bergwerk zu verdanken. Der Erbauer deſſelben war Wilhelm v. Oppersdorf, Obriſter Münzmeiſter in Böhmen, der Anfangs hier nur einige Wohnungen für die Bergleute anlegen ließ, die nach und nach vermehrt, und auch mit andern Einwohnern beſetzt wurden. Der v. Oppersdorf wollte erſt dieſe Kolonie ſeinem König, Rudolph *II.* zu Ehren Rudolphsthal nennen; dieſer hingegen befahl zum Zeichen der Gnade gegen den Stifter, daß ſie nach deſſen eigenen Namen Wilhelmsthal heiſſen ſollte. 1581 wurde der Ort endlich zu einer Bergſtadt erhoben, von daher auch Neuſtädtel genannt, und muſte unter voriger Regierung jährlich 30 Schock zu Erhaltung ihrer Bergfreyheiten an den König in Böhmen zinſen. Indeſſen blieben die v. Oppersdorfſchen Nachkömmlinge, Grundherrn und Eigenthümer davon, bis dieſe Familie abgieng, worauf das Städtchen ſodann an den König in Böhmen fiel. Bey der Veräußerung der meiſten Cammergüter kam es wieder in andere Hände, und nun gehört es dem Graf v. Schlabrendorf.

Es liegt an der mähriſchen Gränze ohnweit Altſtadt, hat weder Mauern noch Thore, ſtehet aber doch unter der Acciſe, und iſt nicht ſonderlich gebauet.

Oeffentliche Gebäude ſind allhier			4
Die katholiſche Pfarrkirche.			
Die Pfarrwohnung.			
Die Schule.			
Das Brauhaus.			
Privathäuſer	.	.	65
Zuſammen	.	.	69

Noch iſt hier eine wüſte Stelle.

Einwohner wurden 414 gezählt.

Das jährliche Conſumo derſelben war 10 Stück Rindvieh, 30 Stück Schweine, 28 Stück Hammel, 20 Stück Kälber. 34 Scheffel Weitzen, 240 Schfl. Korn, 46 Schfl Gerſte, 120 Schfl. allerley Sorten Getreyde, 189 Schfl. Malz, 84 Schfl. Brandweinſchrot.

Die Einwohner nähren ſich:

Mit Ackerbau.

Der Brauurbar, wozu 65½ Stelle berechtiget ſind, iſt geringe, da die Stadt kein Ausſchrotrecht auf

auf die Dörfer hat, und die wenigen Einwohner ihr Bier ſelbſt trinken müſſen.

Der Handel iſt auch unbedeutend und wird nur von einem Krämer und einem Garnhändler betrieben.

Kein Wochenmarkt wird gehalten.

Jahrmärkte ſind drey, als 1) Faſtnachtſonntag, 2) Sonntag vor Pfingſten, 3) Sonntag nach Bartholomäi.

Profeßioniſten giebt es 1 Bader, 8 Bäcker mit 6 Gerechtigkeiten, 8 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 4 Fleiſcher mit 6 Bänken, 3 Holzarbeiter, 3 Lohgerber, 1 Maler, 1 Pfefferküchler, 1 Schindelmacher, 2 Schmiede, 6 Schneider, 8 Schuſter mit 8 Gerechtigkeiten, 1 Brettſchneider.

Die Kämmerey hat weder liegende Gründe noch andere Pertinenzen, ihre jährlicheu Revenües ſind bis 250 Rthlr.

Im Feuerſocietätscataſtro ſteht der Ort auf 6765 Rthlr.

Das Rathskollegium iſt beſtellt mit 1 Burgermeiſter, 1 Feuerburgermeiſter, 1 Notarius, 3 Rathsmännern.

Das Acciſe- und Zollweſen reſpicirt 1 Einnehmer.

Von den Dörfern,

und zwar:

I. Noch etwas Allgemeines.

Es iſt bereits in der Beſchreibung des Kreiſes überhaupt geſagt worden, daß die Grafſchaft Glaz in 6 Diſtricte eingetheilt ſey. Hier will ich noch nachbringen, welche Dörfer ein jeder Diſtrict enthalte. Es befinden ſich alſo:

1. Im Glätzer Diſtrict.

1. Aspenau.
2. Batzdorf, Alt.
3. Beinlich.
4. Bürgwitz.
5. Camitz.
6. Cortau.
7. Droſchkau.
8. Eiſersdorf.
9. Falkenhain.
10. Friedrichswarthe.
11. Gabersdorf.
12. Hannsdorf, Nieder.
13. Hannsdorf, Ober.
14. Haſſitz.
15. Hayn.
16. Heide, Alt.
17. Heide, Neu.
18. Heudorf.
19. Hollenau.

20. Joſephthal.
21. Königshain.
22. Labitſch.
23. Leopoldsdorf oder Neuhannsdorf.
24. Ludwigsdörfel.
25. Melten
26. Merzdorf.
27. Moriſchau.
28. Mügwiz.
29. Mühldorf.
30. Neudeck.
31. Neuland.
32. Piltſch.
33. Piſchkowiz.
34. Poditau.
35. Raumniz.
36. Reichenau.
37. Rengersdorf.
38. Roſchwiz.
39. Scheibe.
40. Schwedeldorf, Ober.
41. Schwedeldorf, Nieder.
42. Schwenz.
43. Soritſch.
44. Steinwiz.
45. Stolzenau.
46. Ullersdorf.
47. Wallisfurth.
48. Werdeck.
49. Wieſau.

50. Wilmsdorf, Alt.
51. Wiltſch.

Zuſammen alſo 51 Dörfer, mit allen Antheilen aber die etwa beſondere Namen führen 59.

2. Im Habelſchwerdter Diſtrict.

1. Bazdorf, Neu.
2. Bobiſchau.
3. Brand.
4. Dreyhöfer Vorwerk, iſt ein bloßes Vorwerk hinter Mittelwalde.
5. Ebersdorf.
6. Eulenberg.
7. Freywalde.
8. Fridrichsgrund.
9. Glaſegrund.
10. Glaſendorf, Althan.
11. Glaſendorf, Herberſt.
12. Grafenort.
13. Gränzendorf.
14. Hammer.
15. Hayn.
16. Herrnsdorf.
17. Herzogswalde.
18. Hohndorf.
19. Kaiserswalde.
20. Kieslingswalde.
21. Krotenphul.
22. Langenau, Ober.
23. Langenau, Nieder.
24. Langenbrück.
25. Lauterbach.

26. Lichtenwalde.
27. Lomniz, Alt.
28. Lomniz, Neu.
29. Martinsberg.
30. Marienthal.
31. Mellnick.
32. Michaelsthal.
33. Neißbach, Alt.
34. Neißbach, Neu.
35. Neſſelgrund.
36. Neundorf.
37. Neue Welt.
38. Petersdorf.
39. Peucker.
40. Plomniz.
41. Pohldorf.
42. Ranſern.
43. Roſenthal.
44. Rothflößel.
45. Sauerbrunn.
46. Schönau.
47. Schönfeld.
48. Schönthal.
49. Schreibendorf.
50. Seitendorf.
51. Spettenwalde.
52. Steinbach.
53. Stubengrund.
54. Stuhlſeiſen.
55. Thamdorf.
56. Urniz.
57. Verlorenwaſſer.

58. Vogtsdorf.
59. Waltersdorf, Alt.
60. Waltersdorf, Neu.
61. Weisbrod.
62. Weiſtriz, Alt.
63. Weiſtriz, Neu.
64. Weißwaſſer.
65. Wilhelmsdorf, Neu.
66. Wölfelsdorf.
67. Wölfelsgrund.

Zuſammen 67 Dörfer mit allen beſonders benannten Antheilen aber 77 Oerter.

3. Im Landecker Diſtrict.

1. Bielendorf.
2. Camitz.
3. Conradswalde.
4. Gerſchdorf, Alt.
5. Gerſchdorf, Neu.
6. Gompersdorf.
7. Hayn-Vorwerk.
8. Heidelberg.
9. Heinzendorf.
10. Heudorf.
11. Johannisberg.
12. Karpenſtein.
13. Kleſſengrund.
14. Kunzendorf.
15. Leuthen.
16. Mohrau, Alt.
17. Mohrau, Neu.
18. Mühlbach, Groß- und Klein.

19. Neuſtift, gehört zu Beyersdorf.
20. Olbersdorf.
21. Pfaffenſteig.
22. Reyersdorf.
23. Rohrbach.
24. Schönau.
25. Schreckendorf.
26. Seitenberg, Rohrbach und Dürreberg gehöret zuſammen.
27. Thalheim, Ober⸗
28. Thalheim, Nieder⸗
29. Ueberſchaar, gehört zu Leuthen und ſind nur 2 Bauern, die etwas entfernt vom Dorfe wohnen.
30. Vogtsdorf.
31. Winkeldorf.
32. Wolmsdorf.

Zuſammen 32. Ueberhaupt aber 36.

4. Im Wünſchelburger Diſtrict.

1. Albendorf.
2. Brunnkreſſe.
3. Carlsberg.
4. Crainsdorf.
5. Hayn.
6. Hirſchzunge.
7. Hochberg.
8. Kunzendorf, Dürr⸗
9. Nauſeney.
10. Paſſendorf.
11. Rathen, Ober⸗
12. Rathen, Nieder⸗

13. Reichenforſt.
14. Rudelsdorf.
15. Scharfeneck.
16. Scheibau.
17. Scheidewinkel.
18. Seifersdorf.
19. Steine, Ober-
20. Steine, Mittel-
21. Steine, Nieder-
22. Tſchuntſchendorf.

Zuſammen 22. Ueberhaupt 25.

5. Im Hummler Diſtrict.

1. Annaberg, gehört zu Friedersdorf No. 7.
2. Biebersdorf.
3. Blaſewey.
4. Brzeſowie.
5. Ludowa.
6. Dörnikau.
7. Friedersdorf.
8. Friedrichsgrund.
9. Gellenau
10. Georgsdorf, Groß-
11. Georgsdorf, Klein-
12. Gläſendorf, gehört halb nach Rückers und halb nach Hartau.
13. Grenzendorf.
14. Grunwald.
15. Hallatſch.
16. Hartau.
17. Hernsdorf.
18. Hummelwiz.

19. Jacubowiz.
20. Jarker.
21. Jauernig.
22. Johannsthal, gehört nach Friedersdorf.
23. Kaltwaſſer.
24. Keſſel
25. Keulendorf.
26. Kohlau.
27. Krziſchney, Klein- oder Klein-Tſchiſchney.
28. Kuttel.
29. Leſchney.
30. Nerbotin.
31. Ratſchenburg.
32. Reinerzkrone.
33. Roms.
34. Rückers.
35. Sackiſch.
36. Schlaney.
37. Strausney.
38. Taſſau.
39. Tanz.
40. Tſcherbeney, Deutſch-
41. Tſchiſchney, Groß-
42. Utſchendorf.

6. Im Neuroder District.

1. Beutengrund.
2. Biehals.
3. Buchau.
4. Ebersdorf.
5. Eckersdorf.
6. Eule.

7. Eulenburg.
8. Falkenberg.
9. Fichtig.
10. Friedrichsbau.
11. Hausdorf, Ober.
12. Hausdorf, Nieder.
13. Hayn.
14. Heidenberg.
15. Joſephsthal.
16. Königswalde.
17. Köpernick.
18. Kohlendorf.
19. Kunzendorf.
20. Ludwigsdorf.
21. Mölke.
22. Neudorf.
23. Schlögel.
24. Vierhöfe.
25. Volpersdorf.
26. Waldiz.
27. Waltersdorf-Roth.
28. Zaughals.

Zuſammen 28, mit den übrigen Antheilen aber 32 Oerter.

Aus vorſtehendem Verzeichniß ergiebt ſich, daß der Habelſchwerdter und dann der Gläzer Diſtrict die gröſten ſind, der Wünſchelburger aber der kleinſte iſt; und daß auf eine Quadratmeile, mit Inbegrif der 9 Städte, bis 10 Oerter kommen.

Die genannten Dörfer ſind von verſchiedener Beſchaffenheit. Einige ſind königliche Domainengü-

ter,

ter, andere gehören den Städten, der gröſte Theil aber ſtehet unter dem Adel, die übrigen ſind urſprünglich Ruſticalgründe, wozu noch die Kolonien kommen, welche die Eigenſchaft jener Dörfer haben, auf deren Feldmarken ſie gebauet worden. Ich will kürzlich jede Gattung derſelben anführen.

I. Unmittelbare königl. Domainengüter ſind folgende:

Im Glätzer Diſtrict.

1. Aspenau.
2. Heyde, Neu.
3. Mühldorf, ein Antheil.
4. Piltſch.

Im Habelſchwerdter Diſtrict.

5. Neſſelgrund.
6. Pohldorf.
7. Spöttenwalde.
8. Stubengrund.
9. Vogtsdorf.

Im Lummler Diſtrict.

10. Biebersdorf.
11. Dörnikau.
12. Fridrichsgrund.
13. Grenzendorf.
14. Grunwald.
15. Kaltwaſſer.

Im Wünſchelburger Diſtrict.

16. Carlsberg.

Im Neuroder Diſtrict.

17. Neudorf.

In allen dieſen Domainendörfern ſind keine Vorwerke, ſondern nur Unterthanen befindlich. Sie ſtehen unter der Aufſicht eines königl. Rentmeiſters, der beſtändig in Glaz wohnet, die landesherrlichen Einkünſte eincaßirt, und ſolche verrechnet; ihm iſt noch ein Gerichtshalter oder Juſtitiarius zugeordnet, der die auf dieſen Dörfern vorfallende Rechtsſachen entſcheidet, und dieſe beyde machen das ſogenannte Rentamt aus. Auch gehören zu den Amtsdörfern ſehr anſehnliche Waldungen, denen ein beſonderer Landjäger vorgeſetzt iſt, der einen Waldbereiter und Förſter unter ſich hat, welche die einem jeden zugetheilten Forſten beſorgen. Der Landjäger wohnet in Neu-Heide, die übrigen in Rolling, Biebersdorf, Dornikau, Vogtsdorf, Neſſelgrund und Carlsberg.

Ehedem gab es in der Grafſchaft mehrere dergleichen Cammergüter, die der Kaiſer Leopold aber 1684 theils an Städte, theils an Stände mit allen Gerechtigkeiten, beſonders mit der hohen Wildbahn, den Obergerichten, Kirchen-Lehnen ꝛc. Erb- und eigenthümlich verkauft hat. Bey Beſchreibung der Dörfer insbeſondere wird es jeden Orts angemerkt werden, welches ein Domainengut geweſen.

2. Un-

2. Unmittelbare ſtädtſche Kämmereygüter,
deren Einwohner zum Theil Bürgerrecht haben, theils eigentliche Unterthanen ſind, werden folgende gezählt:

Der Stadt Glaz gehören
Haaſengraben.
Halbendorf.
Neuland.
Steinwiz und
Antheil Ober-Schwedeldorf.

Erſtere viere ſtehen unter der ſtädtſchen Verfaſſung und Fixacciſe, letzterer Antheil aber gehört zum Lande.

Der Stadt Wünſchelburg gehören
Scheibau.
Siebenhuben.
Kolonie Hayn.

Alle drey ſind zur Stadt und Acciſe gezogen, zahlen aber keinen Servis.

Der Stadt Habelſchwerdt gehören
Krotenpfuhl.
Alt-Weiſtriz.
Neu-Weiſtriz.
Brand.
Fridrichsgrund.
Antheil Altwaltersdorf.
Antheil Nieder-Langenau und Sauerbrun.

Erſtere zwey ſind zur Stadt die übrigen zum Lande geſchlagen.

Der Stadt Lewien gehören
Krziſchney.
Kuttel.
Beyde ſind ſteuerbar.

Der Stadt Landeck gehören
Alte Bad, giebt Acciſe.
Neue Bad.
Ober-Thalheim.
Nieder-Thalheim.
Leuthen.
Karpenſtein.
Ueberſchaar.
Vogtsdorf.
Heidelberg.
Olbersdorf.
Sind der Steuer unterworfen.

Der Stadt Reinerz gehören
Kohlhan.
Kolonie Reinerzkrone.
Hummelwiz.
Ratſchendorf.
Gehören zur ſtädtſchen Verfaſſung.
Roms und
Hermsdorf aber zum Lande.

Der Stadt Neurode gehört
Ein Antheil von Buchau, giebt Steuer.

Die böhmiſche Stadt Nachod beſitzt zwar auch 2 Dörfer, Brzeſowie und Schlaney, in der Grafſchaft; da ſolche aber nicht gleich andern ſtädtſchen Kämmereygütern unter der königl. Cammer ſtehen, ſo werden ſie nur als Allodia betrachtet.

3. Ade-

3. Adeliche Beſitzungen.

Derſelben giebt es dreyerley Gattungen, als:

a) Lehne.
b) Majorate.
c) Freye Erbgüter oder Allodia.

A. Lehne.

Zufolge eines nach dem dreyßigjährigen Kriege auf landesherrlichen Befehl aufgenommenen Confiſcationsprotocolls und der darinn aufgeführten Gütertaxe ſtanden in vorigen Zeiten nachfolgende Güter unter der Lehns-Verbindlichkeit:

1. Albendorf, das Freyrichtergut daſelbſt.
2. Alt-Lomniz.
3. Alt-Waltersdorf, 2 Antheile.
4. Arnsdorf, jetzt Grafenort genannt.
5. Crainsdorf.
6. Eckersdorf.
7. Eiſersdorf 2 Antheile, jetzt dem Seminario gehörig.
8. Gabersdorf 3 Antheile.
9. Hausdorf.
10. Heinzendorf.
11. Kieslingswalde 2 Antheile.
12. Kunzendorf im Landecker Kreiſe 3 Antheile.
13. Labitſch.
14. Mügwiz.
15. Neurode die ganze Herrſchaft.
16. Nieder-Steine, 2 Antheile.
17. Ober-Schwedelsdorf, 2 Antheile.
18. Ober-Wernersdorf, jezt Wallisfuhrt genannt.
19. Plomniz.

20. Rathen.
21. Rengersdorf.
22. Scharfeneck.
23. Scheidewinkel.
24. Schlögel.
25. Schwarz, 2 Antheile.
26. Stolzenau.
27. Tuntſchendorf.
28. Ullersdorf, alle 4 Antheile.
29. Wieſe.

Der Werth jetztgenannter Güter betrug damals, nach Abzug des fünften Theils, welcher den Beſitzern in Anſehung der Lehnsverpflichtung zu Gute gerechnet wurde, 427,579 Thlr. ſchleſ. 4 Kr. 2 Hl., oder 513,094 Flor. rhl. 52 Kr. 2 Hl., ſchlägt man nun noch das $\frac{1}{5}$ dazu, ſo iſt ihr Werth 615,713 Fl. 50 Kr. $4\frac{4}{5}$ Hl. geweſen.

Die meiſten dieſer Lehnsgüter ſind nach dem dreyßigjährigen Kriege wegen der von den Ständen an den böhmiſchen Unruhen genommenen Antheil vom landesherrlichen Fiscus eingezogen, und ſodann als freye erbliche Allodia verkauft worden, ſo daß beym Antritt der Königl. Preuß. Regierung nur noch folgende Lehnbar waren.

1. Die Herrſchaft Neurode.
2. Die Herrſchaft Scharfeneck.
3. Das Gut Schlögel, bis auf einen Antheil, der den Jeſuiten gehört hat.
4. Ein Antheil von Kunzendorf im Landecker Kreis.
5. Ober-Hausdorf.
6. Zwey Antheile von Alt-Lomniz.

7. Ein

7. Ein Antheil von Schwenz.
8. Ein Theil von Rengersdorf, und
9. Scheidewinkel.

Von dieſen Lehnen ſind jedoch wieder

a) Die Herrſchaft Neurode, dem Major und Freyherrn Michael v. Stillfried gehörig.

b) Die Herrſchaft Scharfeneck, dem Herrn General v. Gözen gehörig.

c) Der Antheil von Rengersdorf dem Herrn Ernſt v. Panwiz gehörig.

Erſt vor einigen Jahren von König Friedrich *II.* aus beſonderer Gnade gegen die Beſitzer dieſer Güter allodificirt worden; ſo daß gegenwärtig die *ſub No.* 3. 4. 5. 6. 7 und 9 wirkliche Lehne ſind.

Die hieſigen Lehne ſind ſämmtlich regelmäßige, ſo daß ſie lediglich nur von männlichen Erben, mit Ausſchließung aller Weiblichen beſeſſen werden können. Bey Beſchreibung der Dörfer insbeſondere, wo jeden Orts etwas von den vorigen Lehnsträgern vorkommt, ergiebt ſich zwar, daß Scheidewinkel und Crainsdorf von Frauen beſeſſen worden; allein wer weiß, was für Umſtände damals dieſe Ausnahme nöthig gemacht haben? Vielleicht geſchahe es aus einer vorzüglichen Gnade des Kaiſers, oder vielleicht waren dieſe Frauen Vormünder ihrer Kinder und damals noch unmündige männliche Lehnserben.

Was etwa von den gegenwärtigen Lehnen noch zu merken iſt, kommt unten bey einem jeden insbeſondere vor.

B. Majorate.

Die Eigenſchaft der Majorate beſtehet darinn, daß ſie ſtets an den älteſten Sohn, Falls mehrere Söhne vorhanden, oder bey Abgang der Söhne an den nächſten und ebenfalls älteſten Agnaten jener Linie übergehen, die der Stifter des Majorats zur Nachfolge beruffen hat; und daß, wenn mehrere Güter zu einem Majorate gehören, keines davon vereinzelt werden darf. Dergleichen Majorate ſind in der Grafſchaft Glaz die Herrſchaften

1. Mittelwalde,
2. Schönfeld,
3. Wölfelsdorf,

welche dermalen ſämmlich der Herr Graf Otto Michaelis v. Althan in Beſitz hat. Es gehören

a) Zu Mittelwalde: Die Stadt Mittelwalde, Gränzendorf, Schönthal, Schreibendorf, Schönau, Dreyhöfe, Steinbach, Rothflößel, Herzogswalde und Bobiſchau.

b) Zu Schönfeld: Schönfeld, Hayn, Neundorf, Lauterbach, Glaſendorf, Thanndorf, Haaſengraben, Alt-Neißbach, Neu-Neißbach und Michaelsthal.

c) Zu Wölfelsdorf: Urniz und Urnizberg, ein Dorf.

4. Grafenort.

Der gegenwärtige Beſitzer dieſer Majoratsherrſchaft iſt der Herr Graf Johann Gundacker von und zu Herberſtein. Es gehören dazu die Güter Grafenort, Mellnig, Neu-Lomniz, Hohndorf, Glaſendorf,

dorf, Sauerbrunn, Neu-Bazdorf, Neu-Wilmsdorf, dann ein Antheil von Nieder-Langenau, von Alt-Lomniz, von Alt-Waltersdorf und Brand.

Die in Böhmen gelegene Majoratsherrſchaft Neuſtadt enthielt zwar ſonſt auch die im Gläziſchen befindlichen Dörfer Deutſch-Tſcherbeney, Cudowa, Jacubowiz und Strausney; es hat aber dieſe Güter nun mit landesherrlicher Genehmigung und Einwilligung der Agnaten der Freyherr v. Stillfried erkauft, und folglich der ehemalige Majorat-Nexus aufgehört.

C.

Die übrigen adelichen Güter ſind freye Erben, oder Allodia, worunter auch die vorigen Jeſuiter-Güter zu rechnen; nur hat das Hoſpital zu Glaz einen Antheil in Halbendorf, in Mügwiz, in Ober-Schwedelsdorf, in Alt-Heide, in Ober-Hannsdorf, in Steinwiz und Hollenau.

Auch beſitzen die Pfarrer zu Rengersdorf, Alt-Lomniz, Alt-Wilmsdorf und Ober-Schwedeldorf, in dieſen Dörfern jeder ein kleines Dominium, oder einen Antheil, der ihre Pfarrwiedmuth ausmacht.

Endlich kommen in der Grafſchaft außer denen adelichen Dominiis und den Beſitzungen ihrer wirklichen Unterthanen noch eine beſondere Art Güter vor, und dieſes ſind die freyen Ruſticalgüter. Die vorzüglichſten darunter ſind:

a) Die Freyrichtergüter, und dann

b) Die Freybauergüter.

Die

Die Freyrichtergüter werden zum Theil vom Adel und zum Theil von bürgerlichen Perſonen beſeſſen, und erſtere liegen meiſt in ſolchen Dörfern, wo ehedem landesherrliche Domainen geweſen ſind. Sie können füglich in drey Klaſſen eingetheilt werden, zwar nicht wegen ihren Gerechtſamen, weil dieſe faſt durchgehends einerley ſind, auch nicht wegen dem Unterſcheid ihrer Beſitzer, ſondern wegen der Verſchiedenheit der Jurisdiction, worunter ſie ſtehen. Denn

A. Unter unmittelbare Oberamts-Gerichtsbarkeit gehören

die zu

1. Albendorf.
2. Conradswalde.
3. Dürr-Kunzendorf.
4. Ebersdorf und Neuroder Diſtrict.
5. Gellenau.
6. Gerſchdorf, Alt-
7. Gerſchdorf, Neu-
8. Hannsdorf, Nieder-
9. — das 2te daſelbſt.
10. Hausdorf, Ober-
11. Kaiſerswalde.
12. Kieslingswalde.
13. Lomniz, Alt-
14. Mauſeney.
15. Paſſendorf, hat einen eigenen bürgerlichen Beſitzer.
16. Plomniz.
17. Rathen, Ober- hat einen eigenen Beſitzer.
18. Reichenau.

19. Rei-

19. Reiersdorf.
20. Reier-Vorwerk in Alt-Lomniz, hat einen eigenen bürgerlichen Beſitzer.
21. Scheibe.
22. Seitenberg.
23. Steine, Ober-
24. Steine, Mittel-
25. Tuntſchendorf.
26. Ullersdorf.
27. Volpersdorf.
28 Waltersdorf, Alt-
29. Waltersdorf, Neu-
30. Waltersdorf, Roth-
31. Weiswaſſer.
32. Brunnkreſſe, hat einen eigenen Beſitzer.

14. 15 und 32 hat einen bürgerlichen Beſitzer und macht gleichſam eine Gemeinde aus.

B. Unter der Gerichtsbarkeit des Rentamts oder eigentlich der königl. Cammer ſtehen die zu

1. 33. Droſchkau.
2. 34. Eiſersdorf.
3. 35. Königswalde.
4. 36. Crainsdorf.
5. 37. Kunzendorf, im Neuroder Diſtrict.
6. 38. Ludwigsdorf, in eben dieſem Diſtrict.
7. 39. Mellnig.
8. 40. Merzdorf.
9. 41. Mühldorf.
10. 42. Neudorf.
11. 43. Petersdorf.
12. 44. Pohldorf.

13. 45. Spöttenwalde.
14. 46. Stubengrund.
15. 47. Vogtsdorf, im Habelſchwerdter Diſtrict
16. 48. Weiſtriz, Alt.
17. 49. Wiltſch.

C. Unter der Jurisdiction derer Dominiorum des Ortes, oder des Ritterguts ſtehen

die zu

1. 50. Ebersdorf, im Habelſchwerdter Diſtrict.
2. 51. Freywalde,
3. 52. Gompersdorf.
4. 53. Hermsdorf, dem Magiſtrat zu Reinerz gehörig.
5. 54. Herrnsdorf, im Habelſchwerdter Diſtrict.
6. 55. Königshain.
7. 56. Langenau, Ober.
8. 57. Lauterbach.
9. 58. Leuthen.
10. 59. Lichtenwalde.
11. 60. Marienthal.
12. 61. Martinsberg.
13. 62. Peucker.
14. 63. Roſenthal.
15. 64. Schwedelsdorf, Ober.
16. 65. Seitendorf.
17. 66. Stuhlſeifen.
18. 67. Verlorenwaſſer.
19. 68. Weiſtriz, Neu. der Stadt Habelſchwerdt gehörig.

20. 69. Winkeldorf.
21. 70. Wölſelsgrund.
22. 71. Wolsdorf.

Auf einigen dieſer Güter haben die Dominia zwar auch beſtändige Richter oder Scholzen ausgeſetzt, und ihnen das Prädicat Freyrichter beygelegt, ſie ſind aber im eigentlichen Sinn keine, ſondern werden blos *abuſive* ſo genannt, haben nur *Jurisdictionem delegatam* und hängen einzig von ihrer Grundherrſchaft ab.

Von ihrem Urſprunge, ehemaligen Vorzügen und Freyheiten, und daß ſie ſolche wegen den böhmiſchen Unruhen verloren, vom Kaiſer aber nach der Zeit zum Theil wieder erhalten haben, iſt bereits oben in der Beſchreibung des Kreiſes überhaupt etwas geſagt worden. Die heutigen Gerechtſame dieſer Freyrichtergüter ſind noch folgende:

1. Der freye Stand, oder daß ſie keinem Dominio unterthänig ſind.

2. Die Niedergerichte über die zu ihrem Gut gehörigen Unterthanen.

3. Die Niederjagd auf Fuchs und Haſen, nebſt dem Vogelfang.

4. Die Fiſcherey auf ihren Gründen.

5. Das Recht Schankhäuſer zu halten und Brandwein zu brennen; den Brauurbar aber haben nur wenige.

6. Das

6. Das Ausſchließungsrecht Handwerker auszuſetzen, auch an den Orten, wo eine Kirche, oder noch ein anderes Dominium iſt; doch müſſen ſie ſich über jede Art Handwerker beſonders durch ihre Privilegia ausweiſen.

Da die meiſten Freyrichtergüter nun in den Händen der Ritterſchaft, oder Städte, ſind, ſo ſind auch die Gerechtigkeiten derſelben zugleich mit an ſolche gekommen, und die Gutsbeſitzer können nun als Freyrichter thun, was ſie ſonſt als Dominium nicht thun dürften. Andere Particularitäten davon ſind in folgender Beſchreibung der Dörfer angemerkt.

Die Freybauergüter ſind robotſame Bauergüter, und gehören zu den Dörfern, in denen ſie liegen, und haben zum Theil auch Unterthanen; z. B. der Freybauer zu Ober-Langenau hat 11 unterthänige Poſſeßionen.

Zu Kaiſers Zeiten hatten die Freybauern keinen Herrn; auf kaiſerlichen Befehl aber muſten ſie ſich einen Schutzherren erwählen, und ſo nahm z. E. der damalige Freybauer in Eiſersdorf den Grafen v. Götzen *qua Dominium* von Ober-Hansdorf, der damals in großem Anſehen ſtand, deſſen Güter nunmehr der Graf v. Magnis beſitzt.

---

2. Ins-

2. Insbeſondere.

1. Albendorf. Dieſer durch ſeine Wallfarth in Schleſien, Glaz und Böhmen berühmte Ort iſt ein ſchönes Dorf, welches zwiſchen Bergen liegt, und eine auf einer Anhöhe befindliche Kirche hat, die eher einem Luſtorte als einer Kirche gleicht. Man geht zu derſelben auf einer ſehr breiten Treppe von 33 Stuffen, dann kommt man zu einem eiſernen Gitterwerk, worinn Blumenbeete befindlich, nächſt dem ſtehet eine Art von Kolonade, hinter derſelben aber iſt ein Gang, in welchem allerhand Bilder, Opfertafeln und Abbildungen von geheilten Gliedern zu ſehen ſind. In der kleinen Kirche iſt eigentlich das wunderthätige Marienbild. Dieſer Kirche gegenüber aber befindet ſich ein Hügel mit Trauerbirken und Strauchwerk bewachſen, welcher der Kalvarienberg heißt. Auf dem Wege dahin erblickt man lauter Vorſtellungen, das Leiden Chriſti betreffend, wovon ein Theil ſehr abgeſchmackt, und ich kan wohl ſagen, für dieſe wichtige Sache ſehr entehrend iſt. Oben auf dieſem Kalvarienberge trift man eine kleine Kapelle an, in welcher ein Crucifix und die in der Berliner Monatſchrift aufbewahrte Inſchrift zu ſehen war, welche aber nunmehr vertilget worden. Ueberhaupt muß man von dem jetzigen Beſitzer dem Herrn Grafen v. Magnis bekennen, daß er ſich die Verbeſſerung dieſes Ortes angelegen ſeyn läßt, und ſchon verſchiedene ſehr auffallende Figuren abnehmen und an deren Stelle beſſere ſetzen laſſen.

Dieſer Wallfartsort iſt ſchon alt, die Entſtehung deſſelben aber in viele Wunder eingehüllt, und die

Geſchichte, wie ſie theils ſelbſt im Orte erzählt wird, theils in Chronicken aufgezeichnet iſt, lautet kürzlich folgendermaßen:

Im dreyzehnten Jahrhundert wohnte hier ein blinder Mann, Namens Jank, welcher öfters unter einer in der Gegend, wo jetzt die Kirche ſteht, befindlichen Linde um die Wiedererhaltung ſeines Geſichts zu beten pflegte. Als er einſt keinen Führer bey ſich hatte, ſtieß er ſich heftig an dieſe Linde, worauf ihn eine mächtige Erſchütterung zu Boden warf; allein in eben der Zeit eröfneten ſich ſeine Augen, und nachdem er ſich aufgerichtet, erblickte er an der Linde ein kleines Marienbild mit hellem Schein umgeben, und dem Kinde Jeſu, wofür er dankbar niederfiel und betete, bis er von den Seinigen zur Verwunderung hier ſehend gefunden wurde. Dieſe Begebenheit breitete ſich bald nicht nur in der Nachbarſchaft, ſondern auch in entferntern Gegenden aus, und die Neugierde, das ſich hieher gefundene Bild zu ſehen, zog das Volk häufig herbey. Anfangs wurde unter gedachter Linde ein ſteinerner Altar errichtet, und dabey für die Wallfahrter der Gottesdienſt gehalten; als aber der Zulauf derſelben von Zeit zu Zeit immer größer wurde, ließ Ludwig von Panwiz auf Lomniz, damaliger Beſitzer von Albendorf, 1263 hier eine Kirche bauen, ſolche durch den Biſchof von Ollmüz zu Ehren Mariä Heimſuchung feyerlich einweihen, und das Bild von der Linde nun in dieſe Kirche verſetzen.

Auch bey Erbauung der Kirche ſoll ſich folgendes Wunder ereignet haben: Nachdem man daran war, nach bereits aufgeführtem Gemäuer den Dachſtuhl

auf-

aufzuſetzen, dieſe Arbeit aber wegen dem inzwiſchen kommenden Sonntag liegen bleiben muſte, begegnete den nach Hauſe gehenden Werkleuten ein Knabe in ſonderbarer Kleidung, der ihnen andeutete, daß er Befehl hätte, ihnen das Geſperr aufheben zu helfen. Sie wunderten ſich ob ſeiner Rede; als ſie aber am Montage ſich wieder beym Bau einfanden, ſo ſahen ſie mit Verwunderung alles Holz ſchon in gehöriger Ordnung auf der Kirche liegen, und man hielt nun dafür, daß es von Engeln dahin getragen worden.

Die hußitiſchen Unruhen, die damals üblichen Befehdungen, welche die Straßen unſicher machten, und andere Ereigniſſe mehr, wozu noch in der Folge die Reformation Lutheri kam, brachten dieſen Wallfahrtsort nach und nach dermaßen in Verfall, daß ſolcher beynahe eine Wüſte ward, ſich hier kein Pfarrer mehr erhalten konnte, und die Kirche zu einem Filial von Wünſchelburg gemacht werden muſte. Nachdem aber die Einwohner der Grafſchaft zu Anfang des 17ten Jahrhunderts auf Befehl des Kaiſers die katholiſche Religion wieder angenommen hatten, fiengen auch die Wunder von neuen an. Die benachbarten Pfarrer führten feyerliche Prozeßionen dahin, und im Jahr 1677 den 9 October kam ſogar eine vom Erzbiſchof zu Prag, Hans Freidrich Reichsfürſten und Graf zu Waldſtein ernannte, anſehnliche Commißion hieher, welche ſowohl die Verfaſſung des Orts als auch die bisherigen Wunder unterſuchte, dieſelben authoriſirte, und dieſe Wallfahrt wieder in den vorigen blühenden Zuſtand zu bringen trachtete. Der Endzweck wurde erreicht;

 es

es ſtrömten von allen Seiten Wallfahrter nicht nur aus dem Glätziſchen, ſondern auch aus Schleſien, Mähren, Böhmen ꝛc. herzu, und der damalige Gutsbeſitzer auf Albendorf und Rathen, Daniel v. Oſtenberg, [1]) der das Seinige zur Aufnahme des Orts aus Andacht beyzutragen bemühet war, trug nun darauf an, daß Albendorf von der Mutterkirche zu Wünſchelburg getrennet, und wieder mit einem eigenen Pfarrer verſehen werden möchte. Sowohl der Magiſtrat als der Pfarrer zu Wünſchelburg proteſtirten zwar dagegen, allein es half nichts, der Gutsherr drang durch, und 1679 den 13. Oct. erfolgte ein Erzbiſchöfliches Breve, mittelſt welchem die Separation geſchahe, die Kirche zu Albendorf zu einer Mutterkirche erklärt, in die Parochialrechte eingeſetzt, derſelben noch das Dorf Nieder-Rathen einverleibt, und dem Daniel v. Oſtenberg, ſo wie auch allen künftigen Gutsbeſitzern auf Albendorf das Patronatrecht über dieſe Kirche verliehen wurde.

Ueberhaupt ſchien ſich um dieſe Zeit alles zu vereinigen, dieſes Dorf zu einem Wunderort zu machen. Denn 1678 ließ ſich von ohngefehr in der Lindenallee mitten im Wege ein naſſer Fleck ſehen, man grub nach, und entdeckte eine zwiſchen 2 Steinen hervorrieſelnde Quelle, welche, nachdem die Steine hinweg geräumet worden, ſtärker wurde, und durch einen Graben in die nächſt vorbey flieſſende Bach geleitet werden muſte. Anfangs machte man wenig daraus; allein bald hernach fand ſich ein Mann von Seiſersdorf ein, deſſen krankes Weib ſich einge-

bil-

1) Dieſer Oſtenberg machte viele Fundations und reißte auch nach Jeruſalem.

bildet hatte, geſund zu werden, wenn ſie aus dem Marienbrunn zu Albendorf nur zu trinken erlangen könnte; er ſchöpfte einen Krug voll Waſſer, trug es heim, und ſiehe! ſein Weib ward geſund. In der Folge ſoll dieſes Heilwaſſer noch mehr Mirakel an andern gebrechlichen Perſonen gewirkt haben, und hat ſeit der erſten Begebenheit den Namen, das **Marienbrünnlein**, erhalten.

Eine andere Erſcheinung ereignete ſich am 30. May 1679. Kurz vor der Sonnen Untergang wurde die Kirche mit einem weißen Schein umgeben, aus welchem zwey große Strahlen, einer gegen Mittag, der andere gegen Mitternacht hervor giengen, und bis nach 9 Uhr ſtehen blieben. Dies Phänomen vergrößerte die Ehrfurcht gegen dieſen Wallfahrtsort noch mehr, und veranlaßte ſogar 1681 den 2. F.br. eine dazu beſonders dazu niedergeſetzte Commißion, bey welcher in Gegenwart einiger 1000 hier am Feſt Mariä Lichtmeß verſammelten Menſchen (wahrſcheinlich, um bey ihnen mehr Eindruck zu machen) ein Zeugenverhör angeſtellt, und von 11 Perſonen beſchworen wurde, daß ſie dieſe Viſion geſehen hätten; doch konnte noch niemand die Urſache derſelben errathen.

Wie ſich aber manche Sachen erſt mit der Zeit entwickeln, ſo gieng es auch hier. Die Kirche, welche nun ſchon bis 467 Jahre ſtand, war für die häufigen Wallfarter theils zu klein, theils baufällig geworden. Der damalige Gutsher auf Albendorf und Scharfeneck, Franz Anton Reichsgraf v. Gößen ließ um das Jahr 1730 auf ſeine eigene Koſten eine neue erbauen, wie man ſie heutiges Tags ſie-

het, und da deren Mauern gegen Mittag und Mitternacht von ohngefähr in die Gegend zu ſtehen kamen, wohin jene beyde Strahlen gegangen ſeyn ſollen, ſo hieß es nun: Maria hätte bereits damals durch ſolche die Stelle bezeichnet, wo ſie ihre künftige Kirche neu erbaut haben wollte.

Ob man gleich in unſern Zeiten nicht mehr von Wundern hört, ſo iſt doch der Zulauf des Volks noch immer groß, ſo daß jährlich gegen 60,000 fremde Wallfarter gezählet werden. Ein Pfarrer nebſt 3 Kaplänen verrichtet die hier vorkommenden geiſtlichen Geſchäfte.

Sonſt iſt dieſes Dorf in ſeiner Bauart eines der ſchönſten in der Grafſchaft, und gleicht eher mehr einem Städtchen als einem bloßen Dorfe. Es iſt hier ein Freyrichtergut, welches einſt Lehn war, einem gewiſſen Vieweger gehörte, nun aber mit dem Dominio vereiniget iſt, und unter der Gerichtsbarkeit der Oberamtsregierung ſtehet. Nachher hatte dieſer Ort 3 verſchiedene Beſitzer, und war alſo auch in 3 Antheile abgeſondert, die von ihrem Eigenthümern den Namen erhielten: als der Ober-Panwizhof, der Nieder-Panwizhof und der Berghof, welcher einem gewiſſen v. Hofer gehörte. Jetzt iſt der einige Beſitzer von ganz Albendorf der Herr Graf v. Magnis.

Man zählt allhier die katholiſche Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 3 Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 1 Hoſpital, 1 Einſiedeley, 1 Ziegeley, 21 Bauern, 155 Gärtner, Häusler- und verſchiedene andere Häuſer, in allem 187 Feuerſtellen mit 768 Einwohnern.

Un-

Unter den Einwohnern giebt es folgende Profeſſioniſten 1 Bader, 2 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Damaſtweber, 1 Fleiſcher, 1 Golſchmied, 7 Leinweber, 1 Maler, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Scharfrichter, 1 Schieferdecker, 1 Schneider, 1 Stärkemacher, 1 Schuſter, 1 Wachszieher, 1 Wachsbleicher, 1 Ziegelſtreicher, 2 Garnſammler, 24 Krämer.

Dieſes Dorf hat eine anſehnliche Waldung und einen Steinbruch Dann gehören hieher noch zwey beſonders liegende Oerter, die mit Albendorf eine Dorfgemeine ausmachen, und auch unter eben dem Dominio ſtehen, nämlich:

a) Kaltenbrunn, hat aber nur 1 Förſterhaus mit 4 Perſonen, und

b) Hirſchzunge, wo 12 Feuerſtellen und 49 Perſonen. In allem beſtehet alſo die Albendorfer Gemeine aus 197 Feuerſtellen und 820 Perſonen.

Annaberg, iſt zu Fridersdorf geſchlagen, ſiehe No. 31.

2. Aspenau, gehört unter das königl. Rentamt zu Glaz, und iſt ſeit jeher ein Domainengut geweſen; es faßt in ſich nur 12 Freygärtner, 6 Häusler, Einwohner 72, worunter 2 Leiſtenſchneider und 1 Schuſter befindlich.

3. Barzdorf, Alt. Dies Dorf erkaufte und ſchenkte der Erzbiſchof Erneſt zu Prag 1350 zur neugeſtiften Probſtey U. L. Frauen auf dem Berge zu Glaz; 1597 kam es mit dieſem Stift an die Glätzer Jeſuiten, und ſtand nach Aufhebung des

Ordens unter der königl. Schulen-Adminiſtration, von welcher es die Frau Gräfin v. Schlegenberg 1788 erſtanden. Es enthält 1 Vorwerk, 1 Pfarr-1 Schulhaus, 16 Bauern, 52 Gärtner, Häusler ꝛc. 1 Filialkirche, ſo *filia* von Alt-Wilmsdorf iſt; Einwohner 271, darunter ſind 1 Bäcker, 1 Fleiſcher, 3 Leinweber, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Das Gut hat etwas Waldung. Hier ſoll auch ein mit dem Dominio verbundenes Freyrichtergut ſeyn, es iſt aber nur eine Freyſchölzerey.

4. **Batzdorf, Neu-** gehört zum Majorat Grafenort, und dem Beſitzer deſſelben Herrn Graf von Herberſtein. Es giebt hier 1 Vorwerk, 9 Bauern, 2 Waſſermühlen, 42 Gärtner, Häusler ꝛc. Perſonen 232, darunter befinden ſich 2 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Dies Gut hat etwas Waldung. 1578 wurde daſſelbe vom Kaiſer Rudolph als ein Freyrichtergut verkauft, nachher aber für keines gehalten, und iſt hierüber noch nichts entſchieden; indeſſen wird es nirgends als Freyrichtergut aufgeführt.

Beinlich, ein Feldvorwerk gehört zu Scheibau No. 144.

5. **Beuthengrund**, ehedem war der Freyherr v. Zierotin Beſitzer allhier, nun gehört es dem Herrn Major Michael Baron v. Stillfried auf Neurode, und begreift unter ſich 95 Feuerſtellen, als 49 Freygärtner, 9 Freyhäusler, 37 andere Häuſer, worunter 1 Bäcker, 2 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Flei-

Fleiſcher, 1 Glaſer, 1 Kürſchner, 51 Leinweber, 1 Schleifer, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 2 Krämer. Das Gut hat mittelmäßige Waldung.

6. Biebersdorf, iſt ſeit jeher ein Domainengut, und ſtehet unter dem königl. Rentamt zu Glaz. Es ſind darin 56 Feuerſtellen, und zwar 1 königl Förſterhaus, 1 Waſſermühle, 54 Gärtner, Häusler ꝛc. Perſonen 308, und unter denſelben befinden ſich 1 Bäcker, 2 Brandweinbrenner, 2 Leinweber, 1 Schuſter, 2 Zimmerleute, 1 Krämer, 1 Schindelmacher. Bey dieſem Dorfe liegt der rothe Berg. Das Dominium hat anſehnliche Waldung.

7. Biehals, Eigenthümer davon iſt der Freyherr v Stillfried auf Neurode; man zählt allhier 34 Feuerſtellen worunter 23 Freygärtner. Einwohner 173; Handwerker ſind 1 Brandweinbrenner, 9 Leinweber, 2 Schneider. Das Gut hat etwas Waldung.

Mit Biehals und dem hieſigen Dominio ſind noch vereiniget die zwey beſonders liegenden Oerter:

a) Tauber von 23 Feuerſtellen, worunter 9 Koloniſtenhäuſer mit 86 Seelen.

b) Fridrichsbau, eine ſeit 1770 erbaute Kolonie von 8 Freyſtellen und 35 Einwohnern.

Biehals, Neu- ein kleines Dörfchen, iſt zu Mittel-Steine geſchlagen, ſ. No. 162.

8. Bielendorf, zur Herrſchaft Seltenberg gehörig; war ehedem ein Cammergut, und wurde 1684 bey der Alienations-Commißion verkauft. Gegen-

wärtig gehört es dem Juſtitzrath v. Mutius auf Alt-Waſſer, und enthält 37 Feuerſtellen, worunter 25 Freygärtner und 1 Brettmühle. Perſonen ſind hier 212, unter welchen 1 Büttner, 1 Hechelmacher, 1 Garnſammler. Dies Gut hat anſehnliche Waldung, die ein hier wohnender Förſter reſpicirt; und in der Gegend deſſelben liegt ein hoher Berg, die Schmiedekuppe genannt.

Blaſchewey, ſ. Georgsdorf, Groß- No. 37.

9. **Bobiſchau**, dieſes und die Dörfer Grenzendorf, Schönthal, Schönau, Steinbach, Rothflößel und Herzogswalde gehören zum Majorat Mittelwalde, und haben den Herrn Grafen Otto Michaelis v. Althan zum Beſitzer. Dies Dorf enthält in ſich 125 Feuerſtellen, darunter ſind befindlich 1 Dorfkapelle, 1 Waſſermühle, 1 Schulhaus, 43 Bauern, 80 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 626, und unter denſelben 3 Bildſchnitzer, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 51 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 2 Uhrmacher.

Böhmiſche Wald, ſ. Gabersdorf No. 35.

Böhmiſche Winkel, ſ. Nieder-Steine No. 163.

10. **Brand**; dies Dorf gehört der Stadtkämmerey zu Habelſchwerdt, und ein Theil davon iſt eine ſeit 1741 erbaute Kolonie auf den Neu-Weiſtritzer Gründen, und faßt überhaupt 33 Feuerſtellen, nämlich 1 Freybauergut, ſo unter dem Rentamt Glaz ſteht; 1 Waſſermühle, 32 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Einwohner werden 186 gezählt, worunter 1 Brandweinbrenner befindlich. Das Gut hat ſchöne Waldung.

Brunn-

Brunkreſſe, iſt mit Paſſendorf verbunden, ſiehe No: 122.

11 Brzeſowie. Der Name dieſes Dorfes läßt vermuthen, daß es ſchon ſehr alt, und nicht von Deutſchen erbauet ſey; es gehört auch wirklich zur Böhmiſchen Stadt Nachod, und hat 52 Feuerſtellen, worunter 3 Waſſermühlen, 1 Schule, 4 Bauern, 44 Gärtner, Häusler ꝛc. Seelen ſind hier 243, worunter 44 Leinweber, 1 Schuſter, 1 Krämer. Das Gut hat etwas Waldung.

12. Buchau. Die Dörfer Buchau, Waldiz, Kunzendorf, Nieder-Hausdorf, Falkenberg, Eule, Mölke, Beutengrund, Königswalde, Zaughals, Vierhöfe, Fichtig, Hayn, Fridrichsbau, Josephsthal, Eulenburg und Kahlenberg gehören zur Herrſchaft Neurode. 1360 beſaß dieſe Herrſchaft ein gewiſſer Hanns Wüſtehube, dem ſie aber Kaiſer Karl *VI* in eben dieſem Jahr nahm, und ſolche ſodann an die Brüder Otto, Heinrich und Wenzel v. Donyn zu Lehn übergab. Als dieſe männliche Linie 1472 ausgeſtorben, und Anna v. Doeyn an den George v. Stillfried verheurathet war, ſo wurde nun dieſes Lehn auf ihn überrragen. Bey dieſer Familie iſt es auch ſeitdem geblieben und ſtets Lehn geblieben, bis dieſe Herrſchaft an den gegenwärtigen Beſitzer Herrn Major Michael Baron v. Stillfried gekommen, zu deſſen beſonderer Begnadigung ſolche König Fridrich *II.* vor einigen Jahren aus dem Lehn ins Erbe verſetzt hat, ſo daß ſie nun eine freye Allodialherrſchaft iſt. Zwey kleine Freybauern allhier waren ehedem Cammerunterthanen, ſind aber 1684 zum Dominio verkauft worden.

Dies Dorf ſelbſt hat 4 Antheile, dieſe gehören:

a) Dem vorgedachten Freyherrn v. Stillfried von 65 Feuerſtellen, und zwar 2 Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 5 Bauern, 56 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner faßt dieſer Antheil 376.

b) Unter das königl. Rentamt zu Glaz, 4 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 10 Perſonen.

c) Der Stad Neurode, 1 Gärtner- 1 Häuslerſtelle und 14 Seelen.

d) Ebenfalls dem Freyherrn v. Stillfried, und beſtehet in 1 herrſchaftlichen Schloß nebſt 3 Vorwerksgebäuden mit 40 Einwohnern. Ueberhaupt ſind alſo im Dorfe 75 Feuerſteellen, 440 Menſchen. Unter den Einwohnern befinden ſich 2 Bildſchnitzer, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 9 Leinweber, 1 Maurer, 3 Krämer. Zum Stillfriedſchen Dominio gehören 3 Steinkohlengruben, Namens: 1) Joſeph, 2) Ruben, 3) Liſette, und ein mittelmäßiger Wald. Ohnweit dem Dorfe liegt der ſogenannte Annaberg und eine Einſiedeley.

Buckowine, ſ. Strauſenei No. 166.

13. Bürkwitz, zur Herrſchaft Coritau gehörig. Gehörte ehedem dem George v. Haugwiz, dann denen Herren Grafen v. Hartig, von welchen es der Herr Oberamts-Regierungsrath Graf Anton von Haugwitz gekauft, und hat 50 Feuerſtellen; nämlich 2 Vorwerksgebäude, 1 Waſſermühle, ſo einzeln liegt; 9 Bauern, 38 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 228, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider. Das Gut hat mittelmäßige Waldung.

14. **Camitz**, zur Herrſchaft Coritau gehörig, eben deſſelben Eigenthum, faßt in ſich 42 Feuerſtellen und zwar 1 Vorwerk, 10 Bauern, 31 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner werden 207 gezählt, unter welchen 1 Brandweinbrenner, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Schindelmacher befindlich; es gehört dazu etwas Waldung.

15. **Camnitz**, zur Herrſchaft Seitenberg gehörig; Beſitzer davon iſt der Herr Juſtitzrath v. Mutius, vorhin aber war es ein Cammergut, ſo 1684 verkauft worden iſt. Es beſtehet aus 40 Feuerſtellen, als 26 Gärtnern und 14 Häuslern. Die Menſchenzahl iſt 207, unter ihnen ſind 1 Schneider, 1 Garnſammler, 2 Schindelmacher. Zum Gute gehören 1 Kalkbrennerey, 2 Kalkſteinbrüche und ein anſehnlicher Wald. Ohnweit davon liegt der Hainberg, der Schneeberg und der Mühlberg.

16. **Carlsberg**, dies Dorf liegt ohnweit der Heuſcheuer, einem der höchſten Berge in der Grafſchaft, und enthält 40 Feuerſtellen, darunter iſt eine Mühle, die von Quellwaſſer getrieben wird, die übrigen ſind Gärtner- und Häuslerſtellen, die unter das königl. Rentamt gehören. Einwohner werden 220 gezählt, mit Einſchluß 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Hechelmacher, 6 Leinweber, 1 Schuſter, 1 Krämer. Hieher gehört ein großer Wald.

17. **Conradswalde**, ein Theil dieſes Dorfes, von 25 Bauern, 30 Feldgärtnern und Stückleuten, und 34 Kalupnern, gehörte ehedem zur landesherrlichen Cammer, wurde aber davon veräuſert; der andere Theil war und iſt noch ein Freyrichtergut,

wel-

welches dermalen unter der Jurisdiction des Oberamts ſtehet, mit dem Dominio dieſes Orts vereiniget iſt, und den von Frobel zum Beſitzer hat. Sonſt iſt Conradswalde ein ſehr anſehnliches gut gebautes Dorf, welches unter ſich 154 Feuerſtellen begreift, nämlich die katholiſche Kirche, ſo 1591 erbaut, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftlich Wohnhaus nebſt 1 Vorwerk, 33 Bauern, 2 Waſſermühlen, 115 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 733, und unter denſelben befindlich 2 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Holzarbeiter, 4 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Ziergärtner, 3 Zimmerleute, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 2 Krämer. 1469 fiel bey dieſem Dorfe zwiſchen den Breslauern und Herzog Victorin eine Schlacht vor, in welcher vorzüglich die Neiſſer und Patſchkauer viel litten. Dieſe wollten den Breslauern als Bundesgenoſſen zu Hülfe eilen, wurden aber verrathen, hier überfallen und meiſtens niedergemacht. Doch ward auch der Herzog Victorin gefangen, und bey dieſer Gelegenheit das damals zu Conradswalde befindliche veſte Schloß von den Schleſiern zerſtört.

18. Coritau, gehörte vormals dem Fridrich v. Falkenhayn, nachher denen Herrn Grafen v Hartig, nunmehr dem königl. Oberamtsrath Graf Anton v. Haugwitz, und enthält 24 Feuerſtellen; darunter ſind vorzüglich 1 herrſchaftlich Schloß, 3 Vorwerksgebäude, 4 Bauern, die übrigen beſtehen aus 16 Gärtner, Häusler ꝛc. Stellen. Einwohner hat der Ort 112, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Schmied, 1 Schuſter, 1 Garnſammler.

19. **Crainsdorf**, der ſogenannte Niederhoff allhier war ehedem ein Lehngut, welches einer v. Eckwart, auch eine Frau v. Wieſe beſeſſen haben, ſo aber nun Allodial iſt, und nebſt dem hieſigen Freyrichtergut, welches mit dem Dominio vereiniget iſt, und unter der Jurisdiction des königl. Rentamts ſtehet, den Herrn Grafen v. Magnis zum Beſitzer hat. Das Dorf überhaupt beſtehet aus 113 Feuerſtellen, nämlich 1 katholiſchen Filialkirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Waſſermühle, 13 Bauern, 97 Gärtnern, Häuslern und andern Stellen. Einwohner werden 513 gezählt, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 41 Leinweber, 2 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Ziegelſtreicher. Bey dem Gut iſt mittelmäßige Waldung, und nahe am Dorfe liegt der Berg die Jägerkuppe genannt.

Cronſtadt, iſt ein kayſerlich Dorf; die Brücke, welche über das die Landesgränze ausmachende Waſſer gehet, iſt halb preußiſch und halb böhmiſch.

20. **Cudowa**, Cudowa, Deutſch-Tſcherbeney, Jacubowiz und Straußney, gehörten ſonſt zur Majoratsherrſchaft Neuſtadt in Böhmen, dem Graf v. Leslie; es hat aber nun der gegenwärtige Beſitzer dieſer vier Dörfer Freyherr v. Stillfried ſolche erkauft, zu freyen Allodialien gemacht, und der Nexus mit jener Herrſchaft aufgehört. Uebrigens iſt Cudowa wegen des hier befindlichen Geſundbrunnens bekannt, von welchem in der Beſchreibung der Grafſchaft überhaupt §. 4. Meldung geſchehen, und hat 34 Feuerſtellen, nämlich 1 Waſſermühle, 1 Brauhaus und 32 Gärter- Häusler- und andere Stellen.

Men-

Menſchen ſind hier 190, worunter 1 Fleiſcher, 1 Glaſer, 22 Leinweber, 3 Rade- und Stellmacher, 1 Schmied, 2 Schneider, 1 Schuſter.

Dittersbach, hieß ein Dorf bey Habelſchwerd, iſt von den Hußiten zerſtört und nicht wieder aufgebauet worden. Die Aecker davon haben die Habelſchwerdter Bürger im Beſitz.

21. Dörnickau, gehört unter das königl. Rentamt, hat 1 königl. Jägerhaus, und 18 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen. Einwohner 93, worunter 1 Brandweinbrenner und 11 Leinweber befindlich.

Dreyhöfe, oder Dreyhöfer-Vorwerk, ſ. Mittelwalde No. 108.

22. Droſchkau, dies Gut iſt urſprünglich eine Erbſchölzerey, war ehedem ein Cammerdorf, kam dann an die Stadt Glatz, die es aber 1689 an einen Freyrichter Fiſcher verkaufte. Dermalen iſt es ein wirkliches Freyrichtergut und Dominium, welches einen gewiſſen Thiel zum Beſitzer hat, und unter der Gerichtsbarkeit des königl. Rentamts ſtehet. Im Dorfe befinden ſich 39 Feuerſtellen, als 1 Freyrichtergut, 1 Freybauer, 2 Dienſtbauern, 1 Waſſermühle, 34 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind hier 224, worunter 1 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandweinbrenner, 1 Leinweber, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 1 Garnſammler, 1 Krämer.

23. Ebersdorf, liegt im Habelſchwerdter Diſtrict, wird zum Unterſcheid des folgenden auch Mittelwaldiſch-Ebersdorf genannt, iſt nach der Bauern-

An-

Anzahl das anſehnlichſte Dorf in der Grafſchaft, und hat 2 Antheile, die zuſammen 225 Feuerſtellen enthalten, davon gehören:

a) Zum Dominio, ſo der Freyherr v. Still-fried beſitzt, die katholiſche Mutterkirche, 1 Pfarr-haus, 1 Schulgebäude, 2 Waſſermühlen, 64 Bauern, 149 Gärtner, Häusler ꝛc. Dieſer Antheil war bis 1684 ein Cammergut.

b) Zum Freyrichtergut, welches ebenfalls dem Freyherrn v. Stillfried gehört, und unter deſſen Dominial-Jurisdiction ſtehet, 1 Freyrichtergut, ſo denen Männelſchen Erben gehöret; 1 Waſſermühle nebſt 2 Häuslern. Einwohner ſind zuſammen 1142, worunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 2 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 37 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Schuſter, 3 Krämer.

24. **Ebersdorf**, iſt ein beſonderes von vorſtehendem unterſchiedenes Dorf, liegt im Neuroder Diſtrict, gehörte ſonſt den Jeſuiten in Glaz, jetzt aber dem ehmaligen Generalpächter Hoffmann, und faßt unter ſich 137 Feuerſtellen, nämlich die katholiſche Filialkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Waſſer- 1 Windmühle, 19 Bauern, 113 Gärtner- Häusler- und andere Häuſer. Einwohner zählt man 705, darunter befinden ſich 2 Bäcker, 2 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Glaſer, 2 Leinweber, 7 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 2 Stärkemacher, 54 Zeug- und Meſolanweber, 2 Schuſter, 1

Kalkbrenner, 1 Korbmacher, 1 Garnſammler, 1 Krämer, 2 Steinbrecher. Zum Dorfe gehören noch 1 Ziegeley, 2 Kalkbrennereyen, 2 Kalkſteinbrüche und etwas Waldung. Auch iſt hier ein Freyrichtergut, welches aber mit dem Dominio combinirt iſt und unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet.

25. **Eckersdorf**. Anfangs beſaß bis 1621 dis Gut Caſper v. Damm, dann wards ein Cammergut; allein 1623 ſchenkte es Kaiſer Ferdinand *II.* ſeinem Hof- und Leibarzt, Doctor Jaſchke zu Lehn, der es aber bald wieder an einen gewiſſen Elias v. Drehersdorf überließ; auch hat es als Lehn ein Jacob Philipp v. Carlshofen beſeſſen Die hier befindlichen 4 Vorwerke heiſſen: Der Steinhof, der Oberhof, der Lindenhof und der Waldhof. Nachdem das Dorf allodificirt worden, beſaß den erſtern Melchior v. Rauke, den zweyten Ernſt v. Güsner, von den letztern beyden kommt kein Beſitzer namentlich vor, wahrſcheinlich waren ſie mit erſtern beyden verbunden. Gegenwärtig iſt das ganze Dorf das Eigenthum des Herrn Grafen v. Magnis, der es *jure hæreditario* von den Gräflich v. Götzenſchen Erben überkommen; und hat 146 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Schloß, 4 Vorwerke, 2 Pfarrhäuſer, 1 Schule und eine Mutterkirche, 2 Waſſermülen, 24 Bauern, 112 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Einwohner faßt dies Dorf 708, darunter ſind befindlich 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 8 Leinweber, 3 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Ziergärtner, 2 Schuſter, 4 Garnſammler, 3 Krämer. Zum Dorfe gehört eine Steinkohlengrube, Namens

Friſch-

Friſchauf, und mittelmäßige Waldung, auch eine Einſiedeley.

26. Eiſersdorf, dieſes anſehnliche Dorf beſtehet aus 5 Antheilen, die zuſammen 143 Feuerſtellen haben.

a) Der ſogenannte Schulenamts-Antheil war in ältern Zeiten ein Lehngut, gehörte einem v. Moſch, wurde bey den böhmiſchen Unruhen confiſcirt, 1624 aber den Jeſuiten zu Glaz geſchenkt, und 1627 aus dem Lehn zum Allodio gemacht. Seit 1788 beſitzet es der Königl. Geheimde Oberfinanzrath und Kämmerer Herr Graf v. Reden. Er enthält 57 Feuerſtellen, als 1 Waſſermühle, 14 Bauern, 42 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 235.

b) Der Seminarien-Antheil, war vorhin auch Lehn, und in den Händen der v. Panwitzſchen Familie, wurde ebenfalls konfiſcirt, kam ſodann an einen gewiſſen v. Saulhaus (oder Sauchaus) wurde 1654 aus dem Lehn ins Erbe verſetzt, und darauf 1669 an das Jeſuitenſeminarium zu Glatz verkauft. 1788 hat dieſes Antheil der ehemalige Generalpächter Peike von der Schulenadminiſtration als Meiſtbietender erſtanden. Er hat 54 Feuerſtellen, nämlich 2 Vorwerke, 1 Waſſermühle, 7 Bauern, 44 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 240.

c) Der Freyrichter-Antheil ſtehet unter der Gerichtsbarkeit des königl. Rentamts zu Glaz, und begreift 26 Feuerſtellen, nämlich 1 Freyrichtergut, ſo der Steinmetzer Joſeph Stehr beſitzet; 1 Waſ-

ſermühle, 4 Bauern, 20 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 140.

d) Der Pfarrwiedmuths-Antheil hat nur 3 Feuerſtellen: Die Kirche, ſo ein Filial iſt, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Häusler. Einwohner 8.

e) Der Freybauer-Antheil auch nur von 3 Feuerſtellen, als: das Freygut und 2 Häusler. Perſonen 17.

Unter dieſen 640 Einwohnern ſind folgende Handwerker: 1 Bäcker, 2 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 2 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Ziegelſtreicher, 1 Zimmermann, 4 Garnſammler, 2 Krämer, 3 Steinbrecher.

Zum dritten Antheil gehören 2 Kalkſteinbrüche, zu allen aber etwas Waldung. 1573 hatten die Schmiede aus Glaz bey dieſem Dorfe einen eigenen Kohlenmeuler angelegt.

Beym Freyrichtergut iſt ein Gebäude der alte Thurm genannt, das ehedem ein Schüttboden war, und in ältern Zeiten ein Wachthurm geweſen.

Endegut, iſt zu Tſchuntſchendorf geſchlagen, ſ. No. 175.

Eule, iſt mit Ludwigsdorf verbunden, ſ. No. 98.

Eule, eine Kolonie, macht mit Mölke eine Gemeine aus, ſ. No. 103.

27. Eulenburg, iſt eine ſeit 1770 erbaute Kolonie, dem Freyherrn v. Stillfried gehörig, beſtehet

aus

aus 1 Waſſermühle und 30 Freyſtellen, zu deren jeder ein Fleck Acker gehört. Seelen ſind hier 115, worunter 1 Fleiſcher und 32 Leinweber.

28. Falkenberg, gehört eben demſelben, und begreift 77 Feuerſtellen, als 1 Waſſermühle und 76 Gärtner, Häusler und andere Häuſer. Auch iſt hier eine Filialkirche, die erſt 1786 erbauet worden. Perſonen ſind 367, worunter 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 41 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 3 Krämer. Das Gut hat beträchtliche Waldung.

29. Falckenhayn, zur Herrſchaft Coritau gehörig, war des Herrn Grafen v. Hartig Eigenthum, und gehöret jetzt dem Grafen v. Haugwitz, Königl. Oberamtsrath; hat 19 Feuerſtellen, die aber nur in Gärtnern und Häuslern beſtehen und eine Filialkirche. Die Perſonenzahl iſt 84, worunter 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Schneider, 1 Schuſter befindlich. Es gehört dazu gute Waldung.

Feldhäuſer, ſ. Gabersdorf, No. 35.
Fichtig, ſ. Vierhöfe, No. 180.
Finkenhübel, ſ. Dürr-Kunzendorf, No. 83.

30. Freywalde, dies Dorf war vorhin ein Domainengut, wurde aber 1684 mit veräußert, und gehört gegenwärtig dem Freyrichter Erdmund Müldner. Es enthält eigentlich 2 Antheile, als:

a) Das Dominium von 49 Gärtnern, Häuslern ꝛc. 1 Waſſermühle und 225 Perſonen.

 b) Das

b) Das Freyrichtergut von 1 Freygut mit 7 andern Stellen und 56 Einwohnern. Indeſſen iſt dieſer Antheil mit dem Dominio verbunden, und ſtehet auch unter deſſelben Jurisdiction. Handwerker giebt es allhier 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 13 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Zum letztern Antheil gehört etwas Wald und eine Potaſchſiederey.

31. **Friedersdorf**, vormals war es ein Kammergut; 1650 verkaufte es Kaiſer Ferdinand *III.* an ſeinen Leibarzt D. Eſaias v. Sachs; nun gehört daſſelbe dem Freyherrn v. Stillfried und hat 101 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus bey einer Filialkirche, 1 Waſſermühle, 1 Freybauergut, 25 Dienſtbauern, 72 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner werden 499 gezählt, und darunter 1 Bäcker, 9 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 2 Garnſammler, 2 Krämer, 1 Steinbrecher. Zum Gut gehört eine Kalkbrennerey und ein anſehnlicher Wald.

Dann ſtehen noch unter eben dieſem Dominio folgende Oerter, die mit Friedersdorf eine Gemeine ausmachen:

a) **Fridrichsberg**, ſo beſonders liegt, und in einem Feldvorwerk nebſt 6 Koloniſtenſtellen mit Acker beſtehet. Einwohner ſind 30.

b) **Annaberg**, liegt abgeſondert, hat nur 4 Häusler mit 19 Einwohnern.

c) **Johannsthal**, liegt ebenfalls einzeln, hat 12 Häuslerſtellen mit 69 Seelen, worunter 6 Leinweber ſind.

Fri-

Fridrichsbau, iſt mit Biehals verbunden, ſ. No. 7.

32. Fridrichsgrund, gehört zur hieſigen Königlichen Glashütte, und faßt 16 Feuerſtellen, worunter 1 Glashütte, bey welcher 17 Perſonen arbeiten; 1 Waſſer- oder Schleifmühle, 14 Koloniſtenhäuſer deren viere Acker haben. Perſonen wohnen allhier 101, unter welchen 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 5 Glasarbeiter, 1 Leinweber, 1 Schuſter, 1 Glasformmacher, 1 Potaſchſieder, 1 Krämer. Auch iſt hier eine Potaſchſiederey. Hier wird trefliches Glas gefertiget.

33. Fridrichsgrund, iſt ein beſonderes Dorf, und eine ſeit 1741 erbaute Kolonie, gehört der Stadt Habelſchwerd, und enthält 24 Feuerſtellen, nämlich 1 Waſſermühle, 23 Freygärtner und Häusler. Einwohner 147 worunter 1 Brandtweinbrenner, 3 Leinweber, 4 Schindelmacher.

34. Fridrichswarthe, Beſitzer dieſes Gutes iſt der Graf v. Schlabrendorf; es begreift unter ſich 1 Vorwerk, 1 Kretſcham und 20 Koloniſtenſtellen. Einwohner ſind 103, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 2 Leinweber, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler. Nicht weit davon iſt der ſogenannte Warthepaß.

35. Gabersdorf, dieſes Dorf beſtand ehedem aus 3 Antheilen, deren jeder ein beſonderes Lehn war, und einen eigenen Beſitzer hatte, von denen die Höfe, oder Vorwerke ihre Namen erhielten, als:

als: *a*) Der Abraham, *b*) der Altenhof, oder Junker Chriſtoph, *c*) der Joachim, von welchem Geſchlecht aber dieſe Beſitzer geweſen, iſt nicht angezeigt. Auch beſaßen ſodann der v. Traun ein Antheil, der Graf v. Traun hingegen 2 Antheile als Lehn. In der Folge ſind dieſe Lehne allodiſicirt worden, und gegenwärtig gehört dem Herrn Grafen v. Magnis das ganze Dorf, welches aus 170 Feuerſtellen beſteht, als einer katholiſchen Mutterkirche, und dann noch 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 3 Vorwerken nebſt 1 herrſchaftlichen Wohnhauſe, 2 Waſſermühlen, 32 Bauern, 130 Gärtnern, Häuslern ꝛc. Einwohner befinden ſich hier 936, darunter ſind 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 2 Leinweber, 1 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 2 Tiſchler, 1 Töpfer, 1 Zimmermann, 2 Garnſammler, 2 Krämer. Noch gehören zu dieſem Dorfe 1 Ziegeley, 1 Kalkbrennerey, 1 Kalkſteinbruch und beträchtliche Waldung. In der Gegend liegt der Kalkſtein- oder rothe Berg.

Dann gehören auch zum Dominio Gabersdorf und zur hieſigen Dorfgemeine noch die einzeln liegenden Oerter, wie folget:

a) Der böhmiſche Wald, ein Feldvorwerk mit 5 Gärtnerſtellen, 2 Auszugshäuſern und 40 Einwohnern.

b) Neuhof, iſt auch ein Feldvorwerk mit 6 Gärtner- 2 Auszüglerſtellen und 50 Seelen.

c) Feldhäuſer, heißen einzelne Gärtnerſtellen mit 27 Perſonen.

d) Wilt-

d) Wiltſchhäuſer, ſind 2 Gärtnerſtellen mit 22 Seelen.

36. Gellenau, allhier iſt ein Freyrichtergut, welches ehedem nur ein bloßes Vorwerk war, zur Herrſchaft Hummel gehörte, 1595 mit derſelben an die Stadt Reinerz kam, ſodann zu einem Freyrichtergut erhoben, und 1599 wieder an einen gewiſſen Kaſpar Alt für 2000 Thaler ſchl. verkauft wurde. Gegenwärtig iſt es mit dem Dominio vereiniget, deſſen Eigenthümer der Herr Juſtizrath v. Mutius iſt, und ſtehet unter Oberamtsjurisdiction. Das Dorf hat überhaupt 78 Feuerſtellen, nämlich 1 herrſchaftlich Schloß mit 3 Vorwerken, 2 Waſſermühlen und 1 Walke, 8 dienſtbare Bauern, 63 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 424, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 53 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Stärkemacher, 1 Schuſter, 1 Potaſchſieder, 1 Ziegelſtreicher, 2 Zimmerleute. Zum Gute gehören 1 Potaſchſiederey, 1 Ziegeley, 1 Bleiche mit 4 Keſſeln und etwas Waldung. Hier iſt auch ein Geſundbrunnen, welcher jetzt in guten Zuſtand geſetzt wird.

37. Georgsdorf, Groß- zu Gellenau, auch dem Herrn von Mutius, gehörig, war bis 1684 ein Cammergut von 9 Bauern, 1 Schölzerey, 16 Gärtnern. Gegenwärtig aber faßt es 32 Feuerſtellen, unter welchen nur 3 Bauern, die übrigen 29 Gärtner, Häusler ꝛc. ſind. Seelen zählt man 172 und darunter 31 Leinweber. Zu dieſem Dorfe gehört noch:

Blaſchewey, ſo aber blos aus 3 einzeln liegenden Häuslerſtellen mit 21 Perſonen beſteht.

38. Georgsdorf, Klein- zur Herrſchaft Gellenau gehörig, iſt eben deſſelben Eigenthum, und war vordem auch ein Cammerdorf; es enthält 2 Bauern nebſt 11 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner giebt es 74, und unter ihnen 9 Leinweber, 1 Schneider, 2 Zimmerleute, 1 Schuſter, 1 Butter ꝛc. Händler, 1 Krämer. Das Gut hat etwas Waldung.

39. Gerſchdorf, Alt- hieß ehedem Gegendorf, bis 1684 war dies Dorf ein Domainengut von 54 Bauern und 48 Gärtnern, die übrigen Stellen gehörten zum hier befindlichen Freyrichtergut. Nun ſind ſowohl das Dominium als Freyrichtergut, welches unter Oberamtsjurisdiction ſtehet, mit einander verbunden, haben den Graf von Schlabrendorf zum Beſitzer, und enthalten zuſammen 126 Feuerſtellen, nämlich 1 Schulhaus, 1 Waſſermühle, 55 Bauern, 69 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind daſelbſt 611, darunter giebt es 2 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Fleiſcher, 3 Leinweber, 1 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 1 Krämer, 1 Garnſammler und 4 Schindelmacher. Zum Gut gehört mittelmäßige Waldung, ohnfern des Dorfes liegt der Heidelberg.

40. Gerſchdorf, Neu- war ein Cammergut, und gehört jetzt eben dem obigen Beſitzer. Das hieſige Freyrichtergut gehörte 1675 noch der Stadt Landeck, wurde aber in eben dem Jahre davon verkauft,

kauft, iſt dermalen mit dem Dominio vereiniget, und ſtehet unter der Oberamtsjurisdiction. Dies Dorf zuſammen faßt außer einer Mutterkirche noch 75 Feuerſtellen, als 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 2 Waſſermühlen, 71 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 377, worunter 1 Bäcker, 1 Fleiſcher, 1 Schmied, 1 Krämer. Dies Gut hat ſchöne Waldung.

41. Glaſegrund, zur Herrſchaft Plomnitz gehörig, iſt des Herrn v. Mutius Eigenthum, hat 15 Gärtner- und andere Stellen; Einwohner 74, mit Einſchluß 1 Bäcker, 1 Schuſter, 4 Zimmerleute.

Glaſehütte, iſt zu Volpersdorf geſchlagen, ſ. No. 183.

42. Glaſendorf, dieſes Dorfs Beſitzer iſt der Herr Graf v. Althan, man zählt darinn 68 Feuerſtellen, worunter 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 1 Waſſermühle, 1 Schulhaus, 21 Bauern. 44 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 346, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 11 Leinweber, 2 Maurer, 1 Schmied, 1 Garnſammler. Bey dieſem Dorfe ſind 3 Bleichen befindlich.

43. Gläſendorf, dieſes iſt ein beſonderes Dorf, dem Herrn Grafen v. Herberſtein gehörig, begreift in ſich 21 Feuerſtellen, als 8 Bauern und 13 Gärtner, Häusler ꝛc. Seelen 104, Handwerker 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Stellmacher, 1 Tiſchler, 1 Zimmermann, 1 Butterhändler, 2 Garnſammler, 1 Krämer.

Gla-

Glaſendorf, heiß auch ein Anhang zu Hartau, ſiehe No. 53.

44. Gompersdorf, zur Herrſchaft Seitenberg gehörig, beſtehet aus 2 Antheilen und überhaupt aus 91 Feuerſtellen.

a) Das v. Mutiusſche Antheil war bis 1684 ein Domainengut, gehöret nun dem Herrn Juſtizrath v. Mutius und enthält 79 Feuerſtellen, als 1 Waſſermühle, 32 Bauern, 46 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 423.

b) Der Freyrichtergut-Antheil, welcher aber mit dem Dominio verbunden iſt, auch unter deſſen Jurisdiction ſtehet, hat 11 Feuerſtellen, nämlich 1 Vorwerk, 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 8 andere Häuſer. Einwohner 54. Unter den 477 Perſonen befinden ſich 2 Bäcker, 2 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 2 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Rademacher, 2 Schmiede, 2 Schneider, 1 Schuſter, 1 Schindelmacher, 1 Töpfer, 1 Krämer.

45. Grafenort, anfangs hieß dieſes Dorf Arnsdorf (Arnoldisdorf) war ein Lehn, und wurde ſodann ins Erbe verſetzt; ſchon 1057 beſaß es Chriſtoph v. Ratſchin. Ein Vorwerk allhier hat den Namen Ratſchin, das andere Moſchen, wahrſcheinlich von ihren ehemaligen Beſitzern; der Moſchenhof brannte 1651 den 18. Oct. gänzlich ab. Als aber in der Folge der Graf v. Herberſtein ein Majorat daraus machte, ließ der Landesfürſt dies Dorf Grafenort nennen. Es gehören zu dieſem Majorat noch die Güter Mellnig, Neu-Lomnitz, Hohndorf,

Glaſendorf, Sauerbrunn, Neu-Bazdorf, Neu-Wilmsdorf, Hüttengrund, Brand, und die Antheile von Nieder-Langenau, Alt-Lomniz, Herrnsdorf und Alt-Waltersdorf. Der gegenwärtige Beſitzer deſſelben iſt Herr Johann Gundacker Graf von und zu Herberſtein. Sonſt iſt Grafenort nebſt Albendorf der Bauart nach das ſchönſte Dorf in der Grafſchaft, und begreift in ſich 196 Feuerſtellen, nämlich, außer einer Mutterkirche noch 1 herrſchaftlich Schloß, 6 Vorwerke, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 2 Waſſermühlen, 1 Freybauer, 31 Dienſtbauern, 154 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner werden 905 gezählt, und darunter 1 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 5 Leinweber, 1 Maler, 1 Maurer, 1 Rademacher, 3 Zimmerleute. Das Gut hat etwas Waldung.

46. Grenzendorf, zur Herrſchaft Mittelwalde dem Herrn Grafen von Althan gehörig, beſtehet aus 1 Waſſermühle und 33 Gärtner- Häusler ꝛc. Stellen. Einwohner 149, worunter 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 13 Leinweber, 1 Maurer, 1 Schneider, 1 Zimmermann.

47. Grenzendorf, unter das königl. Rentamt, als Cammergut gehörig, iſt ein beſonderes Dorf von 18 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 134, mit Einſchluß der Handwerker, als 1 Brandtweinbrenner, 5 Leinweber, 1 Schmied, 4 Schuſter, 1 Kalkbrenner, 1 Potaſchſieder, 1 Garnſammler. Hier iſt ein Kalkſteinbruch, ein Brennofen und eine Potaſchſiederey.

48. Grunwald, iſt auch ein Cammerdorf, ſo unterm Königl Rentamt ſtehet, hat 1 Waſſermühle und 50 Gärtner⸗ Häusler ꝛc. Stellen. Einwohner 280 worunter 2 Brandtweinbrenner, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Garnſammler. Es gehört dazu ein Steinbruch, Kalkofen und beträchtliche Waldung. Beym Dorfe liegt der Berg, die hohe Menze genannt, auf welchem der goldene Stollen befindlich iſt, ingleichen die Seepfitzen. Zu der hieſigen Dorfgemeine iſt noch gezogen:

Königswalde, ſo aus 3 beſonders liegenden Waſſermühlen, 1 Gärtner⸗ und 1 Auszüglerhaus beſtehet; die Einwohner ſind bey Grunwald mit begriffen.

Haaſengraben, iſt zur Stadt Glaz geſchlagen, gehört der Kämmerey und giebt Fixacciſe.

Halbendorf, iſt Vorſtadt von Glaz, und auch der Fixacciſe unterworfen.

49. Hallatſch, zur Herrſchaft Rückerts gehörig, iſt des Freyherrn v. Stillfried Eigenthum, von 2 Waſſermühlen und 38 Gärtner⸗ Häusler⸗ und andern Stellen. Einwohner ſind daſelbſt 215, worunter 33 Leinweber. Es hat etwas Waldung.

50. Hammer, zur Herrſchaft Roſenthal und dem Freyh. v. Stillfried gehörig, war bis 1684 ein Cammergut, hat 27 Gärtner⸗ Häusler⸗ und andere Stellen. Einwohner 112, worunter 1 Brandtweinbrenner, 1 Schneider.

Ham⸗

Hammer, Alt⸗ ein ehemalliges Dorf, exiſtirt nicht mehr, die Gründe davon ſind zur Stadt Reinerz gezogen worden.

51. Hannsdorf, Nieder⸗ iſt ein ſehr anſehnliches Dorf von 2 Antheilen und 235 Feuerſtellen; davon gehören:

a) Zum 1ten Antheil, welches dermalen der königl. Cammer⸗Commißionsrath Herr Bernhard, beſitzt, 218 Feuerſtellen, nämlich nebſt einer katholiſchen Mutterkirche noch 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftlich Wohnhaus, wozu 4 Vorwerke gehören, 3 Waſſermühlen, 42 Bauern, 166 Gärtner, Häusler ꝛc. Das hier befindliche Freyrichtergut iſt mit dem Dominio combinirt, und ſtehet unter Oberamtsgerichtsbarkeit.

b) Zum 2ten Antheil, dem Herrn Graf von Magnis gehörig, nur 13 Häuslerſtellen. Auch hier iſt ein Freyrichtergut von der Beſchaffenheit wie das obige. Einwohner des Dorfs ſind zuſammen 1110, worunter 1 Bäcker, 2 Brandtweinbrenner, 3 Leinweber, 4 Maurer, 1 Ziergärtner, 2 Zimmerleute, 1 Schuſter, 3 Garnſammler, 5 Krämer. Ferner gehört zur hieſigen Dorfgemeine:

Hannsdorf, Neu⸗ welches mit dem 1ten Antheil in Verbindung ſtehet, und 9 Koloniſtenhäuſer mit Acker nebſt 3 Freygärtnern, Einwohner ab 54 hat.

52. Hannsdorf, Ober⸗ iſt der Häuſerzahl nach das gröſte Dorf in der Grafſchaft; denn es hat zuſammen 252 Feuerſtellen und enthält in ſich 6 Antheile, als:

1) Des

1) Des Herrn Grafen v. Magnis Antheil iſt der gröſte und faßt nebſt einer Mutterkirche in ſich 2 Pfarrhäuſer und 1 Schule, 1 herrſchaftlich Vorwerk, 4 Waſſermühlen, 48 Bauern, 145 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 1165.

2) Karl Aſter's Antheil; in demſelben befinden ſich 1 Freygut, ſo von Dominialäckern entſtanden, 13 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 77.

3) Anton Kuſchel's Antheil, enthält nur 1 Freybauergut, 12 Häuslerſtellen, Einwohner 58. Der Freybauer für ſeine Perſon und Familie iſt dem Herrn Grafen Magnis unterthänig, doch Roboth frey, hat aber dennoch ſelbſt Unterthanen.

4) Franz Kuſchel's Antheil, darinn iſt ebenfalls 1 Freybauergut und 8 Häusler nebſt 1 Auszugshauſe, Einwohner 55. Mit dieſem Freybauer hat es gleiche Bewandniß wie in Carl Aslers Antheile.

5) Johann Thienel's Antheil, beſtet auch aus 1 Freybauergut mit 4 Häuslern. Einwohner 32. Auch hier iſt der Freybauer unterthänig, doch Roboth frey, hat aber ſelbſt ſeine Unterthanen.

6) Der Gläzer Hoſpital-Antheil, begreift unter ſich 2 Bauern, 7 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 41.

Unter den 1428 Einwohnern dieſes Dorfes ſind 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 3 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Tiſchler, 1 Korbmacher, 2 Schindelmacher, 6 Garnſammler

ler und 15 Krämer. Ueber alle 6 Antheile hat die Herrſchaft die Obergerichte.

Dann ſind zu dieſer Dorfgemeine noch geſchlagen:

a) Hayn, ein einzeln liegendes Feldvorwerk nebſt 2 Häuslerſtellen und 20 Menſchen, gehört zum 1ten Antheil dem Hrn. Grafen v. Magnis.

b) Krohenhäuſer, 2 ebenfalls abgeſonderte Stellen mit 6 Seelen.

53. Hartau, hat den Freyherrn v. Stillfried zum Beſitzer; mehr Nachricht davon kommt bey Rückerts vor; es hat 55 Feuerſtellen, als 1 Waſſermühle, 1 Freybauer, 10 Dienſtbauern, 43 Gärtner, Häusler 2c. Einwohner 248, darunter befinden ſich 1 Bäcker, 8 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schindelmacher. Zum Gut gehört etwas Waldung.

Zu dieſem Dorfe und Dominio gehört noch:

Glaſendorf, ein beſonders liegender Ort von 14 Häuslerſtellen und 54 Perſonen.

Harte, ſ. Mölke No. 103.

54. Haßitz, in vorigen Zeiten war dies Dorf eine landesherrliche Domaine, die aber 1711 an den Kayſer Joſeph *I.* in den Freyherrnſtand erhobenen Pilati verkauft worden Von daher hat das Gut noch die Verbindlichkeit auf ſich, daß aus der dazu gehörigen Waldung alles zum Fortificationsbau der alten Veſtung zu Glaz benöthigte Holz unentgelt-

 lich

lich verabfolgt werden muß. Es ſind allhier 118 Feuerſtellen, nämlich 1 herrſchaftliches Schloß, 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 2 Bauern, 113 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 530, und unter denſelben 1 Brandtweinbrenner, 2 Maurer, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 3 Garnſammler. Die zum Gute gehörige Waldung iſt mittelmäßig. Beſitzer deſſelben iſt gegenwärtig der Herr Gräf v. Schlabrendorf.

55. **Hausdorf**, Nieder- iſt das Eigenthum des Freyherrn v. Stillfried, hat 98 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Vorwerk, 1 Pfarrhaus und Mutterkirche, 1 Schule, 1 Waſſermühle, 8 Bauern, 86 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner zählt man 512, und darunter 2 Bäcker, 3 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 48 Leinweber, 1 Schmied, 1 Tiſchler, 1 Zimmermann, 1 Schuſter, 1 Krämer, 10 Bergleute. Bey dieſem Dorfe befinden ſich 2 Bleichen, 1 Walke, 1 Theerofen, ein beträchtlicher Wald, und in der Gegend deſſelben liegt der Berg Ottenſtein.

56. **Hausdorf**, Ober- iſt noch ein wirkliches Lehn, gehörte ſonſt dem Bernhard, dann dem Ernſt Ferdinand v. Haugwiz, jetzt aber dem Oberamtsrath Herrn Graf v. Haugwiz, und hat 132 Feuerſtellen, dieſe beſtehen in 1 herrſchaftlichen Wohnhaus, 2 Vorwerken, 2 Waſſermühlen und Walke, 15 Bauern, 112 Gärtnern, Häuslern ꝛc. Einwohner 621, worunter 3 Bäcker, 1 Blatbinder, 2 Brandtweinbrenner, 1 Glaſer, 55 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schuſter, 1 Zeugmacher, 3 Krämer, 5 Bergleute. Bey dieſem Gute befinden ſich 1 Kohlengrube, die

Wen-

Wenceslausgrube genannt; 1 gute Bleiche und ein ziemlicher Wald. In der Gegend liegen der Kuh- und Gänſeberg.

Noch wird angemerkt, daß hier ein Freyrichtergut iſt, welches unter der Gerichtsbarkeit des Oberamts ſtehet, jetzt aber mit dem Dominio verbunden iſt.

Mit Ober-Hausdorf iſt auch noch verbunden:

Wenzelshayn, eine Kolonie, nach ihrem Erbauer Wenzel Graf v. Haugwiz genannt, von 18 Freyſtellen mit Acker und 96 Bewohnern, worunter 14 Leinweber befindlich.

57. **Hayn**, Beſitzer dieſes Dorfs iſt der Herr Graf v. Althan, es enthält 1 Waſſermühle, 9 Bauern, 16 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 177, worunter 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 7 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter.

Hayn, ſ. Ober-Hannsdorf, No. 52.

Hayn, ſ. Kunzendorf, No. 84.

Hayn, ſ. Mölke, No. 103.

Hayn, ſ. Neudeck, No. 118.

Hayn, ſ. Neudorf, No. 119.

Hayn, eine auf Dorfsart erbaute Kolonie von 6 Häuſern, iſt zur Stadt Wünſchelburg geſchlagen, und giebt Fixacciſe.

Hayndörfel, gehört zu Tſchuntſchendorf, No. 175.

58. Heide, Alt- dieſes Dorf hat 4 Antheile und zuſammen 60 Feuerſtellen, davon gehören:

a) Dem Grafen v. Reden zu Nieder-Schwedeldorf folgende Beſitzungen, als 1 herrſchaftlich Schloß mit 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 4 Bauern, 23 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Zum Glätzer Hoſpital-Antheil, 6 Bauern, 21 Gärtner, Häusler ꝛc.

c) Zum Antheil dem Herrn Grafen v. Haugwitz gehörig, 2 Gärtner und Häusler.

d) Zum Ober-Schwedeldorfer Kirch-Antheil oder Wiedmuth, 1 Gärtnerſtelle. Einwohner ſind im Dorfe überhaupt 283, darunter 1 Bäcker, 3 Leinweber, 1 Schneider, 1 Stärkemacher, 1 Schuſter, 2 Zimmerleute, 2 Garnſammler und 1 Krämer. Zum erſten Antheil gehört ein Geſundbrunn und mittelmäßige Waldung.

59. Heide, Neu- iſt ein Kammerdorf, ſtehet unter dem königl Rentamt, und faßt in ſich 1 herrſchaftlich Wohnhaus, wo der Landjäger wohnet; 1 Waſſermühle und 33 Gärtner, Häusler und andre Stellen. Seelen 160, unter welchen befindlich 1 Bäcker, 2 Brandtweinbrenner, 2 Leinweber, 3 Garnſammler. Dies Gut hat ziemliche Waldung.

60.

60. Heidelberg, ein Kämmereydorf, der Stadt Landeck gehörig, hat 1 Freygut, ſo mit der Waſſermühle verbunden, 26 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 145, worunter 1 Bäcker, 4 Leinweber, 1 Zimmermann, 1 Krämer. Hier iſt der große Heidelberg, von dem das Dorf den Namen führt. Das hieſige Freygut ſoll ein Freyrichtergut ſeyn, allein deſſen Gerechtigkeiten ſind ſtreitig.

Heidenberg, ein Freyrichtergut, kommt bey Königswalde No. 80 vor.

61. Heinzendorf, dies Dorf war ehedem ein Lehn, welches einer v. Gatſchin beſeſſen hat. Auch gehörte der Niederhof einem v. Ratſchin. Jetzt iſt es ein freyes Allodium, und hat den Herr Graf v. Schlabrendorf zum Beſitzer. Feuerſtellen ſind hier 96, und zwar nebſt einer Mutterkirche, 2 herrſchaftliche Vorwerke, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 2 Waſſermühlen, 12 Bauern, 78 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner zählt man 482, und darunter 1 Bäcker, 4 Leinweber, 2 Maurer, 1 Schmied, 1 Schuſter, 1 Glasmahler, 1 Garnſammler, 1 Korbmacher, 1 Krämer. Die Kirche muß wahrſcheinlich erſt nach 1591 erbaut ſeyn, denn im Rudolphiniſchen Vertrage wird es für kein Kirchdorf gehalten. Auch ſoll hier ehedem ein Freyrichtergut geweſen ſeyn. Sonſt hat das Gut viel Waldung, und in deſſen Revier liegt der Kahleberg.

62. Hermsdorf, liegt im Hummler Diſtrict, war ehedem ein Domainengut, gehört nunmehr der Stadt Reinerz, iſt ein unter der Gerichtsbarkeit

des Magiſtrats ſtehendes Freyrichtergut, und hat 1 Freybauer, 2 Dienſtbauern, 6 Gärtner und Häusler. Einwohner 49, es gehört dazu etwas Waldung.

63. Herrnsdorf, iſt ein Freyrichtergut, ſtehet unter der Jurisdiction des Dominii Herrn v. Bachſtein, liegt im Habelſchwerdter Diſtrict, und beſtehet aus 18 Gärtner- Häusler- und andern Stellen. Perſonen ſind allhier 73, worunter 1 Brandtweinbrenner, 1 Schuſter, 1 Krämer befindlich.

Herrnsdorf, ſ. Mellnig, No. 105.

Herrngrund, ſ. Ludwigsdorf, No. 98.

64. Herzogswalde, Beſitzer dieſes Dorfs iſt der Graf v. Althan; es faßt 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 19 Bauern, 47 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 344, und unter denſelben 1 Blatbinder, 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 15 Leinweber, 1 Schneider, 1 Garnſammler.

65 Heudorf, zu Seitenberg gehörig, war ehedem ein Cammergut, wurde 1684 verkauft, und iſt nun des Herrn v. Mutius Eigenthum von 1 Waſſermühle und 43 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen. Einwohner 222, worunter 1 Bäcker, 1 Hechelmacher, 1 Krämer befindlich. Zum Gute gehört ein großer Wald und der Berg Puhu.

Hirſchzunge, ſ. Albendorf, No. 1.

Hoch-Roſen, ſ. Scheibe, No. 144

Hoh-

Hobberg, ſ. Schwenz, No. 160.

66. Hohndorf, zur Herrſchaft Graffenorth dem Herrn Graf von Herberſtein gehörig, begreift unter ſich 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 12 Bauern, 42 Gärtner, Häusler ꝛc Einwohner 236, unter ihnen befinden ſich 1 Bäcker, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Zum Dominio gehört mittelmäßige Waldung. Dies Dorf ſoll ehedem ein Freyrichtergut geweſen ſeyn.

67. Hollenau, zur Herrſchaft Coritau gehörig, des Herrn Grafen v. Hartig Eigenthum, enthält nebſt 11 Bauern noch 29 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 201, und darunter 1 Bäcker, 1 Schneider. Hat etwas Waldung.

Hummel, hieß ehedem eine Herrſchaft, die ihren Namen von dem jetzt gänzlich eingefallenen Schloß Hummel hatte, welches der Wohnſitz des Eingenthümers derſelben war. Der älteſte Beſitzer davon, den man namentlich auffinden kan, hieß Mikulaſch Jrizka, der ſolche 1447 um 1000 Schock meisniſch erkaufte. Um das Jahr 1532 war Hanns Wolmiz, nach ihm aber Hanns v. Pupzig (wahrſcheinlich Popſchüz) Hauptmann vom Hummel; dann befand ſich ſolche in den Händen der v. Panwizſchen Familie. 1590 beſaß Rudolph v. Stubendorf dieſelbe als Pfandesinhaber, von welchem ſie 1595 die Stadt Reinerz als Pfand übernahm, und 1598 wurden die dazu gehörigen Güter endlich gar an dieſe Stadt mit allen Gerechtigkeiten für 10000 Thaler ſchleſ. eigenthümlich verkauft. Von der Beſchaf-

ſenheit dieſer Pertinenzen, und der jetzigen Verfaſſung des Hummelberges ſ. die Beſchreibung der Stadt Reinerz.

Hummelwitz, eine Kolonie, gehört zur Stadt Reinerz und ſtehet unter der Fixacciſe.

Hüttengrund, kommt bey Sauerbrunn vor, No. 143.

68. Jacubowitz, zur Herrſchaft Tſcherbeney gehörig, gehörte vorhin zur Majoratsherrſchaft Neuſtadt in Böhmen, nun aber dem Freyherrn v Stillfried; enthält 2 Bauern, 14 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen. Perſonen 98, worunter 6 Leinweber, 1 Stellmacher, 1 Schneider. In der Gegend dieſes Dorfes iſt der weiße, der rothe, und der Zickelberg.

69. Jarker, zur Herrſchaft Gellenau gehörig, war bis 1684 ein Cammergut; dermalen iſt der v. Mutius Beſitzer davon; es enthält 26 Feuerſtellen, nämlich 1 Waſſermühle, 4 Bauern und 21 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind daſelbſt 140, und darunter 1 Bäcker, 23 Leinweber, 1 Zimmermann. Das Dominium hat etwas Waldung.

70. Jauernick, zur Herrſchaft Rückerts gehörig, Eigenthümer dieſes Gutes iſt der Freyherr v. Stillfried; es gehörte bis 1684 zur Cammer, und hat 1 Waſſermühle nebſt 31 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner giebt es daſelbſt 166, worunter 1 Bäcker, 23 Leinweber, 2 Zimmerleute, 1 Schuſter, 1 Krämer. Hat etwas Waldung.

71. Johannisberg, zur Herrſchaft Seitenberg gehörig, iſt ein Cammergut geweſen; nun beſitzt ſolches der Juſtizrath v. Mutius; es enthält 30 Feuerſtellen, nämlich 1 Schulhaus, 1 Waſſermühle, 28 Freygärtner und Freyhäusler. Einwohner 149, darunter 1 Bäcker, 1 Holzarbeiter, 1 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schneider, 2 Schuſter, 1 Garnſammler, 1 Krämer.

Johannsthal, iſt mit Friedersdorf verbunden, No. 31.

Joſephsthal, ſ. Königshayn, No. 79.

Joſephsthal, ſ. Mölke, No. 103.

Kaltenbrunn, ſ. Albendorf, No. 1.

72. Kaltwaſſer, iſt ein Domainengut, ſtehet unter dem königl. Rentamt, und faſſet aus 26 Gärtner- und andern Stellen. Einwohner befinden ſich hier 129, unter denſelben aber 2 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 22 Leinweber, 1 Schuſter, 1 Zimmermann. Hat etwas Waldung. In der Gegend liegt der Panskerberg.

73. Karpenſtein, dies Dörfchen hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von dem Berge und dem hier geweſenen Schloß Karpenſtein genannt, welches erſt eine Landesveſte war, dann den Befehdern und andern Geſindel zu einem Raubneſt diente, 1443 aber zerſtört worden iſt; die dazu gehörigen Güter aber wurden eingezogen, zu einer Domaine gemacht, und

ſind nachher einzeln verkauft worden. Gegenwärtig gehört dieſer Ort der Stadt Landeck, und hat 15 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen, und 70 Einwohner, worunter keine Handwerker.

74. **Raiſerswalde**, zur Herrſchaft Plomnitz gehörig, iſt eine alte Kolonie, urſpünglich eine Glashütte, und 1662 unterm 29. Junii zu einem Freyrichtergut erklärt worden. Dermalen hat ſolches der Herr v. Mutius im Beſitz, ſtehet unter Oberamts-Gerichtsbarkeit, und hat nebſt 1 Vorwerk noch 28 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 188, worunter 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Schmied, 1 Schuſter, 1 Krämer. Hier iſt auch eine Glashütte, bey welcher 12 Perſonen arbeiten, und mittelmäßige Waldung. Der König übt die hohe Jagd hier aus.

75 **Reſſel**, zur Herrſchaft Rückerts gehörig, war bis 1684 ein Cammergut, gehört jetzt dem Freyherrn v. Stillfried, und beſtehet nebſt 1 Waſſermühle aus 15 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 60, darunter ſind 6 Leinweber befindlich.

76. **Reulendorf**, ebenfalls zur Herrſchaft Rückerts gehörig, iſt eigentlich eine Schölzerey, die vorhin eine landesherrliche Domaine war, 1684 aber veräußert worden, gehöret auch dem Freyhern von Stillfried, und enthält 26 Gärtner- und Häuslerſtellen. Seelen 128, worunter 13 Leinweber, 1 Bäcker, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Krämer, 2 Schindelmacher. Hat einen Steinbruch und etwas Waldung.

77.

77. Rieslingswalde, zur Herrſchaft Plomniz gehörig, iſt ein anſehnliches Dorf, hat ein mit dem Dominio jetzt combinirtes und unter Oberamtsjurisdiction ſtehendes Freyrichtergut, und hatte Anfangs 2 Lehngüter, wovon eines die v. Seidlizſchen Erben, das andere einer v. Wolf beſaß; dann war es nach der Allodiſication in 3 Antheile getheilt: Auf dem Oberhofe war einer v. Güsner Beſitzer, auf dem Mittelhofe einer v. Sandersleben und auf dem Niederhofe einer v. Deichſel. 1545 findet man auch einen v Reichenbach als Beſitzer hier aufgezeichnet; ob derſelbe aber einen oder mehrere Antheile beſeſſen, iſt nicht bekannt. Dermalen gehört das ganze Dorf dem Herrn v. Mutius, und faßt 176 Feuerſtellen, als, nebſt einer katholiſchen Mutterkirche, 1 Pfarrhaus und Schule, 5 Vorwerke, 4 Waſſermühlen, 1 Walke, 1 Waſſermangel, 30 Bauern, 136 Gärtner, Häusler ꝛc. Perſonen 838, und unter dieſen 3 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Fleiſcher, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Krämer, 2 Zimmerleute. Auch iſt hier eine gute Bleiche und mitelmäßige Waldung.

78. Kleſſengrund, zur Herrſchaft Seitenberg gehörig, eben demſelben gehörig, war vorhin ein Cammergut, begreift 32 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 178, und unter denſelben 1 Holzarbeiter, 1 Leinweber, 1 Schuſter, 1 Schindelmacher. Zum Dorfe gehört ein Steinbruch und anſehnliche Waldung.

79. Königshayn, auch eine ehedem geweſene Domaine, hat 4 Antheile und 181 Feuerſtellen,

Da-

Davon gehören:

a) Zum Gräfl. Schlabrendorfſchen Antheil 155 Feuerſtellen, und zwar nebſt einer katholiſchen Mutterkirche 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Waſſermühle, 39 Bauern, 113 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Zum Graf v. Redenſcher Antheile 5 Feuerſtellen, 1 Bauer, 4 Gärtner und Häusler.

c) Zum Freyrichtergut-Antheil, der mit dem Schlabrendorfſchen Dominio in Verbindung ſtehet; 1 Freyrichtergut, 18 Häusler.

d) Zum Freybauergut, 1 Freygut, 1 Häusler. Einwohner ſind überhaupt allhier 836, und unter dieſen 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 3 Leinweber, 1 Mahler, 1 Schmied, 1 Schneider, 2 Stärkemacher, 3 Zimmerleute, 1 Krämer, 1 Schindelmacher. Zu dieſer Dorfgemeine gehört noch:

Joſephsthal, von 10 Häuslerſtellen und 36 Perſonen. In der Gegend liegt der Spitz- und Glotzenberg.

80. **Königswalde**, beſtehet aus 2 Antheilen und 148 Feuerſtellen.

a) Der erſte Antheil, dem Freyherrn v. Stillfried gehörig, hat nebſt einer katholiſchen Filialkirche 136 Feuerſtellen, nämlich 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 2 Waſſermühlen, 33 Bauern, 99 Gärtner, Häusler ꝛc. Dabey iſt noch 1 Potaſchſiederey und Bleiche.

b) Zum

b) Zum hieſigen Freyrichtergut, welches Heidenberg heißt, und unter der Jurisdiction des königl. Rentamts ſtehet, gehören 12 Feuerſtellen, als 1 Freyrichtergut, 11 Gärtner und Häusler. Einwohner ſind zuſammen 716, und darunter 2 Bäcker, 2 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 39 Leinweber, 1 Schmied, 1 Tiſchler, 2 Schuſter, 3 Garnſammler, 3 Krämer.

Königswalde, gehört zu Grunwald, No. 48.

Köpernig, gehört zu Volpersdorf, No. 183.

Kohlau, iſt ein Dorf von alle 3 Antheilen, ſtehen unter dem Magiſtrat zu Reinerz und geben Fixacciſe, zwey Theile ſind Freyrichtergüther, Prottendorf und Brunnendorf genannt, letzteres gehört der Frau Hofpappiermachern Oſſendorffin zu Reinerz. Der Name Kohlau hat die letzteren beyde verſchlungen.

81. **Kohlendorf**, iſt eine von dem Freyherrn v. Stillfried ſeit 1770 erbaute, und ebendemſelben gehörige Kolonie von 33 Stellen, wovon 21 Acker beſitzen. Einwohner ſind daſelbſt 166, worunter 1 Brandtweinbrenner, 16 Leinweber, 1 Maurer, 1 Schneider, 1 Schuſter.

Krohenhäuſer, ſ. Ober-Hannsdorf, No. 52.

Krotenphul, iſt ein ohnweit Habelſchwerd gelegenes Dorf, entrichtet die Contribution an die Habelſchwerdter Acciſecaſſe, und ſind die Inwohner wirk-

wirkliche Unterthanen der Kämmerey daſelbſt, wird aber zur Vorſtadt gerechnet.

82. Krziſchney, der Stadt Lewin gehörig, iſt wahrſcheinlich auch von Böhmen erbaut, war bis 1684 ein Cammergut, und enthält nebſt 3 Bauern, 14 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 95, worunter 9 Leinweber.

83. Kunzendorf, Dürr- faßt in ſich 2 Antheile, und zuſammen 56 Feuerſtellen.

a) Erſter Antheil, dem Herrn Grafen v. Haugwiz gehörig, hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 30 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Zweyter Antheil, dem Freyherrn von der Hemm gehörig, hat 8 Bauern, 14 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner werden zuſammen gezählt 233, darunter ſind 1 Holzarbeiter, 4 Leinweber, 4 Maurer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 2 Zimmerleute Dann ſtehet mit dieſer Dorfgemeine in Verbindung:

Finkenhübel, ein abgeſondert liegender Ort von 11 Freyſtellen mit 37 Einwohnern.

84. Kunzendorf, dieſes anſehnliche Dorf von 218 Feuerſtellen liegt im Landecker Diſtrict. In ältern Zeiten hatte dieſer Ort 4 Antheile, als den Steinhof, den Oberhof, den rothen Hof, und den Frobelhof. Drey Antheile davon waren Lehngüter, und zwar: *a*) der Oberhof, den der Baron

von

von Montani, *b*) der rothe Hof, welchen 1578 Chriſtoph v. Reichenbach, dann Adam v. Reichenbach und Joſeph v. Schenkendorf beſaßen; *c*) der Frobelhof, worauf Joh. Heinrich v. Frobel Beſitzer war; der Steinhof aber gehörte als Allodium dem Grafen v. Wallis. Gegenwärtig iſt der rothe Hof nur noch Lehnbar, und der wirkliche Lehnsträger davon iſt der Herr Graf Stephan Olivier v. Wallis, von welchem aber dieſen Antheil der Graf v. Schlabrendorf, dem auch die übrigen 3 Antheile eigenthümlich gehören, in Erbpächt übernommen hat, ſo daß nun das ganze Dorf unter einerley Dominium ſtehet. Man zählt darinnen überhaupt 1 herrſchaftl. Schloß nebſt 4 Vorwerken, 1 Pfarrhaus, 1 Schule bey einer Mutterkirche, 3 Waſſermühlen, 37 Bauern, und dann 171 Gärtner- und andere Stellen. Einwohner giebt es daſelbſt 1043, unter dieſen aber 3 Bäcker, 1 Büttner, 2 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Holzarbeiter, 2 Leinweber, 6 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 3 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Ziergärtner, 4 Schuſter, 2 Garnſammler, 6 Krämer. Zum Dorfe gehören auch 1 Kalkſteinbruch, 2 Kalkoſen und gute Waldung.

Hayn, ein abgeſondert liegendes Feldvorwerk, mit 5 andern Häuſern und 29 Seelen.

85. **Kuntzendorf**, iſt ein von erſtern beyden Dörfern dieſes Namens unterſchiedener Ort, liegt im Neuroder Diſtrict, hat ſeit alten Zeiten der Freyh. v. Stillfriedſchen Familie gehört, und enthält in 2 Antheilen 125 Feuerſtellen.

a) Der eigentliche Dominial⸗Antheil faßt 93 Feuerſtellen, als 2 herrſchaftliche Wohnhäuſer und 2 Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 20 Bauern und dann 67 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Zum hieſigen Freyrichtergut, welches unter Rentamts Jurisdiction ſtehet, und deſſen Beſitzer der königl. Commercienrath Leopold Gnedel iſt, gehören 32 Feuerſtellen, als 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 30 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind im Dorfe zuſammen 612, worunter 2 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 1 Fleiſcher, 53 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Ziegelſtreicher, 3 Krämer.

86. **Kuttel**, war vorhin ein Cammergut, gehört jetzt der Stadt Lewien, hat 17 Gärtner⸗ und Häuslerſtellen mit 82 Perſonen, worunter 15 Leinweber befindlich.

87. **Labitſch**, ehedem war dieſes Gut ein Lehn und beſtand nur aus einem Vorwerke, welches zu Mäßitz, jetzt aber zu Scheibe gehöret, durch mehrern Anbau aber zu einem Dorfe gemacht worden. Gehörte dem Dietrich v. Ullersdorf, auch hat ſolches Leopold Schwers Baron von Reiß beſeſſen. Nun iſt es das Eigenthum des Herrn Gläſer. Der König exerciret die hohe Jagd. Faßt 41 Feuerſtellen, nämlich 1 Vorwerk, 10 Bauern, 30 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 249, hat auch etwas Wald.

88.

88. Langenau, Nieder- beſtehet aus 3 Antheilen und Dominiis, nämlich:

a) Erſter Antheil, dem Herr Graf v. Herberſtein gehörig, hat 1 Pfarrhaus, 1 Schule und 1 Kirche, 1 Vorwerk nebſt 1 Waſſermühle, 8 Bauern, 35 Gärtner, Häusler und andere Stellen.

b) Zweyter Antheil, dem Freyherrn v. Stillfried gehörig, faßt 7 Bauern, 17 Gärtner, Häusler ꝛc. war bis 1684 ein Cammergut.

c) Dritter Antheil, heißt auch Sauerbrunn, gehört der Kämmerey zu Habelſchwerdt, begreift 10 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner ſind überhaupt 399, unter denſelben befinden ſich 1 Bäcker, 1 Brandtweinbrenner, 20 Leinweber, 1 Maurer, 2 Zimmerleute, 1 Schuſter, 1 Krämer. Zum erſten Antheil gehört etwas Waldung, zum dritten Antheil ein Sauer- oder Geſundbrunnen, und liegt im Kirchſpiel Habelſchwerdt.

89. Langenau, Ober- iſt ein beſonderes Dorf, war bis 1684 ein Cammergut von 32 Bauern, 30 Gärtnern und Häuslern, enthält gegenwärtig 3 Antheile die zuſammen 150 Feuerſtellen ausmachen. Davon gehören:

a) Zum Dominio, von dem der Freyherr von Stillfried Beſitzer iſt, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 1 Kirche, welche zur Ebersdorfer Parochie gehört; 29 Bauern, 88 Gärtner, Häusler ꝛc. worunter 3 Bleichen.

b) Zum hier befindlichen Freyrichtergut, welches der Kaufmann Mänel beſitzet, und unter der Domini-

minial-Jurisdiction ſtehet; 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle und Walke, 25 Häusler- und andere Stellen, incl. 1 Bleiche.

c) Zum Freybauergut, 1 Freygut und 13 Gärtner ꝛc. Einwohner ſind in allem 880, und darunter befindlich 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 6 Leinweiber, 1 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Schuſter, 1 Kaufmann *en gros*, 3 Krämer. Zum Freyrichter-Antheil gehört ein großer Teich und mittelmäßige Waldung.

90. Langenbrück, zur Herrſchaft Schnallenſtein gehörig, dieſes Dorf hieß ſonſt Cronſtadt, und liegt am Eingang ins Gebürge. Als die bey Thau- und Regenwetter von den Bergen herabflieſſenden Wäſſer den Weg ganz zerriſſen hatten, fand man für nöthig ſolchen durch eine große Weite zu überbrücken, und von dieſer Gelegenheit her wurde nun der Ort Langenbrück genannt. 1612 war dieſe Brücke noch im völlig guten Stande, ſie iſt aber nach der Zeit eingegangen, doch ſiehet man noch hin und wieder Spuren davon. Die Dörfer, ſo um dieſe Gegend liegen, heißen zwar *abuſive* Cron- oder Croaſtadt; allein das eigentliche Cronſtadt iſt ein böhmiſch Dorf und liegt über der Erliz, welche die Grenze macht. Dieſes Dorf Langenbrücke war ſonſt nach Cronſtadt eingepfarret; aber nach dem bayerſchen Kriege muſte hier Orts eine eigene Parochie auf allerhöchſten Befehl errichtet werden. Das Dorf enthält 1 Mutterkirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Waſſermühle, 66 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 358, woruter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1

Flei-

Fleiſcher, 13 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 2 Krämer, hat etwas Waldung. Es war bis 1684 ein Cammergut; jetzt iſt der Freyherr v. Stillfried Eigenthümer davon.

91. Lauterbach, zur Herrſchaft Mittelwalde gehörig. Eigenthümer dieſes Gutes iſt der Herr Graf v. Althan. Es enthält 2 Antheile und 95 Feuerſtellen; davon gehören:

a) Zum Dominial Antheil nebſt einer Kirche 78, als 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Waſſermühle, 24 Bauern, 51 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Zum hieſigen Freyguth, ſo der Commercienrath Ludewig beſitzet, und unter dem gräflich Althanſchen Dominio und Jurisdiction ſtehet 17, als 1 Freyſchölzerey, 1 Waſſermühle nebſt einer Leinwand-Waſſermangel und Apreturhaus, 15 Gärter, Häusler ꝛc. Einwohner ſind zuſammen 504, und darunter 1 Bäcker, 1 Blattbinder, 2 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 2 Fleiſcher, 1 Glaſer, 2 Leinweber, 1 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Uhrmacher, 1 Schuſter, 2 Krämer. Hat etwas Wald.

Leopoldsdorf, ſteht mit Hannsdorf in Verbindung No. 51. und wird eigentlich Neu-Hannsdorf genannt.

92. Leuthen, beſtehet aus 2 Antheilen und 39 Feuerſtellen:

a) Der 1te Antheil gehört zur Kämmerey nach Landeck und hat 10 Bauern, 1 Schulhaus, 28 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Der 2te Antheil iſt das Freyrichtergut, welches unter der Jurisdiction des Landecker Magiſtrats ſtehet; die Poſſeßiones davon aber ſind unter die Bürger zu Landeck und Unterthanen zu Olbersdorf vertheilt; es gehören dazu 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 2 andere Stellen. Es iſt auch eine Dorfcapelle hier wo Meſſe geleſen wird. Die Perſonenzahl im Dorfe iſt 187, darunter ſind 1 Bäcker, 1 Schmied, 1 Krämer.

Noch iſt mit Leuthen verbunden:

Ueberſchaar, welchen Namen 2 abgeſondert liegende Bauergüter mit 17 Bewohnern führen. In der Gegend dieſes Dorfs liegt ein Berg der graue Stein genannt.

93. **Lichtenwalde**, zur Herrſchaft Schnallenſtein gehörig. Iſt eines von den alten Dörfern in der Grafſchaft, und hat ſchon 1408 geſtanden; es begreift unter ſich 2 Antheile, welche zuſammen 116 Feuerſtellen haben.

a) Der 1te Antheil iſt das eigentliche Dominium, gehört dem Freyherrn v. Stillfried, und faßt in ſich nebſt einer Filialkirche, ſo 1564 erbaut worden, 1 Pfarrhaus wo ein Lojaliſt wohnet, 1 Schulhaus, 43 Bauern, 65 Häusler und andere Stellen.

b) Der 2te Antheil iſt das hier befindliche Freyrichtergut welches mit obigem Dominio combinirt iſt; es beſtehet in einen Freyrichtergut, 2 Waſſermühlen und 13 Häuslerſtellen. Einwohner giebt es daſelbſt 604, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 3 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1

Schnei-

Schneider. Bey dem Dorfe liegt der kleine Heidelberg und der Kuhberg; es gehört dazu beträchtliche Waldung. Der erſte Antheil war bis 1684 ein Cammergut. Das Freyrichtergut kam 1596 durch Kauf an die Stadt Habelſchwerdt für 1325 Mark, die es aber bald wieder veräußerte.

94. Leſchney, zur Herrſchaft Rückers gehörig. Dieſer Name ſcheint auch böhmiſch, und von den erſten Erbauern des Orts hergenomenen zu ſeyn. Vormals war es ein Domainendorf, jetzt iſt der Freyherr v. Stillfried Beſitzer davon. Es hat nur 12 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner 80, worunter 1 Fleiſcher, 14 Leinweber, 1 Schuſter. In der Gegend liegt der Ratſchenberg.

95. Lomnitz, Alt- dies Dorf beſtehet aus 5 Antheilen und 154 Feuerſtellen.

Der 1te Antheil welchen ehedem der Graf Philipp Rudolph v. Lichtenſtein beſaß, nun aber dem Herrn Grafen v. Herberſtein gehört, hat 56 Feuerſtellen, als 1 Pfarr- 1 Schulhaus zu einer Kirche gehörig; 1 herrſchaftlich Vorwerk, 2 Waſſermühlen, 8 Bauern, 43 Gärtner, Häusler ꝛc.

Der 2te Antheil heißt der Niederhof, iſt noch ein wirkliches Lehn, welches ehedem Heinrich v. Schenkendorf, dann Hanns v. Panwiz beſaß; nun iſt Herr Emanuel v. Panwiz Lehnsträger davon; es faßt 51 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 6 Bauern, 42 Gärtner, Häusler ꝛc.

Der 3te Antheil, der Oberhof genannt, iſt auch Lehnbar, hat den Herr Ignaz v. Panwiz zum Beſitzer und 34 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Wohnhaus und Vorwerk, 3 Bauern, 30 Gärtner, Häusler ꝛc.

Der 4te Antheil, dem Herrn Ernſt v. Panwiz gehörig, hat 9 Feuerſtellen, als 4 Bauern, 5 Gärtner und Häusler.

Der 5te Antheil, das Rieger- oder Scholzvorwerk genannt, ſoll ein Freyrichtergut ſeyn, wird aber nur für ein Freybauergut gehalten, hat einen eigenen Beſitzer und ſtehet unter Oberamtsjurisdiction. Es beſtehet in 1 Freygut und 3 andern Häuſern. Auſſer dieſem iſt hier noch ein anderes wirkliches Freyrichtergut, ſo aber zum Emanuel v. Panwizſchen Antheil, der Niederhof genannt, gehöret.

Nächſtdem ſtehen noch mit dieſem Dorfe, und zwar mit dem 2ten oder Emanuel Panwizſchen Antheile in Verbindung:

a) Die **Neue Welt**, eine Kolonie von 6 Stellen.

b) Der **Kanſerberg**, gehört dem königl. Rentamte und hat 7 Gärtner- und 1 Häuslerſtelle, die zu Pohlsdorf geſchlagen ſind.

Die Menſchenzahl iſt überhaupt 822, darunter ſind 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 2 Leinweber, 2 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 2 Schneider, 1 Schuſter, 2 Krämer. Die erſtern drey Antheile haben jeder etwas Waldung.

96.

96. Lomniz, Neu= iſt des Herrn Grafen von Herberſtein Eigenthum, hat 10 Bauern und 40 theils Gärtner= theils Häuslerſtellen. Einwohner 205, unter welchen 1 Bäcker, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter.

Nicht weit davon liegt:

Ranſern von 7 Gärtnerſtellen und 35 Perſonen, ſo zu Neu-Lomnitz gehört. Darin hat der Marchcommiſſarius v. Panwiz ein kleines Vorwerk und 4 Poſſeßionen, der Ignaz v. Panwiz aber 3 Poſſeßionen.

97. Louiſenhayn, iſt eine ſeit 1770 erbaute Kolonie von 7 Freyſtellen und 26 Einwohnern, dem Herrn Graf v. Magnis gehörig.

98. Ludwigsdorf, dieſer Ort enthält zwey Antheile, in denen 61 Feuerſtellen ſind.

a) Der 1te Antheil oder das Dominium, gehörte vorhin dem Freyherrn v. Lariſch; von ihm kam ſolcher an den gegenwärtigen Beſitzer Freyherrn v. Stillfried, und hat 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 2 Pfarrhäuſer, 1 Schule und 1 Kirche, 2 Waſſermühlen und 1 Bleiche, 39 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Der 2te Antheil iſt ein Freyrichtergut und beſitzet die Wittwe Heerdin, hat mit dem Dominio einerley Beſitzer, und ſtehet unter der Gerichtsbarkeit des Rentamts. Es gehören dazu 1 Freyrichtergut, 13 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind im Dorfe zuſammen 311, worunter 2 Bäcker,

 1 Bött=

1 Böttcher, 2 Brandweinbrenner, 2 Fleiſcher, 31 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Tiſchler, 1 Zimmermann, 1 Garnſammler, 1 Krämer. Zum Dominio gehört ein großer Wald.

Zu Ludwigsdorf gehören auch noch:

1) **Eule.** *a*) Bar. Stillfrieds Antheil von 1 Waſſermühle und 45 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen mit 242 Einwohnern.

b) Stadt Neuroder Antheil von 8 Häuſern und 55 Perſonen.

2. **Herrngrund.** *a*) Stillfrieds Antheil von 1 Mühle, 25 Gärtner ꝛc. Stellen, 128 Seelen.

b) Graf v. Haugwiz Antheil, von 3 Häuſern und 16 Menſchen. Zu Eule befinden ſich 44 Leinweber, zu Herrngrund 21 Leinweber.

99. **Ludwigsdörfel**, zur Herrſchaft Coritau gehörig, iſt eine auf Schwedeldorfer Grund angebaute Kolonie von 22 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 118 Perſonen, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 6 Leinweber, 3 Maurer, 1 Schuſter, 1 Ziegelſtreicher. Gehört dem Herrn Grafen von Haugwiz. Hier iſt ein Theerofen, auch eine Waſſermühle.

100. **Markgrund**, iſt auch eine ſeit 1770 erbaute Kolonie von 18 Freyſtellen mit Acker und 64 Menſchen, unter welchen 12 Leinweber. Eigenthümer davon iſt der Freyherr v. Stillfried.

101.

101. **Marienthal**, faßt in ſich 2 Antheile und überhaupt 107 Feuerſtellen.

a) Das Dominium, war vormals ein Domainengut, gehört dermalen dem Freyherrn v. Stillfried, hat eine Filialkirche wobey 1 Schulhaus, und dann noch 85 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen.

b) Das hier befindliche Freyrichtergut beſitzet Nicolaus Rupprecht erblich, hat eine Kalkbrennerey, Bleiche und Leinwandwalke, enthält 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 19 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner des Dorfs ſind zuſammen 607, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 41 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Zum Dominio gehört mittelmäßige Waldung, und in der Gegend liegt der ſchwarze Berg.

102. **Martinsberg**, beſtehet aus 3 Antheilen und 79 Feuerſtellen. Davon gehören:

a) Zum 1ten Antheil, welches der Graf v. Schlabrendorf beſitzt, 1 Schulhaus, 11 Bauern, 46 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Zum 2ten Antheil, dem Herrn v. Frobel gehörig, nur 1 Freygärtnerſtelle. Dieſer und der erſte Antheil war vorher ein Cammergut.

c) Zum 3ten Antheil, welcher in einem Freyrichtergut beſtehet, welches aber mit dem erſten Antheil ſowohl *ratione* des Beſitzers als der Jurisdiction in Verbindung ſtehet, 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 18 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind überhaupt allhier 358, und darunter 1 Bäcker, 1 Brand-

weinbrenner, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 1 Krämer. Beym Dorfe iſt etwas Waldung. Hier in Martinsberg war 1748 ein Bergwerk im Umgange, wo auf Silber und Bley gearbeitet wurde; da aber der ſiebenjährige Krieg den Bergbau unterbrach, und überhaupt daſſelbe nicht ergiebig war, ſo iſt es auflãßig geworden.

103. **Mölke, mit Einſchluß Harte.** Eigenthümer davon iſt der Freyherr von Stilfried, enthält nebſt 1 Waſſermühle noch 40 Gärtner- Häusler- und andere Stellen, worunter 5 Bleichen. Einwohner 221, mit Inbegrif 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 31 Leinweber, 1 Schneider, 1 Schuſter. Das Gut hat beträchtliche Waldung. Zu dieſer Dorfgemeine gehören noch:

1) Die Kolonie **Eule** von 17 Gärtnern, Häuslern ꝛc. und 67 Perſonen, worunter 13 Leinweber.

2) **Hayn**, ein abgeſondert liegender Ort von 16 Gärtnern, Häuslern ꝛc. 110 Einwohnere, worunter 17 Leinweber.

3) **Joſephsthal**, ſo auch beſonders liegt, von 15 Koloniſtenſtellen, deren 11 Acker haben. Einwohner ſind hier 68, und darunter 13 Leinweber. Alle drey Oerter haben mit Mölke einerley Beſitzer.

104. **Melten,** ehedem gehörte das ganze Dorf dem Freyherrn v. Fitſchen; nun iſt es in zwey Antheile getheilt, von welchen

Der 1te Antheil von 36 Feuerſtellen, dem Herrn

Graf

Graf v. Magnis gehört, als 1 Waſſermühle, 3 Bauern, 1 Vorwerk, 31 Gärtner, Häusler ꝛc.

Der 2te Antheil von 4 Gärtnerſtellen und 1 andern Hauſe, gehört dem Herrn Graf v. Magnis als Eigenthümer. Einwohner hat das Dorf zuſammen 171, und darunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler. Zum zweyten Antheil iſt etwas Waldung vorhanden.

105. **Mellnig**, dieſes ſoll laut den Gläziſchen Chronicken das älteſte Dorf in der Grafſchaft ſeyn, und ehedem ein Wirthshaus hier geſtanden haben, in welchem die Böhmen beſondere Vorrechte gehabt haben, deren Sprache auch noch unlängſt darinn üblich geweſen. Es beſtehet aus zwey Antheilen:

a) Der 1te Antheil von 28 Feuerſtellen, hat den Herrn Grafen v. Herberſtein zum Beſitzer, und enthält 5 Bauern nebſt 23 Gärtnern, Häuslern ꝛc.

b) Der 2te Antheil, iſt ein Freyrichtergut, welches unter der Gerichtsbarkeit des königl. Rentamts ſtehet und den Herrn Läuffer zum Beſitzer hat; es beſtehet aus 1 Freygut nebſt 5 Häuslerſtellen. Einwohner giebt es allhier 118, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Schneider, 1 Schuſter. Zum Dorfe gehört 1 Kalkſteinbruch, 1 Kalkofen und mittelmäßige Waldung.

Dann iſt noch zu Mellnig geſchlagen:

Herrnsdorf, ein beſonders liegender Ort, welcher in 1 Feldvorwerk, 9 Freygärtnerſtellen und 47

Ein=

Einwohnern beſtehet, und den Herrn v. Bachſtein gehöret.

106 **Merzdorf**, vor Zeiten gehörte dies Dorf der Frau Gräfin v Sidelnicky, jetzt hat es den Hrn. Graf v. Magnis zum Beſitzer, und begreift in zwey Antheilen 43 Feuerſtellen, nämlich:

a) Das eigentliche Dominium, in dieſem Antheile befinden ſich 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 2 Bauern, 33 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Das Freyrichtergut, ſo ehedem einer v. Grünfeld beſaß, nun aber beſitzet es die Wittwe Ulrichin und ſtehet unter der Gräflich v. Magniſchen Jurisdiction *qua Dom.* von Ober-Hannsdorf, ſoll aber ehedem zur Landeshauptmannſchaft gehöret haben; es beſtehet aus 1 Freyrichtergut, 5 Freygärtnerſtellen. Perſonen ſind überhaupt 224, unter denen 1 Brandweinbrenner, 1 Schneider, 1 Krämer, und hat etwas Waldung.

107. **Michaelsthal**, iſt eine ſeit 1770 erbaute Kolonie von 33 Freyſtellen mit Acker und 180 Einwohnern, die eine beſondere Dorfgemeine ausmachen. Eigenthümer davon iſt der Herr Graf von Althan. Unter den Einwohnern ſind 1 Brandweinbrenner, 8 Leinweber, 1 Maurer, 1 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Schuſter.

108. **Mittelwalde**, eben demſelben gehörig, beſtehet aus 1 herrſchaftlichen Schloß, 1 Vorwerk, 8 andern Häuſern und 89 Einwohnern; hat beträchtliche Waldung.

Dazu

Darzu gehört noch:

Dreyhof, ein einzeln liegendes Feldvorwerk, worin 5 Perſonen wohnen. In der Gegend von Mittelwalde liegt der Merſen- und der Rübenberg.

109. Mohrau, Alt- zur Herrſchaft Seitenberg gehörig; allhier war einſt ein Eiſenhammer, nachdem ſolcher eingegangen wurde im Jahr 1660 an deſſen Stelle vom Kaiſer dies Dörſchen erbaut, welches darauf bis 1684 ein Cammergut blieb, wo es davon veräußert worden iſt. Dermalen beſitzt es der Herr v. Mutius und enthält 25 Feuerſtellen, nämlich 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 23 Häusler. Einwohner giebt es 135, worunter 1 Bäcker, 1 Schuſter, 2 Garnſammler, 1 Krämer.

110. Mohrau, Neu- zur Herrſchaft Seitenberg gehörig, war ehedem auch ein Cammergut, gehört jetzt eben demſelben Beſitzer, und faßt unter ſich 32 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen, unter welchen 1 Leinweber, 1 Schindelmacher. Dies Gut hat beträchtliche Waldung, dabey liegt der Plazberg.

111. Mohriſchau, enthält 7 Bauern, 9 Gärtner und Häusler, 84 Seelen. Eigenthümer davon iſt der Herr Gläſer.

112. Mügwitz, zu Nieder-Schwedeldorf gehörig; war vor Zeiten ein Lehngut, gehörte dem Balzer Milanger, und kam ſodann an die Jeſuiten zu Glaz, nachdem es allodifizirt worden. Es hat 6 Bauern, 4 andere Stellen und 55 Perſonen. Jetzt gehört es dem Geheimen Finanzrath Graf v. Reden.

113. **Mühlbach**, zur Herrſchaft Seitenberg gehörig, war ein Cammergut, gehört jetzt dem Hrn. Juſtitzrath v. Mutius; beſtehet aus 22 Gärtner- und Häuslerſtellen, nebſt 1 Waſſermühle und 135 Einwohnern, unter welchen 1 Bäcker, 1 Schneider, 1 Krämer. Es hat gute Waldung, dabey liegt der kahle Berg.

Mit Mühlbach iſt noch verbunden:

Pfaffenſteig, ein beſonders liegendes Dörfchen von 6 Gärtner- 3 Häuslerſtellen und 45 Einwohnern.

114. **Mühldorf**, begreift in ſich 3 Antheile, in allem aber nur 14 Feuerſtellen.

Der 1te Antheil gehört dem Herrn Graf v. Magnis, und hat 1 herrſchaftlich Vorwerk, 1 Waſſermühle, 4 Gärtner und Häusler.

Der 2te Antheil gehört unter das königl. Rentamt, enthält nur 2 Gärtnerſtellen, und beſtehet aus der Aue.

Der 3te Antheil iſt ein Freyrichtergut ſo theils mit dem Dominio verbunden iſt, theils ſeinen erblichen Freyrichter hat, und beſtehet aus 1 Freyrichtergut nebſt 5 Freyhäuslern. Perſonen ſind im Dorfe 71, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 1 Schneider, 1 Schuſter.

Nauſeney, ſ. Paſſendorf No. 122.

115. **Neißbach**, Alt- gehört dem Herrn Grafen v. Althan, faßt unter ſich 26 Feuerſtellen, lauter

ter Gärtner und Häusler. Einwohner 248, worunter 9 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter.

116. **Neißbach, Neu-** iſt eine ſeit 1770 erbaute Kolonie, dem Herrn Grafen v. Althan gehörig; enthält 45 Koloniſtenſtellen mit Acker und 185 Perſonen, worunter 1 Brandweinbrenner, 9 Leinweber, 1 Schuſter.

117. **Nerbotin**, zur Herrſchaft Rückers gehörig, war vor Zeiten ein Cammergut, wovon gegenwärtig der Freyherr v. Stillfried Beſitzer iſt; hat 20 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen und 94 Einwohner; worunter 1 Bäcker, 16 Leinweber, 1 Garnſammler.

Neſſelgrund, ein Dorf, iſt mit Pohlsdorf verbunden, ſ. 129.

118. **Neudeck**, zu Ober-Hannsdorf gehörig; Beſitzer davon iſt der Herr Graf v. Magnis. Das Dorf beſtehet aus 1 herrſchaftlichen Wohnhauſe und 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 7 Bauern, 30 Gärtnern, Häuslern ꝛc. Einwohner giebt es 217, und darunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 2 Garnſammler, 2 Krämer. Hier liegt der breite Berg; das Gut hat etwas Waldung.

Zu Neudeck gehört noch:

Hayn, von 1 Feldvorwerk, 9 Freyhäuslern und 65 Einwohnern.

Kaltvorwerk, beſtehet bloß in einer Mäuerey, gehöret auch dem Grafen Magnis und liegt dicht an der ſchleſiſchen Gränze.

119. **Neudorf**, beſtehet in 3 Antheilen, welche zuſammen 92 Feuerſtellen haben; von dieſen gehören:

a) Unter das königl Rentamt 67, und zwar 12 Bauern, 55 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Dem Herrn Grafen v. Magnis, 5 Gärtner, nebſt 2 Häuslerſtellen, ſo aus einem wüſten Bauerngute entſtanden, und unter der Jurisdiction des königlichen Rentamts ſtehen.

c) Zum hieſigen Freyrichtergut, 1 Freygut, 1 Waſſermühle, 15 Gärtner und Häusler. Der Freyrichter heißt Schön und ſtehet ebenfalls unter der Jurisdiction des königl. Rentamts.

Auch gehört zu dieſem letztern Antheile

Hayn, ein einzeln liegendes Vorwerk. Die Perſonenzahl iſt überhaupt 559, darunter giebt es 1 Bäcker, 1 Fleiſcher, 8 Leinweber, 2 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 17 Zeugmacher, 1 Kalkbrenner, 2 Garnſammler, 2 Krämer. Zu dieſem Dorfe gehören 2 Kalkſteinbrüche, etwas Waldung. Nahe an den Silberberger Veſtungswerken liegt die hohe Kuppe.

Neuhof, kommt bey Gabersdorf No. 35 vor.

Neuland, gehört zur Vorſtadt von Glaz, und ſtehet unter der Fixacciſe und Servis; die Einwohner ſind Bürger.

120. **Neundorf**, iſt des Herrn Grafen v. Althan Eigenthum, und faßt nebſt einer Filialkirche von Schönfeld, 2 Pfarr- und Schulgebäude, 1 herrſchaftliches Vorwerk, 1 Waſſermühle, 13 Bauern,

71 Gärt-

71 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner werden 469 gezählet, und darunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 2 Holzarbeiter, 26 Leinweber, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 1 Krämer. Das Gut hat beträchtliche Waldung, im Revier deſſelben liegt der Schneeberg; auch iſt hier ein Kalkofen. Hier befindet ſich auch eine ſehr große ſchön gebaute maßive Kirche, die ſehr weit geſehen werden kann. Die Gelegenheit zu Erbauung derſelben war folgende: Nach einem alten Documente findet ſich, daß um das Jahr 1520 der dortige Schulze eine Capelle zu Ehren der heiligen Barbara ſoll erbauet haben, und zwar darum: Er hatte eine kleine Tochter, welche, da um dieſe Gegend noch alles Wald war, ohnweit des Hauſes ihres Vaters in den Wald gieng; als aber etliche Tage durch dieſes Kind bey allem fleißigen Nachſuchen nicht gefunden wurde, ſo rufte der Vater zu Gott, durch die Vorbitte der heiligen Barbara ſein Kind wieder zu finden, welches Barbara hieß, worauf ſodann eben auf dem Orte, wo die alte zuſammengefallene Kirche ſtehet, und die Rudera noch zu ſehen ſind, das Kind geſund gefunden wurde. Nun hatte der Vater verſprochen zu Ehren der heiligen Barbara eine Capelle zu bauen, wenn er ſeine kleine Tochter wieder fände, welches er auch ſogleich gethan hat; folglich geſchahe es, daß ſodann verſchiedene Menſchen ihre Zuflucht in geiſtlichen Angelegenheiten alldort ſuchten, und es wurde dahin öfters gewallfahret.

Endlich entſchloß ſich der Herr Graf Michel Wenzel v. Althan, als Grundherr, eine große Kir-

 che

che zu bauen, und wollte der Sage nach Piariſten dahin berufen, ein Kloſter errichten; und mit Zutrit des damaligen Biſchofs Bäcker aus Königsgrätz dieſes Kloſter fundiren. Es würde auch 1690 zur Kirche der Anfang gemacht und der Grund gemauert; da aber, ohne eine Urſache zu wiſſen, dieſer Bau alsdann liegen blieb, ſo übernahm der Herr Pfarrer Anton Begefeld etwan um das Jahr 1722 dieſe Kirche auf ſeine eigene Koſten nach und nach zu bauen, und da der Grund bereits vorhanden war, ſo baute dieſer Pfarrer die Kirche aus, ſo wie ſolche heute noch befindlich iſt. Sollte dieſer Pfarrer länger gelebet haben, ſo würde er auch dieſe Kirche ganz ausgebauet haben. Nur ſchade, daß die innere Auszierungen an Altaren, Kanzel, Orgel und Gemälden haben unterbleiben und man ſich mit ſehr ſimplen Geräthſchaften und Ornat bisher begnügen müſſen, die gegen das herrliche Ganze ſehr contraſtiren.

Neuſtift, iſt mit Reiersdorf verbunden, ſiehe No. 136.

Neuewelt, ſ. Alt-Lomnitz No. 95.

121. **Olbersdorf**, gehöret zur Kämmerey der Stadt Landeck, enthält 22 Gärtner- und Häuslerſtellen und 130 Menſchen, worunter 2 Leinweber, 2 Garnſammler.

122. **Paſſendorf**, iſt ein Freyrichtergut, ſo unter unmittelbarer Oberamts-Gerichtsbarkeit ſtehet, und unter die Zahl derer gehöret, die noch ihre eigene Beſitzer und würkliche Freyrichter haben. Der ge-

gegenwärtige Eigenthümer davon heißt Waßmann. Sonſt liegt dieſer Ort auf dem hohen Berge, die Heuſcheuer genannt, doch vor dem eigentlichen Steingebürge, und begreift unter ſich 48 Feuerſtellen, als 1 Kirche, 14 Bauern und 34 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 213, und unter denſelben 11 Leinweber, 1 Schmid, 1 Zimmermann. Beym Hofe iſt ein Mühlſteinbruch und etwas Waldung.

Zu dieſer Dorfgemeine gehören noch:

1. Nauſeney, wo 1 Waſſermühle, 14 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 69 Seelen, worunter 12 Leinweber befindlich.

2. Brunnkreſſe, iſt auch ein unter Oberamts-Jurisdiction ſtehendes Freyrichtergut, gehört eben dieſem Waßmann, liegt beſonders und hat nur 1 Feldkretſcham nebſt 1 Häuslerſtelle und 4 Perſonen. Dieſes Paſſendorf und die zwey dazu gehörigen Antheile haben die hohe Jagd, und gehören zu den vorzüglichſten Freyrichtergütern, iſt aber immer von Bürgerlichen beſeſſen worden.

123. Petersdorf, iſt gleichfalls ein Freyrichtergut, ſo einen eigenen Beſitzer und wirklichen Freyrichter, Namens Ulrich hat, und beſtehet aus 1 Freyrichtergut nebſt 1 Waſſermühle und 9 Gärtnern, Häuslern ꝛc. Einwohner ſind hier 44, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter

124. Peucker, zur Herrſchaft Schnallenſtein gehörig, enthält in 2 Antheilen 44 Feuerſtellen; nämlich:

a) Im Dominial-Antheil, welches ehedem Cammer-

mergut war, nun aber dem Freyherrn v. Stillfried gehört, enthält 35 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen.

b) Im Freyrichtergut-Antheil, welcher auch unter des Dominii Gerichtsbarkeit ſtehet, enthält 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 7 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind im Dorfe zuſammen 220, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. 1612 kaufte die Stadt Habelſchwerdt den Stadtkretſcham allhier, der aber wieder davon abgekommen iſt.

Pfaffenſteig, iſt mit Mühlbach No. 113. verbunden.

125. **Piltſch**, iſt ein kleines Dörfchen, gehört unter das königliche Rentamt, hat nur 7 Bauern und 5 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 96, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Schuſter.

126. **Piſchkowitz**, (Biſchwitz) die zwey Vorwerke allhier heiſſen der Oberhof und der Niederhof. Der Oberhof iſt das Stammhaus der jetzt gräflichen Familie derer v. Haugwiz, und zwar des dermaligen königl. Oberamtsrath zu Breslau Herrn Graf v. Haugwiz. Schon 1346 beſaß ſolches Otto v. Haugwiz, Kayſers Carl *IV*. Mannrechtsbeyſitzer, 1390 ſeine Söhne Thomas, 1437 Rüdiger, 1493 Hinco v. Haugwiz. Unter Rüdigern zerſtörten die Huſſiten das Schloß zu Piſchkowiz. 1528 ſtarb als Beſitzer dieſes Dorfs Hans v. Haugwiz; ſein älteſter Sohn George theilte das Gut. 1592 ſtarb Dietrich v. Haugwiz Herr zu Piſchkowiz, deſ-

ſen

ſen Sohn 1642 noch das Gut beſaß. Sein Sohn Wenzel Heinrich erhielt es, und der Kayſer ſchenkte ihm noch Schönau dazu. Franz Anton brachte den Niederhof durch Kauf wieder zum Hauptgute. Gegenwärtig gehört das ganze Dorf dem Herren Grafen und O. A. R. Anton v. Haugwiz ꝛc. und enthält nebſt einer katholiſchen Mutterkirche 36 Feuerſtellen, nämlich 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftliches Schloß und 2 Vorwerke, 1 Waſſermühle, 2 Bauern, 28 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 195, darunter 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Schneider, 1 Garnſammler, 1 Ziergärtner. Hier iſt eine Faſanerie und eine Kalkbrennerey.

127. **Plomniz**, der ſogenannte Schloßhoff allhier war ehedem ein Lehn, und hätte den v. Ebner auf Kriglachſtein zum Beſitzer. Jetzt gehört das ganze Dorf, als Allodial, dem Herrn v. Mutius, und beſtehet aus 1 herrſchaftlichen Schloß und 2 Vorwerken, 2 Waſſermühlen, 1 Schulhaus, 20 Bauern, 81 Gärtnern, Häuslern ꝛc. erſteres iſt vor einigen Jahren abgebrannt aber wieder aufgebauet. Einwohner zählt man 513, worunter befindlich 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schüſter, 2 Garnſammler, 3 Krämer. Hier iſt ein Freyrichtergut, welches unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet, aber mit dem Dominio combinirt iſt. Zum Gute gehört 1 Ziegeley und 1 Kalkbrennerey. 1744 fiel hier zwiſchen dem öſterreichiſchen General Graf v. Wallis und dem Preußiſchen Feldmarſchall v. Lehwald eine Schlacht vor, die erſterer verlohren.

128. **Poditau**, in ältern Zeiten beſtand dies Dorf aus 6 Bauergütern, die zur Cammer gehörten, im dreyßigjährigen Kriege aber gänzlich verwüſtet wurden. Nach dem Frieden erhob der Kayſer dieſelben zu einem Rittersitze, und ſchenkte ſolchen einem v. Eckersberg. Jetzt faßt dieſer Ort nur nebſt 1 Vorwerk 21 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner ſind 110, und gehörte dem Major von Burska, der es 1788 dem Herrn Gläſer auf Scheibe verkauft hat.

129. **Pohldorf**, beſtehet aus zwey Antheilen und 38 Feuerſtellen, nämlich:

a) Der königl. Rentamts-Antheil, von 22 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen.

b) Der Freyrichter-Antheil, ſo Franz Läuffer erblich beſitzet, und ebenfalls unter der Jurisdiction des Rentamts ſtehet, und 1 Freygut, 2 Waſſermühlen, nebſt 14 Gärtnern und Häuslern faßt. Einwohner ſind zuſammen 188, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 2 Krämer.

Dann gehören noch hieher:

1. **Stubengrund**, welches beſonders liegt, und 35 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 197 Einwohnern hat. Dabey iſt ein Mühlſteinbruch.

2. **Neſſelgrund**, von 18 Gärtner- und Häuslerſtellen, liegt auch abgeſondert, hat 100 Perſonen und anſehnliche Waldung, gehört unter das Rentamt.

Pro-

Protendorf, iſt ein in Kohlau gelegenes Freyrichtergut, und gehört zur Stadt Reinerz, ſ. Kohlau.

130. Rathen, Nieder = iſt vorhin ein Lehn geweſen, und hatte den Freyherrn v. Sparr zum Beſitzer; alsdann beſaß es als Allodium Matthias Domniſch v. Hannsdorf; nun aber ſtehet es unter den Commerzienrath Genedlſchen Erben und enthält 88 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 3 Vorwerken, 1 Waſſermühle, 17 Bauern, 66 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 401, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 4 Leinweber, 1 Schmied, 1 Ziergärtner, 1 Zimmermann, 1 Krämer, 1 Korbmacher. Das Gut hat anſehnliche Waldung.

131. Rathen, Ober= wird auch Mittel-Rathen genannt, war vorher ein Cammerdorf, gehörte ſodann einem v. Waldiz, und ſtehet jetzt auch unter den Genedlſchen Erben. Dieſer Antheil hat 68 Feuerſtellen, nämlich 15 Bauern und 53 Gärtner, Häusler ꝛc. Außer dieſem Dominio iſt hier auch noch ein Freyrichtergut, welches einen gewiſſen Bernhard zum Beſitzer hat, und unter Oberamts-Gerichtsbarkeit ſtehet. Es gehören dazu 1 Freyrichtergut nebſt 5 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner ſind in beyden Antheilen zuſammen 329, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 14 Leinweber, 1 Oelſchläger, 2 Zimmerleute, 4 Garnſammler, 1 Krämer.

Raumniz, ſ. Ullersdorf No. 176.

132. Rauſchwiz, zur Herrſchaft Piſchkowiz gehörig; Eigenthümer dieſes Dorfs iſt der Herr Graf und Oberamtsrath v. Haugwiz, es giebt darinn 54 Feuerſtellen, nämlich 14 Bauern, 1 Vorwerk, 39 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 274, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann.

Ratſchenburg, iſt eine Kolonie, ſo zur Stadt-Cämmerey Reinerz gehöret, und ſtehet unter der Fixacciſe.

133. Reichenau, zur Coritauer Herrſchaft gehörig, begreift unter ſich 3 Antheile und 64 Feuerſtellen.

Der 1te Antheil, welchen ehedem einer v. Schwanenberg beſaß, jetzt aber dem Herrn Graf v. Haugwiz gehöret, enthält nebſt einer Filialkiche noch 1 herrſchaftliches Vorwerk, 1 Waſſermühle, 11 Bauern, 40 Gärtner, Häusler ꝛc. Hier iſt ein Freyrichtergut, ſo mit dem Dominio verbunden unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet.

Der 2te Antheil gehörte den Jeſuiten zu Glaz, ſtand darauf unter der königl. Schuladminiſtraton, gehöret aber nunmehro dem Grafen v. Reden *quæ Dominium* von Nieder-Schwedeldorf, und hat nebſt 2 Bauern, 5 Gärtner- und Häuslerſtellen.

Der 3te Antheil iſt die Pfarrwidmuth, gehört zur Ober-Schwedeldorfer Kirche, und enthält nur 1 Pfaarhaus, 1 Schule, 2 Gärtner und Häusler. Einwohner ſind im Dorfe zuſammen 284, worunter

1 Bä-

1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Maurer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann. Beym Dorfe iſt etwas Waldung.

134. **Reichenforſt**, zur Herrſchaft Albendorf gehörig. Eigenthümer davon iſt der Herr Graf v. Magnis, vormals gehörte es einem v. Capeller; es begreift nur 1 Vorwerk und 20 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 102.

Reinerzkrone, gehört der Stadt Reinerz, und zur Vorſtadt daſelbſt, ſtehet unter der Fixacciſe.

135. **Rengersdorf**, iſt eines von den großen Dörfern in der Grafſchaft, und faßt in 6 Antheilen 186 Feuerſtellen, nämlich:

a) Im Schulenamts Antheil, ehemals den Jeſuiten gehörig, dermalen aber beſitzet es der Herr Graf v. Reden; hat 10 Bauern und 30 Häusler, Gärtner ꝛc.

b) In dem der verwittweten Frau Gräfin von Schlegenberg, geb. v. Fernemond gehörigen Antheil ſind 1 herrſchaftlich Schloß mit 2 Vorwerken, 1 Waſſermühle, 44 Gärtner, Häusler.

c) Der dritte Antheil heißt insgemein der rothe Berg, gehörte 1345 den 3 Gebrüdern v. Pannwiz, 1371 beſaß es Nicolaus v. Pannwiz, 1416 Hans v. Pannwiz; 1535 Heinrich v. Pannwiz, 1584 der Landeshauptmann v. Pannwiz, 1650 Chriſtoph v. Pannwiz, war ehedem ein Lehngut, iſt aber erſt vor einigen Jahren vom K. Friedrich *II.* aus Gnade gegen den jetzigen Beſitzer Herrn Ernſt v. Pannwiz

 aus

aus dem Lehn ins Erbe verſeẞt worden; es giebt darinn 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 6 Bauern und 25 Gärtner, Häusler. Dazu gehört ein Wezſtein- und ein anderer Steinbruch.

d) Der Seminarien-Antheil, war urſprünglich ein Freyrichtergut und Lehn, ſo Chriſtoph v. Panwiz beſaß, wurde darauf zu einem Ritterſiẞe erhoben, und 1499 gar Allodial gemacht, wo ſolchen Johann Nicolaus v. Panwiz innen hatte; 1624 aber kam dies Gut durch den damaligen Dechant in der Grafſchaft, Hieronymus Keck, Schankweiſe an das Jeſuiten-Seminarium zu Glaz, 1788 wurde es von der General-Schulenadminiſtration an den vormaligen Generalpächter Pelcke verkauft, und beſtehet aus 1 herrſchaftlichen Wohnhauſe und 2 Vorwerken, 1 Waſſermühle und 1 Bauer, 31 Gärtnern, Häuslern ꝛc.

e) Den 5ten Antheil beſiẞt die Frau v. Panwiz, und in demſelben 1 herrſchaftlich Wohnhaus nebſt 1 Vorwerk, 12 Gärtnern, Häuslern ꝛc.

f) Die Pfarrwidmuth, faßt in ſich eine katholiſche Mutterkirche, welche die älteſte in der Grafſchaft ſeyn ſoll. Sie iſt um das Jahr 1341 von einem Dohmherrn zu Breslau Namens Nicolaus v. Panwiz erbauet, und ſehr reichlich dotirt worden, ſo daß der Pfarrer bis 7 Malter Ausſaat gehabt. Das Kirchenlehn darüber iſt noch in den Händen der Panwizer. Eben dieſer Nicolaus v. Panwiz hat auch die Kirchen zu Lominiz und Eiſersdorf geſtiftet. Dieſe Widmuth enthält 2 Pfarrhäuſer, 1 Schule,

1 Bau-

1 Bauer, 11 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner ſind im Dorfe zuſammen 943, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 2 Maurer, 1 Schmied, 2 Schneider, 1 Ziergärtner, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 2 Garnſammler und 1 Krämer.

136. Reyersdorf, das Nieder-Vorwerk allhier gehörte in vorigen Zeiten der v. Panwizſchen Familie, wurde bey Gelegenheit der böhmiſchen Unruhen vom Landesherrn confiscirt, und 1625 der Freyherrl. Familie derer v. Neyhaus überlaſſen, in deren Händen es noch iſt; der jetzige Eigenthümer heißt Herr Ignaz Graf v. Neyhaus. Das Dorf enthält mit Einſchluß des hier befindlichen Freyrichterguts, ſomit dem Dominio vereiniget iſt, und unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet, 130 Feuerſtellen, als 1 herrſchaftlich Wohnhaus und 3 Vorwerke, 1 Pfarr- 1 Schulhaus und 1 Kirche, 2 Waſſermühlen, 20 Bauern, 102 Gärtner, Häusler rc. Die Menſchenzahl iſt 602, worunter 3 Bäcker, 1 Büttner, 2 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 2 Leinweber, 1 Maurer, 2 Stellmacher, 1 Schmied, 2 Schneider, 3 Schuſter, 3 Garnſammler, 3 Krämer. Hier ſind 2 Kalkſteinbrüche.

Zu Reyersdorf wird noch gerechnet

Neuſtift, ein beſonders liegendes Dörfchen von 6 Freyhäuslerſtellen mit 36 Einwohnern,

Rohrbach, heißt ein Kammergut von 9 Feuerſtellen, gehört zu Seitenberg.

137. Roms, iſt jetzt ein Eigenthum der Kämmerey zu Reinerz; Anfangs aber war es ein Cammer-

merdorf von 5 vierſpännigen und 6 zweyſpännigen Bauern, nebſt 17 andern Häuſern; nun faßt es in ſich 1 Freybauergut, 9 Dienſtbauern, 27 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 178, worunter 2 Leinweber, 3 Zimmerleute.

138. Roſchwiz, zu Haßiz gehörig, war in ältern Zeiten eine königl. Domaine, wurde noch vor 1684 veräußert, und muß ſeit daher, ſo oft es etwa verkauft werden ſoll, vorher jedesmal dem Landesherrn zuerſt angetragen, und im Fall derſelbe nicht das Gut ſelbſt will, deſſen beſondere Conceßion zum Verkauf nachgeſucht werden. Gegenwärtig beſitzt es der Graf von Schlabrendorf, und hat 15 Bauern, 36 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 233, und darunter 1 Brandweinbrenner, 2 Maurer.

139. Roſenthal, beſtehet aus 3 Antheilen und zuſammen aus 152 Feuerſtellen.

a) Der 1te Antheil iſt ehedem ein Cammergut von 32 Bauern, 10 Stückleuten, 63 Gärtnern und Häuslern geweſen, wurde nach der Zeit veräußert, und gehört nun dem Freyherrn v. Stillfried; es befinden ſich darinn nebſt einer katholiſchen Mutterkirche 136 Stellen, als 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 31 Bauern, 101 Gärtner, Häusler ꝛc. Dabey ſind 2 Bleichen mit 10 Keſſeln.

Der 2te Antheil, enthält das Freyrichtergut, welches denen Haugkiſchen Erben gehört, und unter der Gerichtsbarkeit des erſten Antheils ſtehet; dazu gehören 1 Freyrichtergut, 2 Waſſermühlen, 11 Häusler ꝛc.

c) Der

c) Der 3te Antheil, iſt des Herrn Grafen v. Herberſtein Eigenthum. Einwohner ſind überhaupt 812, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Böttcher, 2 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 39 Leinweber, 1 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 2 Schneider, 2 Stärkemacher, 1 Zimmermann, 1 Schuſter, 2 Garnſammler, 2 Kaufleute *en gros*, 2 Krämer. Hier iſt ein Steinbruch.

140. Rothflößel, gehört dem Herrn Graf von Althan, hat 18 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 90 Einwohnern, worunter 8 Leinweber.

Rudelsdorf, iſt zu Tſchuntſchendorf geſchlagen, ſ. No. 175.

141. Rückers, dieſes Dorf war Anfangs ein Landesherrliches Cammergut, dann ſchenkte Kayſer Ferdinand *III.* ſolches 1639 ſeinem Leibarzt D. Eſaias v. Sachs, welcher 1650 noch die Cammergüter Hartau, Utſchendorf und Friedersdorf dazu erkaufte. In der Folge kamen noch die Dörfer Hallatſch, Groß-Tſchirbeney, Klein-Tſchirbeney Keſſel, Nerbotin, Jauernig, Keulendorf, Glaſendorf, Leſchney, Johannsthal, Annaberg, und ein Antheil von Ober-Schwedeldorf dazu, ſo daß Rückers dann eine Herrſchaft ward, welche in alten Zeiten die Dominia zu Hummel ausmachte, und der Freyherr Michael v. Stillfried auf Neurode von den Gebrüdern Grafen v. Bellegarde erkaufte. Dieſer erhielt es von dem Leibmedico des Kayſers Leopoldi, Baron v. Hartig, welchem der Kayſer den Mühlſteinbruch und den Wald, worinnen derſelbe gelegen, ſchenk-

ſchenkte und gegenwärtig noch beſitzt. Rückers an ſich ſelbſt faßt nebſt einer katholiſchen Mutterkirche noch 106 Feuerſtellen, und zwar 1 herrſchaftlich Schloß mit 2 Vorwerken, 1 Pfarrhaus, 1 Schulgebäude, 14 Bauern, 1 Waſſermühle und Walke, 86 Gärtner, Häusler und andere Stellen. Einwohner zählt man 505, darunter ſind befindlich 1 Bäcker, 2 Böttcher, 2 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Leinendamaſtweber, 1 Fleiſcher, 13 Leinweber, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 2 Schneider, 2 Schuſter, 1 Tiſchler, 1 Ziergärtner, 2 Zimmerleute, 6 Garnſammler, 4 Krämer. Hier iſt ein Steinbruch, eine große Bleiche und Leinwandwalke, beträchtliche Waldung und in der Gegend liegt der Hopfenberg.

142. Sackiſch, zur Herrſchaft Gellenau gehörig, iſt vorhin ein Cammergut geweſen, ſo 1684 vertauſcht worden; es gehörte ehedem dem Herrn v. Ohlen, dermalen aber dem Herrn v. Mutius, hat 1 Filialkirche und auch 1 Schulhaus, 1 Waſſermühle, 11 Bauern, 46 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner befinden ſich daſelbſt 302, darunter 1 Bäcker, 1 Blattbinder, 36 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Krämer.

143. Sauerbrunn, dem Herrn Graf v. Herberſtein gehörig, enthält nebſt einer Waſſermühle, 27 Gärtner und Häusler, worunter 11 Koloniſten-Stellen. Einwohner ſind hier 130; bey dieſem Dorf liegt der Heidelberg.

Zu Sauerbrunn gehört noch:

Hüttengrund, von 2 Koloniſtenſtellen und 9 Einwohnern

Scharfenegg, iſt mit Ober-Steine verbunden, ſ. No. 164.

144. Scheibe, iſt ein Freygut, welches unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet, ehedem der Frau Baronne v. Rooſen gehörte, welche es mit königl. Conceßion an den Herrn Gläſer verkauft hat, und 23 Feuerſtellen enthält, nämlich 1 herrſchaftlich Wohnhaus und 1 Vorwerk, 21 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 171, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Leinweber, 1 Garnſammler, hat etwas Waldung. Auch iſt beym Dorfe eine Einſiedeley. Dieſes Dorf hat ehedem zu Haßiz gehört.

Mit Scheibe ſtehen noch in Verbindung:

a) Beinlich, ein einzeln liegendes Vorwerk, und

b) Hochroſen, eine kleine Kolonie von 6 Stellen; die Einwohner ſind oben mit begriffen.

Scheibe, Neu- ein Dörfchen der Stadt Wünſchelburg gehörig, ſtehet unter ſtädtſcher Verfaſſung und giebt Fixacciſe.

Scheidewinkel, iſt mit Tſchuntſchendorf vereiniget, No. 175.

145. Schlaney, gehört der Stadt Nachod in Böhmen; der älteſte Beſitzer des hieſigen Hofes hieß Tobias Slansky v. Dobrawiz, wahrſcheinlich hat

hat das Dorf von ihm ſeinen Namen. Es enthält 1 herrſchaftlich Wohnhaus und 1 Vorwerk, 2 Waſſermühlen, 10 Bauern, 70 Gärtner, Häusler ꝛc. Menſchen ſind daſelbſt 427, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 61 Leinweber, 1 Schneider, 2 Schuſter, 2 Zimmerleute, 3 Krämer. Hat etwas Waldung.

146. Schlögel, iſt eines von den gröſten Dörfern in dieſer Grafſchaft, und faßt in 3 Antheilen zuſammen 237 Feuerſtellen, als:

a) Der Pilati-Antheil, oder der Schloßhof genannt, iſt ein Lehn, gehörte vorhin einem Johann de Mercante, nun aber dem K. K. Oberöſterreichiſchen Landrath Freyherrn v. Pilati, der jedoch abweſend iſt. Noch iſt hier ein kleines Vorwerk, wozu ein wüſtes Gütchen und 2 Gärtner gehören; daſſelbe war 1645 noch Landesherrlich, wurde nach der Zeit verkauft, und iſt jetzt mit eben dem Dominio vereiniget. Man zählt alſo in dieſem Antheile nebſt einer katholiſchen Mutterkirche, 208 Feuerſtellen, nämlich 1 Pfarrhaus, 1 Schulgebäude, 1 herrſchaftlich Schloß und 2 Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 22 Bauern, 189 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Zu dieſem Antheil gehört eine Einſiedeley, 5 Bleichen und eine anſehnliche Steinkohlengrube.

b) Der Schulenamts-Antheil, ſo der ehemalige Generalpächter Hoffmann als ein Appertinens zu Ebersdorf beſitzet, beſtehet aus 1 Waſſermühle, 2 Bauern, 25 Gärtnern und Häuslern.

c) Der Kirch-Antheil, hat nur 1 Koloniſtenſtelle mit Acker. Einwohner ſind überhaupt 1261, und darunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 21 Leinweber, 2 Maurer, 2 Rademacher, 1 Schmied, 3 Schneider, 6 Schuſter, 1 Sägenfeiler, 2 Stärkemacher, 1 Steinmetzer, 52 Zeug- und Meſolanmacher, 1 Ziegelſtreicher, 4 Zimmerleute, 4 Garnſammler, 4 Krämer, 2 Schindelmacher. Hier liegen der Kirchberg und die Wolfskuppe.

Schnallenſtein, heißt eine Herrſchaft, die von dem zerſtörten Bergſchloß Schnallenſtein ihren Namen hat; ſie beſtehet aus den Dörfern Mittel-Wiltſch, Ebersdorf, Ober-Langenau, Lichtenwalde, Roſenthal, Wolfsgrund, Freywalde, Stuhlſeifen, Marienthal, Seitendorf, Peucker, Verlorenwaſſer, Hammer, Langenbrück und ein Antheil von Nieder-Langenau. Beſitzer derſelben iſt gegenwärtig der Freyherr v. Stillfried auf Neurode, welcher ſolche der verwittwetgeweſenen und nun verſtorbenen Frau Gräfin Aloiſia v. Althan abgekauft hat; es haben ehedem noch mehr Dörfer zu dieſer Herrſchaft gehört, als Merzberg ꝛc.

147. Schönau, dieſes Dorf liegt im Landecker Diſtrict. 1346 beſaß ſolches Herſil v. Biele, dann Margaretha v. Biele, und 1416 Hanns v. Biele, der eine Dorothea v. Panwiz zur Gemahlin hatte. Durch ſie kam das Gut nachgehends in die Familie derer v. Panwiz, die es behielten, bis der Kayſer ſolches confiscirte, und 1625 dem Obriſten Freyherrn v. Nayhaus ſchenkte. Jetzt iſt ein gewiſſer Ignatz

Rother Beſitzer davon, der es der Frau v. Bachſtein abgekauft hat. Es giebt allhier 1 Schulhaus und eine Filialkirche, 1 herrſchaftlich Wohnhaus und 2 Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 25 dienſtbare Bauern, 62 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Einwohner hat das Dorf überhaupt 486, darunter ſind befindlich 2 Bäcker, 2 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 3 Garnſammler, 2 Krämer, 1 Kohlenbrenner. Beym Gut iſt mittelmäßige Waldung; in der Gegend liegt der groſze Jauersberg, oder wie er eigentlich heiſſet Geyersberg.

148. Schönau, dieſer Ort liegt bey Mittelwalwalde, iſt von dem obigen unerſchieden, gehörte 1615 der Familie v. Haugwiz, jetzt aber dem Herrn Grafen v. Althan, und hat 74 Feuerſtellen, nämlich 1 herrſchaftlich Vorwerk, 1 Waſſermühle, 16 Bauern, 64 Gärtner, Häusler. Einwohner 332, worunter 1 Brandweinbrenner, 15 Leinweber, 1 Schneider befindlich.

149. Schönfeld, iſt ein Majorat, welches der Herr Graf Otto Michaelis v. Althan in Beſitz hat, und wozu noch die Güter Hayn, Neundorf, Lauterbach Glaſendorf, Thanndorf, Alt- und Neu-Neisbach und Michelethal gehören. Dieſes Dorf faßt in ſich 90 Feuerſtellen und eine Mutterkirche, nämlich 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Pfarrhaus und 1 Schulgebäude, 22 Dienſtbauern, 94 Gärtner, Häusler. Einwohner befinden ſich hier 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 12 Leinweber, 3 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Tiſchler, 3 Zimmerleute, 2 Krämer.

150

150. **Schönthal**, gehört eben demſelben Herrn Grafen v. Althan, und iſt erſt im Jahr 1533 erbauet warden. Es begreift 35 Gärtner und Häuslerſtellen; Perſonen aber 166 mit Einſchluß 13 Leinweber.

151. **Schreibendorf**, wurde 1529 erbaut, gehört auch demſelben Herrn Grafen, hat 97 Feuerſtellen, und zwar 1 Waſſermühle, 1 Schulhaus, 35 Bauern und 60 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 448, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 24 Leinweber, 1 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann. Hat ziemliche Waldung.

152. **Schreckendorf**, zur Herrſchaft Seitenberg gehörig. Ehedem beſaß das Gut einer von Schenkendorf, nun gehört es dem Herrn v. Mutius, und enthält 92 Feuerſtellen, nämlich 1 katholiſche Mutterkirche, und außer derſelben 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Waſſermühle, 23 Bauern, 66 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 469, worunter 2 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Glasſchleifer, 1 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 2 Schuſter, 2 Tiſchler, 2 Zimmerleute, 2 Garnſammler, 2 Krämer. Auch iſt hier eine Glashütte, bey welcher 11 Perſonen arbeiten. Bey dem Dorfe liegt der Eulenberg.

Obgleich hier eine Kirche iſt, ſo wird es doch als kein eigentliches Kirchdorf den Gerechtſamen nach angeſehen, weil es dem Rudolphiniſchen Vertrage nicht beygetreten. 1687 war hier ein Eiſenhammer.

153 Schwedeldorf, Nieder- gehörte denen Exjeſuiten zum Gläzer Schulenamt, jetzt beſitzet es der Geheime Ober-Finanzrath Graf v. Reden, hat eine Filialkirche und nebſt dieſer noch 140 Feuerſtellen, nämlich 1 Pfarrhaus, 1 Schulgebäude, 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle und 1 Walke, 30 Bauern, 104 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Einwohner ſind daſelbſt 632, worunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Bräuer, 6 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Steinmetzer, 3 Zimmerleute, 1 Garnſammler, 1 Krämer. Hier giebt es einen Quaderſteinbruch und einen großen Teich; übrigens hat es mit dieſem Dorfe gleiche Bewandniß wie mit Alt-Batzdorf.

154. Schwedeldorf, Ober- enthält in 8 Antheilen zuſammen 151 Feuerſtellen, nämlich:

1. Der Schulenamts-Antheil, gehörte ſonſt den Jeſuiten zu Glaz, jetzt aber obigem Beſitzer Grafen v. Reden, enthält 1 Freybauer und 12 Dienſtbauern, 26 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Dabey ſind 2 Steinbrüche und 1 Potaſchſiederey.

2. Der Gläzer Hoſpital-Antheil, dem Hoſpital gehörig, hat 7 Dienſtbauern, 10 Gärtner und Häusler.

3. Der Haugwiz Antheil, beſtehet aus 2 Vorwerken, wovon eines der Niederhof, das andere der Haugwizhof nach ihren vormaligen Beſitzern genannt werden, jetzt gehört dieſer Antheil ganz dem Herrn

Herrn Grafen Otto v. Haugwiz und hat nebſt gedachten 2 Vorwerken noch 12 Gärtner- und Häuslerſtellen.

4. Der Stillfried-Antheil, iſt eigentlich ein Freyrichtergut, gehörte vorhin zur Landesherrlichen Cammer, wurde 1684 davon veräußert; dann beſaßen es die Grafen v. Bellegarde, von denen es der jezige Beſitzer deſſelben Freyherr v. Stillfried erkauft hat. Es gehören dazu 1 Vorwerk, 1 Waſſermühle, 7 Bauern, 24 Gärtner, Häusler ꝛc.

5. Der Schönaich-Antheil, dem Graf v. Schönaich gehörig, faßt 18 Gärtner- und Häuslerſtellen.

6. Der Kirch-Antheil, macht eigentlich die Pfarrwidmuth aus, und begreift unter ſich eine katholiſche Mutterkirche, dann 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus und 11 Gärtner- und Häuslerſtellen.

7. Der Hartig-Antheil, welchen nun der Herr Graf Anton v. Haugwiz beſitzt, hat 2 Vorwerke, wovon eines der Engelhof, das andere der Riebiſchhof heißt. Beyde waren vor Zeiten Cammergüter und Ritterſitze, Kayſer Rudolph *II.* aber ſchenkte ſie 1580 ſeinen zwey Kammerdienern, die ſie noch in dem nämlichen Jahre wieder an einen v. Falkenhayn verkauften. Der Engelhof blieb hierauf lange Zeit bey der v. Falkenhaynſchen Familie, den Riebiſchhof hingegen beſaß einer v. Grünenberg, bis beyde zur Herrſchaft Coritau unter einerley Beſitzer gekommen ſind. Es giebt darinnen nebſt gedachten 2 Vorwerken noch 1 Waſſermühle und 5 Gärtner und Häusler.

8. Der Stadt Glatz Antheil, iſt nur der einzige Kretſcham, welcher der Kämmerey daſelbſt gehört. Zwey Antheile in dieſem Dorfe waren vormals Lehngüter, eines beſaß Balzer Milanger, das andere der Obriſte v. Fitſch; welche Antheile es aber geweſen ſind, iſt eben ſo wenig beſtimmt angegeben, als welche Antheile hier der Alt, der Gisnar, der Mombösſchehof heißen, und was die letztern drey für Beſitzer gehabt haben. Einwohner ſind im ganzen Dorfe zuſammen 711, darunter befinden ſich 1 Bäcker, 2 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 2 Leinweber, 2 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Stärkemacher, 1 Tiſchler, 1 Zimmermann, 2 Garnſammler, 4 Krämer.

155. Schwentz, beſtehet aus 2 Antheilen, welche zuſammen 48 Feuerſtellen haben.

Der 1te Antheil iſt noch ein wirkliches Lehn; einſt beſaß es George v. Tſchiſchwitz; jetzt iſt eigentlicher Lehnsträger der in kayſerl. Dienſten ſtehende Graf v. Hartig, von dem es der Graf Anton v. Haugwitz, Königl Oberamtsrath, als ein Appertinens zu Coritau gekauft hat Es enthält 1 herrſchaftlich Vorwerk, 4 Bäuern, 29 Gärtner, Häusler.

Der 2te Anteil war ſonſt auch lehnbar, hatte den Grafen v. Bubna zum Beſitzer, gehört jetzt dem Freyherrn von der Hemm, und hat 1 Vorwerk, 2 Bauern und 11 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen. Einwohner ſind 191, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Maurer,

rer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 2 Garnſammler.

Auch gehören noch zur hieſigen Dorfgemeine:

1. Hoḩberg, ein einzeln liegendes Feldvorwerk, mit 6 Gärtnerſtellen und 35 Einwohnern.

2. Waldhof, ebenfalls ein einzelnes Feldvorwerk nebſt 1 Förſterhauſe und 8 Menſchen.

156. Seifersdorf, dieſer Ort war 1578 ein dem Kayſer gehöriges Freyrichtergut, wozu 2 Bauern gehörten. Kayſer Rudolph verkaufte ſolches unterm 10. Sept. gedachten Jahres an einen Melchior v. Streuber, und Kayſer Matthias erklärte den 2. May 1613 dies Dorf und Freyrichtergut für ein freyes Allodium, wofür es noch gehalten wird. Beſitzer darauf iſt auch ein George v. Ullersdorf geweſen; jetzt gehört es dem Grafen v. Schönaich. Feuerſtellen ſind allhier außer einer Filialkirche noch 79, und zwar 1 herrſchaftliches Vorwerk, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 10 Bauern und 66 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen. Einwohner giebt es daſelbſt 336, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 11 Leinweber, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 1 Krämer. Bey dieſem Dorfe liegt der Geiersberg.

Seitenbach, heißt ein Dorf, iſt aber zur Vorſtadt von Wünſchelburg gezogen.

157. Seitenberg, iſt bis zum Jahr 1684 ein Cammergut geweſen; nun hat es der Herr v. Mu-

tius im Beſitz. Es giebt hier 133 Feuerſtellen, als nebſt einer Filialkirche, 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Pfarr- und Schulgebäude, 2 Waſſermühlen, 41 Bauern, 81 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 685 und folgende Handwerker, als 4 Bäcker, 1 Böttcher, 2 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 2 Fleiſcher, 2 Leinweber 1 Maurer, 1 Rademacher, 3 Schmiede, 3 Schneider, 1 Tiſchler, 1 Zimmermann, 3 Schuſter, 3 Garnſammler, 5 Krämer. Sonſt iſt hier ein unter Oberamts-Jurisdiction ſtehendes, aber nun mit dem Dominio verbundenes Freyrichtergut. In vorigen Zeiten war daſelbſt ein kayſerlicher Eiſenhammer.

158. Seitendorf, begreift unter ſich 2 Antheile und zuſammen 87 Feuerſtellen.

Der eigentliche Dominial-Antheil war vorhin ein Cammergut, gehört gegenwärtig dem Freyherrn v. Stillfried, und hat 17 Bauern, 1 Schulhaus, 54 Gärtner, Häusler ꝛc.

Der Freyrichter-Antheil gehört dem Freyrichter Thaddäus Müldner, ſtehet auch unter des Dominii Jurisdiction, und beſtehet aus 1 Freyrichtergut, 2 Waſſermühlen, 12 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner ſind zuſammen 408, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 20 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Bey dieſem Dorf iſt der Schnallenſtein, ein Berg, worauf das veſte Schloß geſtanden, wovon die Beſchreibung des Kreiſes überhaupt §. 4. von den Bergen nachzuſehen.

Sie-

Siebenhuben, gehört zur Stadt Wünſchelburg und ſtehet unter der Fixacciſe.

159. Soritſch, gehörte ſonſt dem Schul-Inſtitut zu Glaz, und nun dem Herrn Grafen v. Reden, hat 5 Bauern, 9 Gärtner und Häusler, und 78 Seelen.

160. Spöttenwalde, dies Dorf ſoll 1510 von einem gewiſſen Spött erbauet worden ſeyn. Es enthält 2 Antheile und 60 Feuerſtellen.

a) Der Königl. Rentamts-Antheil, beſtehet aus 57 Wohnungen, als 1 Waſſermühle, 1 Schulhaus, 13 Bauern und dann 42 Gärtnern, Häuslern ꝛc.

b) Der Freyrichter-Antheil, gehört ebenfals unter das Rentamt, und hat nur 1 Freyrichtergut mit 3 Häuslerſtellen. Einwohner ſind allhier 244, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Zum Dorfe gehört mittelmäßige Waldung.

Der Spitzige Berg, ein beſonders liegender Ort von einigen Beſitzungen, iſt mit der Wölfelsdorfer Gemeine vereiniget, ſ. No. 199.

161. Steinbach, Beſitzer davon iſt der Graf v. Althan; es ſind hier 72 Feuerſtellen, als 1 Waſſermühle, 1 Schulhaus nebſt 70 Gärtnern, Häuslern ꝛc. Einwohner 328, worunter 1 Fleiſcher, 14 Leinweber, 1 Maurer, 1 Schneider.

Steinmetz, ein Dörfchen bey Glaz, iſt nach dem Hußitenkriege auf die Ueberſchaar erbauet worden.

Steinwitz, nebſt der Kolonie Neuſteinwitz, iſt Vorſtadt von Glaz, giebt Fixacciſe.

162. Steine, Mittel⸗ faßt in ſich 3 Antheile, und in demſelben 147 Feuerſtellen.

a) Der Seminarium⸗Antheil, iſt ein Feyrichter⸗gut, ſo unter Oberamts⸗Jurisdiction ſtehet, gehörte vorhin dem Chriſtoph Metzinger von Kaltenſtein, von dem ſolcher ſodann an das Jeſuiten⸗Seminarium zu Glaz kam, und 1788 vom Herrn v. Lüttwitz *plus licitanti* erſtanden wurde. Es befinden ſich darinn nebſt einer Mutterkirche noch 1 Pfarrhaus und 1 Schulgebäude, 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Waſſermühle, 8 Bauern, 69 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Der 2te Antheil, dem Freyherrn v. der Hemm gehörig, hat 3 Bauern, 1 Gärtner, 3 kleine Häuſer.

c) Der 3te Antheil, gehörte ehedem dem Bernhard v. Stillfried, jetzt aber dem Herrn Grafen von Magnis, und hat 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 4 Bauern, 1 Waſſermühle, 50 Gärtner, Häusler ꝛc. Die Menſchenzahl im Dorfe iſt 756, darunter ſind befindlich 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Stärkemacher, 2 Steinmetzer, 1 Steinſchleifer, 3 Krämer.

Hie⸗

Hieher iſt noch geſchlagen:

Neu-Biehals, von 5 Gärtnern- und 3 Koloniſtenſtellen; die Einwohner ſind oben mitgerechnet.

163. Steine, Nieder- Vor Zeiten hatte dies Dorf 2 Antheile, deren jeder ein beſonderes Lehngut war, ſo von 1353 bis 1485 von der Familie v. Czeſchow beſeſſen wurde, dann kam es an den Nicolaus Groſſa, bald darauf aber wurde es getheilet, und ein Theil beſaß Chriſtoph Hofer v. Hofenburg, den andern einer von der Hemm. Beyde ſind in der Folge zum Allodio gemacht worden, und gehören gegenwärtig dem Freyherrn Carl v. der Hemm. Man zählt zuſammen 202 Feuerſtellen, und zwar außer einer Mutterkirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftlich Schloß, 4 Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 33 Bauern, 160 Gärtner, Häusler ꝛc. Seelen giebt es daſelbſt 983, darunter ſind Handwerker 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 4 Leinweber, 4 Maurer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schuſter, 1 Ziergärtner, 2 Zimmerleute. Das Gut hat etwas Waldung.

Hieher gehört noch ein dem Grafen Anton v. Haugwiz gehöriges Antheil

Der Böhmiſche Winkel genannt, von 1 Vorwerk, 5 Bauern, 9 Gärtnern und Häuslern, 72 Einwohnern. Es war ehedem lehnbar, und hatte einen gewiſſen v. Dohnig zum Beſitzer, jetzt iſt es Allodial.

164. Steine, Alt, beſtehet aus 2 Antheilen und 115 Feuerſtellen, nämlich:

a) Des Herrn Grafen v. Magnis Antheil, welcher ein Freyrichtergut iſt, und unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet; 2 Bauern nebſt 2 Auszüglern.

b) Des Herrn General v. Götzen Antheil, enthält in ſich 1 herrſchaftliches Vorwerk, 1 Waſſermühle, 22 Bauern, 87 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind zuſammen 526, und darunter 1 Bäcker, 2 Leinweber, 1 Maurer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Tiſchler, 1 Ziergärtner, 2 Krämer.

Mit dem 2ten Antheil ſtehet in Verbindung:

Scharfeneck, ein herrſchaftlicher Sitz, wozu noch ein Antheil von Tſchuntſchendorf, das Thurmgut genannt, gehört. Dieſe Herrſchaft war ſonſt ein Lehn, iſt aber vor einigen Jahren von K. Friedrich *II.* aus Gnade gegen die v. Götziſche Familie, die dies Gut ſchon im vorigen Jahrhundert beſaß, beſonders gegen den jetzigen Beſitzer Herrn General v. Götzen ins Erbe verſetzt worden. Dieſer Ort beſtehet aus 1 Schloß, 1 Vorwerk und 6 andern Wohngebäuden. Einwohner 63, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Schmied, und dann bey einer hier befindlichen Mangel, die vom Waſſer getrieben wird, 1 Leinwand-Appreteur und 1 Mangelmeiſter. Auch giebt es hier noch 1 gute Bleiche mit 7 Keſſeln, 1 Walke, 1 Ziegeley, 1 Kalkbrennerey, 1 Kalkſteinbruch und mittelmäßige Waldung.

165. Stolzenau, zur Herrſchaft Walliſfurth gehörig, iſt auch ein Lehn geweſen, und hatte den Obriſten v. Filſch zum Beſitzer; jetzt iſt es ein Allodium, und gehört dem Graf v. Schönaich, hat 84 Feuerſtellen, nämlich 2 herrſchaftliche Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 8 Bauern, und nebſt dieſen noch 72 Gärtner, Häueler ꝛc. Einwohner 370, darunter ſind befindlich 2 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 1 Leinweber, 1 Maurer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 4 Zimmerleute, 1 Schuſter, 2 Garnſammler, 3 Krämer.

166. Straußeney, dem Freyherrn v. Stillfried gehörig, enthält 26 Feuerſtellen, und zwar 5 Bauern, 21 Gärtner und Häusler. Einwohner 135, worunter 18 Leinweber.

Zu Straußeney gehört auch:

Buckowine, eine kleine Kolonie von 4 Stellen mit Acker und 17 Einwohnern. In dieſer Gegend liegt der Schäfelberg.

Stubengrund, ſ. Pohldorf No. 129.

167. Stuhlſeifen, war in vorigen Zeiten ein Cammergut, gehört nun dem Freyherrn v. Stillfried, hat 70 Feuerſtellen in 2 Antheilen.

a) Das eigentliche Dominium enthält 1 Schulhaus nebſt 63 Gärtnern, Häuslern,

b) Zum hieſigen Freyrichtergut, ſo aber mit dem Dominio combinirt iſt, auch unter deſſelben Gerichts-

bar-

barkeit ſtehet, gehören 1 Freygut und 5 andere Stellen. Perſonen ſind zuſammen 329, worunter 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 5 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann. Zum Dorfe gehört ein großer Wald.

168. Thalheim, Nieder- iſt ehedem ein Domainendorf geweſen, worinn ein Freyrichtergut, ſo aber nicht bebauet iſt. Dermalen gehört dieſer Ort der Stadt Landeck, und faßt 85 Feuerſtellen, nämlich 33 Bauern, 1 Walkmühle, 52 Gärtner, Häusler ꝛc. Perſonen werden gezählt 426, und darunter 1 Oelſchläger, 3 Garnſammler. Hier liegen der Hutt- und Harteberg.

169. Thalheim, Ober- iſt ebenfalls das Eigenthum der Kämmerey zu Landeck, welche dies Gut nebſt den Dörfern Leuthen, Vogtsdorf, Heidelberg und Karpenſtein vom Grafen Ludwig v. Hofmann erkauft hat. Es giebt hier 47 Feuerſtellen, und zwar nebſt 1 Waſſermühle, 46 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 264, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Oelſchläger, 1 Tiſchler, 1 Zimmermann, 3 Garnſammler, 1 Krämer. Hier iſt das Landecker ſogenannte Neue- oder U. L. Frauenbad, ſo aus einem Badehauſe und 3 andern Stellen beſtehet. Ausführlichere Nachricht davon iſt in der Beſchreibung des Kreiſes überhaupt §. 4. von den warmen Bädern gegeben worden, und dort nachzuſehen.

170. Tayndorf, Beſitzer dieſes Gutes iſt der Herr Graf v. Althan; es enthält außer einer Filialkirche 122 Feuerſtellen, und zwar 1 Pfarrhaus, 1 Schul-

Schulgebäude, 13 Bauern, 1 Waſſermühle, 106 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 592, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Bildhauer, 1 Brandweinbrenner, 1 Holzarbeiter, 16 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter. Es gehört dazu gute Waldung.

171. Tanz, zur Herrſchaft Gellenau gehörig, war ſonſt ein Cammerdorf, gehöret jetzt dem Königl. Juſtitzrath v. Mutius, hat 35 Feuerſtellen, als 8 Bauern, 1 Waſſermühle, 26 Gärtner, Häusler ꝛc. Perſonen ſind daſelbſt 196, und darunter 1 Bäcker, 27 Leinweber, 1 Krämer, 1 Zimmermann. Hat auch etwas Waldung.

172. Taßau, war auch ein Cammergut bis 1684, und gehört jetzt eben demſelben, enthält 38 Feuerſtellen, worunter 11 Bauern, 1 Waſſermühle, 26 Gärtner, Häusler. Einwohner 208, mit Einſchluß 1 Bäcker, 21 Leinweber und 1 Krämer.

173. Tſcherbeney, Deutſch- Beſitzer davon iſt der Freyherr v. Stillfried; es hat 123 Feuerſtellen, und zwar nebſt einer Mutterkirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 1 herrſchaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 9 Bauern, 2 Waſſermühlen, 108 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner befinden ſich hier 688, und darunter 1 Bader, 1 Bäcker, 1 Blattbinder, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 77 Leinweber, 1 Maurer, 1 Rademacher, 2 Schmiede, 2 Schneider, 5 Schuſter, 3 Zimmerleute, 5 Garnſammler und 3 Krämer. Auch iſt hier 1 Ziegeley, 1 Kalkbrennerey und 1 Potaſchſiederey, 1 Kalkſtein-

bruch, 1 groſſer Teich und beträchtliche Waldung. Die Einwohner ſind theils Catholiſch, theils Hußiten, und reden meiſt die böhmiſche Sprache. Dieſes Dorf gehörte zur Herrſchaft Neuſtadt in Böhmen, vormals dem berühmten Wallenſtein, nach deſſen Tode erhielt es der Obriſte v. Leslie, ein Schottländer, weil er einer von denen war, die die Vorſätze des Wallenſteins vereitelt hatten. In der Gegend liegt der Spiegelberg.

174. Tſchiſchney, zur Herrſchaft Buchau gehörig, dem Freyherrn v. Stillfried gehörig, enthält 17 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 97 Einwohnern, worunter 11 Leinweber.

175. Tſchuntſchendorf, kommt in Kronicken und Urkunden auch unter dem Namen Zoatſchkendorf vor, hat 3 Antheile und zuſammen 113 Feuerſtellen.

a) Des Herrn Grafen v. Magnis Antheil, iſt ein Freyrichtergut, ſo unter Oberamtsgerichtsbarkeit ſtehet, und enthält 3 Vorwerke, wovon zwey von ihren ehemaligen Beſitzern der Panwiz- und Reichebachhof heiſſen, 1 Filialkirche, 2 Waſſermühlen und dann noch 27 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Des Herrn General v. Gözen Antheil, wird auch das Thurmgut genannt, gehört zur Herrſchaft Scharfeneck, faßt 1 Schulhaus, 1 Waſſermühle, 16 Bauern und 53 Gärtner, Häusler ꝛc.

c) Des Herrn Ludwig v. Tſchiſchwiz Antheil, war vordem ein Lehngut, ſo der Baron v. Köhlizky beſaß, hat 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 2

Bau-

Bauern, 6 Gärtner und Häusler. Einwohner ſind überhaupt 612, worunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Fleiſcher, 2 Leinweber, 1 Steinmetzer, 1 Tiſchler, 1 Zeugmacher, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 3 Krämer. 1621 den 12. Oct. wurden hier ein Trupp Bauern, die nach Glaz zur Beſatzung ziehen wollten, von den Kayſerlichen überfallen. Die Bauern flüchteten ſich ſämmtlich in die Kirche und verſchloſſen ſolche; allein die Kayſerlichen zündeten die Kirche an, ſo daß die Bauern darinnen verbrennen muſten, und die ſich etwa durch die Fenſter herausſtürzten, wurden ohne Schonung niedergemacht. Man rechnet die Anzahl derer an dieſem Tage umgekommenen Bauern auf 200.

Mit Tſchuntſchendorf ſind noch verbunden die kleinen Oerter:

1. Hayndorf, dem Herrn General v. Gözen gehörig, von 11 Gärtnerſtellen und 45 Seelen.

2. Rudelsdorf, eben demſelben gehörig, von 1 Vorwerk, 12 Gärtner- 7 andern Stellen und 122 Seelen.

3. Scheidewinkel, iſt ein Lehn, welches ehedem Frau Eva v. Dohnyn beſaß, jetzt dem Bernhard v. Tſchiſchwiz gehörig, hat 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 2 Bauern, 12 Gärtner und Häusler mit 92 Einwohnern.

4. Endegut, dem Ludwig v. Tſchiſchwiz gehörig, hat 10 Gärtner, Häusler ꝛc. 42 Menſchen.

Ueberſchaar, ſ. Leuthen No. 92.

176. Ullersdorf, begreiſt unter ſich 4 Antheile, und zuſammen 193 Feuerſtellen.

Der 1te Antheil hat den Baron Carl v. d. Hemm zum Beſitzer, und enthält 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 3 Vorwerke, 1 Pfarr- 1 Schulhaus und 1 Kirche, 2 Waſſermühlen, 2 Freygüter, 26 Dienſtbauern, 119 Gärtner, Häusler ꝛc. Vor Zeiten waren 12 Bauern, 2 Stückleute und 18 Häusler in dieſem Antheil Cammerunterthanen.

Der 2te Antheil gehört dem Graf v. Schlabrendorf, und hat 1 herrſchaftlich Vorwerk, 5 Bauern, 18 Gärtner, Häusler.

Der 3te Antheil iſt ein Freyrichtergut, ſo dem Baron v. Hemm gehöret, unter Oberamts-Jurisdiction ſtehet, und 2 Bauern nebſt 9 Häuslerſtellen faßt.

Der 4te Antheil iſt ein Freybauergut, wozu noch 1 Gärtner- und 1 Auszüglerhaus gehören. In ältern Zeiten war jeder dieſer vier Antheile ein beſonderes Lehn. Den ſogenannten Niederhof beſaß ein Carl v. Klimkowsky, den Mittelhof ein gewiſſer Carl v. Ullersdorf, den Oberhof die verwittwete Gräfin v. Solikowsky, geb. v. Krumgriegen, und das 4te Lehngut hatte Joachim v. Dürnbruch. 1350 beſaß Hans v. Knoblochsdorf dieſes Gut, in dieſer Familie war es auch 1480, wo ein Paul und Heinrich v. Knoblochsdorf vorkommen. Einwohner ſind im Dorfe überhaupt 828, worunter 1 Bäcker, 1 Fleiſcher, 3 Leinweber, 1 Mahler, 1 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Tiſchler, 1 Ziergärtner, 1 Zimmermann, 3 Garnſammler, 3 Krämer, 1 Korbmacher, 1 Laborant.

Dann

Dann iſt zu Ullersdorf noch geſchlagen:

Raumniz, ein beſonders liegender Ort, auch von 3 Antheilen, nämlich:

a) Des Baron v. d. Hemm Antheil, wo 1 Vorwerk, 1 Mühle, 14 Gärtner- und Häuslerſtellen.

b) Des Grafen v. Schlabrendorf Antheil, 7 Häuslerſtellen.

c) Der Freybauer-Antheil, von 2 Gärtnerſtellen. Einwohner ſind in allen 96.

177. **Urnitz und Urnitzberg**, 1592 kaufte die Stadt Habelſchwerdt dies Dorf, es kam aber bald wieder davon weg; und jetzt gehört es dem Herrn Graf v. Althan zum Majorat Wölfelsdorf; es hat 1 Vorwerk, 2 Waſſermühlen, 17 Bauern, 43 Gärtner, Häusler. Einwohner giebt es hier 469, und darunter 1 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Fleiſcher, 4 Leinweber, 1 Schneider, 1 Zimmermann, 2 Garnſammler. Hat etwas Wald.

178. **Utſchendorf**, zur Herrſchaft Rückers und dem Freyherrn v. Stillfried gehörig, enthält 36 Feuerſtellen, nämlich 1 Freyſchölzerey, 6 Bauern, 29 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 175 und darunter 4 Leinweber, 1 Maurer, 2 Schmiede, 1 Schneider, 1 Zimmermann.

179. **Verlorenwaſſer**, begreift unter ſich 2 Antheile und zuſammen 122 Feuerſtellen, davon gehören:

a) Zum Dominial-Antheil, wovon der Freyherr

v. Stillfried Beſitzer iſt, und der bis 1684 ein Cammergut war, enthält 15 Bauern, 1 Waſſermühle, 80 Gärner, Häusler.

b) Zum Freyrichtergut, welches unter der Dominial-Jurisdiction ſtehet, 1 Freyrichtergut, 1 Waſſermühle, 24 Gärtner, Häusler ꝛc. 1614 kaufte die Stadt Habelſchwerdt dies Gut um 3000 Schock, veräußerte es abtr bald wieder. Einwohner ſind zuſamen 591, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 19 Leinweber, 1 Oelſchläger, 1 Schmied, 1 Schneider, 2 Schuſter, 1 Tiſchler.

180. Vierhöfe, eben demſelben gehörig, enthält 47 Feuerſtellen. nämlich 25 Frey- 1 Dreſchgärtner, 21 Häusler- und andere Stellen. Einwohner 248, und unter denſelben 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 31 Leinweber, 1 Schneider, 1 Schuſter.

Zu dieſer Dorfgemeine gehört noch:

Fichtig, ein beſonders liegender Ort, von 22 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 117 Einwohnern, worunter 18 Leinweber.

182 Vogtsdorf, iſt ein Cammergut, ſtehet unterm Rentamt, hat 2 Antheile und 69 Feuerſtellen.

a) Der eigentliche Dominial-Antheil, darinn ſind 62, als 1 Schulhaus bey einer hier befindlichen Filialkirche, worinn 1566 am Pfingſtdienſtag der erſte

Got-

Gottesdienſt gehalten worden: 15 Bauern, 1 Waſſermühle, 45 Gärtner- Häusler- und andere Stellen.

b) Das Freyrichtergut, worunter 7 Gärtner und Häusler gehören. Einwohner ſind im Dorfe zuſammen 315, unter welchen 1 Bäcker, 2 Brandweinbrenner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Krämer. Es hat gute Waldung.

182 **Vogtsdorf**, iſt ein anderes Dorf dieſes Namens, liegt im Landecker Diſtrict, jenes erſtere aber im Habelſchwerdter Diſtrict; gehört der Kämmerey zu Landeck, und faßt nebſt einer Waſſermühle noch 29 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen. Einwohner 133.

183. **Volpersdorf**, allhier iſt ein mit dem Dominio combinirtes unter Oberamtsjurisdiction ſtehendes Freyrichtergut, muß aber dem Rentamt zinſen. Beſitzer des Dorfs iſt der Freyherr Giesbert von der Hemm, es enthält nebſt einer katholiſchen Mutterkirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 herrſchaftlich Schloß, 1 anderes Wohnhaus, 3 Vorwerke, 24 Bauern, 1 Waſſermühle, 123 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner zählt man 1022, und unter denſelben 1 Böttcher, 3 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Glaſer, 1 Laborant, 13 Leinweber, 6 Maurer, 2 Rademacher, 2 Schneider, 2 Schuſter, 3 Zeugmacher, 2 Krämer.

Zu Volpersdorf gehören noch 3 einzeln liegende Dörfer, nämlich:

1. **Waldgründe**, von 16 Gärtner- und Häuslerſtellen.

2. Röppernig, von 11 dergleichen Stellen und 2 Mühlen.

3. Glaſehütte, von 9 Gärtnern und Häuslern. Die Einwohner ſind beym Hauptdorfe mitgerechnet.

184. Waldiz, Eigenthümer davon iſt der Freyherr v. Stillfried, es ſind daſelbſt 84 Feuerſtellen, als 3 herrſchaftliche Vorwerke und 1 Wohnhaus, 2 Waſſermühlen, 14 Bauern, 64 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner giebt es hier 423, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 3 Leinweber, 1 Stricker, 2 Garnſammler, 2 Krämer. Beym Gute iſt eine Fajanerie.

185. Wallisfurth, dieſes Dorf hieß vor Zeiten Wernersdorf; nachdem aber der Feldmarſchall Graf v. Wallis das hieſige Schloß nach welſcher Art prächtig neu erbauen laſſen, befahl ſodann der Landesfürſt, daß es ſeinem Beſitzer zu Ehren Wallisfurth genannt werden ſollte. Vorhin beſaß den Schloßhof einer v. Uttner, den Werderhof hingegen ein anderer Eigenthümer. Sonſt iſt Wallisfurth der Hauptort einer Herrſchaft, welche der Graf v. Schlabrendorf vor einigen Jahren an den Grafen von Schönaich verkauft hat, der ſolche noch beſitzt. Dies Dorf enthält 1 herrſchaftliches Schloß und 1 anderes Wohnhaus, 2 dazu gehörige Vorwerke, 2 Waſſermühlen, 12 Bauern, 78 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Einwohner 493, worunter 2 Bäcker, 1 Böttcher, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 1 Glaſer, 1 Leinweber, 4 Maurer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 4 Ziergärtner, 1 Zimmermann, 1 Strumpfſtri,

ſtricker, 2 Krämer befindlich. Hier ſind auch 5 Theeröfen, 1 Ziegeley, 1 Potaſchſiederey und eine Bleiche.

186. Waltersdorf, Alt, iſt auch ein anſehnliches Dorf von 5 Antheilen und 175 Feuerſtellen.

Der 1te Antheil hatte ehedem 2 Beſitzer. Den groſſen Hof beſaß Chriſtoph v. Dreſcher und Cadan. Dieſer Antheil, welchen der Herr Juſtitzrath v. Mutius beſitzet, faßt 1 Pfarrhaus, 1 Schule zu einer Filialkirche, 3 Vorwerke, 4 Waſſermühlen, 1 Freygut, welches einige für ein Freyrichtergut halten; 21 Dienſtbauern, 88 Gärtner, Häusler- und andere Stellen.

Der 2te Antheil, oder das Obergut genannt, gehörte vorhin dem Joachim v. Ullersdorf, jetzt dem v. Bachſtein, hat 8 Bauern, 1 Waſſermühle, 36 Gärtner, Häusler, ꝛc.

Der 3te Antheil von 1 Bauer und 2 Häuslern, heißt das Niedergut, war ſonſt gröſſer und ein Lehn, welches die Familie derer v. Panwiz beſaß; 1606 erkaufte die Stadt Häbelſchwerdt vom Carl v. Panwiz das ganze Niedergut um 4000 Schock, verkaufte es aber bald wieder um 3500 Schock, zog ſich aber die Obergerichte darüber und dieſe 3 Stellen aus, die noch der Stadt gehören.

Der 4te Antheil iſt die Pfarrwidmuth von drey Häuslern.

Der 5te Antheil gehört dem Herrn Graf von Herberſtein, hat 2 Bauern, 3 Häusler. Einwoh-

 ner.

ner ſind im Dorfe zuſammen 887, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 4 Leinweber, 4 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 2 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 2 Zimmerleute. Bey dieſem Dorfe liegt der Creutzberg.

187. Waltersdorf, Neu- gehört dem Herrn v. Frobel, war einſt ein Cammergut, und beſtehet aus 1 Pfarr- 1 Schulhaus bey einer Mutterkirche, 1 herrſchaftlich Schloß mit 1 Vorwerk, 30 Bauern, 2 Waſſermühlen, 146 Gärtner- Häusler- und andere Stellen. Einwohner giebt es daſelbſt 934, worunter 1 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 1 Fleiſcher, 3 Leinweber, 2 Maurer, 1 Rademacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 4 Garnſammler. Hier liegt ein Berg Gickericht genannt.

188. Waltersdorf, Roth- dieſer Ort iſt von den vorhergehenden beyden unterſchieden, es hatte ſonſt zweyerley Beſitzer. Der Oberhof gehörte dem v. Charleshof auf Windbergenhof, der Niederhof aber der Frau Barbara v. Dartſch geb. v. Prislazor. Jetzt iſt Eigenthümer von ganzen Dorfe der Herr Graf v. Magnis, es enthält 25 Feuerſtellen nebſt einer Filialkirche, als 3 Vorwerke, 3 Waſſermühlen, 19 Bauern, 1 Schulhaus, 69 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner giebt es daſelbſt 510, worunter befindlich 2 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 3 Leinweber, 2 Schmiede, 1 Schleifer, 1 Tiſchler, 1 Schuſter, 1 Garnſammler, 3 Krämer. Hat etwas Waldung und 1 Steinbruch.

In

In jedem dieſer drey Waltersdorf iſt ein unter Oberamts-Juriſdiction ſtehendes, mit den Dominiis verbundenes Freyrichtergut.

Zu Neudorf gehört noch:

Wüſtung, ein einzeln liegendes Feldvorwerk nebſt 4 Häuslerſtellen.

189. **Weisbrodt**, zur Herrſchaft Plomniz gehörig. 1419 beſaß dies Dorf ein gewiſſer Hanns Weisbrodt, von dem es dieſen Namen erhalten. In der Folge gehörte es einem v. Diering, nun aber dem Herrn v. Mutius. Es beſtehet aus 1 Vorwerk nebſt 16 Gärtner- und Häuslerſtellen mit 67 Einwohnern.

190. **Weiſtriz**, Alt- in ſelbigen iſt ein Freyrichtergut, gehört der Kämmerey zu Habelſchwerdt, der Freyrichter ſtehet unter Rentamts-Juriſdiction und enthält 1 Freygut, 1 Freygärtner, nebſt noch 1 andern Stelle und 12 Seelen. Das Dorf iſt zwar größer, der meiſte Theil davon iſt Vorſtadt von Habelſchwerdt und ſtehet unter der Acciſe; nur gedachte drey Stellen ſind zum Lande geſchlagen. Anfangs war es ein Cammergut, und wurde ſodann nebſt Krotenpfuhl der Stadt vom Landesherrn geſchenkt. Die Seelenzahl wird bey der Stadt Habelſchwerdt angezeigt.

191. **Weiſtriz**, Neu- war Anfangs auch ein Cammergut, und iſt 1684 znr Stadt Habelſchwerdt erkauft worden; enthält 3 Antheile:

a) Der Stadt-Antheil von 85 Feuerſtellen, nämlich 1 Waſſermühle, 1 Schulhaus, 19 Bauern und 64 Gärtnern, Häuslern ꝛc.

b) Der Freyrichter-Antheil, ſtehet ebenfalls unter der Stadt- und Magiſtrats-Jurisdiction, hat 1 Freygut, 5 andere Stellen.

c) Der Freybauer-Antheil, von 1 Freygut und 2 Stellen. Perſonen ſind zuſammen 510, darunter giebt es 2 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 2 Fleiſcher, 2 Leinweber, 2 Oelſchläger, 1 Schmied, 2 Schuſter, 1 Zimmermann, 1 Garnſammler, 1 Krämer. Hier iſt ein Mühlſteinbruch und 2 Berge, der Kohlenberg und die Schließelkuppe.

192. **Weißwaſſer**, zur Herrſchaft Kunzendorf gehörig, iſt ein Freyrichtergut, war ehedem ein Cammerdorf, gehört jetzt dem Graf von Schlabrendorf, hat 1 Waſſermühle, 14 Freygärtnerſtellen und 3 andere Häuſer. Einwohner 80, worunter 1 Bäcker, 1 Krämer.

Wenzelshayn, ſ. Hausdorf, Ober- No. 56.

193. **Werdeck**, gehörte den Jeſuiten zu Glaz, dann unter das Schulenamt, und jetzt dem Grafen v. Reden; hat 4 Bauern, 9 Gärtner- und Häuslerſtellen, 62 Einwohner.

194. **Wieſau**, zur Herrſchaft Gabersdorf gehörig, war Lehn, gehörte dem Anton Max v. Kuniz, jetzt als Allodium dem Herrn Graf v. Magnis, hat 2 Vorwerke, wovon einſt eines der Herr v. Haugwiz,

wiz, das andere einer v. Tſchiſchwiz beſaß, dann 6 Bauern, 1 Waſſermühle, 54 Gärtner- Häusler und andere Stellen. Einwohner ſind hier 344, worunter 1 Brandweinbrenner, 4 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Garnſammler. Hat etwas Waldung.

195. **Wilmsdorf**, Alt- zur Herrſchaft Nieder-Schwedeldorf gehörig, begreift unter ſich 2 Antheile, und in dieſen 164 Feuerſtellen.

a) Der Graf v. Redenſche Antheil, enthält 1 Mutterkirche, welche ein Wallfahrtsort iſt, und woran 1524 der Kirchthurm neu erbauet wurde; und dann noch 1 Pfarrhaus, 1 Schulgebäude, 2 Vorwerke, 1 Waſſermühle, 30 Bauern, 121 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Der Pfarrwidmuths-Antheil, hat 8 Gärtner- und Häuslerſtellen. Einwohner ſind zuſammen 824, worunter 1 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 6 Leinweber, 1 Maurer, 1 Stellmacher, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann, 4 Garnſammler, 3 Krämer. Beym Dorfe giebt es 1 Steinbruch, 1 Geſundbrunn und mittelmäßige Waldung. In dieſer Gegend lieferte Herzog Johann v. Münſterberg 1429 den Huſſiten eine Schlacht, verlohr aber ſolche, und wurde ſelbſt nebſt vielen vom Adel erſchlagen. In der Kirche iſt ein Gnadenbild, ſo ein Bauer Namens Schneider 1550 zur Kirche geſchenkt, wozu die Verbeſſerung ſeines Viehſtandes, und einer von ihm gemachten Gelübde Gelegenheit gegeben hat.

196. **Wilmsdorf**, Neu- gehört dem Herrn Grafen v. Herberſtein, und faßt in ſich 6 Bauern, 47 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner 227, worunter 1 Bäcker, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann.

197. **Wiltſch**, beſtehet aus 2 Antheilen, und zuſammen aus 28 Feuerſtellen.

a) Der Dominial-Antheil, iſt des Herrn Grafen v. Magnis Eigenthum, und hat 6 Bauern, 17 Gärtner, Häusler ꝛc.

b) Der Freyrichter-Antheil, welcher unter der Jurisdiction des Rentamtes ſtehet, hat 1 Freygut, 1 Mühle, 3 Häusler. Einwohner zählt man 126, und unter dieſen 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Zimmermann. Hier ſind die Berge Hupprich und Humbrich.

Wiltſchhäuſer, ſ. Gabersdorf No. 35.

198. **Winkeldorf**, daſelbſt ſind auch auch zwey Antheile, und überhaupt 53 Feuerſtellen.

a) Der Dominial-Antheil, war ehedem ein Cammergut, gehört jetzt dem Graf v. Schlabrendorf, und faßt nebſt einer Filialkirche, 1 Schulhaus, 11 Bauern, 50 Gärtner, Häusler.

b) Der Freyrichter-Antheil, ſtehet unter Dominial-Jurisdiction, und hat 1 Freygut, 1 Waſſermühle, 9 Gärtner- und Häuslerſtellen. Perſonen befinden ſich hier 276, worunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Garnſammler.

199. Wölfelsdorf, dies Dorf war Anfangs ein Cammergut, 1592 erkaufte es die Stadt Habelſchwerdt, und 1596 ließ der Magiſtrat allhier einen Galgen von 3 Säulen errichten; jedoch in eben dem Jahre verkaufte es die Stadt wieder an einen gewiſſen Peter Engelhard, und als dieſer den Kauf nicht hielt, an Michael v. Tſchirnhaus um 18000 Thaler. Gegenwärtig iſt es ein Majorat der Althaniſchen Familie, wozu noch die Dörfer Urniz und Urnizberg gehören, und hat zum Beſitzer den Herrn Graf Otto Michaelis v. Althan. Es iſt eines der gröſten Dörfer mit, und begreift unter ſich 241 Feuerſtellen, nämlich außer einer Mutterkirche noch 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 herrſchaftlich Schloß mit 2 Vorwerken, 1 Freybauer, 57 Dienſtbauern, 3 Waſſermühlen, 175 Gärtner, Häusler ꝛc. Einwohner ſind 1503, und unter denſelben 1 Bader, 2 Bäcker, 1 Büttner, 2 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 2 Fleiſcher, 1 muſical. Inſtrumentmacher, 22 Leinweber, 1 Maurer, 1 Oelſchläger, 1 Rademacher, 2 Schmiede, 3 Schneider, 5 Schuſter, 1 Tiſchler, 2 Zimmerleute, 1 Garnſammler, 3 Krämer. Dies Gut hat mittelmäßige Waldung.

Zur hieſigen Gemeine gehört noch:

Der Spitzige Berg, ein beſonders liegendes Oertchen von 3 Häuslerſtellen. Die Einwohner ſind beym Hauptdorfe mitgerechnet. Auf dieſem Berge iſt eine Capelle und in derſelben ein Gnadenbild, wovon ſo viel bekannt iſt: Daß dieſes Mutter-Gottesbild von einem Manne etwan vor 60 Jahren von Maria-Zell mitgebracht, und in der Gegend, wo jetzt die Capelle ſtehet, an einen Baum

auf-

aufgehangen worden. Hiebey beteten die Leute, die dort herum wohnten, und ein Kreuzbild beſuchten, welches ganz oben auf dem beſagten Berge geſtanden. Es wurde alsdenn der Beſuch ſtärker dahin, mehrere Menſchen nahmen Zuflucht zur Mutter Gottes, wo ſodann eine Art von einer hölzernen Capelle erbauet, und dies Mutter-Gottesbild hinein gebracht wurde. Indeſſen wurde vor ohngefehr 20 Jahren der Zulauf ungemein groß, ſo daß aus Böhmen, Mähren, Schleſien und der Grafſchaft Glaz ſehr viel Menſchen auf dieſen Berg kamen. Alle dieſe Leute verlangten daß eine größere ſteinerne Capelle möchte erbauet werden, und gaben anſehnliche Allmoſen. Nun wurde allenthalben der Antrag gemacht eine Capelle allda zu bauen. Das biſchöfliche Amt willigte Anfangs nicht darein, es wurde auch von umliegenden Pfarrern Einwendungen gemacht. Endlich aber beſtand der Herr Graf von Althan darauf, daß die Capelle erbauet werden könte, und da von Seiten der Königl. Breslauiſchen Krieges- und Demainenkammer die Einwilligung gegeben wurde, ſo ward 1782 dieſe Capelle ganz von neuen gebauet, welcher Bau allein von wohlthätigen Gaben von Auswärtigen vollzogen werden konte, ſo daß dieſe Capelle noch ein Vermögen hat um ſich zu erhalten. Es iſt aber kein Geiſtlicher dabey, ſondern bloß durchs Jahr wird einigemal ſtille Meſſe darin geleſen, und den Sonntag nach dem 5. Auguſt das Feſt Mariä, unter dieſem Titul dieſe Capelle eingeweihet iſt, mit einem geſungenen Amte gefeyert.

Dieſe Capelle iſt ſchön und liegt ſehr angenehm, ſo daß die ganze Gegend kann überſehen werden. Der Zulauf von Menſchen iſt Sommerszeit ganz außerordentlich, da ſehr viele dieſe Capelle beſuchen. Indeſſen iſt dieſer Ort von der geiſtlichen Behörde noch zu einem Wallfahrtsorte weder angenommen noch erkläret worden, ſondern wird nur als eine Andachts-Capelle betrachtet. Dagegen Glaz, Altendorf und Alt-Wilmsdorf als Wallfahrtskirchen erkläret worden ſind, und dieſes ſchon von langen Jahren her.

200. **Wölfelsgrund**, dies Dorf enthält 2 Antheile und 65 Feuerſtellen.

a) Der Dominial-Antheil, dem Freyherrn von Stillfried gehörig, war vorhin ein Cammergut, und hat 1 Schulhaus nebſt 61 Gärtnern, Häuslern ꝛc.

b) Der Freyrichter-Antheil, gehört eben dem Freyherrn, ſtehet auch unter der Dominial-Jurisdiction, hat 1 Freygut, 1 Waſſermühle, 1 Häuslerſtelle. Perſonen ſind zuſammen 321, und darunter 1 Bäcker, 1 Büttner, 1 Brandweinbrenner, 1 Fleiſcher, 10 Leinweber, 1 Schneider. Dies Dominium hat viel Waldung. Beym Dorfe liegt der kleine Schneeberg, der Mittelberg, der Heuberg und der ſchwarze Berg. Auch iſt hier ein Waſſerfall.

201. **Wolmsdorf**, enthält auch 2 Antheile, und in dieſen 26 Feuerſtellen.

a) Der Dominial-Antheil, wovon der Graf von Schlabrendorf Beſitzer iſt, hat 17 Gärtner- und Häuslerſtellen.

b) Der

b) Der Freyrichter-Antheil, ſtehet auch unter der Dominial-Gerichtsbarkeit, faßt 1 Freygut, 1 Waſſermühle, 7 Gärtner und Häusler. Einwohner ſind zuſammen 135, und darunter 1 Bäcker, 1 Brandweinbrenner, 1 Leinweber, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Schuſter, 1 Krämer. Zum Dorfe gehört ein Kalkſteinbruch. Hier liegt der böhmiſche oder Krauſenberg.

Wüſtung, ſ. Roth-Waltersdorf, No. 188.

202. Zaughals, in ältern Zeiten war der Baron v. Zierotin Beſitzer davon, jetzt iſt es das Eigenthum des Freyherrn v. Stillfried; es enthält 31 theils Gärtner- theils Häuslerſtellen Einwohner giebt es daſelbſt 153, worunter 8 Leinweber, 3 Zimmerleute, 1 Krämer.

Zoatſchkendorf, heißt auch Tſchuntſchendorf.

Ende des neunten Bandes.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

(4-7. 9. 11-13)	XXXXX	XI. 83
(6-13)	"	IV. 84
(9)	X	II. 85
		IV. 85
(1-13)	XXXXXX	XI. 86
(1-13)	XXXXXXX	III. 92

Zimmermann, Friedrich Albert, 1745-1815

Beyträge zur Beschreibung von Schlesien

Bd.: 9

Brieg (1789)

Bor. 206 zh-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014532-6
VD18 90036247